This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

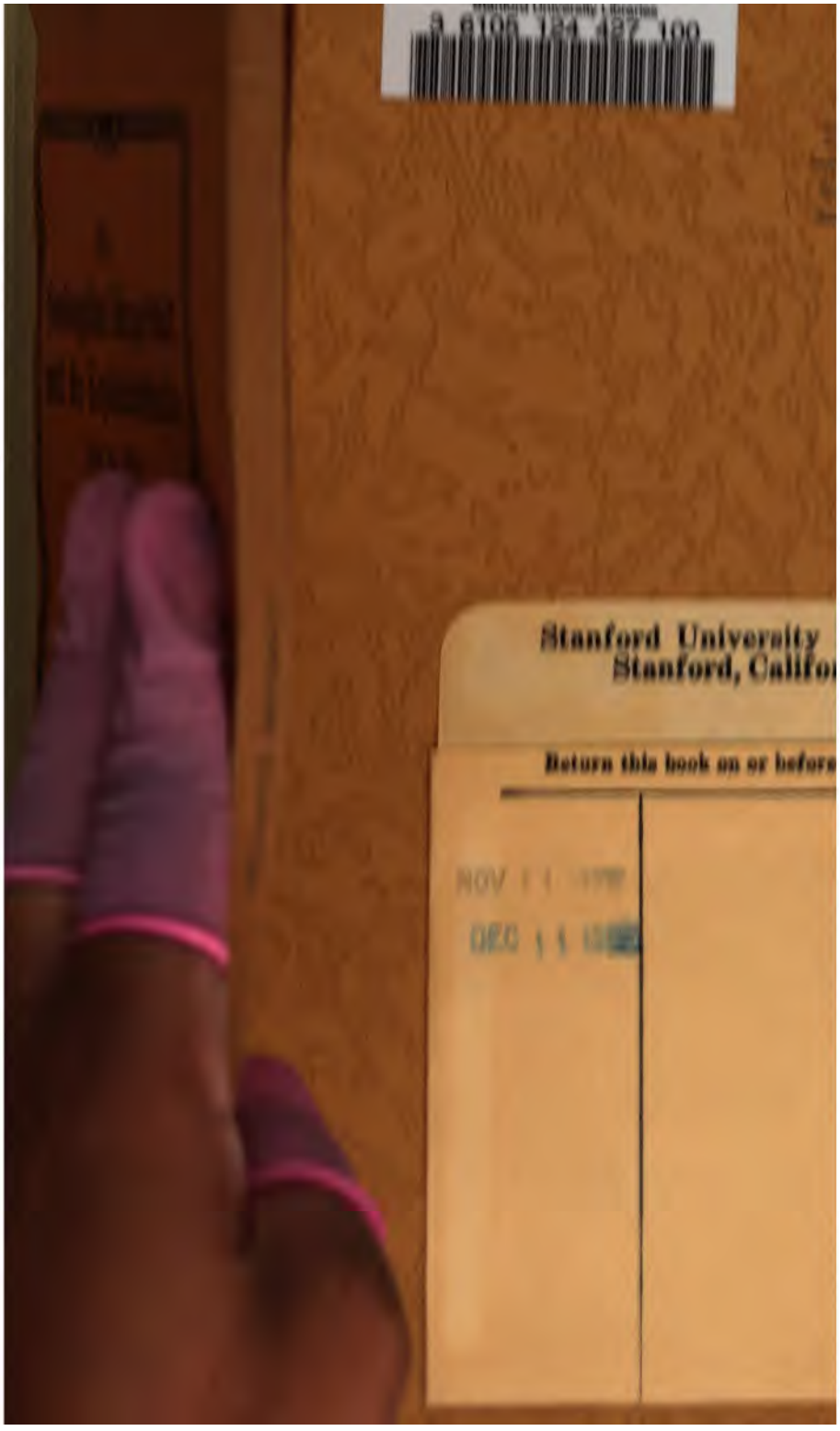
Stanford University Library
a 6105 124 427 100
Stanford University
Stanford, Califo
Return this book on or before
NOV 1 1
DEC 1 1

STANFORD UNIVERSITY
1969

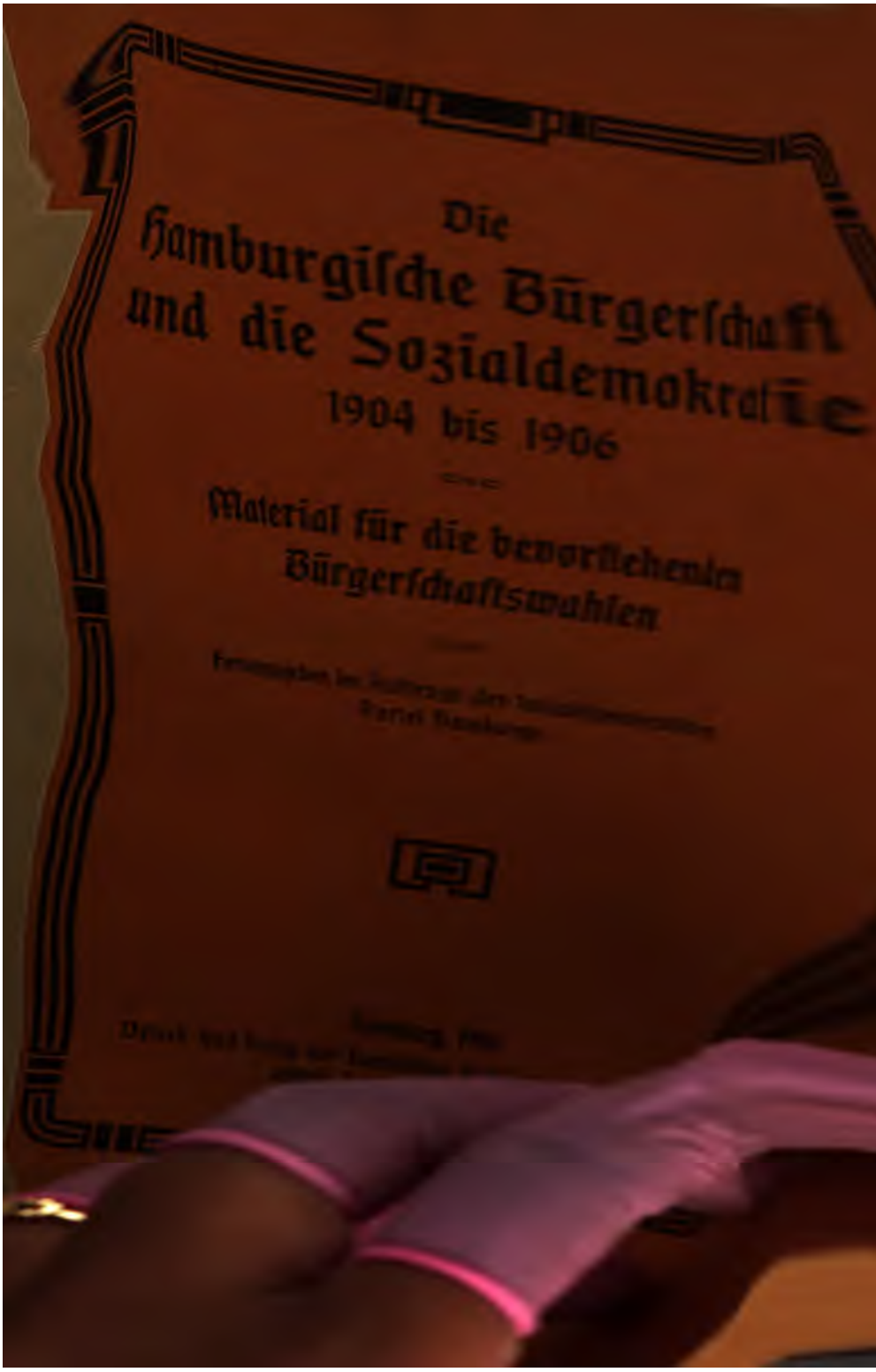
Die
Hamburgische Bürgerschaft
und die Sozialdemokratie
1904 bis 1906
Material für die bevorstehenden
Bürgerschaftswahlen

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1989

# Die Hamburgische Bürgerschaft und die Sozialdemokratie 1904 bis 1906

## Material für die bevorstehenden Bürgerschaftswahlen

Herausgegeben im Auftrage der sozialdemokratischen Partei Hamburgs

Hamburg 1906
Druck und Verlag der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg

Die

# Hamburgische Bürgerschaft und die Sozialdemokratie

## 1904 bis 1906

Material für die bevorstehenden Bürgerschaftswahlen

Herausgegeben im Auftrage der sozialdemokratischen Partei Hamburgs

Hamburg 1906
Druck und Verlag der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg

JN 3946
S83 H3

B50687

# Inhalts-Uebersicht.


| | | Seite |
|---|---|---|
| | **Aktionsprogramm der Sozialdemokratie Hamburgs** | 7—10 |
| | **Einleitung** | 11—15 |
| I. | **Die Bürgerschaftswahlen von 1904** | 15—20 |
| II. | **Das Recht der Mitarbeit** | 20—24 |
| III. | **Der Wahlrechtsumsturz** | 24—43 |
| | Senatsvorlage und Generaldebatte | 25—34 |
| | Arbeiten des Ausschusses | 35—40 |
| | Schlußberatung und Entscheidung | 40—43 |
| IV. | **Zwischenspiele** | 43—48 |
| | Die Demonstrationen am 17. Januar | 43—45 |
| | Exzesse im Schopenstehl | 45—47 |
| | Die geheimen Abstimmungen | 47—48 |
| V. | **Die Praxis des neuen Wahlsystems** | 48—58 |
| VI. | **Neue bürgerliche Programme** | 58—71 |
| | Programm der Rechten | 58—60 |
| | Programm der Vereinigten Liberalen | 60—64 |
| | Programm des Linken Zentrums | 64—67 |
| | Programm der Linken | 67—70 |
| VII. | **Von mangelnden Rechten** | 72—78 |
| | Petitionsrecht zur Bürgerschaft | 72—73 |
| | Vereins- und Versammlungsrecht | 73—74 |
| | Recht des Streikpostenstehens | 74—75 |
| | Das Gesetz über die Verantwortlichkeit des Senats | 75—76 |
| | Die Rechtlosigkeit der Ausländer | 76—77 |
| VIII. | **Budget- und Steuerfragen** | 78—84 |
| | Der Stand der Staatsfinanzen | 78—79 |
| | Die Erbschaftssteuer | 79 |
| | Besteuerung der Veräußerungsgewinne | 79—80 |
| | Reform der Grundsteuer | 80—81 |
| | Die Deichsteuer | 81 |
| | Erhöhung der Sielbeiträge | 81 |
| | Herabsetzung des Gaspreises | 81—82 |
| | Die „unvorhergesehenen Ausgaben" | 82—83 |
| | Sozialdemokratie und Gesamtbudget | 83—84 |

Seite

IX. **Schulfragen** ... 91— 95
Die Konflikte zwischen Lehrern und Oberschulbehörde ... 91— 93
Der Mangel an Volksschulen ... 93— 94
Selektenschule und Einheitsschule ... 94— 91
Das Fortbildungsschulwesen ... 91— 94
Der Mangel an höheren Schulen ... 94— 95
Die Vorschulen ... 95
Die höheren Mädchenschulen ... 95— 97
Das Landschulwesen ... 97

X. **Kapitalistische Verkehrspolitik** ... 98—102
Die Stadt- und Vorortsbahn ... 98—102
Sonstige Eisenbahnfragen ... 102—104
Leichenbeförderung nach Ohlsdorf ... 104
Straßeneisenbahnverhältnisse ... 104—105
Die Behörde für das Verkehrswesen ... 105
Verkehrsverhältnisse im Hafen ... 105—106
Der Tunnel zwischen St. Pauli und Steinwärder ... 106—107
Zentralmarktplatz und Markthallen ... 107—108

XI. **Die Wohnungsfrage** ... 108—120
Aenderungen in den Wohnungsverhältnissen ... 108—111
Die Sanierung der südöstlichen Neustadt ... 111—113
Bauprojekte auf Grund des Erbbaurechts ... 113—114
Der Abbruch zwischen Steinstraße und Spitalerstraße ... 114—115
Das Obdachlosenasyl an der Jarrestraße ... 115—116
Das Wohnungspflegegesetz ... 117—120

XII. **Oeffentliche Gesundheitspflege** ... 120—131
Die Wasserversorgung ... 120—122
Vermehrung der Badegelegenheit ... 122—123
Schulärzte ... 123
Fürsorge für Lungenkranke ... 123—124
Die Schwesternpflege ... 124—125
Krankentransport und ärztliche Hülfe ... 125
Säuglingspflege im Waisenhause ... 125—126
Die Milchkontrolle ... 126
Die Anatomiegeheimnisse des Eppendorfer Krankenhauses ... 127—129
Fleischnotanträge ... 129—130
Aerzteordnung und ärztliches Ehrengericht ... 130—131

XIII. **Arbeiterfrage und Sozialpolitik** ... 131—161
Allgemeines ... 131—132
Die Arbeiterkammer ... 133—135
Die Reorganisation der Gewerbekammer ... 135—136
Regelung der Arbeitsbedingungen in den Staatsbetrieben und bei Vergebung von Staatsarbeiten ... 136—141

Seite

Besoldungsvorschriften für Hülfsschreiber und Hülfsboten 141—142
Die Versorgungskasse für die Staatsarbeiter . 142—150
Fürsorge für Minderjährige und Reorganisation des Armenwesens . . . . . 150—152
Das Kaufmannsgericht . . . . . 152—153
Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe . . . 153—154
Dampfkesselrevision und Gewerbeinspektion 154—155
Krankenversicherungspflicht für Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende 155—156
Die Betriebskrankenkasse für staatliche Angestellte 156—158
Der ortsübliche Tagelohn . . . . . 158—159
Die Arbeitsverhältnisse in den Staatsbetrieben 159—160
Maiaussperrungen und Streikbrecherquartiere . 160—161

XIV. Die Staatsbeamten . . . . . 161—173
Das passive Wahlrecht der Beamten . . . 161—163
Beamtenkandidaturen . . . . 163—164
Disziplinar- und Pensionsrecht . . . 164—167
Gehaltsfragen . . . . . 167—169
Die „gehobenen" Räte 169
Der Baurat[illegible] 169—170
Erholungsurlaub für Beamte und Arbeiter [illegible]
Unerfüllte Wünsche der Unterbeamten [illegible]
Vermehrung der Hafenlotsen 172
Neuregelung des Reisekostenwesens 172—173

XV. Einiges vom Bauwesen . 173—174
Verzögerungen und Mängel bei der Ausführung von Bauten 173—174
Die Straßenpflasterungsarbeiten [illegible]
Ungetreue Beamte . . [illegible]
Das Baupolizeigesetz [illegible]

XVI. Der Staat und die Landgemeinden [illegible]
Einfluß des Landgebiets auf die Gesetzgebung [illegible]
Revision der Landgemeindeordnung [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Seite

XVII. **Nachlese** ..... 188—196
Rennpreise aus Staatsmitteln ..... 188
Staatssubvention für den Verein „Seefahrt“ ..... 189
Erlaß der Immobilienabgabe für den Spar- und Bauverein ..... 189—190
Subvention der öffentlichen Bücherhalle ..... 190
Beihülfe für den Verein Hamburger Musikfreunde und die Stadttheatergesellschaft ..... 190—191
Bauplätze für kirchliche Zwecke ..... 191—192
Wiederaufbau der Michaeliskirche ..... 192—193
Das Lehrerinnenheim ..... 193
Ferienaufenthalt unbemittelter Volksschüler ..... 193—194
Die Professur für Nationalökonomie ..... 194—195
Unerlaubter Verkehr mit Gefangenen ..... 195
Das Schankkonzessionswesen ..... 195—196

**Schlußwort** ..... 197—200

# Aktionsprogramm der Sozialdemokratie Hamburgs.

Die Sozialdemokratie Hamburgs steht auf dem Boden des allgemeinen Parteiprogramms der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, das die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an den Produktionsmitteln (Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel) in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion als Grundlage einer neuen, gerechteren Gesellschafsordnung fordert.

Konsequenz dieser grundlegenden Forderung ist, daß die Sozialdemokratie, solange die kapitalistische Gesellschaftsordnung besteht, entsprechend dem zweiten Teile des Parteiprogramms, überall, wo sich dazu Gelegenheit bietet, für die Demokratisierung des Staates, die Befreiung der Unterdrückten, den Schutz der Schwachen, die soziale Besserstellung der Arbeiter und die gerechtere Verteilung der Staatslasten einzutreten hat.

In Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Hamburgs und die staatlichen und kommunalen Bedürfnisse unseres Gemeinwesens stellt deshalb die Sozialdemokratie Hamburgs folgende Forderungen:

1. Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht (aktiv und passiv) zur Bürgerschaft für alle großjährigen Staatsangehörigen.

Beseitigung der Grundeigentümer- und Notabelnvertretung und Wahl der gesamten Bürgerschaftsmitglieder aus allgemeinen Wahlen im obigen Sinne.

Einführung eines Proportionalwahlsystems.

Vornahme der Wahlen an einem Sonntag oder gesetzlichen Ruhetag.

Halbschichtige Erneuerung der Bürgerschaft nach je zwei Jahren, bei vierjähriger Dauer des Mandats.

Unbeschränktes Petitionsrecht an die Bürgerschaft; Pflicht der letzteren, die Petitionen zu prüfen.

2. Aufhebung der Lebenslänglichkeit des Senatorenamts. Wahl des Senats durch die Bürgerschaft ohne jede direkte und indirekte Mitwirkung des Senats und ohne Beschränkung auf bestimmte Berufsgruppen. Zulässigkeit der Wiederwahl abtretender Senatoren.

Unzulässigkeit nebenberuflicher Erwerbstätigkeit der Senatoren.

Zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Senatoren für Schäden und Nachteile, welche durch ihre Amtsführung entstehen.

Recht der Bürgerschaft, Senatoren, welche durch ihre Amtsführung die Verfassung oder die Gesetze verletzen, ihres Amtes zu entsetzen.

Offizielle Vertretung des Senats in jeder Bürgerschaftssitzung.

3. Direkte Anteilnahme der Bevölkerung an der Gesetzgebung durch Ausübung des Vorschlags- und Verwerfungsrechts.

Gesetzesvorschläge, welche von mindestens einem Zehntel der stimmfähigen Staatsangehörigen beantragt werden, sind nach Vorberatung in der Bürgerschaft zur Volksabstimmung zu bringen.

Auf Antrag eines Zehntels der stimmfähigen Staatsangehörigen sind auch von Senat und Bürgerschaft beschlossene Gesetze der Volksabstimmung zu unterwerfen.

Ist zwischen Senat und Bürgerschaft über Gesetzesvorlagen oder sonst zu treffende Maßnahmen eine Einigung nicht zu erzielen, so entscheidet die Volksabstimmung, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf.

4. Unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht.

5. Fortführung der progressiven Steigerung der Einkommensteuer in den höheren Einkommenklassen. Einführung einer progressiven Vermögenssteuer. Stufenweise Steigerung der Erbschaftssteuer nicht nur nach dem Grade der Verwandtschaft, sondern auch nach dem Umfange des Erbgutes.

6. Schaffung eines einheitlichen Schulorganismus. Allgemeine Volksschule mit obligatorischem Besuch der Unterklassen für sämtliche Kinder. Organische Angliederung der höheren und Fachschulen an die Volksschule.

Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel.

Beihülfe des Staates für die Weiterbildung befähigter unbemittelter Schüler und Schülerinnen.

Verminderung der Schülerzahl in den Volksschulklassen.

Verstaatlichung der Kindergärten und Ausbau derselben zu einer allgemeinen Erziehungsanstalt für das vorschulpflichtige Alter.

Errichtung von Schulkantinen. Einführung von Schulärzten.

Errichtung von Schulbädern sowie Wärme- und Spielhallen in den Schulen.

Ausscheidung des Religionsunterrichts aus dem Lehrplan.

Ausscheidung der Geistlichen aus dem Schulverwaltungskörper; direkte Wahl von Vertretern der Eltern in alle Instanzen der Schulverwaltung.

In die Tageszeit zu verlegender obligatorischer Fortbildungsunterricht bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

Staatliche Beaufsichtigung und Kontrolle der Lehrlingsausbildung und Lehrlingsprüfung durch Fachleute.

7. Uebernahme und Verbesserung der Verkehrsanstalten (Straßenbahnen, Hafenfähren, Alsterschifffahrt ꝛc.) und ähnlicher, dem öffentlichen Interesse dienenden Einrichtungen, wie z. B. Freihafenlager, Versorgung mit Elektrizität ꝛc., durch den Staat.

Ausbau und Instandhaltung der im öffentlichen Interesse notwendigen Wege und Wasserläufe seitens des Staates.

Errichtung städtischer Markthallen.

Vermehrung der öffentlichen Badeanstalten und Spielplätze.

8. Erhaltung und möglichste Vermehrung des staatlichen Grundbesitzes.

Unbeschränktes Expropriationsrecht des Staates.

9. Erlaß eines wirksamen Wohnungspflegegesetzes und strenge Durchführung desselben. Verbesserung des Baupolizeigesetzes. Staatsseitige Beseitigung gesundheitsschädlicher Wohnungen und Anlagen auf dem Wege der Expropriation.

Staatsseitige Erbauung geeigneter Wohnungen zur mietweisen Ueberlassung (zum Selbstkostenpreise) an Arbeiter und Unterbeamte.

10. Errichtung eines Arbeitsamtes zur Vertretung der Arbeiterinteressen, zur statistischen Feststellung der Arbeitsverhältnisse und zur Ueberwachung der gewerblichen Betriebe in Gemeinschaft mit der Gewerbe-Inspektion.

Errichtung eines kollegialen Seemannsamtes nach Art der Gewerbegerichte.

Ausdehnung der Befugnisse der Gewerbe-Inspektion und Anstellung weiblicher Gewerbe-Inspektoren.

Errichtung staatlicher Arbeitsnachweise und Heuerbureaux für Seeleute, unter gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeiter.

11. Festsetzung eines Maximal-Arbeitstages von acht Stunden und eines Minimallohnes von mindestens der Höhe, wie er durch die Gewerkschaften festgesetzt ist, für alle Arbeiter in Staatsbetrieben.

Schaffung von Arbeiterausschüssen für die Staatsbetriebe als gesetzlich anerkannte Organe zur Vertretung der Interessen der Arbeiter dieser Betriebe.

Sicherstellung des Koalitionsrechts für alle Arbeiter in Staatsbetrieben.

12. Möglichste Ausführung der Staatsarbeiten in eigener Regie, unter Ausschluß von Zwischenunternehmern.

Kontraktliche Verpflichtung aller Unternehmer, denen Staatsarbeiten übertragen werden, oder denen staatlicherseits eine Konzession für ihren Betrieb zu erteilen ist, zur Gewährung derjenigen Arbeitsbedingungen an ihre Arbeiter, welche für die Arbeiter in Staatsbetrieben festzusetzen sind.

Sicherung der Durchführung dieser Bestimmung durch Auferlegung wirksamer Konventionalstrafen.

13. Rechtliche Gleichstellung der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern.

14. Beseitigung des Vorrechts der Juristen auf die Beamtenstellungen des „höheren Verwaltungsdienstes" und Ermöglichung des Aufrückens der Beamten zu den höchsten Stellen, ohne Rücksicht auf die akademische Vorbildung.

Ausgleichung der großen Gehaltsdifferenzen unter den Beamten.

Beschränkung der Zahl diätarisch beschäftigter Hülfsarbeiter und Festanstellung der letzteren nach einer bestimmten Dauer der diätarischen Beschäftigung.

Schaffung von Beamtenausschüssen zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der Beamten.

Sicherung aller Beamten gegen willkürlich verhängte Disziplinarstrafen durch Schaffung einer Berufungsinstanz für Disziplinarsachen, insbesondere Abschaffung der Verhängung von Strafen durch direkte Vorgesetzte und Wegfall der Haftstrafen.

Zivilrechtliche Haftbarkeit aller Beamten für durch sie fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.

15. Verbesserung der Armen- und Waisenpflege. Unzulässigkeit der Uebertragung von Vormundschaften an die Armen- und Waisenbehörden oder deren Beamte.

16. Reform des Gefängniswesens.

17. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hülfeleistung, einschließlich der Geburtshülfe.

18. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.

# Einleitung.

Die vor drei Jahren zu den damals bevorstehenden Bürgerschaftswahlen herausgegebene Agitationsbroschüre* hat so allgemeine Anerkennung erfahren und in der Wahlagitation so treffliche Dienste geleistet, daß schon dadurch allein der Gedanke nahegelegt werden muß, nunmehr, wo wieder eine halbschichtige Erneuerung der Bürgerschaft herannaht, die Wähler im allgemeinen und die Parteigenossen im besonderen über die Taten unserer hamburgischen Volksvertreter eingehend zu informieren, um sie in den Stand zu setzen, sich ein abschließendes Urteil über jene zu bilden und bei der kommenden Wahl danach zu handeln. Es liegen aber auch noch andere Gründe dafür vor. In unserer raschlebigen Zeit mit ihren täglich wechselnden Eindrücken auch auf allgemeinpolitischem und kommunalem Gebiet fällt auch manches wichtige Ereignis bald der Vergessenheit anheim; nur Vorgänge, die eine tiefere Bewegung in größere Kreise der Bevölkerung tragen, haften für längere Zeit im Gedächtnis. Das wird z. B. unzweifelhaft mit der wichtigsten und schlechtesten Tat unserer Gesetzgebung in den letzten drei Jahren, dem Wahlrechtsumsturz der Fall sein. Diese Tat wird unseren Gesetzgebern so bald nicht vergessen werden. Die Entrechtung der minderbegüterten Wähler hat sich mit Flammenschrift in die Herzen nicht nur aller direkt Betroffenen eingeprägt, sondern auch bei den hinter ihnen stehenden Massen, die man bisher überhaupt noch nicht zur Ausübung politischer Rechte in Hamburg zugelassen hat. Die Wirkung dieser verdammenswerten gesetzgeberischen Aktion wird eine sehr weitreichende sein und ihren Urhebern noch fühlbarer werden, als sie sich haben träumen lassen. In dieser Hinsicht wird nichts vergessen; darüber können wir unbesorgt sein und die Väter des Wahlrechtsumsturzes brauchen sich derartigen Hoffnungen nicht hinzugeben.

Auf dem immer noch mannichfaltigen Gebiet einzelstaatlicher und kommunaler Gesetzgebung und Verwaltung ereignen sich aber im Laufe von drei Jahren, von einer Bürgerschaftswahl zur anderen, mancherlei Dinge von Wichtigkeit, die sich nicht so sehr dem Gedächtnis einprägen, um jedem jederzeit gegenwärtig zu sein und zumal dann, wenn die Zeit kommt, wo die Wähler von ihren Gewählten Rechenschaft fordern müssen über ihr Verhalten zu den einzelnen Fragen der Gesetzgebung und

---

* Hamburgische Staatseinrichtungen und Hamburgische Politik, wie sie sind und wie sie sein sollten. Herausgegeben im Auftrage der Sozialdemokratischen Partei Hamburgs. Noch erhältlich bei Auer & Co., Fehlandstraße 11

Verwaltung. Darum ist es notwendig, durch zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Vorgänge das Gedächtnis etwas aufzufrischen. Der Zweck dieser Darstellung ist daneben noch ein anderer. Es sollen nicht blos die Tatsachen aneinander gereiht werden, um sie in die Erinnerung zurückzurufen; es gilt auch, sie in die richtige politische Beleuchtung zu rücken, um zu sehen, wie weit die gefaßten Beschlüsse den Grundsätzen einer gesunden Politik entsprechen und mit den Interessen der Allgemeinheit im Einklang sind oder zu ihnen im Widerspruch stehen. Solch eine rückschauende Betrachtung der Vorgänge kann zur Belehrung und richtigen Würdigung der Tatsachen um so mehr beitragen, als mancherlei Erscheinungen erst im Zusammenhang mit anderen richtig verstanden werden können.

Wir glauben, daß auch in dieser Hinsicht das vor drei Jahren herausgegebene Büchlein sehr nützlich gewirkt hat. Den Parteigenossen hat es manche Belehrung vermittelt und sie tiefer in das Verständnis verschiedener recht verzwickter hamburgischer Einrichtungen eingeführt; gleichzeitig hat es aber auch gezeigt, wie unendlich rückständig unsere politischen und zum Teil auch unsere Verwaltungsinstitutionen noch sind. Eingehend ist dargelegt worden, wie diese Institutionen ausgestaltet werden müßten, um konsequent demokratischen Grundsätzen zu entsprechen, die in einer Republik unter allen Umständen unbedingt maßgebend sein sollten, die in ihr herrschen müssen, wenn sie den Namen einer solchen mit Recht verdienen soll. Daß gerade dieser Teil der Schrift ins Schwarze getroffen hat, ergiebt sich aus dem Eindrucke, den sie auf die Verteidiger des Alten und Ueberlebten gemacht hat. Daß die Volksmassen den Anspruch erheben, der entscheidende Faktor im Staate zu sein, daß sie die staatlichen Einrichtungen so gestaltet haben wollen, um diese entscheidende Stellung der Masse voll zur Geltung zu bringen, das erscheint unseren in längst überlebten Traditionen aufgewachsenen, durch Erziehung und Neigung reaktionären Privilegierten so ungeheuerlich, daß solches Verlangen ihnen nahezu an Wahnsinn zu grenzen scheint. Gleichwohl aber werden sie das dunkle Empfinden nicht los, daß in den Vertretern dieser demokratischen Forderungen ein Faktor auf dem politischen Kampfplatz erschienen ist, der nicht mehr einfach ignoriert werden kann, der sich Geltung verschaffen wird trotz reaktionärer Maßnahmen, die — wie der Wahlrechtsumsturz — das zu verhindern bestimmt sind. Manche der rückständigsten unter den Reaktionären glauben freilich noch, die Forderungen mit verfehltem Spott und Hohn abtun zu können. Zu seiner Spezialität hat ja Dr. R. Mönckeberg diese Spötteleien gemacht. Das „rote Büchlein" hat es ihm offenbar sehr angetan. Darüber täuschen auch seine mit so übelangebrachter Selbstgefälligkeit vorgetragenen Spottreden nicht hinweg, um so weniger, als gelegentlich der ganze Grimm des in seinen Vorrechten bedrohten Reaktionärs durchbricht. Die Taten der Wahlrechtsumstürzler verraten mehr von ihrem wahren Seelenzustand als die wohlfeilen Spottworte, mit denen sie ihrer eigenen Besorgnis Herr zu werden suchen.

Die Erfüllung der demokratischen Forderungen, die das sozialdemokratische Aktionsprogramm formuliert hat, bleibt als historische Notwendigkeit bestehen trotz der im Wahlrechtsumsturz dagegen getroffenen „Sicherheitsvorkehrungen". Ihre Erfüllung wird dadurch nur erschwert und vielleicht hinausgeschoben, nicht aber verhindert. Sie wird sich freilich schwerlich so glatt und schmerzlos vollziehen, wie es geschehen könnte, wenn die bislang Bevorrechteten das nötige politische Verständnis besäßen, dem unerläßlichen politischen Fortschritt in der Richtung auf eine größere Anteilnahme der Arbeiterklasse an der Gesetzgebung die Wege bahnen zu helfen, statt sich ihm entgegenzustemmen. Aber die herrschenden Klassen — zumal wenn es sich um eine relativ kleine, in allen Vorrechten fest eingenistete Klique handelt — sind meist unbelehrbar; sie kapitulieren mit ihrem Widerstande erst, wenn dem Zwange der Umstände gar nicht mehr auszuweichen ist.

Was darüber in der Agitationsbroschüre für die Wahlen im Jahre 1904, speziell in den ersten Abschnitten derselben gesagt worden ist, gilt noch heute im vollen Umfange. Ja heute, nachdem mit der Aenderung des Wahlrechts ein verhängnisvoller Rückschritt in die Wege geleitet worden ist, mehr als je. Es ist jedoch in Rücksicht auf die große Verbreitung, die das „rote Büchlein" von 1903 in den Reihen der Parteigenossen und auch in manchen bürgerlichen Kreisen gefunden hat, nicht nötig, nochmals eine eingehendere Schilderung dieser Verhältnisse zu geben. Mußten wir damals schon konstatieren, daß in der Teilung der Macht zwischen Senat und Bürgerschaft die letztere entschieden zu kurz kommt, obwohl sie verfassungsmäßig als gleichberechtigter Faktor neben dem Senat stehen soll und nach vernünftigem politisch-demokratischem Ermessen als unmittelbar aus den Wahlen hervorgehende Körperschaft über ihm stehen müßte, so kann gegenwärtig mit Fug und Recht behauptet werden, daß durch den Wahlrechtsumsturz das Verhältnis sich noch mehr zu Ungunsten der Bürgerschaft verschoben hat: denn das neue Wahlsystem wird aller Voraussicht nach die „unentwegte" Senatsgarde in der Bürgerschaft, die sich bisher in der Hauptsache aus den Notabelnwahlen rekrutierte, noch wesentlich stärken, vor allem auf Kosten der Linken. Das ist an und für sich kein großes Malheur; denn die jetzige Linke zeichnet sich bekanntlich durch ein besonders hohes Maß von politischem Unverstand aus und wird an politischer Grundsatzlosigkeit kaum vom Zentrum der Bürgerschaft übertroffen, in dem sich bisher alles sammelte, was zwar gern den Schein vermeiden wollte, zu den unbedingten Senatsanhängern zu zählen, aber doch auch nicht gern in den Geruch der Opposition kommen mochte.

Diese „Parteien" in der Bürgerschaft bedürfen einer neuen Charakterisierung nicht. Sie sind in ihrem Wesen noch die alten. Was vor drei Jahren von ihnen gesagt worden ist, gilt noch bis auf das letzte Wort. Ihr „Liberalismus", der seit je so kläglich und jämmerlich war und mit echtem Liberalismus kaum mehr gemein hatte als den schönen Klang des Namens, hat sich beim Wahlrechtsumsturz in seiner ganzen

gottverlassenen Erbärmlichkeit gezeigt; auch die letzte Spur liberalen Denkens und Empfindens ist weggeweht und in hüllenloser Scheußlichkeit starrt uns die reaktionäre Fratze entgegen. Diese Probe auf das Exempel hat ergeben, daß eine wirklich liberale Weltanschauung bei noch viel weniger Leuten in der Bürgerschaft vorhanden ist, als man bis dahin noch anzunehmen geneigt war. Bei der entscheidenden Abstimmung über den Wahlrechtsumsturz haben außer den 13 Sozialdemokraten nur 22 bürgerliche Abgeordnete gegen dieses Attentat auf die Volksrechte gestimmt. Aber lange nicht alle haben es aus grundsätzlicher Anerkennung der Rechtsgleichheit als der einzig gerechten Grundlage der Staaten getan. Unter den ablehnenden Abgeordneten ist eine Reihe solcher, die ebenfalls geneigt waren, das schon beschränkte Recht der Massen noch weiter zu beschränken, um zu verhindern, daß die Sozialdemokratie größeren Einfluß in der Bürgerschaft gewinne. Nur die Form, in der das geschehen sollte und geschehen ist, paßte ihnen nicht. Die einen konnten ihr Grauen vor dem Proportionalwahlsystem nicht überwinden, andere schwärmen für berufsständische Wahlen. Das Häuflein wirklich grundsätzlicher Anhänger des gleichen Rechts ist unter den bürgerlichen Abgeordneten ganz außerordentlich klein. Der neuen Fraktion der Vereinigten Liberalen haben sich bisher 13 Mitglieder angeschlossen, 9 von der Linken und 4 von der Rechten. Aber auch sie sind keineswegs alle bereit, den Arbeitern uneingeschränkt das gleiche Recht einzuräumen; fordert doch auch das Programm dieser Fraktion nur die Wiederbeseitigung der Einkommensklassenwahlen und Wiedereinführung von Bezirkswahlen mit Sicherung einer Vertretung für die Minderheiten. Auch die daneben geforderte Umgestaltung der privilegierten Wahlen ist alles andere als die Anerkennung des gleichen Rechts.

Möglicherweise wird das neue Wahlsystem mit dem Proportionalwahlverfahren darin in Zukunft einige Aenderung bringen. Bei der Verhältniswahl können die Parteien ja die Stimmen ihrer Anhänger in der ganzen Stadt, bezw. jeweils in der einen Hälfte, sammeln. Das muß die politischen Gesichtspunkte bei den Wahlen mehr als bisher in den Vordergrund drängen und ihnen ein Uebergewicht über die bisher für die bürgerliche Kandidatenauswahl entscheidenden Bezirksinteressen verleihen. Da ist einige Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß an Stelle der nullenhaften Bezirksgrößen einige Männer von politischen Grundsätzen mehr gewählt werden. Die Bürgerschaft könnte es wirklich vertragen, wenn die sich in ihr spreizende Bedeutungslosigkeit einige Einschränkungen erfahren würde.

Nachdem der Wahlrechtsumsturz vollzogen ist, der die Bürger in solche erster und zweiter Güte einteilt, um den Minderbegüterten den gleichen Einfluß auf die allgemeinen Wahlen zu nehmen, ist der Sozialdemokratie die Möglichkeit genommen, mit gleichen Kräften mit den bürgerlichen Konkurrenten den Kampf aufzunehmen. Die Sozialdemokratie hat naturgemäß ihren Anhang hauptsächlich in den Kreisen der Aermeren. Diesen soll durch die Klasseneinteilung der Bürger die Möglichkeit genommen werden,

die Stärke ihrer Vertretung über eine engbegrenzte Zahl (24) hinauszubringen. Das erschwert den Kampf ganz ungemein und vermindert die Erfolgsaussichten. Falsch wäre es jedoch, wollte die Sozialdemokratie nicht trotzdem den Kampf mit aller Kraft aufnehmen. Sie wird es tun und sie weiß, daß sie dabei die ganze Arbeiterschaft Hamburgs hinter sich haben wird, kennt sie doch die tiefgehende Empörung und Erbitterung, die durch die Rechtsbeschränkung in den Herzen der Hamburger Arbeiter erzeugt worden ist und die förmlich drängt nach einer Gelegenheit, dies öffentlich zu manifestieren.

Kein Parteigenosse, wie überhaupt niemand, der es ernst meint mit der Vertretung der Interessen der Arbeiterklasse, darf und wird sich durch die Rechtsverkürzung für die Armen dazu verleiten lassen, zu sagen: „Nun nützt es ja doch nichts mehr!“ wie das Wort wohl im ersten Unmut über den vollzogenen Wahlrechtsumsturz gefallen ist. Die Sozialdemokratie hat bisher in jeder Situation gekämpft, um das äußerste des Erreichbaren zu erringen. Das muß auch jetzt geschehen!

Dem Angriff auf unser Recht haben wir den verschärften Kampf um die Erweiterung des Rechts entgegenzusetzen, bis das geschehene Unrecht wieder beseitigt und die vollständige Rechtsgleichheit in Form des allgemeinen gleichen Wahlrechts an seine Stelle gesetzt ist.

Die nachstehenden Ausführungen über die Taten der Hamburger Gesetzgeber sollen mit dazu helfen, die Genossen zu befähigen, den Kampf mit aller Schärfe zu führen. Selbstverständlich können wir nicht alle einzelnen Vorgänge auf dem Gebiete unseres kleinstaatlichen Parlamentarismus in kritischer Beleuchtung vorführen, müssen uns vielmehr auf das Wichtigste beschränken. Das genügt aber auch, um das Wesen der Klassenstaats-Politik auch im engen Rahmen unserer Republik von Mammons Gnaden zum klaren Verständnis zu bringen.

## I.

## Die Bürgerschaftswahlen von 1904.

Die Wahlen von 1904 waren die erste ernsthafte Probe auf die Wirkung des Bürgerrechtsgesetzes vom November 1896. Nicht allein aus diesem Grunde lohnt es sich, die Ergebnisse der Wahlen einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen, sondern auch deshalb, weil diese Ergebnisse den Ausgangspunkt für die Angriffe auf das Wahlrecht und für dessen schließlichen Umsturz bildeten.

Der ausgesprochene Zweck der Aenderung des Bürgerrechtsgesetzes war eine Vermehrung der Zahl der Bürger, weil diese Zahl unter den früheren Bedingungen für die Erwerbung des Bürgerrechts (M. 30 Stempelgebühr) in Besorgnis erregender Weise zusammengeschrumpft war. Der Zweck ist erreicht worden. Jedoch nicht in der von Senat und

Bürgerschaft bei Schaffung des neuen Bürgerrechtsgesetzes erwarteten Weise. In der Einkommensgrenze von M. 1200, in Verbindung mit der Bedingung der fünfjährigen ununterbrochenen Steuerzahlung für ein Einkommen von mindestens dieser Höhe, glaubte man eine genügend hohe Schranke gefunden zu haben, um einen starken Zustrom von Bürgern aus Arbeiterkreisen abzuhalten, während aus bürgerlichen Kreisen ein erheblicher Zuwachs erwartet wurde. Darin hat man sich getäuscht. Was nicht erwartet worden, ist gekommen; was erwartet wurde, ist wenigstens zum teil ausgeblieben. Die Hamburger Arbeiter haben, soweit ihr Einkommen dazu reichte, in großer Zahl das Bürgerrecht erworben, teils unter Opfern und Schwierigkeiten; die bürgerlichen Elemente dagegen haben sich dem ihnen zustehenden Recht gegenüber sehr lau gezeigt und sich vielfach direkt geweigert, das Bürgerrecht zu erwerben, um nicht die damit verbundenen Pflichten zu übernehmen. Ein Zwang zur Erwerbung des Bürgerrechts unter Strafe der doppelten Einkommensteuer besteht aber nur für diejenigen, welche die hamburgische Staatsangehörigkeit besitzen. Um sich diesem Zwange zu entziehen, erwerben die indolenten bürgerlichen Herren gar nicht erst die hiesige Staatsangehörigkeit.

Die Arbeiterklasse Hamburgs hat also sehr reges Interesse für die eröffnete Aussicht auf die Rechtsausübung gezeigt; das Bürgertum erwies sich, obwohl es gern mit seiner „staatserhaltenden" Gesinnung prunkt und prahlt, in großen Teilen als politisch indolent und als zu faul, staatsbürgerliche Pflichten zu übernehmen. Dafür hat man mit dem Wahlrechtsumsturz den Pflichteifer der Arbeiter gestraft und dem teils die Pflichterfüllung verweigernden Bürgertum eine Prämie gewährt in Gestalt eines mehr als verdreifachten Einflusses auf die sogenannten allgemeinen Wahlen. Das ist zwar die verkehrte Welt und heißt das Recht auf den Kopf stellen; aber es ist „ordnungspolitische" und „staatserhaltende" Staatsraison!

Die verschiedenartige Wertung des neuen Rechts auf Seiten der Arbeiterklasse und des Bürgertums hat die Folge gehabt, daß unter den neuen Bürgern ein relativ größerer Prozentsatz Arbeiterbürger sich befand, als vorher erwartet worden war. Auf sie entfällt ein erheblicher Teil des Zuwachses, der bis Ende 1903 za. 37000 Personen betrug und die Zahl der vorhandenen Bürger bis zu diesem Zeitpunkt auf 53300 steigerte. Bis Anfang März 1905 wuchs sie weiter auf 58369 an; von diesen waren jedoch nur 55844 wahlberechtigt, die übrigen hatten ein unbestimmtes oder ein Einkommen von unter M. 900. In der Stadt waren 52871 wahlberechtigte Bürger vorhanden. Unter den wahlberechtigten Bürgern befanden sich nur noch 15443, die vor dem Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes das Bürgerrecht erworben hatten; über 40000 waren neu hinzugekommen. Eine erhebliche Verschiebung zeigt sich in dem Verhältnis der Selbständigen zu den Unselbständigen unter den Bürgern. Im Jahre 1901, wo die Wirkung des Bürgerrechtsgesetzes für die Arbeiter nur erst in geringem Maße zur Geltung kommen konnte, waren unter Außerachtlassung der Beamten und Personen ohne Beruf 20360 selbständige

und 11778 unselbständige Bürger vorhanden. 1905 stellten sich die betreffenden Zahlen auf 21919 und 23691; die Zahl der selbständigen Bürger hatte um nur 1559, die der unselbständigen um 11913 zugenommen. Die alten Bürger (von vor 1896) hatten sich unter den Selbständigen um 2900, unter den Unselbständigen um 428 verringert; die effektive Zahl der hinzugekommenen Neubürger betrug bei den Selbständigen 4459, bei den Unselbständigen 12341. Das Verhältnis der Selbständigen zu den Unselbständigen hat sich also erheblich zu Gunsten der letzteren verschoben. Die Zahl der Bürger aus den Kreisen der Beamten und Personen ohne Beruf betrug im Jahre 1905 12759, gegen 10871 im Jahre 1901.

In den Bezirken, welche im Jahre 1904 zur Wahl standen, waren 27197 eingetragene Wähler vorhanden. Diese Zahl deckt sich jedoch nicht mit der einen Hälfte, da infolge des durch die vorausgegangene Aenderung des Wahlgesetzes (Neueinteilung der Bezirke) herbeigeführten Uebergangszustandes die fünf Barmbecker Bezirke mitwählten, die zur ersten Hälfte gehören. Die Zahl der Wahlberechtigten belief sich in diesen fünf Bezirken auf 3434, die der abgegebenen Stimmen auf 3227, wovon die Sozialdemokratie 1670 erhielt.

Da die Wahlen von 1904 die erste ernsthafte Kraftprobe zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie bei den Bürgerschaftswahlen bildeten, war der Wahlkampf ein sehr lebhafter, die Wahlbeteiligung eine ungeheuere; in einzelnen Bezirken stieg sie bis zu 97 pZt. der Wahlberechtigten. Von den 27197 Wählern beteiligten sich im ganzen 24238 an der Wahl, also reichlich 89 pZt. Von den 24238 abgegebenen Stimmen erhielt die Sozialdemokratie 9145, gleich 37,7 pZt. Im ersten Wahlgange gewann sie zwölf Mandate und in sechs Wahlbezirken kam sie in die Stichwahl. Es wurden gewählt im:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 16. | Bezirk | Gen. | Bömelburg | mit | 438 | gegen | 237 | Stimmen |
| 17. | „ | „ | Gruenwaldt | „ | 406 | „ | 384 | „ |
| 18. | „ | „ | Schaumburg | „ | 306 | „ | 244 | „ |
| 19. | „ | „ | Stubbe | „ | 313 | „ | 232 | „ |
| 42. | „ | „ | Ehlers | „ | 225 | „ | 159 | „ |
| 44. | „ | „ | Zaffke | „ | 269 | „ | 215 | „ |
| 46. | „ | „ | Meyer | „ | 165 | „ | 157 | „ |
| 51. | „ | „ | Bartels | „ | 231 | „ | 186 | „ |
| 54. | „ | „ | Blume | „ | 272 | „ | 250 | „ |
| 56. | „ | „ | Fischer | „ | 258 | „ | 225 | „ |
| 60. | „ | „ | Röske | „ | 256 | „ | 252 | „ |
| 77./78. | „ | „ | Paeplow | „ | 407 | „ | 278 | „ |

In die Stichwahl kamen im:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20. | Bezirk | Gen. | Fischer | mit | 207 | gegen | 460 | Stimmen |
| 41. | „ | „ | Birner | „ | 245 | „ | 410 | „ |
| 43. | „ | „ | Stromberg | „ | 201 | „ | 294 | „ |
| 63. | „ | „ | Grosse | „ | 230 | „ | 309 | „ |
| 71. | „ | „ | Schrader | „ | 195 | „ | 426 | „ |
| 72. | „ | „ | Weinheber | „ | 258 | „ | 424 | „ |

In den Bezirken 43 und 72 hatten die sozialdemokratischen Kandidaten die relative Majorität, so daß sie ebenfalls gewählt gewesen wären, wenn nicht vorher noch in zwölfter Stunde die Einführung der Entscheidung nach absoluter Mehrheit und also der Stichwahlen beschlossen worden wäre, um die ängstlichen Gemüter der um ihre Sitze besorgten bürgerlichen Volksvertreter zu beruhigen. Daß bei den Stichwahlen die Gegner, mochten sie vorher auch in ihrer meist kleinlichen Rivalität noch so sehr verärgert gegen einander sein, allesamt zusammenhalten würden, war selbstverständlich. Diese „Einigung" zu ermöglichen, war ja der Zweck, zu dem die Stichwahlen eingeführt wurden. Man hatte damit gerechnet, daß die Sozialdemokratie zwar eine Reihe von relativen Mehrheiten erreichen werde, die dann in den Stichwahlen in eine Minderheit verwandelt werden sollten; daß die Sozialdemokratie in zwölf Bezirken die absolute Mehrheit erlangen werde, darauf war man nicht gefaßt. Um so mehr trieb der Schreck die Gegner in der Stichwahl zusammen und für die Sozialdemokratie war da nichts mehr zu holen. Der ganze Gewinn für die Bürgerlichen durch die Einführung der Stichwahlen belief sich also auf zwei Mandate. Das war eine gar winzige Entschädigung für die ausgestandene Angst und eine nachträgliche Blamage in Hinsicht auf den mit der Einführung der Stichwahlen verfolgten Zweck.

War die Wahl von 1904 für die Sozialdemokratie unter den obwaltenden Umständen ein glänzender Erfolg, durch den deren langjährige eifrige Organisations- und Agitationsarbeit eine entsprechende Belohnung fand; war die Wahl für die Bürgerlichen der verschiedenen „liberalen" Schattierungen ein Menetekel, so war sie für die Antisemiten, die noch 1901 halb Hamburg zu erobern hofften, eine zerschmetternde Niederlage. Sie verloren beide Mandate, die sie zu verteidigen hatten, brachten es auch in keinem Bezirk nur auf die relative Mehrheit und kamen auch nicht in eine einzige Stichwahl. Die Niederlage war so vollständig, wie sie nur sein konnte. Nach der im Jahre 1903 bei den Reichstagswahlen vorausgegangenen furchtbaren Niederlage, wobei sie in den drei Hamburger Wahlkreisen rund zwei Drittel ihrer Stimmen einbüßten, war ja etwas Aehnliches vorauszusehen. Die Bürgerschaftswahlen von 1904 bestätigten denn auch die vollständige Abwirtschaftung des Antisemitismus in Hamburg. Und es ist zu verstehen, wenn Herr Schack bei Beratung der Wahlrechtsumsturzvorlage es resigniert in Frage stellte, ob die Antisemiten sich, wenn die Vorlage Gesetz werde, noch an den Wahlen beteiligen würden. Das Proportionalwahlsystem, selbst in der karrikierten Form der Aufpfropfung auf die Klasseneinteilung der Bürger bietet ihnen aber immer noch mehr Chancen als die bisherige Bezirkswahl, weil sie wenigstens innerhalb der beiden Klassen ihre Stimmen jeweilig in der ganzen wählenden Hälfte sammeln können. Aber freilich, nach den Erfahrungen von 1904 mögen sich die Herren Raab und Schack und ihr zusammengeschmolzener Anhang keinen großen Hoffnungen mehr hingeben. Nach neuerdings gefaßtem Beschluß wollen sie jedoch bei der kommenden Wahl ihr Glück versuchen.

Den durch die Erfolge der Sozialdemokratie entstandenen Verlust auf der Gegenseite hatte neben den Antisemiten ausschließlich die Linke der Bürgerschaft zu tragen. Die Rechte kehrte in alter Zahl von 52 aus den Wahlen zurück; das Zentrum hatte sogar einen Sitz mehr: 45 statt 44; die Linke aber war von 59 auf 48 Mann zusammengeschmolzen. Kein Wunder, daß in ihren Kreisen die Mandatsangst am fürchterlichsten grassierte.

Der Eindruck der Wahlen und speziell der sozialdemokratischen Erfolge zeigte sich sofort nach Vollzug derselben, bevor noch die neuen Vertreter der Sozialdemokratie ihren Einzug in die Bürgerschaft hielten. Einer der Durchgefallenen, den sein Mißgeschick bei den Wahlen offenbar furchtbar schmerzte, Herr Dr. Strasosky, brach bei der Budgetberatung am 17. Februar 1904 die Gelegenheit vom Zaun, um sich in moralischer Entrüstung über den in sozialdemokratischen Wahlflugblättern angeschlagenen Ton zu ergehen. Ihm wurde selbstverständlich sofort von einigen anderen Herren sekundiert, die sich ebenfalls noch nicht in die Situation finden konnten, ein Dutzend Sozialdemokraten mehr als Kollegen zu bekommen. Den gleichen Schmerz ließ in der nächsten Sitzung Herr Reimer in einer Klage darüber ausströmen, daß von den besser situierten Elementen so wenige das Bürgerrecht erworben haben. Seit 1896 sei an 5627 Personen die Aufforderung ergangen, Bürger zu werden, und nur 154 seien dem nicht nachgekommen und hätten dafür die doppelte Einkommensteuer entrichten müssen; aber trotzdem könne er nicht glauben, daß die Zwangsmittel des Gesetzes in genügender Weise angewendet würden, weil noch immer so viele wohlsituierte Leute nicht Bürger seien. Mit Recht wurde ihm vom Bürgermeister geantwortet, daß man gegen diejenigen, welche nicht hamburgische Staatsangehörige sind, kein Zwangsmittel habe.

Bezeichnend für die Besorgnisse, die in bürgerlichen Kreisen durch den Wahlausfall ausgelöst waren, ist der Protest gegen die Wahlen der Herren Garrels und Dr. Petersen im 68. und 69. Bezirk der allgemeinen Wahlen, die angefochten wurden, weil die einen Stimmzettel ein etwas gelbliches, die anderen mehr bläuliches Weiß zeigten. Bei der Debatte darüber am 29. Juni 1904 wurde von Herrn W. Menzel geltend gemacht, daß in Bezirken, in denen die Sozialdemokratie Aussicht auf Erfolg habe, die Geschäftsleute eine wahre Scheu davor hätten, zur Wahl zu gehen. Die Herren fürchten sich ganz unnötiger und überflüssiger Weise vor einem angeblichen „Terrorismus" der Sozialdemokratie, den nur ihre eigene Angst und zum Teil ihr böses Gewissen ihnen vorspiegelt. Aus dieser unberechtigten Besorgnis heraus ist man ja auch im Wahlprüfungsausschuß dazu gekommen, die Einführung der Stimmzettelkuverts zu empfehlen. Mit vollem Recht wurde bei dieser Gelegenheit vom Genossen Fischer betont, daß ein Grund zum Fürchten nicht vorliege, daß aber die Sozialdemokratie bereit sei, alles zu tun, um das Wahlgeheimnis möglichst absolut zu sichern. In der Tat liegt auch nicht die Spur eines Beweises dafür vor, daß von sozialdemokratischer Seite der geringste Versuch gemacht worden sei, einen Druck auf die Geschäfts-

leute als Wähler auszuüben. Daß die Herren zum Teil solche Hasenfüße sind, sich vor ihren eigenen Hirngespinnsten zu fürchten, ist aber nicht Schuld der Sozialdemokratie.

Von den 12 im Jahre 1904 gewählten Sozialdemokraten sind die vier in Barmbeck gewählten Genossen Bömelburg, Gruenwald, Schaumburg und Stubbe nur auf drei Jahre gewählt. Sie scheiden mit dem 1901 in Hammerbrook gewählten Genossen Stolten im nächsten Jahre aus. Die Neuwahl erfolgt nach vollzogenem Wahlrechtsumsturz nicht mehr nach Bezirken, sondern für die gesamte eine Hälfte der Stadt nach dem System der Verhältniswahl. Wir werden diesem weiterhin noch eine besondere Erörterung widmen.

---

## II.

## Das Recht der Mitarbeit.

Die neue, 13 Mitglieder zählende sozialdemokratische Fraktion nahm sofort in umfassender Weise an den Arbeiten der Bürgerschaft teil und es soll auch an dieser Stelle anerkannt werden, daß sie dabei wenigstens in der Hinsicht Entgegenkommen bei den anderen Fraktionen fand, daß ihr in den meisten neugewählten und in einigen schon länger bestehenden Ausschüssen ein Platz eingeräumt wurde. Für den in der Eröffnungssitzung zu wählenden Legitimations- (Wahlprüfungs-) Ausschuß wurden ohne Anregung seitens der Sozialdemokraten die Genossen Bömelburg und Stolten mit vorgeschlagen und letzterer gewählt. Bei den nächsten folgenden Ausschußwahlen stellte sich freilich heraus, daß ein Teil der Bürgerschaft, wie im Seniorenkonvent verlautbart war, der sozialdemokratischen Fraktion die Beteiligung an den Ausschußarbeiten gewissermaßen nur „aus Gnade und Barmherzigkeit" zugestehen und sich das Recht vorbehalten wollte, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob den Sozialdemokraten in den einzelnen Ausschüssen ein Sitz zugebilligt werden solle oder nicht. Die sozialdemokratische Fraktion reklamierte die Beteiligung an den Ausschußarbeiten bei dieser Gelegenheit durch den Mund des Genossen Fischer als ihr gutes Recht. Zu einer prinzipiellen Entscheidung kam die Sache nicht, doch ist schließlich unserer Fraktion fast in jedem neugewählten Ausschuß ein Sitz zugestanden worden, obwohl einige Mitglieder diese zum Gewohnheitsrecht gewordene Uebung noch immer nicht verwinden können. Besonders war es wiederum Dr. Möncke berg, der bei verschiedenen Gelegenheiten unserer Fraktion dieses Recht streitig zu machen suchte. Dieser Herr verstieg sich im Wahlrechtsausschuß sogar zu der Drohung, daß ferner keine Sozialdemokraten mehr in die Ausschüsse gewählt werden sollten, falls das sozialdemokratische Mitglied des Wahlrechtsausschusses sich dem beschlossenen geschäftsordnungswidrigen Schweigegebot nicht fügen werde. Der treffliche „Vertreter des Rechts" drohte zur Erreichung desselben „edlen" Zweckes auch noch damit, scharfe Aus-

schlußbestimmungen in die Geschäftsordnung hineinbringen zu wollen.

Die Mehrheit der Bürgerschaft folgte in bezug auf die Beteiligung der sozialdemokratischen Fraktion an den Ausschußarbeiten nicht dem Widerstreben der reaktionärsten Elemente, die von der Gleichberechtigung der Sozialdemokraten innerhalb der Bürgerschaft ebensowenig etwas wissen wollen, wie bei den Wahlen zur Bürgerschaft. Für manche sind dabei offenbar auch prinzipielle Gründe entscheidend gewesen. Oeffnet das Wahlrecht der Sozialdemokratie den Weg zur Vertretung in der Bürgerschaft in größerer Zahl, so folgt daraus für jeden ehrlichen politischen Gegner als ganz selbstverständliche Konsequenz, sie auch entsprechend ihrer Stärke an allen Arbeiten teilnehmen zu lassen. Keine parlamentarische Körperschaft hat das Recht, Minderheiten die Möglichkeit der Mitarbeit zu verwehren. Wo es geschieht, untergräbt die Mehrheit den Boden ihrer eigenen parlamentarischen Existenz, denn die Verweigerung der Anteilnahme an den Arbeiten richtet sich nicht nur gegen die Minderheitsvertreter persönlich, sondern auch gegen deren Wähler und das Wahlrecht selbst.

Mehr als solche Erwägungen sind aber offenbar Gründe der Zweckmäßigkeit für das Verhalten der anderen Fraktionen zu dem Anspruch der sozialdemokratischen Fraktion maßgebend gewesen. Wer den Gang parlamentarischer Arbeiten kennt, weiß, daß die Ausschuß- bezw. Kommissionsberatungen geeignet sind, die Verhandlungen im Plenum erheblich abzukürzen und zu vereinfachen, aber nur unter der Bedingung, daß alle Parteien oder Fraktionen im Ausschuß mitwirken. Dort können die verschiedenen Gesichtspunkte, unter denen eine Sache betrachtet werden kann, viel eingehender erörtert und erwogen werden und die Möglichkeit der Berücksichtigung von Wünschen der Minderheit ist viel eher gegeben, als im Plenum. Die Aussicht dazu besteht am wenigsten, wenn im Ausschuß beschlossen worden ist, ohne daß die Ansichten der Minderheit nur zu Gehör kommen konnten. Hat man sich einmal durch Beschluß festgelegt, so ist der Kampf dagegen im Plenum, zumal wenn er von einer Minderheit geführt wird, die im allgemeinen grundsätzlich andere Anschauungen vertritt, als die Mehrheitsparteien, fast immer aussichtslos. Der Ausschluß der Minderheit von der Mitarbeit in den Ausschüssen würde also zu einer Ausdehnung der Plenarberatungen führen, die zu den dadurch erreichbaren direkten Erfolgen in keinem Verhätnis steht. Solcher Ausdehnung der Plenarverhandlungen ist man aber in der Bürgerschaft sehr wenig geneigt. Mancher der „alteingesessenen" Herren denkt noch heute mit Wehmut an die „schönen Zeiten" zurück, in denen Mittwochs im Zeitraum von 1½ bis 2 Stunden oft 12, 15, 20 oder noch mehr Punkte der Tagesordnung erledigt wurden; wo man weitschichtigen Debatten mit heiliger Scheu aus dem Wege ging und sich um alle allgemeinen großen Gesichtspunkte nach Möglichkeit herumdrückte, wenn nicht Vorlagen von besonders großer Tragweite unmittelbar zu deren Berücksichtigung zwangen.

Diese „schönen" Zeiten sind unwiederbringlich dahin, seitdem erst die Antisemiten, dann auch die Sozialdemokraten in die

Bürgerschaft einzogen und in die Beratungen neue, dem Gesichts- und Anschauungskreise der bisherigen Vertreter des reinen Besitzinteresses völlig fern liegende Gedanken hineintrugen und die Interessen und Forderungen der bis dahin von der Vertretung ausgeschlossenen Volkskreise energisch zur Geltung zu bringen versuchten. In dieses unabänderliche Geschick müssen sich die „Alten" nun einmal fügen, wenn sie auch den früheren „idyllischen" Zuständen noch so sehr nachtrauern. Um so weniger haben sie aber Neigung, eine weitere Ausdehnung der Verhandlungen über das nun einmal unvermeidlich gewordene Maß hinaus zu provozieren. Und das ist ohne Zweifel bei der Mehrheit ausschlaggebend gewesen für den Entschluß, die sozialdemokratischen Mitglieder an den Ausschußberatungen teilnehmen zu lassen.

Ganz ohne Anfechtung ist dieses nunmehrige Gewohnheitsrecht jedoch nicht geblieben. Man versuchte wenigstens, der sozialdemokratischen Fraktion das Recht streitig zu machen, die ihr für die einzelnen Ausschüsse am geeignetsten erscheinenden Kollegen selbst zu bestimmen. Führer bei dieser Attacke war wieder Dr. Mönckeberg. Als im Dezember 1904 der Ausschuß gewählt werden sollte für die Beratung der vier Gesetzentwürfe, betr. die Zwangserziehung Minderjähriger, die öffentliche Fürsorge für Minderjährige, das Armenwesen und die Oberaufsicht über milde Stiftungen, da teilte der obengenannte Herr in anmaßlicher Selbstherrlichkeit dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion mit, daß „mehrere" Mitglieder des Seniorenkonvents beschlossen hätten, Emil Fischer nicht zur Wahl in den Ausschuß zu empfehlen. Er gebe anheim, ein anderes Mitglied der Fraktion vorzuschlagen. Das geschah, bevor überhaupt ein Vorschlag von unserer Fraktion gemacht worden war. Genosse Fischer hatte zu den Gesetzentwürfen gesprochen und der scheinheiligen Heuchelei des satten Besitzes einige derbe Wahrheiten gesagt. Dafür wollten Dr. Mönckeberg und die „mehreren" Mitglieder des Seniorenkonvents ihn „strafen" dadurch, daß sie ihn nicht in den Ausschuß wählen wollten. Die sozialdemokratische Fraktion brachte natürlich trotz dieses Einspruchs den Genossen Fischer in Vorschlag; die Senioren aber griffen ein anderes Fraktionsmitglied, den Genossen Ehlers, heraus und setzten ihn auf die Vorschlagsliste, mit der er denn auch gewählt wurde.

Da Diskussionen über die Wahlvorschläge geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig sind, konnte nicht sofort Einspruch gegen das anmaßliche Verfahren erhoben werden. Es geschah jedoch nachträglich bei der folgenden Budgetberatung, wo bei dem Titel „Bürgerschaft" Genosse Stolten das Vorgehen einer scharfen Kritik unterzog und es als Recht der einzelnen Fraktionen reklamierte, zu bestimmen, wer in den einzelnen Ausschuß eintreten solle. Drei Herren von der Rechten und einer vom Zentrum glaubten Stolten dahin belehren zu können, daß der erhobene Anspruch nicht den bisherigen Gepflogenheiten des Hauses entspreche. Es seien auch Mitglieder anderer Fraktionen für bestimmte Ausschüsse abgelehnt und durch andere ersetzt worden. Das mag für einzelne Fälle zutreffen und seine

Berechtigung gehabt haben. Wenn z. B. ein Bürgerschaftsmitglied an einer Sache persönlich interessiert ist und dann nicht selbst so viel Takt besitzt, sich zurückzuhalten, sondern wohl gar sich in den Ausschuß hineindrängen möchte, um seine persönlichen Interessen besser wahren zu können, so geschieht ihm Recht, wenn ihm die Tür vor der Nase zugeschlagen wird. Und wenn in solchem Falle der Seniorenkonvent nachholt, was eigentlich Pflicht der Fraktionen gewesen wäre, so läßt sich dagegen nichts sagen. Etwas ganz anderes ist es aber, wenn ein Bürgerschaftsmitglied wegen seiner Ansicht über die zu behandelnde Frage oder wegen der Form, in der er sie geäußert, von dem Ausschuß fern gehalten werden soll. Das ist reine politische Ränküne, und die nicht maßgebend werden zu lassen für Entscheidungen der Bürgerschaft, daran sollten eigentlich alle Fraktionen ein gleichmäßiges Interesse haben.

Der Vorfall hat sich im Mai 1906 noch einmal wiederholt. Der Zurückgewiesene war der Genosse Schaumburg, den die sozialdemokratische Fraktion für den Ausschuß, der über den Bau von zwei höheren Mädchenschulen beraten sollte, vorgeschlagen hatte. Bei dieser Gelegenheit trat jedoch der Seniorenkonvent offiziell durch seinen Vorsitzenden, Herrn Crasemann, in Funktion und stellte der Fraktion die Zumutung, an Schaumburgs Stelle ein anderes Mitglied vorzuschlagen. Die Fraktion lehnte dies selbstverständlich ab und so wurde keines ihrer Mitglieder auf die Vorschlagliste gebracht und sie blieb in diesem Ausschuß unvertreten. Das ist besonders um deswillen zu bedauern, weil dieser Ausschuß auch berufen sein soll, die Frage der Organisation der staatlichen höheren Mädchenschulen zu prüfen. Gleichwohl durfte die Fraktion der Zumutung der Senioren nicht nachgeben, weil es sich in diesem Falle noch ausgeprägter als im Falle Fischer um einen Akt politischer Rachsucht handelte; man wollte offenbar Schaumburg „strafen" für das von ihm verantwortlich herausgegebene Flugblatt gegen die Wahlrechtsumstürzler. Unser Genosse war in diesem Falle nicht der einzige Leidende. Auch Herr Dr. Blunk teilte sein Schicksal; er wurde nach langem Widerstreben wohl auf den Wahlvorschlag gebracht, dann aber von der Liste heruntergewählt und durch seinen Fraktionskollegen Seemann ersetzt, der in der Schulreformfrage entgegengesetzte Ansichten vertritt.

Im Oktober d. J. wiederholte sich ein solcher Uebergriff der Senioren nochmals. Der von unserer Fraktion für den Ausschuß zur Prüfung der Frage, ob und in wiefern die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe weiter einzuschränken sei, vorgeschlagene Genosse Meyer wurde nicht auf die Vorschlagsliste gebracht und nicht gewählt; er erhielt nur 13 Stimmen. Man hatte diesmal Herrn Schack in den Ausschuß hineinnehmen wollen; anstatt daß aber eine der drei großen Fraktionen einen ihrer drei Sitze abtrat, hat man einfach den Sozialdemokraten gestrichen, obwohl gerade diese Frage für unsere Fraktion sehr wichtig ist.

Der bei der ersten Diskussion über die Kompetenz der Senioren gegebenen Anregung des Herrn Dr. Westphal, aus der Anwesenheit der Sozialdemokraten in der Bürgerschaft alle Konsequenzen zu ziehen und ihr

auch einen Platz im Seniorenkonvent einzuräumen, hat man bisher keine Folge gegeben. Die Frage wird jedoch dann zur Entscheidung kommen müssen, sobald die Zahl der sozialdemokratischen Mitglieder mindestens 15 betragen wird, wodurch sie befähigt werden, selbständig Anträge stellen zu können, und womit sie nach Ansicht der parlamentarischen Formelkrämer erst zur „Fraktion" avancieren.

Auf den formellen Einwand hin, daß die 13 sozialdemokratischen Mitglieder keine „Fraktion" seien, hat der in diesen Fragen immer den Treiber spielende Dr. R. Mönckeberg im Juli 1905 nochmals versucht, das schon eingebürgerte Gewohnheitsrecht der Ausschußbesetzung zu brechen, indem er bei Beratung über den Neubau der St. Pauli Landungsbrücken Einspruch dagegen erhob, einen schon bestehenden Ausschuß um ein Mitglied zu vermehren, damit auch ein Sozialdemokrat zur Prüfung der wichtigen Neuanlagen mit herangezogen werde. Als Vorwand für den Einspruch wurden die über die Verhandlungen des Wahlrechtsausschusses im „Hamburger Echo" gebrachten Mitteilungen benutzt, die trotz ihrer absoluten Objektivität den Wahlrechtsumstürzlern natürlich unbequem waren; denn ihnen lag daran, das Interesse der Oeffentlichkeit an der Frage möglichst einzuschläfern. Der Einspruch des Dr. Mönckeberg führte zwar zu einer längeren Auseinandersetzung über die Frage, aber die gewollte Folge hatte er nicht; der fragliche Ausschuß wurde doch verstärkt durch einen Sozialdemokraten.

In einem Falle ist ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion auch in eine Gemischte Kommission gewählt worden. Freilich auf dem Umwege über einen Ausschuß. Genosse Zaffke, der dem Ausschuß für die Prüfung der Gehaltsänderungen in den unteren Gehaltsklassen und dessen Unterausschuß angehörte, wurde auf Anregung dieses Ausschusses auch in die Gemischte Kommssion zur weiteren Prüfung der Gehaltsordnungen gewählt. Dagegen wurde in einem früheren Falle, als es sich nämlich im Juni 1904 um die Gemischte Kommission zur Prüfung der Frage der Leichenbeförderung nach Ohlsdorf handelte, der Antrag unserer Fraktion, sieben Bürgerschaftsmitglieder in die Kommission hineinzuschicken, um auch unserer Fraktion einen Platz darin einzuräumen, abgelehnt. Ebenso hat man bisher noch in keinem Falle einem Mitgliede unserer Fraktion einen Platz in einer der Deputationen eingeräumt. Den tieferen Einblick in die internen Verwaltungsangelegenheiten will man den Sozialdemokraten vorerst noch nicht gestatten.

---

## III.

## Der Wahlrechtsumsturz.

Die Erfolge der Sozialdemokratie bei den Wahlen im Jahre 1904 brachten die Scharfmacher und Angstmeier gleichmäßig in Aufregung. Sie sahen schon die Herrschaft des Geldsacks in Hamburg bedroht, wenn die

nächsten Wahlen der Sozialdemokratie in gleichem oder noch höherem Maße Erfolge bringen würden. Dabei schätzte man unsere Chancen freilich meist viel zu hoch ein, denn von den zwölf eroberten Mandaten entfielen nur acht auf die 1904 wählende Stadthälfte, und die vier in Barmbeck gewonnenen mußten für die andere Hälfte mit in Rechnung gestellt werden. Die Aengstlichsten sahen auch schon die Bezirke, die für die Sozialdemokratie 40 bis 50 pZt. der Stimmen ergeben hatten, in deren Besitz übergehen, und vor der angstfiebernden Phantasie tauchten sogar noch viel bedenklichere Möglichkeiten auf; man verstieg sich bis zu der kompletten Verrücktheit, eine sozialdemokratische Mehrheit in der Bürgerschaft für denkbar zu halten! Als ob es gar keine Grundeigentümer- und Notabelnwahlen gäbe, die dem Besitz immer die Hälfte der Sitze sichern, und als ob nicht ganze große Stadtteile Hamburgs so wenig proletarisch sind, daß deren Vertretung nie in die Hände der Sozialdemokratie fallen könnte.

In dieser Uebertreibung der Chancen der Sozialdemokratie lag aber Absicht und System. Das Scharfmachertum in der Presse und sonstwo präparierte dadurch das Kleinbürgertum für den beabsichtigten Wahlrechtsumsturz. Die im Kleinbürgertum noch vorhandenen kärglichen Reste von Liberalismus sollten durch die aufgepeitschte Angst ausgetrieben werden. Und der Erfolg blieb nicht aus. Selbst „freisinnig" sein wollende Wortführer des Kleinbürgertums auf der Linken ließen sich für die Wahlrechtsverschlechterungspläne einfangen, die alsbald nach den Wahlen von 1904 auftauchten und teils öffentlich in den Bürgervereinen, mehr noch aber im Geheimen propagiert wurden.

Von der Geheimarbeit drang so wenig in die Oeffentlichkeit, daß bis zum Augenblick, da die Senatsvorlage am 14. Mai 1905 erschien, nichts darüber bekannt war, ob der Senat an der im Dunkeln schleichenden Umsturzarbeit beteiligt sei oder nicht. Es gab sogar hoffnungsfreudige Leute, die meinten, am Widerstande des Senats werde eventuell der von den Scharfmachern und Angstmeiern vorbereitete Wahlrechtsumsturz scheitern. Das Erscheinen der Senatsvorlage machte solchen Hoffnungen ein jähes Ende; es zeigte sich, daß schon vorher der Senat mit den Wahlrechtsumstürzlern in Fühlung war, und es wurde sogar für möglich gehalten, daß die erste Anregung aus dem Senat gekommen sei. Ueber das Ergebnis der Geheimkonventikel der Strack, Rud. Sieverts, Persiehl, Blinckmann usw. ist selbstverständlich auch nachträglich größtes Stillschweigen bewahrt worden; ein Zeichen, daß den Teilnehmern ihr Tun doch selbst bedenklich erschien, wenn sie sich auch hinterher als „patriotische" Staatsretter aufzuspielen versuchten. Nur so viel klang aus einzelnen Reden der Verteidiger des Wahlrechtsumsturzes heraus, daß die Senatsvorlage den Intentionen der ursprünglichen Anreger nicht völlig entsprach.

Der Wahlrechtsumsturz sollte sich ja allein gegen die Sozialdemokratie richten; die beabsichtigten Aenderungen sollten verhindern, daß die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter in der Bürgerschaft über

eine sehr eng gezogene Grenze hinaus wachsen könne. Die Vorlage war somit ein Stück bösartigster politischer Tendenzgesetzgebung. Was zur Beschönigung dessen in den Motiven zu der Senatsvorlage gesagt worden ist über die Notwendigkeit, daß alle wirtschaftlichen Interessen entsprechend ihrer Bedeutung für das Gesamtinteresse in der Bürgerschaft vertreten seien, das kann über den wahren Charakter dieses gegen eine bestimmte politische Gesinnung gerichteten Kampfgesetzes nicht im mindesten täuschen.

Politische Absichten lassen sich aber nicht immer „rein und unverfälscht" erreichen, zumal nicht, wenn es sich um Ausnahmegesetze handelt. Man kann nicht die Sozialdemokraten als solche von der Wahl ausschließen; man kann nicht die politische Gesinnung unmittelbar und direkt als Merkmal für den Personenkreis, den die beabsichtigte Rechtsminderung treffen soll, nehmen, muß vielmehr nach äußerlichen Unterscheidungsmerkmalen suchen. Da sind die Besitzunterschiede das Nächstliegende. Die Sozialdemokratie ist die Partei der Armen; trifft man die Armen und Minderbegüterten, so trifft man sicher die Sozialdemokratie mit; aber man trifft sie auch nicht allein. Weder sind alle Armen und Minderbegüterten Sozialdemokraten, noch beschränkt sich die Anhängerschaft der Sozialdemokratie auf diese Kreise. So mußte jede Rechtsverkürzung für die minderbegüterten Volksschichten auch zahlreiche kleinbürgerliche Elemente in Mitleidenschaft ziehen und den Gesamteinfluß des Kleinbürgertums gegenüber der Plutokratie erheblich schwächen.

Rechtsgleichheit hat es in Hamburg ja auch schon bisher nicht einmal unter den Bürgern gegeben. Soweit sie Grundeigentümer oder Notable sind, haben sie ein doppeltes bezw. dreifaches Wahlrecht. Aber auf dem beschränkten Gebiet der „allgemeinen" Wahlen galt wenigstens Bürger gleich Bürger, ob er nun über einen großen oder kleinen Geldbeutel verfügte. Aber in der Tatsache, daß die Zahl der schlechtgefüllten oder gar leeren Portemonnaies immer viel größer ist als die der mit Goldfüchsen gespickten, liegt ja die unseren bürgerlichen Elementen so drohend erscheinende „Gefahr" der Rechtsgleichheit bei den „allgemeinen" Wahlen. Darum soll die Rechtsgleichheit bei den Wahlen auch aus diesem ihren letzten Schlupfwinkel in Hamburg vertrieben werden und an ihre Stelle eine Klasseneinteilung der Bürger treten, die den politischen Wert des einzelnen gewissenhaft nach Mark und Pfennig seines Einkommens berechnet.

Der Senat wollte in seiner Vorlage drei Klassen einführen, deren Grenzen bei einem Einkommen von M. 3000 und M. 6000 gezogen werden sollten. Alles, was mehr als M. 6000 versteuerte, sollte in die erste Klasse kommen, die Bürger mit Einkommen zwischen M. 3000 und M. 6000 in die zweite und der ganze übrige Schwarm der Minderbegüterten sollte die Armeleuteklasse bilden. Diese famose Dreiklasseneinteilung, zu der den Senat vermutlich das preußische und sächsische Dreiklassenwahlrecht begeistert haben, sollte nach den Motiven zur Senatsvorlage,

die freilich zu allen ökonomischen und sozialen Tatsachen im schärfsten Widerspruch stehen, dem Besitz, dem Mittelstand und den Nichtbesitzenden die „entsprechende" Vertretung geben. Die Trennung der Klassen ist eine ganz willkürliche; weder fängt der Besitz bei M. 6000 Einkommen an, noch hört der Mittelstand bei M. 3000 Einkommen auf; in der Armeleuteklasse blieben immer noch zahlreiche Bürger, die sehr entschieden Einspruch dagegen erheben, sie zu den Hungerleidern zu werfen. Wo aber auch immer die Klassengrenze gezogen wird, sie muß immer willkürlich sein; das reale Leben läßt sich in solche Schablonen nicht hineinpressen. Der Versuch, der zu politisch-reaktionären Zwecken ersonnenen Klasseneinteilung eine sozialökonomische Berechtigung unterzuschieben, scheitert an seiner eigenen Unlogik.

Nachdem die Bürger hübsch in drei Gruppen auseinandersortiert, sollte die „Gleichheit" wieder in ihr Recht treten. Von den 80 Mandaten aus den „allgemeinen" Wahlen sind 8 dem Landgebiet reserviert, für das die Bezirkswahlen bestehen bleiben; in den Rest von 72 Mandaten sollten sich die drei Klassen „nach gleichem Recht" teilen; jede sollte 24 erhalten. Wie diese „Gleichheit" in Wirklichkeit aussehen würde, ergibt sich, wenn man die Wählerzahlen der einzelnen Klassen zu Grunde legt. Von den Anfang März 1905 in der Stadt vorhandenen 52 871 wahlberechtigten Bürgern hatten 36 011 ein Einkommen bis M. 3000, 9246 ein solches zwischen M. 3000 und M. 6000 und 7614 über M. 6000 Einkommen. In der ersten Klasse käme auf reichlich 300 Wähler ein Abgeordneter, in der zweiten Klasse auf nicht ganz 400, in der dritten Klasse aber erst auf 1500 Wähler einer. Je weiter oben in der Skala der Einkommen, desto mehr Recht. Dabei schlugen die Vertreter der Besitzinteressen noch gleich zwei Fliegen mit einer Klappe. Indem alle Kleinbürger mit weniger als M. 3000 Einkommen zu den Sozialdemokraten in die Armeleuteklasse geworfen wurden, verstärkte man den Einfluß der Plutokratie; den Besitzern hoher Einkommen wurden 24 Mandate reserviert, die sie unter den bisherigen Verhältnissen bei den allgemeinen Wahlen niemals erlangt hätten. Den Verlust hätte das kleine und mittlere Bürgertum zu tragen gehabt.

Aber auch diese so trefflich den Interessen des großen Besitzes angepaßte Klasseneinteilung war nach Meinung ihrer Urheber allein noch nicht ausreichend, der Gefahr der Ueberflutung der Bürgerschaft durch die Sozialdemokratie vorzubeugen. Würde in den einzelnen Klassen durch Listenwahl nach absoluter Mehrheit entschieden werden, so stände wohl außer Zweifel, daß in der untersten Klasse die Sozialdemokratie siegen und damit sämtliche 24 Mandate erobern würde.

Auch wenn das geschähe, so würde ja damit den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse Hamburgs auf Vertretung in unserer Gesetzgebung noch lange nicht genügt sein; die Arbeiterklasse ist in der heutigen Volkswirtschaft und im sozialen Leben ein Faktor von so hoher Bedeutung, daß sie allen anderen Klassen an politischem Einfluß voranstehen müßte.

Unsere Wahlrechtsumstürzler wollen aber auch die zwei Dutzend Mandate der untersten Klasse nicht ganz der Sozialdemokratie überlassen, sondern noch einige davon für das Bürgertum retten. Zu dem Zwecke holten sie sich ein Kampfmittel aus dem Arsenal der Demokratie, das ihnen den gewollten Dienst aber nur dann leisten konnte, wenn sie es zur Karrikatur seines inneren Wesens machten. Man griff zum Proportionalwahlsystem. An sich ist die Verhältniswahl das gerechteste aller Wahlsysteme; ihr Zweck ist, allen Parteien und Gruppen im Verhältnis zu ihrer Stärke die Zahl der Vertreter zuzumessen. Dieser Grundgedanke der Proportional- oder Verhältniswahl kann aber nur dann verwirklicht werden, wenn sie allgemein auf alle Wahlen in gleichmäßiger Weise angewendet wird unter völliger Gleichberechtigung aller Wähler. Auf die Klasseneinteilung der Wähler aufgepfropft, verstärkt die Verhältniswahl dagegen noch die in der Klasseneinteilung selbst schon liegende Ungerechtigkeit. Angeblich will man damit „ausgleichende Gerechtigkeit" üben; in Wirklichkeit ist das die bitterste Verhöhnung der Gerechtigkeit, denn mit der Verhältniswahl soll nur erreicht werden, daß auch die 24 Mandate der untersten Klasse nicht sämtlich der Sozialdemokratie zufallen. Dem zur Sozialdemokratie in die Armeleuteklasse geworfenen minderbegüterten Bürgertum sollte wenigstens die Möglichkeit gesichert werden, einen Teil der Mandate dieser Klasse zu erlangen. In den beiden Klassen der mittleren und größeren Einkommen war aber für die Sozialdemokratie der „Ausgleich" nicht viel mehr als eine Dekoration. In den Einkommensklassen über M. 3000 sind die Sozialdemokraten nicht mehr so stark vertreten, daß sie bei der Klassenwahl in diesen Klassen auf nennenswerte Erfolge hätten rechnen können.

Demselben Zweck, der mit der Einführung der Verhältniswahl verfolgt wurde: die Erfolgsmöglichkeiten für die Sozialdemokratie noch weiter einzuschränken, soll auch die Gewährung des passiven Wahlrechts an die Beamten dienen. Man weiß in unseren maßgebenden Kreisen sehr wohl, daß die Sozialdemokratie in den Kreisen des unteren Beamtentums eine gar nicht so ganz geringe Zahl von Anhängern hat, hofft aber offenbar, durch besondere Beamtenkandidaturen einen Teil der Beamtenstimmen in der untersten Klasse von der Sozialdemokratie absplittern zu können, um so die ihr zustehende Mandatszahl noch zu vermindern. Gerade an diesem Vorschlage kann man ermessen, wie groß in den treibenden Kreisen des Senats die Besorgnisse gewesen sein müssen, denn bis dahin hat sich der Senat zähe gegen die Verleihung des passiven Wahlrechts an die Beamten gewehrt und stets den möglichen Pflichtenkonflikt gewählter Beamten als Ablehnungsgrund vorgeschützt. Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist aber jedes Mittel recht, und so wird den Beamten, denen bisher verwehrt war, mit den anderen Bürgern zusammen die Männer ihres Vertrauens zu wählen, direkt nahegelegt, ihre besonderen Interessen als Beamte in unmittelbarem Gegensatz zum übrigen Bürgertum zur Geltung zu

bringen, wenigstens in der untersten Klasse, wo sie „einer großen geschlossenen Partei gegenüberstehen".

So war in der Senatsvorlage alles fein säuberlich darauf berechnet, die sozialdemokratische Vertretung in der Bürgerschaft für die Zukunft auf eine Zahl zu beschränken, die allein durch ihre Größe nie gefährlich werden konnte und die Fraktion niemals zu entscheidendem Einfluß kommen lassen sollte. Dabei war mit echter Jesuitenkunst die Sache so gestaltet, daß mit einem Schein von Berechtigung gesagt werden konnte, der Sozialdemokratie werde nichts genommen, sondern noch mehr geboten, als sie bisher hat. Dieses Argument hat in den Debatten über die Vorlage eine große Rolle gespielt; aber nur klägliche Rabulistenlogik kann sich seiner bedienen. Der ganze Wahlrechtsumsturz ist ja ins Werk gesetzt, um den zukünftigen Besitzstand der Sozialdemokratie zu schwächen und zu begrenzen. Die phantasievollen Rechenkünstler im Senat wie auf Seiten der Umstürzler in der Bürgerschaft haben der Sozialdemokratie ja schon 50, 60 und 70 Mandate zugesprochen; die Senatsvorlage spricht sogar davon, daß in Zukunft in der Bürgerschaft den Vertretern der Grundeigentümer und Notabeln eine „große Arbeiterpartei von annähernd 80 Mitgliedern" gegenüberstehen könne. Wer die Chancen der Sozialdemokratie unter dem bisherigen gesetzlichen Zustand so hoch einschätzt, der darf, wenn er ehrlich sein will, nicht mit der Behauptung kommen, der Sozialdemokratie werde nichts genommen. Bisher hat sie 13 Vertreter in der Bürgerschaft; aber es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn 1905 oder 1906 in der ersten Hälfte gewählt worden wäre, sich die Zahl unserer Abgeordneten wohl annähernd verdoppelt haben würde. Die 24 Mandate der untersten Klasse würden also, selbst wenn sie alle der Sozialdemokratie zufielen, nicht einmal das ersetzen, was die Sozialdemokratie schon gegenwärtig durch den Wahlrechtsumsturz verliert, viel weniger das, was sie in Zukunft noch gewinnen könnte, wenn auch da die Möglichkeiten keineswegs so hoch gehen, wie jämmerliche Angst oder demagogische Uebertreibung sie ausgemalt haben. Je höher man aber die bisherigen Chancen der Sozialdemokratie anschlägt, desto größer ist das Unrecht, das man ihr durch den Wahlrechtsumsturz zugefügt hat.

Trotzdem somit alle Bestimmungen des Entwurfs gegen die Sozialdemokratie zugespitzt waren, war es aus den oben angeführten Gründen unvermeidlich, daß auch vitale Interessen des Bürgertums, zumal der unteren Schichten desselben, schwer verletzt wurden. Das kam den am stärksten betroffenen Kreisen des Kleinbürgertums, das ja meist etwas schwerfällig im Denken ist, erst nach und nach zum Bewußtsein. Manche schienen nicht übel Lust zu haben, nach den Intentionen der Scharfmacher die Sache im Handumdrehen zu erledigen, um der quälenden Sorge um die Zukunft ledig zu werden. Einer eindringenden Kritik konnte die Vorlage nicht standhalten; sie mußte alle Schwächen und Ungerechtigkeiten aufdecken. Soweit die Sozialdemokratie allein davon betroffen wurde, war das ja nicht so bedenklich, denn der Sozialdemokratie wollte man ja Unrecht antun; bedenklich aber wurde die Sache, wenn dem

Kleinbürgertum zum klaren Bewußtsein kam, daß es selbst bei dem Wahlrechtsumsturz mit unter die Räder geraten würde.

Obwohl man es abgeleugnet hat, steht fest, daß an gewissen Stellen die Absicht bestanden hat, die Vorlage schnell durchzupeitschen. Das ist verhindert worden und die Kritik hat in vier langen Sitzungen sich gründlich mit dem reaktionären Wechselbalg beschäftigen können. Der Erfolg war, daß man sich bequemen mußte, wenigstens das Wahlgesetz an einen Ausschuß zu verweisen; daß es in der Fassung der Senatsvorlage nicht angenommen werden konnte, war auch den rabiatesten der Wahlrechtsumstürzler im Verlaufe der Redeschlacht klar geworden. Ebenso war es allen ohne Ausnahme bewußt geworden, wie jämmerlich unzureichend und irreführend das Material war, auf welches der Senat in der Begründung seiner Vorlage sich stützte. Um sich aber wenigstens erst zu vergewissern, ob für die erforderliche Verfassungsänderung auch die Dreiviertelmehrheit in der Bürgerschaft vorhanden sei, wurde die Verweisung der ganzen Vorlage an den Ausschuß abgelehnt und über die Verfassungsänderungen betreffend die Zulassung der Klasseneinteilung und das passive Wahlrecht der Beamten sofort im Plenum beschlossen. Das geschah am 5. Juni 1905. Für die Verfassungsänderung erklärten sich 125, gegen dieselbe 30 Mitglieder der Bürgerschaft. Die Dreiviertelmehrheit für den Umsturz des Wahlrechts war also vorhanden. Der von einigen Jasagern gemachte Vorbehalt, sich für die verfassungsmäßig erforderliche zweite Abstimmung nicht binden zu wollen, schwächt nicht die Unsinnigkeit des Verfahrens ab, eine Verfassungsänderung zu beschließen, deren Tragweite noch gar nicht feststand, weil sie davon abhängig war, wie das Wahlgesetz im einzelnen gestaltet werden würde. Aber für die Umsturzmehrheit, die in einfacher Zahl ja unzweifelhaft vorhanden war, bestand das Bedürfnis, ihre eigene Stärke festzustellen, ob sie ausreiche, den Umsturz zu bewerkstelligen.

Die vielstündigen Debatten über die Vorlage boten ein buntes Bild der mannigfaltigsten Argumente für und gegen. Abgesehen von den Geschäftsordnungs- oder persönlichen Bemerkungen, wurden in der Generaldebatte ein rundes Viertelhundert Reden gehalten. Acht davon lieferten die fünf Mann hoch erschienenen Senatskommissare, sechs die Verteidiger der Vorlage aus der Bürgerschaft, neun die unbedingten Gegner und zwei die halben Freunde des Wahlrechtsumsturzes, die zwar auch gern Dämme gegen die sozialdemokratische Flut bauen möchten, denen aber die Form der Vorlage nicht gefiel. Zahlenmäßig waren also die Befürworter des Wahlrechtsumsturzes den Gegnern weit überlegen; aber das größere Gewicht der Gründe, die schärfere Argumentation war unbestreitbar auf der Seite der Opposition. Das ist ganz natürlich, denn für eine schlechte, ungerechte Sache gibt es keine guten Gründe und das Bewußtsein, für ein Unrecht zu kämpfen, ist jedenfalls nicht geeignet, überzeugende Kraft in die Reden hineinzulegen; da „glänzt" denn nur die elendeste Rabulisterei.

Die Debatte räumte sehr schnell mit den Phrasen von Gerechtigkeit und Billigkeit auf, die in den Motiven zur Senatsvorlage so reichlich Ver-

wendung gefunden. Die bürgerschaftlichen Verteidiger des Wahlrechtsumsturzes, die Herren Strack, Riege, Dr. R. Mönckeberg, Rud. Sieverts, Haider, Rhode und ebenso die Herren Heßlein und Dr. Rode, sie alle stellten sich, der eine mehr, der andere weniger scharf ausgesprochen, auf den Standpunkt: Wir haben die Macht und wollen sie uns erhalten.

Bei einigen der Herren mag ja wirklich die Besorgnis bestanden haben, die Sozialdemokratie könne mit der Stärke ihrer Vertretung in der Bürgerschaft zu den phantasievollen Zahlen aufsteigen, die da genannt wurden, und nahe an die Mehrheit herankommen. Die das ehrlich glaubten, sind sehr schlechte Rechner. In der Hauptsache dienten die Zahlen nur zur Erregung von Furcht, um die Zögernden mitzureißen. Selbst die Besorgnis, daß die Sozialdemokratie 40 Mandate erlangen und damit in die Lage kommen könne, reaktionäre Verfassungsänderungen zu verhindern, war noch auf lange Jahre hinaus völlig unberechtigt. Aber freilich, je stärker sie wurde, desto näher rückte die „Gefahr", daß sie zusammen mit den leider sehr spärlich vorhandenen wirklich liberalen Männern in der Bürgerschaft das so gefürchtete Viertel erreichen könne. Um dem zu begegnen, muß das Recht weichen, das erst vor wenigen Jahren geschaffen, um die Vermehrung der Bürgerzahl zu erreichen. Was 1896 klar gewollte Absicht war, das wurde jetzt von einigen Rednern als große Dummheit qualifiziert, die man „wieder gut machen" müsse, ehe es zu spät sei.

Die Gegner des Wahlrechtsumsturzes, sozialdemokratische wie bürgerliche, gingen mit der Vorlage und ihren Urhebern, nicht minder aber auch mit deren Motiven unbarmherzig ins Gericht und zogen für jeden unbefangen und vorurteilsfrei Urteilenden der Vorlage sowohl den materiellen wie den moralischen Boden unter den Füßen weg. Es ist unmöglich, die Fülle der Argumente gegen die Vorlage und ihre Verteidiger hier auch nur zusammenfassend vollständig zu rekapitulieren. Wir müssen uns auf eine kurze Skizzierung des Wesentlichsten beschränken.

Den Reigen der Oppositionsredner eröffnete Herr Dr. Wolffson mit einer trefflichen Rede. Er machte mit Recht die Indolenz der bürgerlichen Kreise in erster Linie für das Befürchtete verantwortlich und wies den Charakter der Vorlage als den eines Kampfgesetzes gegen die Sozialdemokratie nach, das die Masse nur deshalb entrechten solle, weil sie sozialdemokratisch gewählt habe, obwohl die von den Massen in die Bürgerschaft gesandten Vertreter nicht die Schuld daran trügen, daß der Gedanke aufgetaucht sei, deren Mitarbeit zu beschränken. Die „sozialdemokratische Ueberflutung" der Bürgerschaft wurde als reines Produkt der Angst abgetan und vor allem die Klassenwahl mit ihren schädlichen, die sozialen Gegensätze verschärfenden Wirkungen einer scharfen Kritik unterzogen. Bezeichnend für die Situation am Anfang der Debatten war, daß die Horde der Wahlrechtsumstürzler, die die Zeit nicht abwarten konnte, ihren Raub in Sicherheit zu bringen, Herrn Dr. Wolffson, der sonst stets mit größter Aufmerksamkeit gehört wird, durch lärmenden Wider-

spruch störte, bis es ihm durch einige wohlgezielte Hiebe auf die Unfähigkeit, gegnerische Meinungen zu hören, gelang, sich Ruhe zu verschaffen.

Noch heftiger wurde zeitweilig der Lärm, als Genosse Stolten, der erste Redner der sozialdemokratischen Fraktion, die ganze Aktion zum Umsturz des Wahlrechts als Ausfluß des schäbigsten Klasseninteresses und des rücksichtslosen Klassenhasses behandelte und den Umstürzlern unverblümt ins Gesicht sagte, daß ihre Phrasen von Gerechtigkeit und Billigkeit bewußte Heuchelei seien. Er legte dar, daß die Erfolgsaussichten für die Sozialdemokratie bei weitem nicht so groß seien, wie die furchtgepeitschte Phantasie der Gegner sie sich ausmalte, daß aber, selbst wenn sie so groß wären, damit die Sozialdemokratie immer noch nicht die Vertretung hätte, die sie beanspruchen könne nach der Zahl ihrer Anhänger und nach der sozialen und ökonomischen Bedeutung der Arbeiterklasse, die doch den besitzenden Klassen erst ihre Reichtümer schaffe, die dann als Basis ihrer Vorrechte dienen. Wenn die Sozialdemokratie wirklich einmal 40 Vertreter erlangen sollte, woran noch lange nicht zu denken, so werde sie fortschrittliche Verfassungsänderungen nicht hindern; wer sich davor fürchte, bezeuge damit, daß er reaktionären Verschlechterungen die Wege offen halten wolle. Im weiteren zeigte der Redner, wie die Klasseneinteilung der Bürger mit ihren willkürlich gegriffenen Grenzen alles Zusammengehörige auseinanderreiße und besonders auch das kleine Bürgertum benachteilige. Die Verhältniswahl bessere daran nichts; da sie nur innerhalb der einzelnen Klassen wirksam wird, treibe sie nur die Ungerechtigkeit und den Unsinn der Klasseneinteilung auf die Spitze. Da aber der Appell an die Vernunft und den Gerechtigkeitssinn wirkungslos verhallt, wo das Klasseninteresse die Gedanken beherrscht, so versuchte unser Redner auch das kleine Bürgertum, das besonders von der Linken repräsentiert wird, bei seinem eigenen Interesse zu packen durch den Nachweis, daß gerade die Linke bei der Klasseneinteilung mit Proportionalwahl am meisten verlieren werde. Mit beißender Ironie hielt er den unterschiedlichen Bezirksgrößen vor, daß sie doch selbst nicht hoffen könnten, noch gewählt zu werden, wenn das nicht mehr von ihrem Bezirksklüngel, sondern von den Wählern in ganz Hamburg abhängt. Die Annahme der Vorlage werde in der Bürgerschaft alle Parteiverhältnisse verschieben, draußen in der Bevölkerung aber unsägliche Erbitterung hervorrufen: niemals sei in Hamburg etwas geschehen, was mehr zur Verhetzung der Klassen beigetragen habe als diese Vorlage.

Von den übrigen Oppositionsrednern beschäftigten sich Herr Dr. Blunck und Genosse Emil Fischer am eingehendsten mit dem in der Senatsvorlage gegebenen Zahlenmaterial und wiesen nach, daß es zum teil selbst falsch und unzulänglich und irreführend sei, zum anderen Teil aber die daraus gezogenen Schlüsse auf die Entwicklung in der Zukunft unrichtige seien, im besonderen die übertriebenen Besorgnisse vor einer sozialdemokratischen Ueberflutung der Bürgerschaft keine Berechtigung hätten. Herr Dr. Blunck wandte sich weiter gegen die Verhältniswahl als für die hamburgischen Verhältnisse nicht passend, weil es den bürger-

lichen Fraktionen an programmartigen Unterschieden mangele und ihre Organisation in den Bürgervereinen für die Proportionalwahl nicht geeignet sei, von dieser vielmehr gesprengt zu werden drohe. Auch die Klasseneinteilung werde in gleicher Richtung wirken, weil sie das Bürgertum zermürbe und auseinanderreiße. Genosse Fischer fügte seinen eingehenden Zahlenexkursionen noch den trefflich begründeten Nachweis an, daß die geplanten Klassenwahlen die schon heute dominierende einseitige Vertretung der Besitzinteressen noch mehr vereinseitigen, die Interessen der Massen noch mehr zurückdrängen würden. Die Sozialdemokratie fordere die politische Gleichberechtigung, die Vorlage aber weise die Gleichberechtigung der Armen ausdrücklich ab und säe damit den Klassenhaß in schlimmster Form.

Herr Dr. Petersen betonte scharf die politische Indolenz und Reformunlust des Bürgertums, die er im wesentlichen für die Erfolge der Sozialdemokratie verantwortlich macht. Die Vorlage aber werde die Bürgerlichen nicht auf die Schanzen rufen, sondern neue Schanzen aufführen, damit sie sich dahinter schlafen legen können. Die Kontingentierung der Opposition in der untersten Klasse werde nicht das fernere Wachstum der Sozialdemokratie in der Bevölkerung aufhalten können, desto schärfer werde aber die Unstimmigkeit zwischen der Bürgerschaft und der Bevölkerung. Nehme man der Sozialdemokratie die Möglichkeit, über eine enggezogene Grenze hinaus Erfolge zu erzielen, so nehme man ihr jede Mitverantwortlichkeit für die Politik und ziehe den Radikalismus bei ihr groß, der ja der größte Schmerz der Sozialliberalen ist, weil angeblich dieser Radikalismus die Waffenbrüderschaft der fortschrittlichen Bürger mit den fortschrittlichen Arbeitern gegen die Reaktion verhindert. Nach Dr. Petersens Meinung hat die „gehässige, einseitige, hetzerische Politik" der Sozialdemokratie die Stimmung für den Wahlrechtsumsturz geschaffen; die Hetze des kapitalistischen Scharfmachertums gegen die bescheidensten Arbeiterforderungen und die feindselige Parteinahme der Behörden und der Justiz gegen die Arbeiterbewegung, das alles scheint Dr. Petersen nicht zu sehen. Wenn er es aber sieht und trotzdem der Sozialdemokratie gehässige Politik vorwirft, so zeigt sich darin eine totale Verkennung des Charakters der modernen Arbeiterbewegung. Die Arbeiter wollen nicht noch „danke!" sagen, wenn sie getreten werden; sie setzen sich gegen jede Bedrückung kräftig zur Wehr und wenn es irgend geht, auf einen Schelmen anderthalbe. Die „Ruppigkeit" mag ja zartbesaitete Gemüter zurückstoßen; ein Vorwurf ist den klassenbewußten Arbeitern umsoweniger daraus zu machen, als von der Gegenseite politisch und wirtschaftlich mit der größten Brutalität gekämpft wird. Wer von Bündnissen mit der Arbeiterschaft bezw. der Sozialdemokratie träumt, muß diese deshalb nehmen, wie sie ist, und nicht erst sie für seine Zwecke zurechtmodeln wollen; der muß vor allen Dingen aber selbst erst zeigen, daß im Kampfe gegen die Reaktion Verlaß auf ihn ist.

Eine zweideutige Stellung nahm der Antisemit Schack zu der Frage ein. Er erklärte sich zwar gegen diese Vorlage, hatte an ihr jedoch schon

einige Vorzüge entdeckt und schien sogar die Klasseneinteilung nach dem Einkommen nicht so ganz verwerflich zu finden, wenn nicht gerade drei, sondern zwei Klassen gewählt und die Grenzen der unteren etwas verschoben würden, obwohl er einer Einteilung nach Berufsständen den Vorzug geben wollte. Recht verständige Argumente führte am Schluß der allgemeinen Beratung noch Herr Beit gegen die Vorlage ins Feld. Er will als Liberaler natürlich auch nicht, daß die politische Macht lediglich in die breiten Massen verlegt werde. Das einmal gegebene Wahlrecht dürfe aber der breiten Masse nicht wieder genommen werden; es sei auch nicht nötig, weil das bisherige Wahlrecht die Möglichkeit einer ausschlaggebenden Mehrheit für die Sozialdemokratie völlig ausschließe.

Als dritter Redner der Sozialdemokratie in der Generaldebatte rechnete Genosse Bömelburg kurz vor Schluß derselben mit den Argumenten der Verteidiger des Wahlrechtsumsturzes noch einmal gründlich ab und führte ihnen noch einmal die hohe ökonomische und soziale Bedeutung der Arbeiterklasse vor Augen, auf welche sich der Rechtsanspruch der Arbeiter gründet, unter scharfer Betonung der unumgänglichen Notwendigkeit des Klassenkampfes, ohne den die Arbeiterklasse weder wirtschaftlich noch politisch vorwärts komme. Die Erwähnung der Cholera-erfahrungen von 1892 rief dann auch Herrn Rohde in die Schranken, der, obwohl er die Leistungen des Bürgertums zu damaliger Zeit nach Kräften herauszustreichen suchte, doch das Bestehen arger Mißstände in der Verwaltung zugeben mußte. Daß sie zum wesentlichsten Teil aus der Stagnation innerhalb des Kreises der Bürger entstanden und deshalb die Erweiterung des Bürgerrechts beschlossen wurde, weiß jeder. Aber die Massen der Bürger sind heute Sozialdemokraten, darum muß dem noch nicht einmal voll zur Geltung gekommenen Recht wieder der Kragen umgedreht werden. So die Logik des Herrn Rohde und seiner Kollegen vom Wahlrechtsumsturz, bürgerschaftlichen und senatoriellen, deren mehr oder weniger schiefe Argumente im einzelnen durchzugehen sich nicht lohnt.

Trotz der von vornherein feststehenden Aussichtslosigkeit machte die sozialdemokratische Fraktion den Versuch, die Aenderung des Wahlrechts in die entgegengesetzte Richtung einer Erweiterung des Rechts der Massen zu drängen. Sie beantragte die Aufhebung der Grundeigentümer- und Notabelnwahlen und die Wahl der ganzen Bürgerschaft aus allgemeinen gleichen Wahlen auf Grund des Proportionalwahlverfahrens. Diese Anträge wurden bei Eintritt in die Spezialberatung über die Verfassungsänderung vom Genossen Stolten eingehend begründet, indem er die Nichtberechtigung und das Ueberlebtsein der Privilegiertenwahlen nachwies und gleichzeitig scharf den begründeten Anspruch der Arbeiter auf Gleichberechtigung betonte.

Die Gegenseite stürzte sich nicht mehr in viele rednerische Unkosten; nur Herr Dr. Bagge leistete sich noch eine Verteidigung der Dreiklassenwahl. Dann wurden die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt und die Verfassungsänderung, welche die Klasseneinteilung der Bürger

ermöglicht, in erster Lesung beschlossen: der Entwurf des Wahlgesetzes wurde dagegen an einen Ausschuß von 13 Personen verwiesen.

* * *

Der Wahlrechtsausschuß, der aus den Herren Dr. Bagge, Blinckmann, Dr. Blunck, Giffe, Dr. Engel, Haider, Dr. Möncheberg, Perliehl, J. Rohde, Stolten, Strack, Warburg und Dr. Zacharias bestand, zählte nur zwei grundsätzliche Gegner des Wahlrechtsumsturzes, neben unserem Genossen Stolten nur noch Herrn Dr. Blunck. Herr Warburg war zwar Gegner der Klassenwahlen, aber enragierter Vertreter des Gedankens der berufsständischen Wahl, der auch noch einige andere Mitglieder grundsätzlich zuneigten. Die Mehrheit des Ausschusses wollte den Wahlrechtsumsturz in irgend einer Form, die geeignet erschien, den Erfolgsmöglichkeiten der Sozialdemokratie bei den Bürgerschaftswahlen von vornherein eine feste Grenze zu ziehen; aber auf der anderen Seite war auch das Klein- und Mittelbürgertum nach Möglichkeit vor dem Erdrücktwerden zwischen Sozialdemokratie und Plutokratie zu schützen. Die Bedrängung des Kleinbürgertums und die fast vollständige Ausschaltung seines politischen Einflusses durch die Senatsvorlage, sowie die Lüftung des Steuergeheimnisses bei offener Klassenwahl, das waren die Hauptschmerzen jener Bürgerkreise. Wenn diese Bedenken nicht behoben wurden, dann drohte dem ganzen Wahlrechtsumsturz noch immer die Gefahr, daß sich schließlich die Dreiviertelmehrheit für die Verfassungsänderung nicht finden werde.

So galt es für die Ausschußmehrheit, alle Steine des Anstoßes für das Klein- und Mittelbürgertum aus dem Wege zu räumen, aber immer das Ziel im Auge zu behalten: über eine zahlenmäßig festgelegte Grenze darf die Vertretung der Sozialdemokratie in der Bürgerschaft nicht hinauswachsen können.

Der Ausschuß hat eine Reihe Sitzungen darauf verwendet, die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen, die diesem Zwecke dienen konnten. Als solche kamen in Frage: Zensuserhöhung, berufsständische Wahl, Pluralstimmrecht und — Verhältniswahl ohne Klasseneinteilung. Die Behandlung all der Möglichkeiten hatte für die Mehrheit des Ausschusses offenbar mehr den Zweck, den Anschein von Gründlichkeit und Unbefangenheit zu erwecken, als ernstlich nach einem gerechteren System zu suchen. Das letztere hatte man in der Proportionalwahl ohne Klasseneinteilung zur Hand. Ihre Einführung wäre ein wirklicher Fortschritt gewesen, der die Bürgerlichen vor der angeblich so sehr gefürchteten Majorisierung durch die Sozialdemokratie ebenso hätte bewahren können wie umgekehrt die Sozialdemokratie vor der Majorisierung durch ihre Gegner. In diesem Sinne Gerechtigkeit zu üben nach dem Grundsatz: Jedem das Seine, das war aber nicht die Absicht der Mehrheit. Die Kontingentierung der sozialdemokratischen Opposition konnte aber die Verhältniswahl ohne Klasseneinteilung nicht leisten, und so wurde sie verworfen.

Für denselben Zweck wurden aber auch die übrigen Vorschläge als untauglich befunden. Die Mehrheit war von der Klasseneinteilung in der Senatsvorlage förmlich hypnotisiert; nur auf diesem Wege konnte eine Zahl festgelegt werden, unter welche die Vertretung der Sozialdemokratie dann noch herabgedrückt werden, über die sie aber nie hinauskommen konnte. Dazu bedurfte es nun freilich keiner drei Klassen, wie der Senat sie wollte. Die famose Begründung der Senatsvorlage, wonach die drei Klassen den Besitz, den Mittelstand und die Nichtbesitzenden repräsentieren sollten, lag nach der großen Redeschlacht ja so wie so zerrissen auf der Wahlstatt. Die Maske war herunter und hüllenlos zeigte sich in seiner ganzen nackten Häßlichkeit der Klassenkampf des Besitzes gegen das Recht der Besitzlosen und Minderbegüterten. Das war der Kern der Vorlage.

Also weg mit dem Mittelglied! Hie Besitz — hie Armut! Das mußte die Parole sein. Für den Senat hatte die Mittelklasse nicht nur den Zweck der Dekoration; die Dreiteilung sicherte dem Großbesitz zugleich die 24 Mandate der obersten Klasse, die ihm nicht sicher waren, wenn alles, was nicht zu den „Spökern" gehört, in einer Klasse wählen würde. Dieser Erfolg der Dreiteilung ging aber gerade den Klein- und Mittelbürgern gegen den Strich und so verzichtete die Ausschußmehrheit um so leichteren Herzens auf die nicht einmal schöne Dekoration der Mittelklasse und beschloß, nur zwei Klassen zu schaffen, eine für den Besitz und den „Mittelstand" zusammen, die andere für die armen Leute, sozialdemokratische und nicht sozialdemokratische.

Jetzt handelte es sich um die Frage: Wo ist die Grenze zu ziehen? Der Senat wollte M. 3000 als Grenze nehmen; aber das hätte nach Ansicht der Ausschußmehrheit noch zu viele bürgerliche Elemente in die Proletarierklasse hineingebracht und jene rebellisch gemacht. Außerdem konnte man die za. 4000 Bürger mit Einkommen zwischen M. 2500 und M. 3000, soweit sie nicht sozialdemokratisch sind, in der beschlossenen einen Besitzklasse sehr gut zur Zurückdrängung des sonst bedrohlich werdenden Einflusses des Großbesitzes gebrauchen. Die Scheidewand zwischen modernen Plebejern und Patriziern wurde also bei M. 2500 gezogen.

Aber die Reduzierung der Klassenzahl auf zwei durfte im Sinne der bürgerlichen Angstmeier natürlich nicht die Konsequenz haben, die 72 Mandate der städtischen allgemeinen Wahlen nun halb und halb auf die beiden Klassen zu verteilen; da hätte die Sozialdemokratie ja allein in der zweiten Klasse 24 bis 30 Mandate erobern können. Man blieb also vorsichtig bei der Dreiteilung, gab aber der Klasse des Besitzes zwei Drittel, der Armeleuteklasse nur ein Drittel der Mandate. Die za. 35 000 wahlberechtigten Bürger mit Einkommen bis zu M. 2500 wählen 24, die za. 21 000 mit höherem Einkommen wählen 48 Abgeordnete; die „erstklassigen" Bürger haben also ein mehr als dreimal so gewichtiges Stimmrecht als die übrigen. Wie stark der Prozentsatz der Sozialdemokraten unter den Bürgern erster und zweiter Güte ist, läßt sich nicht schätzen; darüber kann erst die nächste Wahl Auskunft geben, wenigstens für die eine Stadthälfte.

Da nun ist aber sicher, daß unsere Summe in der Stufe der Minder begünstigt eine starke Minderung erlitt, so daß, wenn es sich um eine Steuersumme mit Progressionsberechnung handelte, die Grundbedingung Gleichheit der Minderung dieser Stufe erfüllt wäre. Um das zu vermeiden, hat man aber die [illegible] hervorgerufen. Da dadurch zu verschiedener Zweck [illegible] muß man sie in die [illegible] einfügen. Die progressiven Elemente der zweiten Stufe werden in Folge der voller, wenn [illegible] entsprechender Summe in der Mindung erhalten. Da Ergänzungssteuer eine [illegible] in der ersten Stufe nicht vorhanden [illegible] finden. Die Gesamtsumme der Stufengrenze von A 900, auf A 950 da eine Verminderung von etwa 4 %. Diejenigen, die der zweiten in die erste Stufe zu Folge [illegible] wird dann nicht viel finden, weil in der ersten Stufe weniger [illegible] wird in der anderen genommen wird.

Die Einigung der drei Stufen durch eine [illegible] kann einer der gewichtigsten Bedenken der [illegible]. Dadurch ist erreicht, daß der „reine Mittelstand“ mit der Steuer zusammen in eine Stufe kommt und in die Mindlinien der Mindung dieser Stufe mit in Berücksichtigung gezogen [illegible] Ganz gut es eine wird, die diejenigen Elemente mit seinem Einkommen unter A 950, die in die Ergänzungssteuer verfügen sind und mit dem vollen Steuersatz in die Einkommensteuer zu nehmen. Um das zu mindern, müssen sie verschieden in den sie am empfindlichsten betreffenden Punkte zu mäßig werden. Das ist [illegible] die [illegible] Einkommen in [illegible] Die Gesamtsumme würde also bei der drei Stufen für sich nehmen und wie [illegible] eine verminderte Steuersumme aufgebracht werden. Das [illegible] eine Steuersumme [illegible] in den Stufen über und unter A 5 [illegible] Einkommen unter [illegible] die Verringerung der mittleren Steuersätze und die [illegible] [illegible] Grenze auf A 5 [illegible] unter [illegible] einkommen. [illegible] [illegible] [illegible]

So tritt die Klasseneinteilung der Bürger äußerlich gar nicht hervor und sie können sich, wenn sie wollen, der Illusion hingeben, daß es keine trennende Schranke zwischen ihnen gibt und das gleiche Recht nirgend gestört ist. Es wird sogar vorkommen können, daß ein biederer Bürger, der sich um die Wahlen nicht eher kümmert, bis am Wahltage die Schlepper ihn aus dem Hause holen, selbst erst erfährt, welcher Klasse er zugeteilt ist, wenn er im Isolierraum des Wahllokals seinen Stimmzettel mit der Klassen- oder Gruppenmarke beklebt. Jeder Wähler erhält zwar noch vor der Auslegung der Wählerlisten von der Zentralwahlkommission die Mitteilung, welcher Wählerklasse er zugehört; aber mancher „unpolitische" Bürger dürfte dem entweder überhaupt keine Beachtung schenken oder das Faktum bis zum Wahltage wieder vergessen haben. Es gibt ja sonderbare Käuze gerade unter unseren Bürgern.

In Rücksicht darauf ist auch von der im ursprünglichen Vorschlage vorgesehenen vorherigen Zustellung der Gruppenmarken an die Wähler abgesehen, weil man befürchtete, daß sie in vielen Fällen verloren und damit die Wähler ihres Wahlrechts verlustig gehen würden. Da Sozialdemokraten in solchen Dingen meist besser aufpassen als politisch gleichgültige Spießbürger, so würde die „Ordnung" davon den Schaden und der „Umsturz" den Vorteil haben. Das muß natürlich im „staatserhaltenden" Interesse verhütet werden, und so soll deshalb der Wähler seine Gruppenmarke erst im Wahllokal nach erfolgter Legitimation im verschlossenen Kuvert erhalten. Da der mit der Gruppenmarke beklebte Stimmzettel auch im Kuvert in die Urne gelegt wird, so tritt auch bei der Stimmabgabe die Klassenzugehörigkeit des Wählers nicht öffentlich in die Erscheinung.

Irgendwo muß aber die Klasseneinteilung in ihr „Recht" treten, um den damit verfolgten Zweck zu erreichen. Das geschieht erst bei Feststellung des Wahlresultats. Da werden die Stimmzettel nach den Gruppenmarken, die für jede der beiden Klassen in Farbe und Aufdruck verschieden sein sollen und so den einzelnen Stimmzettel über seine Herkunft legitimieren, für jede Klasse gesondert gezählt und danach für jede Vorschlagsliste die aus jeder Klasse auf sie entfallende Zahl von Mandaten berechnet. Auf die große Zahl der Stimmzettel zweiter Klasse kommen bei jeder halbschichtigen Erneuerung der Bürgerschaft nur zwölf Mandate zur Verrechnung, auf die erheblich kleinere Zahl der Stimmzettel erster Klasse dagegen vierundzwanzig.

Die Klassenscheidung der Wähler soll aber noch mehr verdunkelt werden dadurch, daß für die Personenauswahl unter den Kandidaten der verschiedenen Vorschlagslisten die Stimmen aus beiden Klassen durchgezählt werden. Die Namen der Kandidaten auf den einzelnen Vorschlagslisten werden nach der Gesamtzahl der in beiden Klassen für sie abgegebenen Stimmen geordnet, und in der so gewonnenen Reihenfolge gelten so viele von ihnen als gewählt, wie Mandate auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallen. Wenn einer Vorschlagsliste aus beiden Klassen Mandate zufallen, kann von keinem der Gewählten gesagt werden, welche Klasse er vertritt. Für die Personenauswahl können die

Stimmen der einen Klasse für die andere entscheidend sein, selbst wenn in der einen für eine bestimmte Vorschlagsliste nicht soviel Stimmen aufgebracht werden, um für sich ein Mandat zugeteilt zu erhalten.

Mit diesem komplizierten System ist in der Tat das Menschenmögliche geleistet, um die Klassenscheidung im Bewußtsein der Wähler zu verwischen. Durch die Gemeinsamkeit der Vorschlagslisten für beide Klassen ist außerdem die Isolierung der bürgerlichen Elemente in der Proletenklasse einigermaßen abgeschwächt, da ihre Kandidaten, die sie sonst hätten für sich aufstellen müssen, jetzt auch in der ersten Klasse mitkonkurrieren, somit wenigstens für die Personen die Stimmen aus beiden Klassen gesammelt werden können. Es ist also alles geschehen, um auch den Kleinbürgern die Klassenwahl möglichst wenig unangenehm zu machen.

Die sonstigen Aenderungen, die der Ausschuß an der Senatsvorlage vorgenommen hat, sind von wenig Belang. Die Grundeigentümer- und Notabelnwahlen werden in Zukunft ebenfalls nach dem Proportionalsystem vollzogen. Von den Vertretern der Linken wurde der Versuch gemacht, eine erhebliche Erweiterung des Notabelnwahlkörpers zu erreichen, indem sie alle in ein bürgerliches Ehrenamt gewählten Bürger, z. B. Schulpfleger, Armenpfleger, Waisenpfleger, Wohnungspfleger usw. ihm einverleiben wollten. Der heute ungefähr 700 Personen umfassende Wahlkörper würde dadurch mehr als verdoppelt worden sein. Dagegen setzten sich die Senatskommissare im Ausschuß energisch zur Wehr und die Vertreter der Rechten, selbst Exponenten der Notabeln, erklärten, die Rechte würde wie ein Mann gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn diese Erweiterung des Notabelnwahlkörpers erfolge. Die Herren wollen sich ihre Privilegien auch nicht einmal dadurch einschränken lassen, daß die Zahl der Vorrechtlichen vermehrt wird. So kam nur eine winzige Konzession an den Wunsch der Linken in der Form zu stande, daß die jetzigen und früheren Mitglieder des Senats, der Bürgerschaft und der Detaillistenkammer in den Wahlkörper der Notabeln aufgenommen wurden. Als seinerzeit die Detaillistenkammer geschaffen wurde, machte der Senat aus der Nichtaufnahme der Mitglieder in den Wahlkörper eine Kabinettsfrage, an der beinahe die ganze Detaillistenkammer gescheitert wäre. Jetzt gab er dagegen seinen Widerspruch bald auf; denn etwas wollten die Herren von der Linken doch als „Kompensation" für die Aufhebung der Rechtsgleichheit bei den allgemeinen Wahlen heimbringen. Ohne das glaubten sie, befürchten zu müssen, daß nicht genug ihrer Schildknappen für den Wahlrechtsumsturz stimmen würden, um die Zweidrittelmehrheit für die Verfassungsänderung zusammenzubringen.

Als charakteristisch für die lächerliche Furcht vor der Sozialdemokratie verdient eine Auslassung des Senators Holthusen verzeichnet zu werden, mit der er die Verringerung der Bürgerschaftsmitglieder zu Notabelnwählern abzuschwächen versuchte. Er meinte, die Sozialdemokratie werde bei jeder Wahl neue Kandidaten auf-

stellen, um in den ausscheidenden und neu hinzukommenden Bürgerschaftsmitgliedern recht viele Notabelnwähler zu bekommen und sich auch aus diesem Wahlkörper Mandate holen zu können. Welch erhabene Auffassung sozialdemokratischer Parteitaktik!

* * *

Der Bericht des Ausschusses wurde der Hamburger Bevölkerung als sinniges Angebinde auf den Weihnachtstisch gelegt. Ein Dokument des brutalen Klassenegoismus und ein Werkzeug der Klassenverhetzung als Festgeschenk zu dem Tage, da allen Völkern der „Friede auf Erden" verkündet wird! Man hätte die Publikation ja ruhig noch etwas hinausschieben können; daran wäre nichts verloren gewesen. Aber die Wahlrechtsumstürzler hatten es eilig, mit ihrem Werk zu Ende zu kommen.

Unter dem Eindruck der gewaltigen Kundgebung der Hamburger Arbeiterschaft gegen den Wahlrechtsumsturz, am Nachmittage des 17. Januar, begann am Abend desselben Tages, begleitet von spontanen Demonstrationen einer vieltausendköpfigen Menge in der Umgebung des Rathauses, die Beratung der Ausschußvorschläge. Nun das Werk zur Zufriedenheit der Mehrheit fertig war, ließ man der Debatte nicht mehr den freien Spielraum wie in der ersten Beratung. In der dritten der Beratung gewidmeten Sitzung wurde dem weiteren Reden durch einen Schlußantrag ein Ende gemacht. Das war vorher abgekartete Sache, die schon zuvor in der Presse bekannt gegeben war: sobald Herr Rohde seinem Herzen gegen die Sozialdemokratie Luft gemacht haben werde, solle Schluß gemacht werden. So kam es dann auch. Neun Rednern wurde dadurch das Wort abgeschnitten, darunter auch unseren Genossen Bömelburg und Röske.

Die Redner, die an der Debatte teilnahmen, waren mit wenigen Ausnahmen dieselben, wie bei der ersten Beratung. Die Argumente mußten zum Teil natürlich auch dieselben sein. Ein ganz neues Moment brachte eine Rede des Herrn Warburg für die berufsständische Wahl hinein, doch wurde darauf im Plenum ebenso wenig reagiert wie im Ausschuß. Eine breite Angriffsfläche bot der Opposition die von den Ausschußberichterstattern Dr. Zacharias und Dr. Bagge gelieferte „Begründung", besonders der von ersterem verfaßte Teil, in dem das statistische Material verarbeitet ist, und in dem die die Philisterphantasie erschreckenden Zukunftsmöglichkeiten ausgemalt wurden. So etwas an lächerlicher Uebertreibung und erbarmungswürdiger Unlogik ist wohl noch nie einer gesetzgebenden Körperschaft als „Begründung" geboten worden. 1907 sollte die Sozialdemokratie 39, im Jahre 1910 sogar 63 Mandate von den 80 der allgemeinen Wahlen erobern können! Das wären vier Fünftel. Und dabei hatten wir 1904 nur wenig über ein Drittel der abgegebenen Stimmen. Die grandiose Lächerlichkeit dieser Phantasiezahlen mag am Schluß auch Herrn Dr. Zacharias etwas zum Bewußtsein gekommen sein, denn zur Grundlage seiner weiteren Argumentation nahm er nur eine Zahl von 50—60 Sozialdemokraten in

der Bürgerschaft an. Diesen muß er aber übernatürliche, vielleicht der „vierten Dimension" entstammende Kräfte zutrauen; denn diese sozialdemokratische Minorität, der noch eine bürgerliche Zweidrittelmehrheit gegenüberstehen würde, sollte ganz Hamburg umstürzen und es in ein sozialistisches Fahrwasser hineinlenken können, so daß Hamburgs Handel dem Ruin verfalle, seine Blüte dahinwelke. Und das alles Taten einer Minorität, deren zahlenmäßige Stärke selbst die angstbeschwingte Phantasie eines Dr. Zacharias nicht viel höher als ein Drittel einschätzt! Hamburg vor dem drohenden Umsturz durch eine Minorität zu schützen, sei aber Pflicht des Liberalismus, die Aufhebung der Rechtsgleichheit somit weder ein Unrecht, noch illiberal, vielmehr geeignet, „die höchsten Ideale des Liberalismus in Hamburg zu schützen und zu fördern". Hamburger Patent-Liberalismus!

Das mißlungene Werk eines durch den gesetzten Zweck hypnotisierten Juristenhirns hatte alsbald nach dem Erscheinen vor der Oeffentlichkeit eine bitterböse Kritik erfahren und war arg zerzaust worden. Was noch davon übrig geblieben, das zerfetzte die Opposition in der Debatte mit grausamer Gründlichkeit. Die tendenziöse Gruppierung des Zahlenmaterials, die Widersprüche und Unlogik in der ganzen Argumentation, die Schiefheit der historischen Auffassung und der staatsrechtlichen Theorien, die törichte Unterschiebung bürgerlich-sozialpolitischer Maßnahmen als speziell sozialistische, die totale Unkenntnis der Theorie und des Wesens der Sozialdemokratie — das alles wurde von den Rednern der Opposition, Dr. Wolffson, Stolten, Emil Fischer, Dr. Petersen und Dr. Blunck, mit vernichtender Schärfe herausgehoben und die ganze „Begründung" in ein Nichts aufgelöst. Mit Recht betonte Genosse Stolten, im Namen der Hamburger Bildung müsse man sich schämen, daß so etwas in Hamburg dem Bürgertum vorgesetzt werden könne, ohne daß es selbst lebhaft Protest einlege gegen eine so niedrige Einschätzung seiner eigenen Intelligenz.

Aber was verschlug es der auf den Umsturz des Wahlrechts erpichten Mehrheit, daß die „Gründe" wie Spreu verweht waren; sie hatte ja die Macht der Zahl und brachte diese bei der Abstimmung zur Geltung. So ganz glatt, wie die beschlußfreudigen Herren der Umsturzmehrheit es sich gedacht hatten, ging die Sache aber doch nicht von statten. Nachdem am 31. Januar die Verfassungsänderung, betr. Erweiterung des Notabelnwahlkörpers, gegen welche Stolten aus prinzipiellen und taktischen Erwägungen sprach, mit 131 gegen 25 Stimmen angenommen war, sollte die zweite Beratung der Verfassungsänderung zur Ermöglichung der Klasseneinteilung beginnen. Dr. Blunk erhob, unterstützt von Stolten, Einspruch, weil nur der Ausschußbericht auf der Tagesordnung stehe, der mit dieser Verfassungsänderung nichts zu tun hatte, da sie schon vorher zum erstenmal beschlossen sei. Der Einspruch war begründet, aber die Mehrheit setzte sich auch darüber hinweg und ebenso wurde der erneuerte Antrag der Sozialdemokraten, die ganze Bürgerschaft aus allgemeinen Wahlen mit Proportionalwahlverfahren

hervorgehen zu lassen, beiseite geschoben. Dann wurde dem Ganzen noch die Krone aufgesetzt dadurch, daß man die namentliche Abstimmung durch einen Antrag auf geheime Abstimmung hintertrieb, in der Absicht, die Umstürzler vor dem Bekanntwerden ihrer Heldentat zu schützen; erreicht konnte der Zweck natürlich nicht werden; denn die wenigen bürgerlichen Gegner waren ziemlich genau bekannt, damit standen aber auch die Jastimmer fest.

120 für, 35 gegen die Verfassungsänderung. Damit war das Sehnen der Scharfmacher und Angstmeier erfüllt. Die Dreiviertelmehrheit war erreicht. Jetzt war die „Gefahr" vorüber; alles übrige konnte mit einfacher Majorität beschlossen werden, die ja unter allen Umständen vorhanden war.

Als am 14. Februar in die Einzelberatung über das Wahlgesetz eingetreten wurde, machte Herr Dr. Wentzel noch einmal den Versuch, die Aufhebung der Rechtsgleichheit wenigstens vorläufig abzuwenden, indem er betonte, daß mit der endgültig beschlossenen Verfassungsänderung aller „Gefahr" vorgebeugt sei, da man nun jederzeit in der Lage sei, das Wahlgesetz zu ändern; man möge deshalb zunächst die Wahlen von 1907 abwarten; das sei um so notwendiger, weil die Debatten die statistischen Grundlagen der Anträge durchaus erschüttert hätten. Dieser durchaus verständige Vorschlag fand aber bei der Mehrheit kein Gehör. Sie wollte die Sache auf jeden Fall zu Ende bringen. Das gelang nun freilich doch nicht gleich. Um der Mehrheit etwas Anschauungsunterricht über die Gefährlichkeit der Verfassungsbestimmung, betr. die geheime Abstimmung, zu geben, beantragten die Sozialdemokraten bei den §§ 1 und 2 des Wahlgesetzes die geheime Abstimmung, die bisher verfassungsmäßig auf Verlangen von mindestens 10 Mitgliedern stattfinden mußte. Den ersten dieser Anträge nahm die Mehrheit mit großer Heiterkeit auf; manche mochten noch nicht begreifen, um was es sich handelte, andere mochten ihre Verlegenheit hinter der Heiterkeit verbergen. Als aber zu § 2 der gleiche Antrag gestellt wurde, da kam den Herren zum Bewußtsein, um was es sich handle, und schnell wurde ein von Herrn Dr. Braband — jedoch nicht zu diesem Zweck — gestellter Abänderungsantrag als passende Gelegenheit benutzt, sich der unangenehmen Aussicht auf eine lange Reihe von Kugelabstimmungen zu entziehen. Auf Antrag des Herrn Rohde wurde das Wahlgesetz „zur weiteren Beratung über die Amendements" an den Ausschuß zurückverwiesen. Der wirkliche Zweck der Zurückverweisung war jedoch ein anderer: man wollte einen Antrag auf en bloc-Abstimmung über das ganze Gesetz vorbereiten, um den geheimen Abstimmungen zu entgehen.

Einen Beweis für die Mangelhaftigkeit des Gesetzentwurfs lieferten dessen Schöpfer selbst dadurch, daß sie in der erneuten Ausschußberatung noch eine Reihe von Aenderungen vornahmen. Der von sozialdemokratischer Seite nochmals gemachte Versuch, die Proportionalwahl ohne Klasseneinteilung wenigstens im Rahmen der sog. allgemeinen Wahlen durchzusetzen, scheiterte im Ausschuß, wie auch nachher

im Plenum. Selbstverständlich fand sich im Ausschuß auch die nach § 49 der Geschäftsordnung erforderliche Zweidrittelmehrheit für den Antrag auf Enbloc-Abstimmung, obwohl mit guten Gründen die Zulässigkeit eines solchen Antrages in dem Stadium, das die Beratungen schon erreicht hatten, bestritten wurde. Das gleiche geschah auch in der erneuten allgemeinen Beratung am 28. Februar seitens des Herrn Dr. Brabant und des Genossen Stolten. Die Versuche einer Widerlegung der Gründe mißlangen vollständig; aber die Mehrheit beschloß, daß sie das Recht habe, weil sie eben die Mehrheit ist. Wenn es einmal an die Unterdrückung von Rechten geht, dann kommt es ja auf etwas mehr Rechtsverletzung nicht an.

Damit war das Schicksal der Vorlage besiegelt. Der sozialdemokratische Antrag, den § 4 dahin umzugestalten, daß die Klasseneinteilung wegfallen solle, der noch einmal vom Genossen Stolten begründet wurde, kam auf diese Weise gar nicht mehr zur Abstimmung. In der Debatte wurde kaum darauf eingegangen; dagegen versuchte Herr Rohde es bei dieser Gelegenheit mit einem fulminanten Angriff auf die Sozialdemokratie in Hamburg wegen ihrer Tätigkeit im Cholerajahr 1892; ihm wurde vom Genossen Bömelburg trefflich gedient, der gleichzeitig noch einmal die Hauptargumente der Wahlrechtsumstürzler einer Kritik unterzog.

Dann brachte die Mehrheit, nachdem sie die Aenderung des Art. 30 der Verfassung zum zweiten Male beschlossen hatte, in einer einzigen Abstimmung über das Wahlgesetz ihren Raub in Sicherheit. Der 28. Februar 1906 wird in den Annalen der Hamburger Geschichte einst als ein Tag der Schmach verzeichnet werden, an dem ein sich noch „liberal" nennendes Bürgertum die letzte Spur politischer Rechtsgleichheit in Hamburg ausgetilgt hat.

---

## IV.

## Zwischenspiele.

Der große, sich über neun Monate erstreckende Kampf um das Wahlrecht hat schließlich eine lebhafte Bewegung in die Bevölkerung Hamburgs hineingetragen und vor allem die Arbeiterschaft tief erregt. Es erfolgte eine Reihe großartiger Kundgebungen gegen die Entrechtung der Massen, die in der gewaltigen Demonstration am Nachmittag des 17. Januar ihren Kulminationspunkt fanden. Um die sozialdemokratischen Versammlungen, wie um Arbeiterversammlungen überhaupt, mögen sie auch noch so imponierenden Massenbesuch aufweisen, kümmert sich das Bürgertum, von vereinzelten löblichen Ausnahmen abgesehen, meist überhaupt nicht, auch die bürgerlichen „Volksvertreter" nicht. Die Herren, die über das Schicksal der Massen, soweit es von Maßnahmen des Staates berührt wird, entscheiden, empfinden nur in äußerst seltenen Fällen das Bedürfnis,

sich einmal darüber zu informieren, wie man im Volke selbst über die Dinge denkt und urteilt. In ganz unberechtigter Ueberhebung glauben die meisten, alles viel besser zu wissen, obwohl sie von den Lebensverhältnissen der Massen, deren Interessen und deren Denken und Empfinden oft sehr verworrene und falsche Vorstellungen haben.

Der Ausdruck des Willens der Massen auf dem gewöhnlichen Wege von Protestversammlungen am Abend bot also wenig Aussicht, Eindruck zu machen. Das tiefgreifende Interesse der Hamburger Arbeiterschaft daran, daß die ihr drohende Rechtsverkürzung abgewehrt werde, erforderte es aber dringend, ihre Willenskundgebung allen bei der Entscheidung in Betracht kommenden Faktoren in absolut unmißverständlicher Weise erkennbar zu machen. Dazu bedurfte es einer Form der Kundgebung, die mehr als die gewöhnlichen Versammlungen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog und zugleich den Wahlrechtsumstürzlern und ihrem Anhang den ganzen Ernst des Willens der Arbeiter zeigte, indem diese sich ein für ihre Verhältnisse nicht geringfügiges Opfer auferlegten und sich der Gefahr noch größerer aussetzten.

So wurden die Arbeiter zu den Nachmittagsversammlungen aufgerufen und die gewaltigen Massen, die dem Rufe folgten, bewiesen, daß die hohe Bedeutung dieser Willenserklärung überall verstanden worden war. Die vielen und großen Versammlungsräume faßten bei weitem nicht die herbeigeströmten Scharen und Tausende mußten draußen bleiben. Einem naheliegenden Gedanken folgend, fingen diese an, sich nach dem Rathausmarkt hin zu bewegen, und als die Versammlungen beendet waren, entwickelte sich in der gleichen Richtung eine wahre Völkerwanderung, aus dem gewissermaßen instinktiven Drange heraus, den Hamburger Volksvertretern unmittelbar vor Augen zu führen, gegen welche Massen sich das Wahlrechtsattentat richte und daß diese gegen die Beschränkung ihrer Rechte mit größter Entschiedenheit Einspruch erheben.

Diese spontane, aus Eingebungen des Moments entstandene Demonstration hätte ebenso wie die voraufgegangenen Versammlungen ohne jede Störung verlaufen können, wenn nicht die Polizei völlig verkehrte Maßnahmen getroffen hätte. Sobald sich, noch vor Schluß der Versammlungen, größere Menschenmengen am Rathausmarkt anzusammeln begannen, sperrte sie diesen von allen Seiten ab. Warum? Glaubte man im Stadthause etwa, daß die aus den Versammlungen kommenden Arbeiter das Rathaus stürmen würden? Um solche törichte Besorgnisse zu hegen, kennt man doch auch in unsern Behörden die Besonnenheit der Hamburger Arbeiter zu gut oder könnte sie wenigstens kennen. Wenn man aber solche Tollheiten von den Arbeitern nicht befürchtete, warum konnte man dann an diesem Abende die herbeiströmenden Massen nicht ebenso gut den Rathausmarkt passieren lassen, wie z. B. am Abend der Enthüllung des namenlosen Kaiserdenkmals und bei anderen „patriotischen" Gelegenheiten? Da konnten die Tausende stundenlang dort in dichtgedrängten Massen ausharren und Hurra schreien nach Herzenslust. Die öffentlichen Plätze Hamburgs sind aber doch nicht nur für

die Hurraschreier da. Warum durften also nicht ernsthafte, für ihr Recht demonstrierende Männer den Rathausmarkt passieren? Man kann doch nicht annehmen, daß die Polizei nur deshalb die herbeiströmenden Massen nicht den Rathausmarkt betreten lassen wollte, weil sie einer politischen Ueberzeugung Ausdruck geben wollten, die eine andere ist als die der patriotischen Hurraschreier; denn das wäre ja in Rücksicht auf die der Polizei obliegenden Aufgaben geradezu unverständig gewesen.

Wo große Menschenmassen sich sammeln, muß es zur möglichsten Verhinderung von Verkehrsstörungen erste Aufgabe sein, die Massen in Bewegung zu halten, ihr Anstauen zu verhindern. Durch die völlige Absperrung des Rathausmarktes wurde aber gerade das Anstauen bewirkt. Ist das einmal geschehen, so findet sich auch bald das radaulustige Element der „Halbstarken" ein; das Gejohle geht los, unterstützt durch solche Großstadtelemente, die jede größere Menschenansammlung benutzen, ihr lichtscheues „Geschäft" zu treiben. Wird dann die Polizei nervös und verliert ihre Ruhe, dann ist leicht der Krakehl fertig. So ist es auch am 17. Januar gekommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre dagegen nichts passiert, wenn die Polizei, unter Freihaltung der Rathauseingänge, sich darauf beschränkt hätte, die Massen in Bewegung zu halten und zum Abströmen zu veranlassen. So macht man es ja auch bei patriotischen Gelegenheiten. Aber freilich, die Massen der Hurraschreier sieht man gern, die Demonstranten gegen den Wahlrechtsumsturz sah man sehr ungern. Daraus ergibt sich dann die unterschiedliche Behandlung derselben.

Am Spätabend des 17. Januar haben ja dann im Schopenstehl die bedauerlichen Exzesse stattgefunden, die auch offizielle Erklärungen mit den Wahlrechtsdemonstrationen in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen versucht haben, um der Sozialdemokratie die Verantwortung dafür zuzuschieben. Dieser Versuch ist absolut verfehlt. Wahlrechtsdemonstranten sind keine Spitzbuben, Spitzbuben aber auch keine Wahlrechtsdemonstranten. Unsere Genossen in der Bürgerschaft haben denn auch jeden Versuch, die Sozialdemokratie für die Exzesse des Janhagels und der Kaschemmenbrüder verantwortlich zu machen, mit ebenso viel Recht wie Entschiedenheit zurückgewiesen.

Dazu bot sich ja bereits während der Wahlrechtsdebatten mehrfach Anlaß. Gleich in der nächsten Sitzung, am 24. Januar, versuchten die Senatoren O'Swald und Dr. von Melle diese angebliche Verantwortlichkeit der Sozialdemokratie für die Exzesse „festzustellen". Etwas ähnliches hat sich dann im Laufe der Debatten von anderer Seite noch mehrfach wiederholt, ohne daß durch die Wiederholung das Behauptete beweiskräftiger geworden wäre. Zu einer läugeren Auseinandersetzung über die Frage gab dann die Beratung zweier Anträge Anlaß, von denen der eine von Herrn Th. Menzel und Genossen gestellte den Senat ersuchte, in Anbetracht der Ursachen und Begleitumstände den durch die Exzesse geschädigten Anwohnern des Schopenstehls nach Untersuchung und Feststellung des Schadens Ersatz aus Staatsmitteln zu gewähren. Der zweite

von Herrn Dr. Brackenhöft ausgehende Antrag stellte in seiner ursprünglichen Form an den Senat das Ersuchen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Regelung der Verpflichtung zum Ersatz des Schadens, der bei einer Zusammenrottung, einem Auflauf oder einem Aufruhr entsteht. Er wurde dann dahin geändert, daß die Frage, ob es sich empfiehlt, die Schadenersatzpflicht gesetzlich zu regeln, einem Ausschuß zur Prüfung überwiesen werden sollte.

Die Debatte über diese Anträge, auf deren Einzelheiten einzugehen hier zu weit führen würde, setzte sehr heftig ein. Die Redner aus der Reihe der Wahlrechtsverschlechterer, die Herren Th. Menzel, Dr. Brackenhöft, Dr. v. Reiche, Dr. Poelchau, Rohde und Dr. Westphal hatten natürlich ein Interesse daran, aus den Exzessen gewissermaßen noch nachträglich einen Rechtfertigungsgrund für den schon vor mehr als Jahresfrist begonnenen Wahlrechtsumsturz herzuleiten. Sie versuchten mehr oder minder scharf der Sozialdemokratie die Verantwortung für die Exzesse in die Schuhe zu schieben. Die Logik ihrer Argumentation war meist sehr schwach und geflissentlich gingen die Herren der Frage aus dem Wege, ob denn die von der Polizei getroffenen Maßnahmen in der gegebenen Situation zweckentsprechend gewesen seien, ob besonders die völlige Absperrung des Rathausmarktes wirklich angebracht war, an der sich erst die Radauluft Unberufener entzündete, die dann in viel späterer Stunde, als die meisten Demonstranten schon zu Hause waren, jene Exzesse im Gefolge hatte.

Den Standpunkt der Sozialdemokraten und ihre Auffassung von der Sache vertraten in ebenso scharfer wie sachlicher Weise die Genossen Fischer, Schaumburg und Stubbe. Sie traten für den Antrag Menzel ein aus der Ueberzeugung heraus, daß die Schädigung der Anwohner des Schopenstehl durch fahrlässiges Verschulden der Polizei entstanden sei. Die Versuche, der Sozialdemokratie dafür die Verantwortung zuzuschieben, wiesen sie mit Entschiedenheit zurück und verteidigten das gute Recht der Arbeiter, in der ihnen selbst am passendsten erscheinenden Form gegen die geplante Rechtsverkürzung zu demonstrieren. Eine scharfe Kritik erfuhr gleichzeitig das Verfahren der Polizeibehörde, die aus den Exzessen Anlaß genommen hatte, zeitweilig das Versammlungsrecht für die Arbeiter aufzuheben, und ebenso die Methode einiger der Gegner, die gehörten Argumente der Sozialdemokraten zu verdrehen und sich dann darüber zu „entrüsten". Einer dieser Herren verstieg sich sogar dazu, vom bösen Gewissen der Sozialdemokraten zu reden, während in Wirklichkeit aus all den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden der Gegner das böse Gewissen der Wahlrechtsumstürzler sprach.

Die beiden Anträge wurden angenommen und zwar beide unter Zustimmung der Sozialdemokraten. Ein dem Beschluß der Bürgerschaft entsprechender Antrag auf Bewilligung von M. 50 000 für den Zweck der Schadloshaltung der Geschädigten kam bereits am 14. Februar. Er fand widerspruchslos Annahme. Nach der Anfang September herausgekommenen Abrechnung der für den Zweck eingesetzten Gemischten

Kommission sind an 43 Geschädigte M. 45 113,03 an Entschädigungen und M. 74 für Sachverständigengebühren bezahlt worden. Von der bewilligten Summe sind also noch M. 4812,97 unverwendet geblieben.

Die Folgezeit hat den Sozialdemokraten Recht gegeben. Bei den gegen die verhafteten Exzedenten angestrengten Prozessen hat man sich die erdenklichste Mühe gegeben, politisches Kapital herauszuschlagen und den Zusammenhang der Exzesse mit der sozialdemokratischen Demonstration nachzuweisen. Der Versuch ist kläglich gescheitert. Unter den Verhafteten fanden sich nur drei oder vier, die einer Organisation angehörten, und die hatten weder von den Aufgaben der Gewerkschaftsorganisationen, noch vom Wesen der Sozialdemokratie eine Ahnung.

* * *

Der Anschauungsunterricht, den die sozialdemokratische Fraktion am 14. Februar der Mehrheit der Wahlrechtsumstürzler in der Anwendung der geheimen Abstimmung zu geben bemüht war, um ihr die ganze Unsinnigkeit des Zustandes zu demonstrieren, daß zehn Mitglieder es in der Hand haben, eine geheime Abstimmung zu erzwingen, hatte neben der Rückverweisung des Wahlgesetzes an den Ausschuß als weitere Folge einen Antrag von Dr. Westphal und Genossen, den Artikel 47 der Verfassung dahin zu ändern, daß geheime Abstimmung nicht mehr auf Verlangen von zehn, sondern von vierzig Mitgliedern stattfinden muß. Das war, wie der Antragsteller zugeben mußte, eine Inkonsequenz; für die geheime Abstimmung in einer gesetzgebenden Körperschaft gibt es überhaupt keinen irgendwie stichhaltigen Grund; am wenigsten darf sie Platz greifen bei so wichtigen Entscheidungen wie über die Wahlrechtsvorlage. Da muß jeder Abgeordnete den Mut haben, offen Farbe zu bekennen und denjenigen, die die Kühnheit haben, die Rechte des Volkes anzutasten, darf nicht verfassungsmäßig auch noch das Recht zustehen, es zu erzwingen, daß über ihre Abstimmung der Schleier des Geheimnisses gebreitet werde.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte deshalb beantragt, ganze Arbeit zu machen und den zweiten Satz des Art. 47 der Verfassung, der die geheime Abstimmung auf Verlangen von zehn Mitgliedern vorschrieb, einfach zu streichen. Die Notwendigkeit einer Aenderung stand in dem Moment fest, als durch den Antrag der Herren Jul. Sievers und Genossen die geheime Abstimmung über die Verfassungsänderung, betreffend die Klasseneinteilung der Bürger, erzwungen wurde. Wären die Sozialdemokraten aber mit ihrem Antrage auf Streichung der Verfassungsbestimmung sofort herausgekommen, so wäre er sicher abgelehnt worden. Deshalb mußte der Mehrheit, wie Genosse Stolten bei Beratung der Anträge darlegte, erst einmal handgreiflich vor Augen geführt werden, welch gefährliche Klippe die fragliche Verfassungsbestimmung werden könne.

Der Erfolg blieb ja nicht aus. Aber ganze Arbeit machte man nicht; der sozialdemokratische Antrag auf Streichung wurde abgelehnt und der Antrag von Dr. Westphal und Genossen angenommen. Die Mehrheits-

parteien wollten sich selbst die Möglichkeit offenhalten, eine geheime Abstimmung herbeizuführen, wenn es ihnen paßt; nur der Sozialdemokratie sollte das unmöglich gemacht werden. Daß das in demselben Moment geschah, da eben der Wahlrechtsumsturz besiegelt war, durch den man die Zahl der Sozialdemokraten in der Bürgerschaft unter allen Umständen unter 24 halten will, gab der halben Maßregel gegen den ganzen Unsinn der geheimen Abstimmung noch einen besonders gehässigen Anstrich. Wenn man sich erst einmal auf die Bahn der Vergewaltigung der Minderheit begibt, dann stumpft das Rechtsgefühl sehr schnell ab.

---

## V.

## Die Praxis des neuen Wahlsystems.

Der vom Wahlrechtsausschuß verfolgte Zweck, die Aufhebung der Rechtsgleichheit unter den Bürgern und die Klasseneinteilung derselben nach Möglichkeit zu verdunkeln, hat das, schon durch die Verkuppelung von Proportional- und Klassenwahl, sehr kompliziert gestaltete Wahlverfahren noch unklarer und unübersichtlicher gemacht. Die Besorgnis, es den Wählern nur sehr schwer verständlich machen zu können, ist besonders auf bürgerlicher Seite groß. Die Verhältniswahl mit ihren unsicheren Ergebnissen ist ihnen ja an sich schon unheimlich; ihre Verbindung mit der Klassen- oder, wie es im Gesetz heißt, Gruppeneinteilung, vor allem aber die Art, wie das öffentliche Hervortreten der Klasseneinteilung umgangen worden ist, nehmen dem Gesetz alle Durchsichtigkeit und machen es den Wählern äußerst schwer, sich in dem verzwickten Verfahren zurecht zu finden. Wir glauben, am ehesten Klarheit darüber schaffen zu können, wenn wir in möglichst knapper Form den Hergang des Wahlaktes vom Momente der Anberaumung der Wahlen bis zur Feststellung des Resultates derselben durch die Zentralwahlkommission schildern. Wir wollen da zunächst nur die allgemeinen Wahlen behandeln, bei denen die Klasseneinteilung die Verhältniswahl nicht nur fälscht, sondern auch erschwert.

Zunächst noch einige allgemeine Bemerkungen. Von den 80 Abgeordneten aus den allgemeinen Wahlen werden 8 auf dem Landgebiet gewählt und zwar wie bisher durch Mehrheitswahl nach Bezirken. Absolute Majorität ist entscheidend; wo sie im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, hat eine Stichwahl stattzufinden. Bei jeder halbschichtigen Erneuerung der Bürgerschaft wird in vier Landbezirken je ein Abgeordneter gewählt.

Von den übrigen 72 Abgeordneten der allgemeinen Wahlen werden alle drei Jahre abwechselnd in einer der Stadthälften 36 gewählt. Zum 1. Wahlbezirk, der 1907 zu wählen hat, gehören die Stadtteile: Altstadt, St. Georg, Barmbeck, Hohenfelde, Eilbeck, Borgfelde, Hamm, Horn, Billwärder Ausschlag und Veddel. Zum 2. Wahlbezirk, der 1910 wählen

wird, zählen: Neustadt, St. Pauli, Eimsbüttel, Roterbaum, Harvestehude, Eppendorf, Winterhude, Uhlenhorst, Steinwärder und Kleiner Grasbrook.

Von den jeweilig zu wählenden 36 Abgeordneten werden 24 durch die Bürger erster Klasse (über M. 2500 Einkommen) und 12 durch die Bürger zweiter Klasse gewählt, jedoch nicht in dem Sinne, daß jede Klasse sich ihre Vertreter für sich wählt. Beide Klassen wählen vielmehr nach denselben Vorschlagslisten der einzelnen Parteien und Gruppen und erst bei der Aufteilung der Mandate werden die Stimmen aus der ersten Klasse mit 24, die aus der zweiten Klasse, obwohl zahlenmäßig viel stärker, nur mit 12 Mandaten bedacht.

Die sozusagen mechanische Wahlarbeit beginnt mit der Aufstellung der Wählerlisten, die für den Bezirk jeder Wahlstelle (die Abstimmung erfolgt wie bisher bezirksweise) besonders erfolgt. Die Listen werden spätestens 3 Wochen vor dem Wahltage zur Einsicht und eventuellen Abschriftnahme öffentlich ausgelegt. Bevor jedoch die Auslegung der Wählerlisten erfolgt, hat die Zentralwahlkommission jedem wahlberechtigten Bürger durch eine verschlossen zu übersendende Zuschrift mitzuteilen, zu welcher Wählergruppe er gehört. Entscheidend dafür ist, ob im Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre vor der Wahl ein Einkommen von mehr oder weniger als M. 2500 versteuert worden ist. Gegen die Klassenzuteilung ist ebenso Einspruch zulässig, wie wegen Nichtaufnahme in die Wählerlisten und zwar spätestens am zweiten Werktage nach Ablauf der Auslegungszeit.

Mit der Bekanntmachung der Zentralwahlkommission über Zeit und Ort der Wahlen erfolgt zugleich die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten. Diese Vorschlagslisten sind für jede der drei Wahlkategorien (allgemeine Wahlen, Grundeigentümerwahlen und Notabelnwahlen) gesondert aufzustellen. Für die beiden Klassen in den allgemeinen Wahlen werden jedoch keine gesonderten, sondern von jeder Partei oder Gruppe nur eine Vorschlagsliste aufgestellt.

Jede Vorschlagsliste darf höchstens doppelt so viele Namen enthalten, als Abgeordnete von der betreffenden Kategorie zu wählen sind. Das wären bei den allgemeinen Wahlen also im Höchstfalle 72 Namen. Von diesem Recht wird schwerlich jemals irgend eine Partei oder Gruppe vollen Gebrauch machen, da keine Aussicht hat, auch nur annähernd die ganze Zahl der Mandate zu erobern, aber selbst in diesem Falle die doppelte Zahl von Kandidaten überflüssig wäre und nur zu unnötiger und das Wahlgeschäft erschwerender Stimmenzersplitterung führen würde. Die einzelnen Parteien, Gruppen, Vereine usw., die in den Wahlkampf eingreifen, werden sich daher verständigerweise darauf beschränken, die Zahl der Kandidaten auf ihren Vorschlagslisten so groß zu nehmen, daß sie nicht nur für ihre reichlich einzuschätzenden äußersten Chancen ausreichen, sondern auch in entsprechender Zahl Ersatzmänner für etwa im Laufe der Wahlperiode ausscheidende Mitglieder der Bürgerschaft auf den Vorschlagslisten übrig bleiben.

für Ausscheidende finden nicht statt; als Ersatz rücken die mit der nächsthöheren Stimmenzahl bedachten Kandidaten derselben Vorschlagsliste ein.

Die Vorschlagslisten sind spätestens drei Wochen vor dem Wahltage einzureichen; sie müssen von mindestens 30 wahlberechtigten Bürgern der betreffenden Kategorie unterzeichnet sein. Vorschlagslisten für die Grundeigentümerwahlen können also nur Grundeigentümer, für die Notabelnwahlen nur Notabelnwähler einreichen. Auf den Vorschlagslisten sind sowohl die Namen der Kandidaten, wie die der Unterzeichner so deutlich zu bezeichnen, daß über die Persönlichkeit kein Zweifel besteht; den Namen soll eine Angabe der Wohnung oder des Geschäftslokals beigefügt werden. Auch muß auf jeder Vorschlagsliste angegeben werden, ob sie für die allgemeinen Wahlen, für die Grundeigentümerwahlen oder für die Notabelnwahlen bestimmt ist. Weiter soll für etwa notwendig werdende Verhandlungen mit der Zentralwahlkommission auf jeder Liste ein Vertrauensmann benannt werden. Falls dies nicht geschieht, gilt der erste Unterzeichner als solcher.

Ein Wahlberechtigter darf für dieselbe Wahlkategorie nur eine Vorschlagsliste unterzeichnen und die Kandidaten können nur auf einer Vorschlagsliste für dieselbe Kategorie stehen. Werden Personen auf mehreren Listen vorgeschlagen, so haben sie auf Aufforderung der Zentralwahlkommission innerhalb dreier Tage zu erklären, welcher Liste sie zugerechnet werden wollen; auf den anderen werden sie gestrichen. Bleibt die Erklärung aus, so werden sie der Liste zugerechnet, auf der sie an oberster Stelle stehen. Wahlberechtigte, welche mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet haben und sich auf ergangene Aufforderung nicht für eine bestimmte Liste erklären, werden auf allen Listen gestrichen.

Die Vorschlagslisten werden von der Zentralwahlkommission nach der Reihenfolge des Eingangs mit Ordnungsnummern versehen und mit diesen sowie mit den Namen der Vertrauensmänner spätestens zwei Wochen vor dem Wahltage veröffentlicht. Nicht wählbare Personen werden von den Listen gestrichen, ebenso bereits gewählte von den Listen der später wählenden Grundeigentümer oder Notabeln. Von den Streichungen wird dem Vertrauensmann der betreffenden Liste Kenntnis gegeben, worauf er innerhalb dreier Tage andere Personen in gleicher Zahl vorschlagen kann, deren Namen dann an letzter Stelle auf die Liste gesetzt werden. Für die Durchgefallenen aus den allgemeinen bezw. den Grundeigentümerwahlen ist bei den nachfolgenden Wahlen der Grundeigentümer bezw. Notabeln noch ein eventueller Unterschlupf vorgesehen. Die Namen dieser Durchgefallenen können noch nachträglich vorgeschlagen werden, wenn sie spätestens eine Woche vor dem späteren Wahltage auf einer selbständigen oder zu einer bereits eingereichten Vorschlagsliste der Zentralwahlkommission angemeldet werden. Danach wird zwischen den Wahlen der einzelnen Kategorien ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen müssen.

Mehrere Vorschlagslisten können von den Unterzeichnern sofort oder auch nachträglich, spätestens aber am dritten Tage vor dem Wahltage, von

den Vertrauensmännern der Listen übereinstimmend als miteinander verbunden bezeichnet werden. Sie werden dann den übrigen Vorschlagslisten gegenüber wie eine einzige Liste behandelt. Welche Listen als miteinander verbunden gelten, wird öffentlich bekannt gemacht.

Wählbar sind nur die auf den Vorschlagslisten stehenden Personen. Für andere Personen abgegebene Stimmen sind ungültig.

Bei den allgemeinen Wahlen darf der Stimmzettel in beiden Klassen nicht mehr als zwölf Namen enthalten, obwohl in der ersten Klasse bei jedesmaliger Wahl 24 Abgeordnete zu wählen sind. Da man die Ungleichheit des Wahlrechts der Bürger erster und zweiter Klasse nicht öffentlich erkennbar machen wollte, konnte man nicht für die eine Klasse 24, für die andere nur 12 Namen auf dem Stimmzettel zulassen. Da man den trügerischen Anschein erwecken wollte, als würden die 36 Abgeordneten wirklich in gemeinsamer Wahl aller Bürger gewählt, hätte man eigentlich jedem Wähler 36 Stimmen geben müssen. Das würde aber das Wahlgeschäft, vor allem die Zählarbeit ungeheuer kompliziert und erschwert haben. Um dem zu entgehen, wurden allen Wählern 12 Stimmen gegeben.

Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, werden jedoch darum nicht ungültig, die letzten Namen gelten dann als nicht geschrieben; sie werden von der Wahlkommission gestrichen. Stimmzettel mit weniger als 12 Namen werden in der Weise ergänzt, daß die auf ihm enthaltenen Namen in der aus dem Zettel ersichtlichen Reihenfolge so oft wiederholt werden, bis die 12 Namen voll sind. Stehen nur 3 oder 4 Namen auf dem Zettel, so sind für jeden der Benannten 4 bezw. 3 Stimmen abgegeben. Der Wähler kann auch einzelnen der Kandidaten mehrere Stimmen geben entweder dadurch, daß er denselben Namen mehrmals wiederholt oder die Zahl der dieser Person zugedachten Stimmen beifügt. Stehen also z. B. auf einem Stimmzettel 5 Namen, so würden die ersten beiden je 3 und die letzten 3 je 2 Stimmen enthalten; bei 7 Namen auf dem Zettel erhielten die ersten 5 Namen je 2, die letzten beiden je eine Stimme usw.

Die Namen derer, denen ein Wähler seine Stimmen geben will, können verschiedenen Vorschlagslisten entnommen werden. Es braucht also der Wähler nicht nur Sozialdemokraten oder nur Liberale oder nur Antisemiten zu wählen; jeder kann sich ganz nach seinem persönlichen Geschmack seinen Stimmzettel kombinieren und eventuell ein buntes Gemisch aus allen Parteien und Gruppen zusammenstellen. Das ist für einen ernsthaften Politiker natürlich blanker Unsinn; er wird für die Männer seiner Partei stimmen. Vor allem werden Sozialdemokraten sich solchen Unsinns nicht schuldig machen. In den Kreisen der bürgerlichen Wähler gibt es aber ganz merkwürdige Käuze. Haben doch z. B. bei den Wahlen von 1898 und 1901, als noch in jedem Bezirk zwei Abgeordnete gewählt wurden, nicht ganz wenige Wähler für einen Bürgerlichen und für einen Sozialdemokraten gestimmt. Solche Eigenbrödler wird es auch in Zukunft noch geben; die Verhältniswahl gibt ihnen mit der Zulassung der Kandidatenauswahl aus den verschiedensten

Vorschlagslisten sogar noch einen größeren Spielraum. Immerhin werden es nur relativ wenige sein, die auf diesem Wege die schärfsten Parteigegensätze zu vereinen suchen werden. Von wesentlicher Bedeutung ist aber die Zulassung der Kandidatenauswahl aus verschiedenen Listen für die alten bürgerlichen Fraktionen, bei denen parteipolitische Differenzen kaum bestehen, desto mehr aber persönliche und eingebildete Fraktionsrivalitäten. Da die Wähler dieser Fraktionen auf demselben Niveau stehen, so werden wohl manche von ihnen mit dem Stimmzettel „ausgleichende Gerechtigkeit" zu üben versuchen, wenn nicht der Fraktionskoller zu stark gereizt wird.

Das Wahlverfahren gestaltet sich nur in zwei wesentlichen Punkten anders als bisher. Einmal werden die Stimmzettelkuverts wie bei der Reichstagswahl eingeführt, was ja bereits beschlossen war, bevor die Wahlrechtsumstürzlerei losging. Dann aber muß durch den Wahlakt selbst die Sonderung der Schafe von den Böcken, der Bürger erster und zweiter Klasse, stattfinden. Das Mittel, diesen Zweck im Geheimen zu erreichen, ist, wie schon im Abschnitt über den Wahlrechtsumsturz ausgeführt, die sog. Gruppenmarke. Diese Marke bekommen die Wähler erst im Wahllokal in die Hände und zwar erhält jeder Wähler nach erfolgter Legitimation außer dem Stimmzettelkuvert noch ein mit seinem Namen und seiner Nummer in der Wählerliste versehenes Kuvert, in dem die Gruppenmarke sich befindet. Diese Kuverts mit den Gruppenmarken werden den einzelnen Wahlkommissionen, nach der Reihenfolge der Wählerliste geordnet, übergeben; die nichtverwendeten dienen zur Kontrolle der Wahlhandlung; sie müssen übereinstimmen mit den Namen derer, die nach den Vermerken in der Wählerliste nicht gewählt haben.

Der Wähler hat die erhaltene Gruppenmarke im sog. Isolierraum auf seinen Stimmzettel aufzukleben. Bei den allgemeinen Wahlen sind nur mit Gruppenmarken versehene Stimmzettel gültig, Stimmzettel ohne Marke nur dann, wenn sich die Marke in dem Stimmzettelkuvert findet. In diesem Falle hat die Wahlkommission die Marke auf den Zettel zu kleben.

Bei der Feststellung des Wahlresultats werden dann die Stimmzettel nach den aufgeklebten Gruppenmarken gesondert und nach Klassen getrennt gezählt. Dabei sind die etwa auf einzelnen Stimmzetteln zuviel vorhandenen Namen zu streichen und die Zettel mit weniger als 12 Namen zu ergänzen. Das Zählgeschäft wird also ein recht kompliziertes sein und erheblich mehr Zeit erfordern als bei dem früheren Wahlverfahren. Die Feststellungen der einzelnen Bezirkswahlkommissionen haben sich nach drei Richtungen zu erstrecken:

1. die Zahl der Stimmzettel für jede der beiden Klassen;
2. die Zahl der Stimmen für jeden Kandidaten;
3. die Zahl der Stimmen für jede Vorschlagsliste und zwar für beide Klassen gesondert. Die letztere Zahl wird durch Zusammenzählung der für die einzelnen Kandidaten jeder Vorschlagsliste von jeder Gruppe abgegebenen Stimmen gewonnen.

Danach wickelt sich das Zählgeschäft folgendermaßen ab:

Die Kuverts mit den Stimmzetteln werden zunächst uneröffnet gezählt.

Die einzelnen Stimmzettel werden verlesen, wobei anzugeben ist, zu welcher Klasse er gehört.

Nach Verlesung der Stimmzettel wird die Zahl der auf jeden Kandidaten entfallenen Stimmen gezählt und das Ergebnis laut verkündet.

Dann werden die für die einzelnen Kandidaten einer jeden Vorschlagsliste abgegebenen Stimmen zusammengezählt und so die Stimmenzahl jeder Vorschlagsliste festgestellt. Hierbei sind jedoch die aus jeder Wählergruppe abgegebenen Stimmen gesondert zu zählen. Um das zu ermöglichen und das Zählgeschäft nicht unnötigerweise noch mehr zu komplizieren, werden bei den allgemeinen Wahlen, obwohl das Gesetz dies nicht vorschreibt, die Stimmzettel sofort nach den Gruppenmarken sortiert und wird jede Sorte für sich behandelt werden müssen.

Auch das Ergebnis der Stimmenzählung für die einzelnen Vorschlagslisten ist laut zu verkünden und damit ist dann das Wahlgeschäft in den einzelnen Bezirken beendet. Das Protokoll nebst allen dazu gehörigen Schriftstücken, sowie die in versiegelte Packete einzuschlagenden Stimmzettel und Kuverts, ebenso die übrig gebliebenen Kuverts mit Gruppenmarken werden der Zentralwahlkommission unverzüglich eingereicht. Sie müssen spätestens am zweiten Tage nach dem Wahltage in deren Hände gelangen.

Aufgabe der Zentralwahlkommission ist es nunmehr, festzustellen, wieviel Kandidaten von jeder Vorschlagsliste und welche Personen gewählt sind. Auf Grund der Feststellungen der einzelnen Bezirkswahlkommissionen wird durch Zusammenzählen ermittelt, wie viele Stimmen im ganzen für jeden einzelnen Kandidaten und wie viele für jede Vorschlagsliste abgegeben sind. Für die Person der Kandidaten werden die Stimmen aus beiden Klassen zusammen, für die Vorschlagslisten aus jeder Klasse gesondert gezählt. Nach der für jede Person ermittelten Stimmenzahl werden diese Personen auf der Vorschlagsliste derart geordnet, daß die Person mit der größten Stimmenzahl obenan, die mit der geringsten Stimmenzahl untenan zu stehen kommt. Bei Stimmengleichheit wird die ursprüngliche Reihenfolge der Vorschlagsliste beibehalten. In der so gewonnenen Reihenfolge werden von den Kandidaten so viele für gewählt erklärt, als Mandate auf die betreffende Vorschlagsliste, eventuell aus beiden Klassen, entfallen.

Werden z. B. für eine Vorschagsliste, die sechs Namen enthält, in den beiden Klassen folgende Stimmenzahlen abgegeben:

| für | 1. Klasse | 2. Klasse |
|---|---|---|
| Meier | 874 | 1620 |
| Müller | 886 | 1632 |
| Schulze | 955 | 1632 |
| Lehmann | 1247 | 1388 |
| Schröder | 946 | 1614 |
| Schmidt | 1248 | 1390 |

so würden die Kandidaten in folgender Reihenfolge auf der Liste geordnet werden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Schmidt | mit | zusammen | 2638 | Stimmen |
| Lehmann | „ | „ | 2635 | „ |
| Schulze | „ | „ | 2587 | „ |
| Schröder | „ | „ | 2560 | „ |
| Müller | „ | „ | 2518 | „ |
| Meier | „ | „ | 2494 | „ |

Würden auf diese Vorschlagsliste drei Mandate entfallen, so wären Schmidt, Lehmann und Schulze gewählt, obwohl die ersten beiden in der 2. Klasse, die für diese Liste die meisten Stimmen geliefert hat, in der Minorität waren. Umgekehrt kann es auch vorkommen, daß Kandidaten, die ihre Hauptstimmenzahl aus der 1. Klasse holen, durch die aus der 2. Klasse für dieselbe Liste abgegebenen Stimmen ins Hintertreffen gebracht werden.

Die Feststellung, wie viele der zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Listen entfallen, erfolgt auf Grund eines an sich schon komplizierten Berechnungsverfahrens, das durch die Klasseneinteilung noch umständlicher wird, weil für beide Klassen gesondert die auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Mandatszahlen zu berechnen sind. Es ist für den Zweck die sogenannte Verteilungszahl zu suchen, das ist diejenige größte Zahl, die in den Stimmenzahlen der einzelnen Vorschlagslisten, unter Nichtberücksichtigung der bei der Teilung sich ergebenden Bruchzahlen, so viele Male enthalten ist, wie die Zahl der zu wählenden Abgeordneten beträgt. Die Zahl kann nicht immer unmittelbar rechnerisch gefunden werden, sondern wird meist erst durch Versuche ermittelt werden können. Sie muß kleiner sein als die Zahl, die sich ergibt, wenn man die Gesamtzahl der Stimmen durch die Zahl der zu wählenden Abgeordneten teilt, weil die Verteilungszahl niemals in alle Stimmenzahlen der einzelnen Listen restlos aufgehen wird; sie darf aber auch nicht so viel kleiner sein, daß sie eventuell zur Verteilung von mehr Sitzen führen würde, als zu besetzen sind. In der zweiten Klasse, die in der Regel jedesmal 12, bei den nächsten Wahlen aber 13 Abgeordnete zu wählen hat, wird die erste zu suchende Verteilungszahl bei den nächsten Wahlen kleiner als der 13. Teil der Gesamtstimmenzahl, aber größer als der 14. Teil derselben sein müssen. Man teilt deshalb die Gesamtstimmenzahl durch 14 und rundet die gefundene Zahl nach oben ab, um so sicher zu sein, daß sie nicht öfter als erforderlich ist in die Stimmenzahl der einzelnen Listen aufgeht. Die so gefundene Verteilungszahl wird vielleicht ausreichen, sämtliche Sitze zur Verteilung zu bringen; sicher ist das jedoch nicht, weil auch bei Anwendung dieser Verteilungszahl bei den einzelnen Listen so große Restzahlen verbleiben können, daß sie zusammen einmal oder auch mehrfach die Verteilungszahl ergeben. In solchem Fall muß die Verteilungszahl weiter verkleinert werden. Das geschieht auf dem Wege des Versuchs in der Art, daß für jede einzelne Liste berechnet wird,

wie groß die Verteilungszahl sein müßte, wenn diese Liste einen weiteren Sitz erhalten sollte. Die Anwendung der größten von den so für die einzelnen Listen gefundenen Verteilungszahlen führt dazu, daß ein bei der ersten Verteilung übrig gebliebener Sitz noch untergebracht wird. Wenn bei der ersten Verteilung mehrere Sitze übrig geblieben sind, so ist das gleiche Verfahren so oft zu wiederholen, bis alle Sitze verteilt sind.

Wir wollen das an einem Beispiel klar machen und wählen dazu die zweite Klasse. Die Zahl der Bürger 2. Klasse wird bei der nächsten Wahl vielleicht 35 000 betragen. Davon wird etwa die Hälfte von 17 500 in der wählenden Stadthälfte wohnen. Nehmen wir an, es kommen davon 15 700 zur Wahl, so würden die auf je 12 Stimmen ergänzten bezw. reduzierten Stimmzettel im ganzen 188 400 Stimmen ergeben, die sich vielleicht auf sechs Vorschlagslisten wie folgt verteilen:

| | | |
|---|---|---|
| Liste I | 105466 | Stimmen |
| „ II | 18287 | „ |
| „ III | 27333 | „ |
| „ IV | 11652 | „ |
| „ V | 4615 | „ |
| „ VI | 21047 | „ |
| Zusammen | 188400 | Stimmen |

Da 13 Abgeordnete zu wählen sind, teilt man diese Gesamtzahl der Stimmen durch 13 + 1, also durch 14; das ergibt 13 457 1/7, den Bruch nach oben abgerundet 13 458. Das wäre somit die kleinste Zahl, welche als Verteilungszahl dagegen sichert, daß nicht mehr als 13 Sitze zur Verteilung kommen. In die Stimmenzahlen der einzelnen Listen aufgeteilt, ergibt sich folgendes Bild:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Liste I | 105466 : 13458 | = 7 | (Rest | 11260) |
| „ II | 18287 : 13458 | = 1 | ( „ | 4829) |
| „ III | 27333 : 13458 | = 2 | ( „ | 417) |
| „ IV | 11652 : 13458 | = 0 | ( „ | 11652) |
| „ V | 4615 : 13458 | = 0 | ( „ | 4615) |
| „ VI | 21047 : 13458 | = 1 | ( „ | 7589) |

Damit wären elf Sitze verteilt und es wären noch zwei zu verteilen. Das einfachste erscheint auf den ersten Blick, sie den beiden Listen mit den größten Restzahlen, in diesem Falle den Listen I und IV zuzuweisen. Was aber im obigen Beispiel scheinbar richtig sein würde, weil zwei Listen große, nahe an die Verteilungszahl heranreichende Reste aufweisen, kann in anderen Fällen höchst ungerecht sein, z. B. dann, wenn alle oder mehrere Listen annähernd gleich große Restzahlen aufweisen. Es ist zur weiteren Verteilung der beiden Sitze also das oben bezeichnete Verfahren einzuschlagen, für jede Liste zu berechnen, wie groß die Verteilungszahl sein müßte, damit auf diese Liste ein Mandat mehr entfalle. Das wü[illegible] ergeben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Liste I | 105466 : 8 | = | 13183¼ |
| „ II | 18287 : 2 | = | 9143½ |
| „ III | 27333 : 3 | = | 9111 |
| „ IV | 11652 : 1 | = | 11652 |
| „ V | 4615 : 1 | = | 4615 |
| „ VI | 21047 : 2 | = | 10523½ |

Unter Anwendung der größten so errechneten Zahl erhält die Liste I den zwölften Sitz, so daß diese Liste jetzt im ganzen acht Sitze hat. Zur Verteilung des letzten Sitzes ist dasselbe Rechnungsverfahren nochmals zu wiederholen unter Zugrundelegung der letztgewonnenen Zahlen für jede Liste. Das ergibt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Liste I | 105466 : 9 | = | 11718⁴/₉ |
| „ II | 18287 : 2 | = | 9143½ |
| „ III | 27333 : 3 | = | 9111 |
| „ IV | 11652 : 1 | = | 11652 |
| „ V | 4615 : 1 | = | 4615 |
| „ VI | 21047 : 2 | = | 10523½ |

Da die größte der ermittelten Teilungszahlen nochmals bei Liste I herauskommt, fällt auch der letzte Sitz dieser Liste zu, die also im ganzen neun erhielte, während Liste II einen, Liste III zwei und Liste VI einen Sitz bekäme, dagegen die Listen IV und V leer ausgingen. Im ganzen bleiben dabei von den 188 400 Stimmen noch 36 053 in den Restzahlen stecken, die nicht zur Anrechnung kommen, weil die Einzelreste der Listen unter der Verteilungszahl bleiben. Das Resultat wird deshalb auch ein anderes, sobald mehrere Listen für verbunden erklärt sind, da sie dann zunächst als eine behandelt werden. Wenn z. B. die Listen II, IV, V und VI für verbunden erklärt werden, so würde die erste Berechnung folgendes Ergebnis haben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Liste I | 105466 : 13458 | = | 7 (Rest 11260) |
| „ III | 27333 : 13458 | = | 2 ( „ 417) |
| Verb. Listen II, IV, V u. VI | 55601 : 13458 | = | 4 ( „ 1769) |

Danach wären sämtliche 13 Sitze vergeben; jedoch würde Liste I nur 7 statt 9 erhalten; die anderen 2 fallen den verbundenen Listen zu, unter welche die 4 Sitze nun gesondert aufgeteilt werden müssen. Die Verteilungszahl für diese 4 Sitze wäre 55 601 : 5 (4 + 1) = 11 120⅕ aufgerundet auf 11 121. Das ergibt also für die 4 verbundenen Listen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Liste II | 18287 : 11121 | = | 1 (Rest 7166) |
| „ IV | 11652 : 11121 | = | 1 ( „ 531) |
| „ V | 4615 : 11121 | = | 0 ( „ 4615) |
| „ VI | 21047 : 11121 | = | 1 ( „ 9926) |

Bleibt noch 1 Sitz nach dem obigen Verfahren zu verteilen, mit dem Ergebnis:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Liste II | 18287 : 2 | = | 9143½ |
| „ IV | 11652 : 2 | = | 5826 |
| „ V | 4615 : 1 | = | 4615 |
| „ VI | 21047 : 2 | = | 10523½ |

Die größte so errechnete Verteilungszahl ergibt sich bei Liste VI; diese würde also den vierten der für die verbundenen Listen in Betracht kommenden Sitze erhalten. Den Gewinn vom Verbinden der Listen, der sich als Resultat der Zusammenlegung der sonst verloren gehenden Einzelreste ergibt, würden also in unserem Beispiel die Listen IV und VI haben; den Verlust hätte Liste I zu tragen; Liste V würde auch in diesem Falle leer ausgehen. Dieses Verbinden der Listen ist natürlich besonders darauf berechnet, daß die Listen der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie zur Geltung gebracht werden.

In der ersten Klasse gestaltet sich das Berechnungsverfahren ebenso, nur daß für diese nach der gesetzlichen Regel 24 Mandate, bei der nächstjährigen Wahl, infolge der Uebergangsbestimmungen, jedoch 25 Mandate zu verteilen sind. Die erste Verteilungszahl wird für die erste Klasse demnach bei der nächsten Wahl dadurch gewonnen, daß die Zahl der aus dieser Klasse abgegebenen Stimmen durch 25 + 1 geteilt und die so gefundene Zahl auf die nächsthöchste volle Zahl erhöht wird.

Ob bei dem komplizierten Rechnungsverfahren noch am Abend des Wahltages das Gesamtresultat für die einzelnen Parteien ermittelt werden kann, ist fraglich. Die offizielle Bekanntgabe kann eventuell bis zum fünften Tage nach der Wahl sich hinausziehen, da das Gesetz vorschreibt, daß die Protokolle der Wahlkommissionen spätestens am zweiten Tage nach dem Wahltage einzuliefern sind, das Resultat aber spätestens am dritten Tage nach Eingang der Protokolle zu veröffentlichen ist.

Bei den Wahlen der Grundeigentümer und Notabeln vereinfacht sich das Wahlgeschäft wie das Zählgeschäft erheblich dadurch, daß die Klasseneinteilung fehlt. Die anzuwendenden Berechnungsmethoden sind im übrigen dieselben, nur mit dem einen Unterschiede, daß bei den Notabelnwahlen die sonst zugelassene Stimmenhäufung (mehrere Stimmen für einen Kandidaten) ausgeschlossen ist. Die Kandidaten werden hier nicht nach der Zahl der für sie abgegebenen Stimmen, sondern nach der Zahl der Wähler, die für sie gültig gestimmt haben, in der Reihenfolge geordnet, nach welcher die Zahl der Gewählten von oben herunter abgezählt wird. Die Abweichung von der allgemeinen Regel ist deshalb beliebt worden, weil besonders bei den Notabelnvertretern selbst die Befürchtung herrschte, daß bei der Kleinheit des Wahlkörpers der Notabeln (jetzt etwa [illegible] Personen) es eine kleine Gruppe in der Hand haben könne, durch die Abgabe mehrerer oder sämtlicher 20 Stimmen für einen Kandidaten diesen an die Spitze der Liste zu bringen, obwohl nur eine Minderheit für ihn gestimmt hat. Eine Beeinflussung des Wahlresultats im Interesse bestimmter Personen ist bei den Notabeln somit nur noch durch Stimmenentziehung für die Nichtgewollten möglich.

Aehnliche Besorgnisse haben gegenüber dem Proportionalwahlrecht überhaupt geherrscht. Daß es ein schwieriges in seinen Wirkungen auf die Hamburger politischen Verhältnisse vorläufig unberechenbares System ist, haben wir vorstehend gezeigt. Wenn unsere bürgerlichen Elemente sich gleichwohl zu dem Sprung ins Dunkle entschlossen haben, so kann man daran ermessen, welche Angst sie beherrschte, ihre geliebten Sitze zu verlieren. Aber diejenigen, die am wütendsten für den Wahlrechtsumsturz fochten, werden von den Ergebnissen des neuen Wahlsystems vielleicht am wenigsten befriedigt sein.

---

## VI.

## Neue bürgerliche Programme.

Das neue Wahlsystem hat die von seinen Urhebern nicht zum wenigsten gefürchtete Wirkung, die politischen Gesichtspunkte mehr in den Vordergrund zu drängen und die Fraktionen und Parteien schärfer zu scheiden, alsbald zu üben begonnen. Es liegt ja auf der Hand, daß mit dem Wegfall der Bezirkswahlen und Einführung der Verhältniswahl die wirklichen oder eingebildeten Bezirksinteressen nicht mehr den Inhalt des Wahlkampfes bilden konnten. Man mußte auch in bürgerlichen Kreisen wenigstens versuchen, irgend welche größeren Gesichtspunkte zu finden, nach welchen sich die Wähler gruppieren können. Der Haß gegen die Sozialdemokratie tut es ja allein nicht; er ist kein Unterscheidungsmerkmal, weil er in allen Fraktionen herrscht, wenn auch nicht bei allen in gleicher Stärke. Um die Unterscheidungsmerkmale zu finden, sind denn seit Vollendung des Wahlrechtsumsturzes alle drei alten Fraktionen und weiter die vereinigten Hamburger Liberalen mit auf unsere Hamburgischen Verhältnisse zugeschnittenen Programmen hervorgetreten. Die Linke der Bürgerschaft, von der einst die Sage ging, daß sie ein wirklich geheimes Programm habe, ist zu allerletzt erst Anfang Oktober mit einem solchen herausgekommen. Wer es sich ansieht, wird ohne weiteres verstehen, daß es nur unter schweren Geburtswehen zur Welt kommen konnte, die sich auch öffentlich dadurch dokumentierten, daß die Gegner des Wahlrechtsumsturzes in der Fraktion in nicht eben höflicher Form aus derselben hinauskomplimentiert wurden.

Zuerst erschien die Rechte der Bürgerschaft auf dem Plan, nachdem im Anschluß an den Wahlrechtsumsturz die wenigen Männer von wirklich liberalem Denken und sozialem Empfinden aus der Fraktion ausgetreten waren. In den ersten Tagen des Wonnemonats 1906 wurde die staunende politische Welt unseres Kleinstaates mit diesem Programm überrascht. Es lautet:

„Die Fraktion der Rechten der Bürgerschaft steht auf dem Boden der geschichtlich gewordenen und bewährten staatlichen Einrichtungen Hamburgs und vertritt in hanseatischem Geiste einen den Interessen der Gesamtbevölkerung gerecht werdenden Liberalismus.

**Sie bekämpft jedes Vorwalten einseitiger Standes- und Klasseninteressen.**

Die Fraktion der Rechten räumt jedem ihrer Mitglieder die freieste Befugnis ein, seine Ansichten zu vertreten, sie erwartet jedoch von ihren Mitgliedern Uebereinstimmung mit den allgemeinen grundsätzlichen Anschauungen der Fraktion.

Die Fraktion der Rechten wird wie bisher bemüht sein, mit den Lebensinteressen Hamburgs vertraute Männer in die Bürgerschaft zu bringen, damit die im praktischen Leben auftretenden Wünsche und Bedürfnisse ihre sachgemäße Vertretung in der Bürgerschaft finden.

Als ihre besonderen Aufgaben betrachtet die Fraktion der Rechten:

1. Förderung von Hamburgs Handel und Schifffahrt.

2. Förderung der Hamburger Industrie, des Kleingewerbes und des Handwerks. Zeitgemäße Fortbildung des Gewerbeschulwesens. Revision des Submissionswesens.

3. Zweckmäßige und sparsame Organisation der Verwaltung. Entlastung des Senats von Detailfragen. Ausbau des höheren Verwaltungsdienstes unter Aufrechterhaltung der bewährten Grundsätze der Hamburger Selbstverwaltung. Einführung des Rechtsweges für Verwaltungsstreitsachen durch Errichtung eines Verwaltungsgerichts. Fürsorge für unsere Beamten. Richtiges Verhältnis zwischen festangestellten Beamten und diätarisch beschäftigten Hülfskräften; Regelung ihres Urlaubs. Revision des Disziplinar- und Pensionsgesetzes.

4. Förderung des Wohles der in Handel und Gewerbe Angestellten und der Arbeiterbevölkerung durch gesunde sozialpolitische Maßnahmen. Versorgungskasse für die staatlichen Angestellten und Arbeiter. Ausbildung des Instituts weiblicher Fabrikinspektoren. Aufschließung von Terrains für die Erbauung billiger Wohnungen. Rasche und billige Beförderung an die Arbeitsstätten in der Stadt und am Hafen.

5. Kampf gegen die Sozialdemokratie. Ablehnung aller Maßregeln, die die Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erweitern geeignet sind.

6. Gerechte Besteuerung unter tunlichster Schonung der geringen Einkommen.

7. Erleichterung des Verkehrs zwischen den einzelnen Stadtteilen und Vororten. Ausbau des Stadt- und Vorortsbahnnetzes unter Einbeziehung des südlichen Elbufers.

8. Ausgestaltung unseres Schulwesens den Erfordernissen der Gegenwart entsprechend. Revision des Unterrichtsgesetzes. Erleichterung des Uebertritts fähiger Volksschüler in die höheren Schulen. Vermehrung der Schulen zwecks Beseitigung der Ueberfüllung in den einzelnen Klassen. Errichtung eines zweiten Realgymnasiums am rechten Alsterufer. Gleichberechtigung der drei höheren Schularten hinsichtlich des Reifezeugnisses. Bessere Heranbildung der kaufmännischen Jugend. Fortbildungsunterricht. Haushaltungsschulen.

9. Pflege von Kunst und Wissenschaft. Weiterentwicklung des Vorlesungswesens. Wahrung der Schönheit des Stadtbildes. Berücksichtigung der Aesthetik bei Anlegung neuer Straßen und bei der Gestaltung der Fassaden öffentlicher Baulichkeiten. Förderung der Volksbildung durch Unterstützung öffentlicher Bücher- und Lesehallen, durch billige Theatervorstellungen und Konzerte.

10. Förderung der Volksgesundung, besonders auf dem Gebiete der Wasserversorgung, der Kanalisation und der Wohnungspflege. Beschleunigung der Anlage des Stadtparks. Sicherstellung von Terrains für einen im Osten der Stadt anzulegenden Park."

* * *

Reichlich einen Monat später erschien dann das folgende

Programm
der Vereinigten Liberalen für die hamburgische Politik.

Die Ausgestaltung des hamburgischen Staatswesens im Sinne einer fortgeschrittenen liberalen Weltanschauung bietet den vereinigten liberalen Parteien die Bürgschaft für die dauernde Wohlfahrt Hamburgs.

Freiheit und Selbständigkeit des einzelnen, soweit es die Daseinsbedingungen des Staates nur irgend zulassen; Mitbestimmungsrecht aller bei der Regelung des Staatswesens, sind die beiden unverrückbaren Ziele liberaler Politik. Sie gewährleisten die freudige Mitarbeit am Gemeinwohl.

Getreu den liberalen Grundsätzen verwerfen wir jede einseitige Interessenpolitik.

Wir bekämpfen deshalb auf das energischste die sozialdemokratische Klassenpolitik, welche darauf gerichtet ist, an Stelle der bestehenden Wirtschaftsordnung kommunistische Ideale zu verwirklichen und die Interessen der Handarbeiter unter Zurücksetzung aller übrigen Interessen im Staatsleben einseitig zur Geltung zu bringen.

Wir bekämpfen ebenso energisch die einseitige Hervorhebung der Interessen der Grundeigentümer, wie sie auch in Hamburg zu Tage getreten ist.

Vielmehr halten wir es für unsere Pflicht, bei der Regelung des Staates die Interessen aller Klassen und aller Berufe stets gleichmäßig im Auge zu behalten.

Abweisung jeder aus dem Glaubensbekenntnis entspringenden Benachteiligung, die Erhaltung des republikanischen und hanseatischen Grundcharakters unseres staatlichen Lebens unter Bekämpfung jeder engherzigen Bureaukratie und des Kastengeistes betrachten wir als die vornehmste Aufgabe des liberalen Bürgers.

Unsere heutigen Forderungen gipfeln in den nachfolgenden Sätzen.

I. Verfassung und Wahlrecht.

Die Wohlfahrt des Staatskörpers verlangt, daß alle Mitglieder Interesse für sein Gedeihen bewähren und daß alle verfügbaren Kräfte für die Verwaltung des Staatswesens nutzbar gemacht werden.

Wir fordern deshalb, daß mit der Verallgemeinerung und Vertiefung der Bildung unter den Staatsbürgern die Teilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung fortschreitend verallgemeinert werde.

Wir erstreben die schrittweise Beseitignng aller politischen Privilegien. Für die nächste Zeit fordern wir:

1. Wiederbeseitigung der Einkommenklassenwahlen und Wiedereinführung von Bezirkswahlen mit Sicherung einer Vertretung für die Minderheiten.
2. Umgestaltung der privilegierten Wahlen, welche in ihrem einen Teile eine einzelne Interessentengruppe (die Grundeigentümer) ohne hinreichenden Grund in ihrem Einflusse auf Gesetzgebung und Verwaltung bevorzugen; in ihrem anderen Teile einem verhältnismäßig sehr kleinen Wahlkörper (den Notabeln) die Besetzung von einem Viertel der Bürgerschaftssitze überlassen.

Wir fordern die Verstärkung des Einflusses der Bürgerschaft auf die Wahlen zum Senat, sowie die Anwesenheit von Senatskommissaren in allen Bürgerschaftssitzungen.

Wir treten ferner ein für den Erlaß eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Senatoren und die Haftbarkeit des Staates für dienstliches Verschulden der Beamten, für ein freies Petitionsrecht und für die Sicherstellung der Vereins- und Versammlungsfreiheit.

Für die Landgemeinden fordern wir die freiheitliche Ausgestaltung ihrer Selbstverwaltung.

## II. Verwaltung.

Das Grundprinzip der hamburgischen Verwaltung, nämlich die umfassende Mitwirkung der Bürger, ist aufrecht zu erhalten.

Für die technischen Oberbeamten ist eine größere Selbständigkeit anzustreben.

## III. Beamtenwesen.

Als Regel hat die feste Anstellung der Beamten mit Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung zu gelten. Diätarische Beschäftigung ist daher nur für die nötige Vorbereitungszeit der Beamten und für vorübergehend erforderliche Beschäftigung von Hülfskräften vorzusehen.

Allen Beamten ist ein regelmäßiger jährlicher Urlaub zu gewähren.

Es ist gesetzlich festzulegen, daß bei Vollendung des 65. Lebensjahres sowohl der Staat wie der Beamte die Pensionierung fordern kann.

Für alle nicht richterlichen Beamten ist ein einheitliches Disziplinargesetz zu schaffen (Bestrafung nur auf Grund gerichtlichen Verfahrens; Einführung einer Berufungsinstanz; Abschaffung der Arreststrafen).

## IV. Finanz- und Steuerwesen.

Wir fordern:

1. Die Verbesserung der bestehenden Einkommensteuer, z. B. durch weitergehende Berücksichtigung der dem Steuerzahler obliegenden Verpflichtungen als Familienernährer;

2. Ablehnung aller Steuern, welche den Zweck haben, wirtschaftliche Entwicklungen zu verhindern oder zu hemmen;
3. Prüfung der Verwaltungsabrechnungen (Einsetzung einer Rechnungskammer für alle Verwaltungszweige).

## V. Staats- und Gemeindebetriebe. Oeffentliche Verkehrseinrichtungen.

Einrichtungen, die eine solche Bedeutung für die Allgemeinheit gewinnen, daß die Verwaltung in erster Linie unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses geführt werden muß, sind vom Staate zu übernehmen. Das gilt besonders dann, wenn die Gefahr vorliegt, daß der Betrieb durch Private einen monopolartigen Charakter annehmen könnte (wie z. B. bei der Straßenbahn und der Vorortsbahn).

## VI. Volksbildung und Schule.

Wir halten die weitere Verbreitung, Vertiefung und Vereinheitlichung der Bildung beider Geschlechter für die sicherste Gewähr fortschreitender Kultur. Darum fordern wir:

1. Schaffung eines allen Schularten gemeinsamen Unterbaues (der „Allgemeinen Volksschule", unbeschadet des staatlich zu beaufsichtigenden Privatunterrichts); Unentgeltlichkeit des gesamten Volksschulunterrichts und der Lernmittel. Als ersten Schritt hierzu betrachten wir die Aufhebung der an den Realschulen und Oberrealschulen bestehenden Vorschulklassen, welche den Volksschülern den Weg zu den höheren Schulen tatsächlich versperren, sowie die planmäßige Gewährung von Freistellen und Staatsstipendien an begabte unbemittelte Volksschüler zum Besuche höherer Lehranstalten;
2. unentgeltliche obligatorische Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen mit Tagesunterricht unter Ausschluß des obligatorischen Sonntagsunterrichts; für alle Mädchen insbesondere Haushaltungsschulen;
3. Einführung von Elternausschüssen; Förderung der auf die Wohlfahrt der Kinder gerichteten Bestrebungen, insbesondere weitere Anstellung von Schulärzten; Aufhebung des Zwanges zur Teilnahme am Religionsunterricht.

## VII. Armen-, Kranken- und Waisenpflege.

Wir betrachten den weiteren Ausbau der Armen-, Kranken- und Waisenpflege als unentbehrlich für die Heranbildung einer lebenskräftigen Generation der Bevölkerung.

Im einzelnen befürworten wir die weitere Heranziehung der Frauen zu gleichberechtigter Mitarbeit auf diesem Gebiete, sowie die Schaffung beitragsfreier Kinderbewahranstalten und Kinderhorte.

## VIII. Handel, Schiffahrt und Industrie.

**Handel, Schiffahrt und Industrie sind die Grundlagen der Wohlfahrt Hamburgs.**

**Wir treten deshalb ein für die stete Vervollkommnung der Einrichtungen, welche der immer besseren Ausnutzung der günstigen Lage Hamburgs, der Förderung der Handelsbeziehungen nach dem In- und Auslande und der Hebung der Schiffahrt dienlich sind. Viel der stets wachsenden Bedeutung der Industrie betrachten wir es als unsere Aufgabe, auch ihre Daseinsbedingungen immer günstiger zu gestalten. Dazu halten wir vor allem eine weitblickende Arbeiterpolitik für erforderlich.**

**Bei allen Maßregeln ist die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit Hamburgs im Auge zu behalten.**

**Die Wahlen zur Handelskammer sind einer zeitgemäßen Reform zu unterziehen.**

## IX. Handwerk und Kleingewerbe.

**Wir unterstützen alle Bestrebungen, die die persönliche Tüchtigkeit der Handwerker und das Ansehen ihres Standes heben wollen, soweit sie gerichtet sind auf die Förderung der technischen und kaufmännischen Weiterbildung (Meister-, Gesellen- und Lehrlingskurse) und der genossenschaftlichen Organisation des Kleingewerbes.**

**Wir erstreben eine zweckmäßige Gestaltung des öffentlichen Submissionswesens.**

## X. Arbeiterpolitik.

**Die Besserung der wirtschaftlichen, moralischen und intellektuellen Lage des vom Lohne lebenden Teiles der Bevölkerung ist ein Volksinteresse und eine dringende Pflicht des Staates. Dieser Stand hat wirtschaftlich wie der Zahl nach neben den anderen Ständen eine besondere Bedeutung erlangt, die dem Staate besondere Aufgaben stellt.**

**Wir fordern deshalb:**

1. **Schaffung einer Arbeiterkammer,**
2. **weiteren Ausbau der Gewerbe-Inspektion, Anstellung weiblicher Inspektoren;**
3. **Schaffung von Arbeitsnachweisen mit paritätischer Verwaltung,**
4. **völlige Unparteilichkeit der Polizeibeamten bei den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer,**
5. **die Ausgestaltung des städtischen Submissionswesens zu Arbeiterschutzzwecken, insbesondere Berücksichtigung von Arbeiterorganisationen, Ausschluß einer Lohnskala unter Berücksichtigung des Durchschnittslohnes oder des Tarifvertrages in dem betreffenden Gewerbe, Verbot von Akkordarbeit, Verbindung der Submissionsbedingungen mit einer Verpflichtung zur Mitgliedschaft in einer Innung zu bestimmten Beiträgen, sowie eines Lehrlingsverhältnisses,**
6. **möglichsten Schutz der Arbeitswilligen in [illegible] tarifliche Abkommen [illegible] Arbeitsverhältnisse [illegible]**

7. Berücksichtigung der Arbeiter bei den öffentlichen Ehrenämtern, z. B. in der Armenpflege, in der Waisenpflege und im Schöffen- und Geschworenendienst;
8. Reform der Dienstbotenordnung.

### XI. Privatangestellte.

Die Sozialpolitik des Staates ist zu einer gleichmäßigen Fürsorge auch für die kaufmännischen und technischen Angestellten zu erweitern.

Insbesondere ist für eine staatlich organisierte Vertretung der Interessen auch der Privatangestellten Sorge zu tragen.

Dabei ist ebenso wie bei den anderen Interessenvertretungen unseres Staatswesens auf die Sicherung eines entsprechenden Einflusses der wirtschaftlich selbständigen Frauen Bedacht zu nehmen.

### XII. Wohnungspolitik.

Die Sorge für die Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen ist eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Landesgesetzgebung.

Wir fordern:

1. Veranlagung zur Grundsteuer nach dem jeweiligen Verkaufswert des Grundstücks (Grundsteuer nach dem gemeinen Werte);
2. unter gleichzeitiger Aufhebung der Einkommensteuer aus Realisationsgewinnen für Grundstücke; Einführung einer Besteuerung des Wertzuwachses;
3. die Förderung des Baues billiger Kleinwohnungen, soweit nötig durch Ueberlassung von Staatsgrund unter hierzu geeigneten Bedingungen;
4. den stetig fortschreitenden Ausbau der Wohnungspflege, insbesondere Bekämpfung der Mißstände im Einlogiererwesen.

* * *

Im Juli brachte dann auch das sog. Linke Zentrum der Bürgerschaft ein Programm heraus, das natürlich nicht minder „schön" ist als die Vorgänger. Es lautet:

„Die Fraktion Linkes Zentrum will die Entwicklung Hamburgs in den bisherigen Bahnen erhalten wissen. Deshalb hat sie dem Wahlgesetz zugestimmt.

Die Fraktion Linkes Zentrum ist entschiedener Gegner der Sozialdemokratie; denn die Sozialdemokratie erstrebt den Umsturz der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung und bringt dies insbesondere durch die grundsätzliche Verweigerung des Budgets alljährlich zum Ausdruck.

Die Fraktion Linkes Zentrum hält es für aussichtslos und gefährlich, die Sozialdemokratie durch fortgesetztes Entgegenkommen bekehren zu wollen, und verwirft es grundsätzlich, mit der Sozialdemokratie zu paktieren. Die Fraktion bekämpft eine politische Richtung, die zwar theoretisch sich als Feind der Sozialdemokratie bekennt, in der Praxis aber nur zu oft mit ihr Hand in Hand geht.

Die Fraktion Linkes Zentrum ist eine liberale Partei. Sie hat sich zeitgemäßen Reformen noch niemals verschlossen und wird auch in Zukunft stets für sie eintreten.

Die Fraktion Linkes Zentrum will der Bürgerschaft aus allen Schichten der Bevölkerung Männer zuführen, denen Hamburgs Wohlergehen das oberste Gesetz ist — Männer, die im praktischen Leben erprobt sind und nicht über doktrinären Theorien die realen Bedürfnisse unseres Gemeinwesens aus den Augen verlieren. Die Persönlichkeit der Kandidaten muß die Gewähr dafür bieten, daß sie als selbständige Charaktere in ihrer bürgerschaftlichen Tätigkeit uneigennützig nur dem öffentlichen Interesse dienen und es, unabhängig nach unten und nach oben, mit Energie vertreten werden.

Die Fraktion Linkes Zentrum kennt nur eine Politik: die Förderung des Gemeinwohles; sie glaubt aber, daß die bezirksweise Organisation unserer Bürgervereine auch in Zukunft berufen sein wird, Kandidaten für die Bürgerschaftswahlen vorzuschlagen. Sie erklärt sich deshalb bereit, geeignete Kandidaten der Bürgervereine zu unterstützen oder sie auf eine Vorschlagsliste der Fraktion zu übernehmen.

Die Fraktion Linkes Zentrum hat für die Bürgerschaftswahlen des Jahres 1907 das folgende Programm beschlossen; sie erwartet von ihren Mitgliedern Einverständnis mit seinem wesentlichen Inhalt.

## Programm der Fraktion Linkes Zentrum für die Wahlen zur Bürgerschaft im Jahre 1907.

Verfassung und allgemeine Verwaltung. Wahlrecht für alle Bürger unter Wahrung eines genügenden Schutzes der Minderheiten und unter angemessener Berücksichtigung der Leistungen für das Gemeinwohl und an den Staat.

Gleiche Achtung und Behandlung aller Staatsangehörigen ohne Unterschied des Standes und des Bekenntnisses.

Wahrung des Grundsatzes der Selbstverwaltung. Entlastung des Senats von Detailarbeit und richterlicher Tätigkeit. Anpassung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse, sowie der Amtsbezeichnung der Beamten aller Grade an die vorhandenen Bedürfnisse. Regelung des Urlaubs der unteren Beamten. Revision des Disziplinar- und Pensionsgesetzes unter Abschaffung der Arreststrafe. Angemessenes Verhältnis der Zahl der fest angestellten Beamten zu der Zahl der diätarisch beschäftigten Hülfskräfte. Gesetzliche Festlegung der Altersgrenze, bei welcher sowohl der Staat wie auch der Beamte die Versetzung in den Ruhestand mit Pension verlangen kann.

Handel und Gewerbe. Förderung des Handels, der Schiffahrt, der Industrie und des Gewerbes. Schutz der kleinen und mittleren Betriebe und des Handwerks durch Förderung des Zusammenschlusses, sowie durch möglichste Verbilligung der Beleuchtungsmittel und der Antriebskraft für Motore. Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Erwerbszweige bei Ausführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die

Von den Erfahrungen, die sich aus der Wirkung dieses Gesetzes in Zukunft ergeben, wird es abhängen, ob und inwieweit es einer Revision zu unterziehen ist.

Die Fraktion der Linken wird bei einer Revision zunächst dafür eintreten: daß 1. eine Vermehrung der Zahl der aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Bürgerschaftsmitglieder unter gleichzeitiger Verminderung der Zahl der Abgeordneten aus den sogenannten privilegierten Wahlen stattfindet; daß 2. das Notabelnwahlrecht auf eine breitere Grundlage gestellt wird durch Gewährung des aktiven Wahlrechts an eine größere Anzahl der in öffentlichen Ehrenämtern beschäftigten Bürger.

Die Fraktion der Linken verpflichtet ihre Mitglieder nicht auf ein bestimmtes reichspolitisches Parteiprogramm. Sie stützt sich auf das unabhängig denkende hamburgische Bürgertum. Für die Tätigkeit der Fraktion auf staatlichem und kommunalem Gebiet sind im einzelnen die nachstehenden Leitsätze maßgebend:

### Verfassung.

Die Fraktion der Linken fordert: Die völlige Gleichstellung der Bürgerschaft mit dem Senat im Sinne des Artikels 6 der Verfassung; insbesondere: maßgebende Entscheidung der Bürgerschaft bei der Bildung des Aufsatzes zur Senatswahl, Einschränkung des Vorrechts der Juristen und Kaufleute hinsichtlich der Zusammensetzung des Senats, Erlaß des in der Verfassung vorgesehenen Gesetzes, betreffend die Verantwortlichkeit der Senatsmitglieder, Verpflichtung des Senats, auf Verlangen der Bürgerschaft Kommissare zu ihren Sitzungen abzuordnen, energische Wahrung des Budget- und Kontrollierungsrechts der Bürgerschaft in allen Zweigen der Staatsverwaltung, Anerkennung des Rechtes der Bürgerschaft zur Einsichtnahme in sämtliche Akten, die Staatsangelegenheiten betreffen, freie Wahl der Mitglieder der Finanzdeputation durch die Bürgerschaft.

### Verwaltung.

Beseitigung der Rekursinstanz des Senats in Gewerbesachen und Schaffung eines Verwaltungsgerichts, grundsätzliche Ablehnung der Rechtsprechung durch Assessoren, Heranziehung auch von bewährten Nichtakademikern zum höheren Verwaltungsdienst, Einsetzung einer Behörde für das Verkehrswesen an Stelle der nur begutachtenden gemischten Kommission, Umwandlung des Revisions- und Kontrollbureaus in eine selbständige Rechnungskammer, unbeschadet des Nachprüfungsrechts der Bürgerschaft, im Interesse der Steuerzahler weise Sparsamkeit bei allen öffentlichen Ausgaben, Schonung der Steuerkraft der Bevölkerung, soweit es mit dem Staatswohl vereinbar ist, Erfüllung von Forderungen der Beamten und Staatsarbeiter, betreffend Anstellung, Besoldung, Beschäftigung und Urlaub, sofern die Rücksicht auf die Autorität und die Finanzlage des Staates nicht entgegensteht. Revision des Disziplinar- und Pensionsgesetzes und Beseitigung der Arreststrafen.

## Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte.

Die Fraktion der Linken tritt jeder Anfeindung der verfassungsmäßig gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit entgegen. Sie verlangt das uneingeschränkte Petitionsrecht jedes einzelnen Staatsbürgers und die weitere Ausgestaltung unseres Vereins- und Versammlungsrechts.

## Unterrichtswesen.

Die Fraktion der Linken fordert: schleunige Beseitigung des veralteten Unterrichtsgesetzes und Beachtung folgender Punkte bei der Neuordnung des Schulwesens: Abschaffung der staatlichen Vorschulen als erster Schritt zur Allgemeinen Volksschule, Erleichterung des Uebertritts begabter Volksschüler in die höheren Lehranstalten durch Schaffung genügender Freistellen. Errichtung höherer Mädchenschulen mit der Maßgabe, daß auch befähigte Kinder unbemittelter Eltern an dem Unterricht teilnehmen können. Vertretung der Lehrer in der Oberschulbehörde, rechtzeitige, der Zunahme der Bevölkerung entsprechende Herstellung von Schulhäusern, Aufhebung der bevorrechteten Stellung der Gymnasiasten in betreff des Reifezeugnisses, obligatorischer Besuch der Fortbildungsschulen, fernere Ausbildung des Vorlesungswesens der Oberschulbehörde mit dem Endziel der Gründung einer hamburgischen Universität.

## Handel und Gewerbe.

In der Erkenntnis, daß Hamburgs Bedeutung und Weltstellung im wesentlichen auf dem Blühen von Handel, Schifffahrt und Großindustrie beruht, wird die Fraktion der Linken wie bisher zu den Anforderungen, welche zur Erhaltung und Stärkung dieser wichtigsten Faktoren unseres gesamten Wirtschaftslebens an die Bürgerschaft herantreten, jederzeit wohlwollend Stellung nehmen. Mit Eifer tritt die Fraktion der Linken auch für die schutzbedürftigen Interessen des Gewerbes und Handwerks ein, indem sie verlangt: gesetzliche Regelung des öffentlichen Submissionswesens, Vergebung aller öffentlichen Arbeiten lediglich an Hamburger, soweit nicht zwingende Gründe eine Ausnahme hiervon bedingen, weitere Ausdehnung der Meisterkurse mit staatlicher Unterstützung, Errichtung von Lehrwerkstätten zur Ausbildung von Meister und Gesellen im Kunstgewerbe, Einrichtung von ständigen Ausstellungen der für Industrie und Handwerk wichtigen Errungenschaften auf technischem Gebiet. Einschränkung der Regiearbeiten, ebenso wie der Arbeiten in Gefangenenanstalten auf das unvermeidlichste Maß, schärfere Bestimmungen, betreffend das Auktions- und Ausverkaufswesen zwecks Beseitigung seiner den Mittelstand schädigenden Auswüchse, baldige Schaffung eines den Bedürfnissen unserer Großstadt entsprechenden Marktverkehrs, Anpassung des Hafengesetzes an die seit seinem Erlaß veränderten Verhältnisse, dabei ausreichende Rücksichtnahme auf die Küstenschifffahrt, Einführung der Streikklausel bei Lieferungs- und Bauverträgen mit dem Staat.

### Landwirtschaft.

Für das Landgebiet fordert die Fraktion der Linken Unterstützung von Maßnahmen, welche geeignet sind, die Produktions- und Absatzverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung zweckmäßig zu fördern. Dazu soll besonders die Verbesserung unserer Verkehrsmittel sowie der Land- und Wasserstraßen dienen. Auf dem Gebiete der Verwaltung tritt die Fraktion für eine Bauordnung, für die Revision der Landgemeindeordnung und für die Eingemeindung der an die Stadt grenzenden Ortschaften ein.

### Sozialpolitische Gesichtspunkte.

Das Arbeitsfeld für die einzelstaatliche Ordnung der Lage der Angestellten und Lohnarbeiter ist infolge der ausgedehnten Zuständigkeit des Reiches auf diesem Gebiete von vornherein begrenzt. Die Fraktion der Linken wird aber stets in denjenigen sozialpolitischen Fragen, welche der Kompetenz unserer gesetzgebenden Körperschaften unterliegen, eine dem gesunden Fortschritt dienende Arbeiterpolitik fördern. Sie spricht sich daher aus für öffentliche Arbeitsnachweise, Zulassung von Arbeiterausschüssen bei Staatsbetrieben, Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes, Anstellung weiblicher Gewerbe-Inspektoren, weitere Ausgestaltung des Verkehrswesens und der Beziehungen zwischen Stadt- und Landgebiet, namentlich auch behufs Beförderung der Arbeiter zu billigen Tarifen nach und von den Wohn- und Arbeitsstätten, Ausdehnung der Sanierung auf alle älteren Stadtteile, zeitgemäße Neuredigierung des Wohnungspflegegesetzes, Vermehrnng der öffentlicheu Grün- und Spielplätze und Badeanstalten, erweiterte Verwendung tüchtiger weiblicher Kräfte in der Armen-, Kranken- und Waisenpflege.

* * *

Es würde viel zu weit führen, wollten wir uns an dieser Stelle auf eine eingehende Kritik der einzelnen Programme einlassen. Wir haben sie in diese Schrift mit aufgenommen, damit sie jeder Genosse im bevorstehenden Wahlkampfe zur Hand hat. Ein Vergleich der vier Programme untereinander sowie mit dem dieser Schrift voranstehenden Aktionsprogramm der Sozialdemokratie Hamburgs wird sie genügend orientieren. Bei uns Klarheit und Präzision in jedem einzelnen Punkte, die Konsequenzen in jeder Hinsicht scharf gezogen; bei den Gegnern fast überall unklare Verschwommenheit und Zurückweichen vor den Konsequenzen der selbstproklamierten Grundsätze. Speziell für die drei alten Fraktionen werden deren Programme nichts anderes sein als ein schönes Aushängeschild, bestimmt, den Leser irrezuführen über den Inhalt ihres politischen Kramladens. Schon allein, daß diese Fraktionen, die eben den Hamburger Arbeitern ein Stück ihres Rechtes genommen haben, sich als liberal aufspielen, ist eitel Humbug; noch größerer Schwindel ist es, wenn die Rechte, die sich hauptsächlich aus Notabelnvertretern zusammensetzt, von sich behauptet, sie bekämpfe jedes Vorwalten einseitiger Standes- und Klasseninteressen.

Eine ausgeprägtere Vertretung von Standesinteressen kann es gar nicht geben. Nicht ehrlicher gemeint ist die angebliche „Ablehnung aller Maßregeln, die die Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erweitern geeignet sind". Wenn die Herren von der Rechten das ernst nehmen wollten, müßten sie sich selbst ohrfeigen wegen des Wahlrechtsumsturzes, der die Kluft unendlich erweitert hat; dann müßten sie aber auch alle Mitglieder des Wirtschaftlichen Schutzverbandes schleunigst aus der Fraktion hinauswerfen. Und wie in diesen Punkten so stehts bei vielen anderen und nicht nur beim Programm der Rechten, sondern auch bei dem des Zentrums und der Linken.

Nur in einem sind sie ehrlich: ihren Haß gegen die Sozialdemokratie suchen sie nicht zu verbergen und Kampf um jeden Preis, auch mit den Mitteln des Rechtsbruchs wie beim Wahlrechtsumsturz, ist ihre Parole. In der Beziehung wollen ja auch die „Vereinigten Liberalen" mittun. Sie wollen die „sozialdemokratische Klassenpolitik" bekämpfen und wollen das politische Publikum glauben machen, daß sie, die Liberalen, hoch über allen Klasseninteressen und über jeder Interessenpolitik erhaben sind. Das ist stets die Illusion mancher ehrlicher Liberaler, aber auch das Täuschungsmittel unehrlicher Demagogen gewesen. Die idealste liberale Politik, mag sie auch selbst wähnen, im höchsten Himmel des Losgelöstseins von allen irdischen Interessen zu schweben, ist eben auch nur Klassenpolitik. Wenn noch etwas gefehlt hätte, das zu beweisen, die ausgeprägte Scheu davor, für Hamburg das allgemeine gleiche Wahlrecht zu fordern, erbringt schlagend den Beweis. Man stellt sich der Arbeiterklasse ebenfalls feindlich gegenüber, indem man nicht den einzelnen als gleichwertig anerkennen will. Die Arbeiter bilden in allen modernen Industriestaaten nun einmal die Masse, eine unentbehrliche Masse, ohne welche die heutige Wirtschaft keinen Moment Bestand hätte. Darin liegt ihre soziale Bedeutung, darin auch der Rechtsanspruch des einzelnen aus dieser Masse begründet, als Mensch den anderen gleichgewertet zu werden. Wer dies verweigert, nimmt eben einen Klassenstandpunkt gegen die Arbeiter ein.

Ein politischer Kampf ohne Programm ist ein Unding. So mußten unsere bislang programmlosen hamburgischen Politiker sich zur Schaffung von Programmen entschließen. Das ist ein Vorteil und eine Stärkung für eine Partei, die es mit jeder Forderung ihres Programms ehrlich meint und bereit ist, mit ihrer ganzen Kraft dafür einzustehen. Programme können aber sehr unangenehm werden für solche Leute, die damit nur die Wähler täuschen und die schönen Forderungen als Leimrute für Wahlgimpel benutzen wollen. Die Wähler werden gar bald herausfinden, wer es ehrlich mit seinen Programmforderungen meint, wer nicht. Die ersteren werden gar bald allen politischen Kredit verlieren. Die neuen Programme können daher unseren Bürgerlichen leicht zur gefährlichen Klippe werden.

## VII.

# Von mangelnden Rechten.

War das Hamburger Wahlrecht schon bisher ein Gradmesser für die Rückständigkeit unserer politischen Verhältnisse, so ist es durch die Einführung der Klassenwahlen noch rückständiger geworden und die Herbeiziehung des Proportionalwahlverfahrens macht es nicht besser, sondern völlig zur Karrikatur. Wo es mit dem politischen Grundrecht dermaßen schlecht bestellt ist, da ist es erklärlich, daß auch auf anderen Gebieten die politischen Rechte den Staatsbürgern nicht in dem Maße zugemessen werden, wie es in einem modernen Staatswesen selbstverständlich sein sollte.

So fehlt es der Hamburger Bevölkerung noch immer an dem Petitionsrecht, das in anderen Staaten als eine unantastbare Selbstverständlichkeit gilt. Selbst der Staat mit dem freiesten und vollkommensten Wahlrecht kann dieses Rechts nicht entraten, das die alleinige Möglichkeit bietet, Wünsche und Beschwerden, unabhängig von dem Belieben der Vertreter, unmittelbar an die Volksvertretung zu bringen. Je beschränkter aber das Wahlrecht ist, je zahlreicher die Gruppen sind, die es von der Wahlbeteiligung und damit von der mittelbaren Einflußnahme auf die Gesetzgebung ausschließt, desto notwendiger und unentbehrlicher ist das Petitionsrecht, um den ausgeschlossenen Volkskreisen die Möglichkeit zu geben, ihre Wünsche der gesetzgebenden Körperschaft zu unterbreiten.

Aber in Hamburg haben diese Erwägungen der Gerechtigkeit und Billigkeit bisher keine Beachtung gefunden und nicht vermocht, den Widerstand gegen die Freigabe des Petitionsrechts zu brechen. Zwar fand sich schon Anfang 1903 in der Bürgerschaft eine Mehrheit von 81 gegen 46 Stimmen, die wenigstens in beschränktem Maße das Petitionsrecht gewähren wollte. Die für Verfassungsänderungen erforderliche Dreiviertelmehrheit war aber nicht vorhanden. Im Herbst 1904 wurde unter Führung des Herrn Schweimler ein neuer auf Abänderung des Artikels 46 der Verfassung gerichteter Vorstoß unternommen. Der Antragsteller begründete die Forderung in trefflicher Weise und setzte sich gleichzeitig mit den eigenartigen Argumenten auseinander, die anderthalb Jahre früher Dr. Semler dagegen ins Feld geführt hatte. Er wurde kräftig unterstützt vom Genossen Th. Meyer; auch Dr. Eddelbüttel trat für das Petitionsrecht ein. Da, als es zur Abstimmung gehen sollte, nur 119 Mitglieder anwesend waren, während für eine Verfassungsänderung die Anwesenheit von mindestens 120 erforderlich ist, wurde die Abstimmung auf die nächste Sitzung vertagt. In dieser provozierte zunächst Dr. Semler eine Wiederaufnahme der Debatte, die dann auch noch ziemlich weite Kreise zog und auch dem Genossen Stolten noch Gelegenheit zum Eingreifen gab. Das Resultat aber war wieder, daß der Antrag Schweimler, der weiter nichts

forderte, als daß die Bürgerschaft das Recht erhalte, Eingaben, die an sie gerichtet sind, dem Senat zu überweisen, nicht die verfassungsmäßige Dreiviertelmehrheit erhielt. Es gibt immer noch mehr als ein Viertel unserer Bürgerschaft, die das Petitionsrecht für überflüssig und für eine unzulässige Beeinflussung der Volksvertretersouverainität hält. Auch eine Folge unseres rückständigen Wahlrechts!

* * *

Nicht minder rückständig ist in Hamburg das Vereins- und Versammlungsrecht. Die aus den schwärzesten Zeiten der Reaktion nach der 1848er Märzrevolution stammende „Verordnung zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes" ist zwar im Jahre 1893 durch ein etwas modernisiertes Gesetz ersetzt worden. Aber dieses ist weit davon entfernt, wirkliche Versammlungsfreiheit zu gewähren, wie sie in konstitutionellen Staaten selbstverständlich sein sollte. Das Gesetz verbietet nicht nur rundweg Vereine und Versammlungen, „deren Zwecke oder deren Tätigkeit mit den Gesetzen in Widerspruch stehen oder den öffentlichen Frieden oder die öffentliche Sicherheit gefährden", es gibt auch der Polizeibehörde die Berechtigung, „bei dringender Gefahr für den öffentlichen Frieden oder die öffentliche Sicherheit" jede öffentliche oder nicht öffentliche Versammlung zu untersagen. Beide Gesetzesvorschriften sind so kautschukartig, daß die Polizei mit ihnen alles anfangen kann, was sie will. Die Annahme, daß die öffentliche Sicherheit gefährdet sei, ist immer eine rein subjektive. Und so ist es tatsächlich dem subjektiven Ermessen der Polizei überlassen, ob sie Versammlungen untersagen will oder nicht.

Von diesem „Recht" hat sie, wie bei der Budgetberatung mehrfach von unseren Genossen nachgewiesen wurde, auch in bestimmter Richtung einen umfassenden Gebrauch gemacht. Sie hat zeitweilig den Antisemiten alle öffentlichen Versammmlungen verboten; dem gleichen Schicksal sind die Freidenker verfallen. Ebenso hat man seit Jahren den Polen das Abhalten von Versammlungen in Hamburg unmöglich gemacht und sie gezwungen, sich zur Ausübung ihres Versammlungsrechts nach Altona zu flüchten. Auch einer Frauenorganisation, die sich die Bekämpfung des Mädchenhandels und des Bordellwesens zum Ziel gesetzt hat, ist in Hamburg das Abhalten von Versammlungen unmöglich gemacht worden, die dann auch in Altona stattfinden mußten und weder den öffentlichen Frieden, noch die öffentliche Sicherheit gefährdet haben. Das Bordellwesen ist für die Hamburger Polizei ein Rührmichnichtan; es kann auch keine Kritik vertragen, denn es verstößt gegen das Reichsgesetz, woran auch dadurch nichts geändert wird, daß Syndikus Dr. Stubbe im Reichstage erklärt hat, Bordelle „im polizeitechnischen Sinne" gäbe es in Hamburg nicht. Um unangenehmen Kritiken dieser Herren Syndici zu entgehen, hat man die fraglichen Frauenversammlungen [illegible] ganz besonderen „Triumph" feierte das Verbotsrecht der Polizei [illegible] dem 17. Januar d. J. Die große Wahlrechtsdemonstration [illegible]

Polizei so nervös gemacht, daß sie zeitweilig auch die kleinsten Arbeiterversammlungen verbot, was nicht hinderte, daß der Reichstagswahlverein eine „Vorstandssitzung" getaufte, aber von Hunderten besuchte Versammlung abhalten konnte.

Dieses ganze Verfahren, das sich ja leider durch die Bestimmungen unseres Vereinsgesetzes bis zu einem gewissen Grade „rechtfertigen" läßt, veranlaßte unsere Fraktion, vor den letzten Sommerferien einen Antrag einzubringen, der die Niedersetzung eines Ausschusses forderte zur Prüfung der Frage, „welchen Aenderungen das Gesetz, betreffend das Versammlungs- und Vereinigungsrecht, vom 19. Mai 1893 zu unterziehen ist, um unberechtigten Hinderungen in der Ausübung des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes vorzubeugen".

Der Antrag kam erst am 10. Oktober d. J. zur Beratung und wurde vom Genossen Fischer trefflich begründet. Er rollte das ganze Sündenregister der Polizei auf diesem Gebiete auf und ließ die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, die revisionsbedürftig sind, Revue passieren. Im besonderen wies er nach, daß die ganze polizeiliche Ueberwachung der Versammlungen nutzlos sei, und betonte, daß der zur Ueberwachung der Innehaltung der Gesetze berufene Bürgerausschuß nicht habe Abhülfe schaffen können. Für die Revision des Gesetzes traten auch die Herren Dr. Braband und Rohde ein, während Dr. Völkers eine solche für überflüssig erklärte. Interessant war die Erklärung des Herrn Dr. Wolffson, daß der Bürgerausschuß die Beschwerde der Freidenker für berechtigt erklärt habe. Der Senat habe sich aber auf den Standpunkt der Polizeibehörde gestellt, jedoch erklärt, dieser „nahegelegt" zu haben, sie möge die untergeordneten Polizeiorgane anweisen, mit den Verboten vorsichtiger zu sein.

Der Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses in dieser Frage wurde dann angenommen, nachdem unsere Fraktion sich mit der Streichung des Schlußpassus ihres Antrages, der ihm gewissermaßen eine Motivierung mitgibt, einverstanden erklärt hatte. Bei dieser Gelegenheit übte das Gros der Wahlrechtsumstürzler gegen die neugebildete Fraktion der „Vereinigten Liberalen", welche bekanntlich den Hauptteil der bürgerlichen Gegner des Wahlrechtsumsturzes umfaßt, kleinliche Rache. Um auch der neuen Fraktion einen Sitz im Ausschuß zu verschaffen, waren elf Mitglieder für denselben beantragt. Dies wurde jedoch abgelehnt und nur zehn Personen beschlossen. Dieser Vorfall zeigt wieder die schon an anderer Stelle betonte Notwendigkeit, für die Besetzung der Ausschüsse in der Bürgerschaft feste Regeln zu schaffen und sie der Willkür sowohl des Plenums wie der Senioren zu entziehen.

* * *

Auch in anderer Beziehung wird das Recht der organisierten Arbeiter in unzulässiger Weise beschränkt. Das Streikpostenstehen ist ein anerkanntes Recht und das Reichsgericht hat bekanntlich seinerzeit eine in Lübeck erlassene Verordnung gegen das Streikpostenstehen für un-

gültig erklärt. Auch das hiesige Oberlandesgericht hat anerkannt, daß das Streikpostenstehen nicht verboten ist. Trotzdem geht die Polizei bei fast jedem größeren Kampfe zwischen Kapital und Arbeit gegen die Streikposten vor, formell auf Grund der Straßenordnung. Die Leute werden, weil sie angeblich den Verkehr hindern, fortgewiesen oft von Stellen, wo gar kein Verkehr vorhanden ist; sie sind in zahlreichen Fällen sogar verhaftet worden, weil sie meinten, sie hätten ein Recht, zu stehen, wo sie niemandem im Wege standen. Dagegen ist in einem Falle ein Streikposten von einem Unternehmer hinterrücks mit einem Knüppel über den Kopf geschlagen worden, ohne daß der Knüppelheld verhaftet worden wäre. Die Staatsanwaltschaft hat sogar die Erhebung der Klage abgelehnt, weil der Angreifer das Gefühl hätte haben können, daß ihm ein Angriff drohe, und deshalb in „Notwehr" gehandelt habe. Die Unternehmer haben ja auch in anderen Fällen die ausgiebige Unterstützung der Polizei genossen; sie konnten sich frei und ungehindert auf den Bahnhöfen bewegen — was den streikenden Arbeitern verwehrt wurde — und Streikbrecher in Empfang nehmen, die ihnen noch unter polizeilicher Eskorte in Sicherheit gebracht wurden. Das Bild, das Genosse Fischer bei der Budgetberatung 1905 von diesen Dingen entrollte, war nicht schmeichelhaft, aber alle dagegen gemachten Einwendungen konnten die auf Feststellungen vor Gericht beruhenden Angaben nicht entkräften. Die Tatsache bleibt bestehen, daß in den ökonomischen Kämpfen in Hamburg den Arbeitern nicht das gleiche Recht eingeräumt wird wie den Unternehmern.

* * *

Zu dem, was Hamburg fehlt, gehört auch das seit 1860 in der Verfassung verheißene, schon 1849 in Aussicht genommene Gesetz über die Verantwortlichkeit der Senatsmitglieder. Der Artikel 27 der Verfassung sieht den Erlaß eines solchen Verantwortlichkeitsgesetzes vor; zuletzt ist auch 1894 der Gemischten Kommission für die Verwaltungsreform und Verfassungsrevision vom Senat zugesagt worden, daß „nunmehr" ein solches Gesetz ausgearbeitet werden solle; aber seitdem sind wieder 12½ Jahre vergangen, ohne daß der Senat in dieser Sache etwas von sich hat hören lassen. Unsere Fraktion hielt es deshalb an der Zeit, durch einen kurz vor den Ferien gestellten Antrag die Frage wieder in Fluß zu bringen. Der Antrag kam am 3. Oktober d. J. zur Verhandlung. Er wurde vom Genossen Stolten begründet, der nachwies, daß das Fehlen des Verantwortlichkeitsgesetzes nicht nur den Art. 27, sondern auch den Art. 87 der Verfassung, der die Verantwortlichkeit der Chefs und der Mitglieder der Deputationen regeln soll, zu einem toten Buchstaben macht. Wie wichtig es sei, endlich die Verantwortlichkeit zu regeln, wies unser Redner an einigen Vorkommnissen der neueren Zeit nach. Jeder Private könne, wenn er durch die Behörden geschädigt werde, auf Grund des Art. 89 der Verfassung sein Recht vor den Gerichten suchen; wenn aber durch Handlungen oder Unterlassungen der Senatoren der Staat geschädigt werde, so fehle jede Handhabe, jene verantwortlich zu machen.

In der Debatte gab Dr. Wolffson einen kurzen Abriß der Geschichte dieser Frage, aus dem sich ergab, daß zwar mehrfach in der Bürgerschaft Anregungen auf Erlaß des Verantwortlichkeitsgesetzes gegeben sind, aber niemals, im Plenum so wenig wie im Ausschuß, auf die Erörterung der Frage näher eingegangen ist; die Anträge seien ohne Debatte angenommen oder im Ausschuß begraben worden. Dr. Wolffson unternahm dann den Versuch, nachzuweisen, daß infolge der neueren Reichsgesetzgebung ein Verantwortlichkeitsgesetz eigentlich überflüssig geworden sei. Die Bürgerschaft habe auch nicht das Recht, in die Straf- oder Zivilrechtspflege einzugreifen. Trotzdem wünschte er die Frage in einem Ausschuß geprüft zu sehen; die Bürgerschaft müsse ihrerseits sagen, wie sie sich den Inhalt eines Verantwortlichkeitsgesetzes denke und sich „nicht demütig der höheren Weisheit des Senats beugen". Nachdem auch Dr. Petersen und Dr. Bauer für die Schaffung eines Verantwortlichkeitsgesetzes eingetreten und ersterer einen Teil der Wolffsonschen Argumente widerlegt hatte, machte Genosse Stolten in seinem Schlußwort gegen Dr. Wolffson geltend, daß man sich bei den Bestimmungen des Artikel 27 der Verfassung doch etwas müsse denken können und daß auch die Urheber des Artikels sich etwas dabei gedacht haben müssen. Wenn ein Verantwortlichkeitsgesetz überflüssig oder gar unmöglich sein solle, so hätte der Senat ja auch nicht die direkte Zusage machen dürfen, ein solches endlich zu bringen. Es genüge nicht, daß die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Senatoren theoretisch anerkannt sei; es müsse durch das Verantwortlichkeitsgesetz erst eine Handhabe geschaffen werden, sie praktisch zur Geltung zu bringen. Wenn man vom Senat eine bezügliche Vorlage verlange, so entspreche das nur dem in der Bürgerschaft bestehenden Gebrauch und sei kein Beugen vor der „höheren Weisheit" des Senats.

Nach dem Antrage Wolffson wurde die Frage dann einem Ausschuß überwiesen, der wohl nicht, wie frühere in derselben Sache niedergesetzte Ausschüsse, für immer stumm bleiben wird.

* * *

Ist es in Hamburg schon um die Rechte der Hamburger und der Deutschen, die in allen deutschen Bundesstaaten gleich behandelt werden sollen, nicht sonderlich gut bestellt, so sind die Ausländer noch erheblich schlimmer daran. Im Deutschen Reiche sind ja die Ausländer politisch ziemlich vogelfrei; wenn sie sich im geringsten politisch mißliebig oder „lästig" machen, so ist man sehr schnell bei der Hand, sie auszuweisen. In Hamburg ist man aber von je her „Fremden" gegenüber sehr rigoros vorgegangen, nota bene, wenn sie nicht viel Geld hatten. Der große Geldsack war immer bei uns sehr angesehen; mit den Aermeren und Armen machte man aber nicht viel Federlesens, wenn sie sich nicht auf ein verbrieftes Recht berufen konnten. Die Zeiten liegen ja noch nicht gar so weit zurück, wo man die „Fremden", d. h. solche, welche nicht Bürger waren, wegen Bagatellen „aus dem Tor schrieb". Das ist seit der Reichsgründung und der Schaffung eines gemeinsamen Indigenats für alle

Deutschen unmöglich geworden, soweit nicht das Freizügigkeitsgesetz dazu noch Handhaben bietet, solche Zuziehende abzuweisen, denen nachgewiesen werden kann, daß sie nicht hinreichende Kräfte besitzen, um sich und ihren Angehörigen den notdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen.

Die Ausländer aber, wenn sie nicht reich sind, sucht man sich in Hamburg möglichst vom Halse zu halten und verweigert ihnen unter den nichtigsten Vorwänden die Naturalisation. Das gab dem Genossen Fischer Anlaß, bei der Budgetberatung 1905 die rigorose Art der Abweisung von Ausländern, die sich zum Teil seit Jahren bemüht haben, die hamburgische Staatsangehörigkeit zu erwerben, einer Kritik zu unterziehen. Er konnte nachweisen, daß Ausländer, die Hamburgerinnen zur Frau haben und lange Jahre hier ansässig sind, trotz aller aufgewendeten Mühe die Naturalisation nicht zu erreichen vermochten, obwohl sie alle Vorbedingungen erfüllt hatten. Das führe zu den unleidlichsten Konsequenzen.

Noch schlimmer als die Verweigerung der Aufnahme in den hamburgischen Staatsverband ist jedoch die von der Polizei „mißliebigen" Ausländern gegenüber geübte Ausweisungspraxis. Auch dafür konnte eine Reihe beweiskräftiger Beispiele angeführt werden, in denen zum Teil politische Gründe maßgebend waren, zum Teil aber auch die Polizei als Werkzeug der Privatrache benutzt wurde. Besonders Anarchisten und Sozialdemokraten gegenüber, wenn sie Ausländer sind, macht die Polizei nicht viele Umstände und benutzt ihre Macht manchmal in der rigorosesten Weise. Wurde doch der Vorsitzende eines Fortbildungsvereins, der eben jenseits der sächsisch-böhmischen Grenze geboren ist, und dem nichts weiter vorgeworfen werden konnte, als eben sein Ehrenamt als Vorsitzender des Fortbildungsvereins, der Sozialdemokraten zu seinen Mitgliedern zählt, ausgesucht am Weihnachtabend ausgewiesen.

Diese Rechtlosigkeit der Ausländer, die sich nicht weit von völliger Vogelfreiheit unterscheidet, ist ja leider in Deutschland allgemein. Aber kaum irgendwo wird so rücksichtslos verfahren wie hier. Auch hierin erweist sich unsere Plutokratenrepublik manchmal als weniger tolerant als monarchische Staaten. Ein Ruhm ist das für Hamburg nicht.

Alle diese Eingriffe der Polizei in die öffentlichen Rechte von Deutschen und Ausländern haben zudem noch die Folge, daß sie sich viel unnötige und überflüssige Arbeit macht, so daß in kurzen Intervallen Anträge auf Vermehrung der Zahl der Polizeibeamten kommen. Unsere Genossen in der Bürgerschaft haben mehrfach bei solchen Gelegenheiten immer wieder darauf hingewiesen, daß die Polizei besonders bei der Ausübung ihrer sogenannten politischen Tätigkeit erheblich an Beamtenkräften sparen könne. Früher hat auch die Bürgerschaft bei Anträgen auf Vermehrung der Polizei sich immer einigermaßen schwierig gezeigt und diese Anträge meist langwierigen Ausschußberatungen unterzogen. Neuerdings scheint die Widerstandskraft erlahmt zu sein; die letzte große Vermehrung wurde im Februar 1906 beschlossen, ohne daß sich von bürgerlicher Seite eine Opposition bemerkbar machte. Der Grund liegt offenbar nicht darin, daß, wie an anderer Stelle erörtert, ein Teil der

neuen Schutzleute gefordert wurde, um die Durchführung des jährlichen Urlaubs für diese Beamten zu ermöglichen; man darf darin vielmehr wohl eine Nachwirkung der Kämpfe um den Wahlrechtsumsturz, die damals noch nicht definitiv abgeschlossen waren, und besonders der großen Demonstration am 17. Januar erblicken. Den um ihre Vorrechte besorgten Wahlrechtsumstürzlern erscheint die Polizei als letzter Rettungsanker.

---

## VIII.

## Budget- und Steuerfragen.

Der Stand der Staatsfinanzen ist für jeden Staatsbürger eine sehr wichtige Angelegenheit; denn von ihm hängt es ab, wie tief der Staat in den Geldbeutel jedes einzelnen eingreift. In Hamburg verfolgt man nun seit langem die eigenartige Methode, den Bürgern mit rechnerischen Riesendefizits einen Schrecken einzujagen, die sich, wenn sie sich auch nicht immer in Ueberschüsse verwandeln, schließlich doch lange nicht so bedenklich herausstellen, wie sie erst aussehen. So schloß der Budgetvoranschlag für 1906 rechnungsmäßig mit einem Defizit von M. 6 250 000 ab. Aber bevor noch das Budget definitiv festgestellt war, ergab die vorläufige Schätzung des Ergebnisses der Staatshaushaltsabrechnung für das Jahr 1905, daß statt eines für dieses Jahr auf M. 6 600 000 veranschlagten, durch Nachbewilligungen im Laufe des Jahres rechnungsmäßig auf M. 13 100 000 gestiegenen Fehlbetrages, ein Ueberschuß von fast M. 8 500 000 sich ergeben hatte, so daß zwischen Anschlag und Wirklichkeit eine Differenz von M. 21 500 000 bestand. Mit den M. 8 500 000 von 1905 hatte der Gesamtbetrag der „Ueberschüsse früherer Jahre" die außerordentliche Höhe von M. 17 500 000 erreicht, so daß trotz des für 1906 wieder errechneten Defizits von M. 6 250 000 der Senat beantragte, M. 10 000 000 von den M. 17 500 000 zur teilweisen Deckung der Kosten für die Sanierung der südlichen Neustadt zu verwenden und den dafür erforderlichen Anleihebetrag um ebensoviel herabzusetzen. Der Rest der Ueberschüsse werde zur Deckung des etwa verbleibenden Defizits für 1906 vollauf ausreichen.

So angenehm es für die Finanzkünstler des Staates nun auch ist, gelegentlich solche Riesenüberschüsse zur Verfügung zu haben, so sind derartige gewaltige Differenzen zwischen Budgetanschlag und wirklichem Ergebnis der Staatshaushaltsabrechnung, zumal wenn sie die Regel bilden, nur ein Beweis übervorsichtiger Budgetaufmachung, die konsequent die Einnahmen reichlich niedrig, die Ausgaben reichlich hoch ansetzt. Daher kommt es denn auch, daß selbst ziemlich hohe Defizits im Budgetanschlag nicht leicht tragisch genommen werden.

Die gegenwärtige relativ günstige Gestaltung der hamburgischen Staatsfinanzen ist, neben der selbstverständlich auf die Staatseinnahmen wirkenden guten Konjunktur, im wesentlichen auf die 1903 vorgenommene Reform der Einkommensteuer und der Erbschaftssteuer zurückzuführen,

deren Bedeutung wir in der vor drei Jahren herausgegebenen Broschüre eingehend gewertet haben. Für 1905 ist die Einkommensteuer allein mit 3,2 Millionen Mark an dem Mehrertrag der Einnahmen über den Budgetanschlag hinaus beteiligt. Es hat sich in jeder Hinsicht bewahrheitet, was wir von der Steuer vorausgesagt haben, daß das wirkliche Ergebnis der beschlossenen Aenderungen die vorherige Schätzung weit übertreffen werde. Das gilt auch für die Erbschaftssteuer, deren Erträgnisse naturgemäß immer sehr schwankende sein werden. 1905 hat die Erbschaftssteuer mit einem Mehrertrage von über 8 Millionen den Löwenanteil an dem Ueberschuß des Jahres gebracht. Daß so große Erbschaften in einem Jahre zur Abwicklung kommen, daß der Gesamtertrag der Steuer fast auf das Vierfache des Durchschnitts emporgeschnellt wird, kommt natürlich nicht oft vor. Solche Glücksumstände für die Staatsfinanzen Hamburgs werden in Zukunft aber auch schon deshalb nicht wieder wirksam werden können, weil ja inzwischen die Erbschaftssteuer auf das Reich übergegangen ist. Hamburg verbleibt nur die Steuer von den der Reichssteuer nicht unterworfenen Erbschaften, die an Deszendenten fallen, vielleicht auch von einer kleinen Gruppe von Aszendenten, anerkannten unehelichen Kindern und Adoptivkindern, wenn der Erwerb von Todes wegen nicht mehr als ℳ 10000 beträgt. Ob es überhaupt noch zulässig ist, von der letzteren Gruppe noch eine staatliche Erbschaftssteuer zu erheben, nachdem das Reich deren Erbschaftssteuerpflicht im allgemeinen geregelt und Erbgut bis zum Werte von ℳ 10000 freigelassen hat, ist nach den Darlegungen des Herrn Dr. Wolffson bei Beratung des Ausführungsgesetzes zum Reichserbschaftssteuergesetz sehr fraglich; jedenfalls ist ihm darin beizustimmen, daß es kleinlich wäre, die kleinen Beträge, die das Reich steuerfrei läßt, einer staatlichen Extrabesteuerung zu unterwerfen. Dagegen hat sich die Besteuerung der an Deszendenten fallenden Erbschaften durchaus bewährt, und es liegt kein Grund vor, sie aufzugeben, weil im Reich die Deszendenten von der Steuer freigelassen sind.

Unsere hamburgische Erbschaftssteuer, die ja in ziemlich konsequenter Durchführung der progressiven Steigerung der Steuer nach dem Grade der Verwandtschaft und nach der Höhe des Erbgutes bis zum Höchstbetrage von 20 pZt. aufstieg, ist wegen ihrer angeblich ungerechtfertigten Höhe vielfach angegriffen worden, weil sie die reichen Leute von Hamburg forttreiben sollte. Amtliche Ermittlungen haben ergeben, daß diese Wirkung nur in ganz vereinzelten Fällen eingetreten ist. Die Reichserbschaftssteuer hat auch diesem Streit ein Ende gemacht; ihr wird sich kein Erblasser entziehen können, es sei denn durch Flucht in das Ausland.

Auch unsere Einkommensteuer ist in ihrer jetzigen Verfassung nicht unangefochten geblieben. Die 1903 beschlossene Besteuerung der Veräußerungsgewinne ist von den Hausagrariern unangenehm empfunden worden; denn naturgemäß machen in einer Großstadt die Grundstücksveräußerungen den wesentlichsten Teil der Veräußerungsgeschäfte überhaupt aus. Das ist freilich kein Grund, sich durch die Steuer bedrückt zu fühlen; denn nirgendwo sonst werden mühelos und ohne

eigenes Verdienst so große Gewinne eingeheimst wie beim Grundstücksgeschäft, was natürlich nicht ausschließt, daß bei Ueberspannung der Spekulation gelegentlich auch Verluste mit unterlaufen. Den schreienden Hausagrariern erscheint dann die Ausnahme als Regel.

So wollte denn ein von den Herren Dr. Cohen und Genossen eingebrachter Antrag die Ziffer 10 des Anhanges zu § 6 des Einkommensteuergesetzes dahin geändert wissen, eine Versteuerung des Veräußerungsgewinnes nur insoweit eintreten zu lassen, daß, wenn seit der Anschaffung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, nur die in diesen 30 Jahren entstandene Wertdifferenz versteuert wird. Von dieser Differenz sollten noch etwaige seit der Anschaffung erfolgte Höherbelastungen mit Hypotheken abgerechnet werden. Der Antrag stieß bei seiner Beratung am 11. April 1906 natürlich auf entschiedenen Widerspruch, sowohl von seiten der Herren Dr. Wolffson und Dr. Petersen, wie unseres Genossen Stolten, weil beide Voraussetzungen für den Wegfall oder die Beschränkung der Steuer die Handhabe dazu bieten würden, erhebliche Teile des wirklich zugewachsenen Gewinnes der Besteuerung zu entziehen. Um im Einzelfall — wo etwa der Vorbesitzer den Wertzuwachs durch Belastung des Grundstücks mit Hypotheken für sich realisiert hat, ohne daß davon auf den Erben viel überkommt — Härten zu vermeiden, beantragte Dr. Wolffson eine Aenderung dahin, daß der Erbe niemals einen größeren Betrag soll versteuern brauchen, als er wirklich erhalten hat. Die Sache ist dann an einen Ausschuß verwiesen worden, der jedoch noch nicht berichtet hat.

In der Erhebung der Einkommensteuer ist insofern eine Aenderung eingetreten, als in den ehemaligen Vororten besondere Steuerhebestellen eingerichtet worden sind. Die Anregung dazu wurde in der Bürgerschaft von unserem Genossen Blume im Auftrage der Fraktion gegeben. Daß damit einem längst gefühlten Bedürfnis Ausdruck gegeben wurde, zeigte sowohl die allgemeine Zustimmung in der Bürgerschaft wie die ausnahmsweise schnelle Erledigung durch den Senat, der bereits im März 1905 mit dem Antrage kam, nachdem im Januar die Bürgerschaft den Wunsch ausgesprochen hatte.

Die schon 1901 in die Wege geleitete Reform der Grundsteuer ist auch jetzt noch nicht zum Abschluß gelangt. Zwar kam im Frühjahr 1904 der Bericht des Ausschusses heraus und am 4. Mai zur Verhandlung in der Bürgerschaft; aber zur Entscheidung kam die Sache nicht. An dem bisherigen Wesen der Grundsteuer, der Berechnung derselben nach dem Ertragswert, hatte der Ausschuß nichts geändert. Nur die Art der Berechnung sollte modifiziert werden dahin, daß ihr die tatsächliche Mieteeinnahme, nicht wie bisher das Mietesoll mit bestimmten Abzügen, zu grunde gelegt werde und daß die Berechnung des Grundsteuerwertes für alle Grundstücke auf der gleichen Grundlage erfolgen, die Grundsteuer selbst aber für Grundstücke mit kleinen Mieten mit einem geringeren Satze berechnet werden sollte. Für Mieten unter ℳ 240 sollte er 4 vom Tausend, für höhere Mieten 6 vom Tausend betragen. Die vorgeschlagene neue Art der Berechnung des Grundsteuer-

taxwertes (Kapitalisierung des vollen wirklichen Mieteertrages mit 5 pZt. statt bisher von ¾ bezw. ½ des Mietesolls mit 3⅓ pZt.) würde aber einige Verschiebungen in der Pupillaritätsgrenze, d. h. der Grenze, bis zu welcher Mündelgelder in ein Grundstück eingetragen werden dürfen, zur Folge haben. Dagegen wehrten sich die Vertreter der Grundeigentümerinteressen aber mit aller Schärfe, obwohl ihnen nachgewiesen wurde, daß die heutige Pupillaritätsgrenze durchaus nicht in allen Fällen Sicherheit gegen den Verlust von Hypotheken gewährt. Um diese Frage drehte sich im wesentlichen die Debatte, und die von Herrn Schack und unserem Genossen Stolten gegebene Anregung einer Berechnung der Steuer nach dem sog. „gemeinen Wert", das heißt dem wirklichen Verkaufswert, ging fast unbeachtet verloren. Das Resultat war die Rückverweisung der Angelegenheit an den um vier Personen zu verstärkenden Ausschuß. Seitdem sind 2½ Jahre vergangen, aber der Ausschuß hat bisher nichts wieder von sich hören lassen.

Bei dieser wie bei einer späteren Gelegenheit wurde von den Grundeigentümern unter Führung des Herrn Ernst Müller erneut der Versuch gemacht, die sogenannte Deichsteuer zu beseitigen. Im zweiten Falle handelte es sich um einen selbständigen Antrag, der am 1. Februar 1905 zur Verhandlung kam. Genosse Stolten trat dem Antrage entschieden entgegen, weil die Aufhebung der Deichabgabe nur ein Geschenk für die Grundeigentümer der eingedeichten Stadtteile bedeuten würde. Die Abgabe ist eine Gegenleistung für bestimmte staatliche Aufwendungen für den Deichschutz; ihre Aufhebung würde den Wert der betreffenden Grundstücke erhöhen, eine Herabsetzung der Mieten aber nicht zur Folge haben. Die Antragsteller erlebten dann aber eine schwere Enttäuschung. Nachdem die Bürgerschaft früher bereits dreimal Beschlüsse gefaßt, welche die Aufhebung der Deichsteuer forderten, wurde der Antrag jetzt mit 58 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Den Ausschlag gaben die Sozialdemokraten.

Ein lebhafter Kampf entwickelte sich im Oktober 1905 auch wegen der Erhöhung der Sielbeiträge, die aus den wachsenden Kosten der Besielung der Stadt mit dem Wachsen ihrer Größe sich als eine Notwendigkeit ergibt und ihre Rechtfertigung darin findet, daß der Wert der durch besielte Straßen aufgeschlossenen Grundstücke um ein vielfaches steigt. Der große Sprung von M. 21 auf M. 60 für das laufende Meter Straßenfront bebauter Grundstücke resultiert daraus, daß der bisherige Satz seit 50 Jahren bestand und schon vor 30 Jahren gemachte Versuche des Senats, eine Erhöhung herbeizuführen, an dem Widerstande der Grundeigentümermehrheit gescheitert sind. Auch jetzt versuchten sie, die Beiträge auf nur M. 45 für bebaute und auf nur M. 15 für unbebaute Grundstücke festzusetzen. Die höheren Sätze des Senatsantrages von M. 60 bezw. M. 25 fanden jedoch Annahme; sie gelten aber nur für die nach dem 1. Mai 1905 hergestellten Siele.

Von erheblicher Bedeutung ist auch eine andere Finanzfrage, die endlich nach jahrelangen Erörterungen eine Entscheidung gefunden hat:

die Herabsetzung des Gaspreises. Das Verlangen eines großen Teiles der Bürgerschaft richtete sich zunächst auf eine Herabsetzung des Preises für Leuchtgas und zwar von 18 auf 15 ₰ pro Kubikmeter. Nach einigem Sträuben kam ein Antrag des Senats, der zwar diese Herabminderung des Preises für Leuchtgas vorsah, gleichzeitig aber den Preis des Motoren-, Heiz- und Kochgases um ebensoviel (von 12 auf 15 ₰) erhöhen wollte, so daß auf diese Weise wieder ein Einheitspreis hergestellt wurde. Das schließliche Resultat der daran anknüpfenden Verhandlungen war die Festsetzung eines Einheitspreises von 14 ₰. Der sich dadurch im Staatsbudget ergebende Einnahmeausfall von rund 1 Million wird zweifellos sehr bald durch starke Zunahme des Konsums ausgeglichen werden.

Die Erörterung dieser Frage, für deren Entscheidung die genaue Feststellung der Rentabilität unserer Gaswerke wenn auch nicht unerläßliche Voraussetzung, so doch dringend wünschenswert war, hat den Mangel eingehender Betriebsbudgets recht fühlbar werden lassen. Solche sind dann endlich dem Budget für 1906 beigegeben worden, aber in so mangelhafter Aufmachung, mit einer so großen Zahl von Unstimmigkeiten, daß auch der Budgetausschuß mit ihnen nicht recht etwas anzufangen wußte und mehr Uebereinstimmung in den Grundsätzen bei der Aufmachung der einzelnen Betriebsbudgets sowie zwischen diesen und den Zahlen des allgemeinen Budgets forderte.

Das allgemeine Budget leidet in seiner Aufmachung auch an zu geringer Uebersichtlichkeit. Diese wird aber noch vermehrt durch die sonderbare Wirtschaft mit den „unvorhergesehenen" Ausgaben, durch welche das Budgetrecht der Bürgerschaft in wichtigen Dingen geradezu in Frage gestellt wird. Für „unvorhergesehene" Ausgaben wird nach schon alter Uebung alljährlich jetzt eine Million in das Budget eingestellt, über deren Verwendung im einzelnen nicht Senat und Bürgerschaft, sondern Senat und Bürgerausschuß entscheiden. Bei der ganzen Gestaltung unserer parlamentarischen Einrichtungen in Hamburg, wo die Bürgerschaft mit Ausnahme von zwei Ferienmonaten stets zur Hand ist und wöchentlich eine, manchmal auch zwei Sitzungen abhält, wo alljährlich zahllose Nachbewilligungen auf das Budget für bei dessen Aufstellung nicht vorhergesehene Erfordernisse erfolgen, besteht absolut keine Notwendigkeit, so große Summen der budgetmäßigen Bewilligung durch die Bürgerschaft zu entziehen. Ein kleiner Fonds, aus dem Pensionen oder Unterstützungen oder ähnliche kleine Ausgaben bis zur nächsten Budgetaufmachung vom Bürgerausschuß bewilligt werden können, das hat einen Sinn, nicht aber ein Millionenfonds, aus dem bis in die Hunderttausende gehende Summen vom Bürgerausschuß auf einmal bewilligt werden, obwohl die Bürgerschaft vielleicht am selben Tage Sitzung hat und selbst die Entscheidung treffen könnte. Durch dieses Verfahren wird das Bewilligungsrecht der Bürgerschaft zur Illusion. Nachforderungen von wenigen hundert Mark kommen oft an die Bürgerschaft; in anderen Fällen aber werden viele Tausende durch den Bürgerausschuß bewilligt auf Artikel des Budgets. Der Bürgerausschuß

nimmt sich also das Recht, Beschlüsse der Bürgerschaft umzustoßen, indem er von der Bürgerschaft für bestimmte Zwecke bewilligte Summen seinerseits erhöht. Das ist ein durch nichts gerechtfertigtes Verfahren, bei dem es nur Verwunderung erregen muß, daß die Bürgerschaft es sich gefallen läßt. In einer Reihe von Fällen hat Genosse Stolten diese Verwirrung des Budgetrechts der Bürgerschaft an der Hand der erfolgten Bewilligungen scharf kritisiert; geändert ist an der Sache nichts. Vielmehr hat, als bei Gelegenheit einer Nachforderung von M. 300 000 für „unvorhergesehene Ausgaben" im September 1905 Genosse Fischer Einspruch erhob, der Präsident die Kompetenz des Bürgerausschusses damit verteidigt, daß er diesen als eine verfassungsmäßig ganz selbständige Institution hinzustellen versuchte. Wenn er das wäre, was wir entschieden bestreiten müssen, dann wäre erst recht kein Raum für ein Bewilligungsrecht des Bürgerausschusses bei Nachforderungen auf Artikel des Budgets. Irgend einen plausiblen Grund dafür, solche Nachforderungen nicht an die Bürgerschaft zu bringen, gibt es nicht. Dagegen gibt es freilich fast alljährlich eine Reihe von Bewilligungen, die man der öffentlichen Kritik entziehen möchte. So die Aufwendungen für Fürstenbesuche, für ein Kronprinzen-Hochzeitsgeschenk und ähnliches. In der Monarchie Preußen wird in den Stadtverordnetensitzungen über solche Dinge offen diskutiert, in der Republik Hamburg glaubt man, sie der öffentlichen Diskussion entziehen zu müssen. Freilich, für „Republikaner" ist die öffentliche Erörterung byzantinischer Liebesdienste für Monarchen und Monarchensprößlinge etwas genierlich.

Im letzten Jahre ist der Bürgerausschuß besonders rasch mit der einen Million fertig geworden. Schon Anfang Juli kam ein Antrag auf Nachbewilligung von M. 600 000, weil die Million bis auf M. 80 000 zusammengeschmolzen sei. In der letzten Sitzung vor den Ferien erhob Stolten abermals Einspruch, sowohl gegen die Bewilligungen selbst, wie gegen die Art, in welcher der Präsident sie im Vorjahre zu rechtfertigen versucht hatte, indem er für den Bürgerausschuß eine selbständige, von der Bürgerschaft unabhängige Kompetenz in Anspruch nahm. Die Kompetenz des Bürgerausschusses unterstehe der Verfassung und der Bürgerausschuß sei auch nicht alleiniger Interpret derselben. Doch auch die Mahnung an die Bürgerschaftsmitglieder, sich darauf zu besinnen, daß der Liberalismus immer das Budgetrecht der Volksvertretungen als deren höchstes Recht gewürdigt habe, nützte nichts; auch dies mal wurde die Nachforderung bewilligt, mit deren Hülfe dem Budgetrecht der Bürgerschaft die Wurzel abgegraben wird.

Nun will man die Sozialdemokratie als Hüterin des Budgetrechts deshalb nicht gelten lassen, weil ihre Vertretungen im Reich und in den meisten Einzelstaaten das Gesamtbudget abgelehnt haben. So auch hier in Hamburg. Hier hat man sogar die Ablehnung des Gesamtbudgets als einen Grund für den Wahlrechtsumsturz ins Feld geführt. Den bürgerlichen Elementen erschien die Sache so furchtbar, daß sie bei verschiedensten Gelegenheiten bezügliche Vorwürfe in die Debatte warfen,

offenbar in der Meinung, damit etwas recht Zerschmetterndes gegen die Sozialdemokratie vorgebracht zu haben. Bei der Generaldebatte über den Bericht des Budgetausschusses, die der Erledigung des Wahlrechtsumsturzes unmittelbar folgte, gab deshalb Genosse Stolten namens der Fraktion über deren Stellung zum Budget eine präzise Erklärung ab: Die Fraktion werde sich bemühen, das Budget im einzelnen nach Möglichkeit zu bessern und alle Ausgaben für Kulturzwecke zu fördern. Wenn nun das hamburgische Staatsbudget auch nicht wie das des Reiches große Summen für unproduktive, zum Teil direkt kulturfeindliche Zwecke aufweise, so seien in demselben doch manche Ausgaben enthalten, die der Ausübung der Klassenherrschaft dienen. Die Gleichberechtigung werde den Arbeitern auf verschiedenen Gebieten versagt, so bei Ausübung des Koalitionsrechts, des Versammlungsrechts, und durch den Wahlrechtsumsturz habe man die Gleichberechtigung auch dort noch ausgemerzt, wo sie wenigstens noch zum Teil bestand. Auf solche Ausdrücke des Uebelwollens und Mißtrauens der herrschenden Klasse gegen die Arbeiterklasse können die Vertreter der letzteren nicht mit einer Vertrauenskundgebung antworten. Eine solche ist aber die Zustimmung zum Gesamtbudget. Die Sozialdemokraten können Vertrauen nur gegen Vertrauen gewähren; so lange nicht den Arbeitern volle politische Gleichberechtigung gewährt ist, werden sie nicht für das Gesamtbudget stimmen. Den Einwurf, daß die Sozialdemokratie programmatisch an diese Taktik gebunden sei, wies der Redner als falsch nach und gleichzeitig wies er die früher gefallene Behauptung entschieden zurück, daß die sozialdemokratische Fraktion nicht ihrer eigenen Ueberzeugung, sondern irgend welchen von außen kommenden Winken folge; die sozialdemokratischen Mitglieder der Bürgerschaft seien so frei von irgend welcher äußeren Beeinflussung, wie irgend ein Mitglied nur sein könne. Für jeden, der etwas vom Wesen der Sozialdemokratie versteht, ist das selbstverständlich; den Leuten, in deren Köpfen die Scharfmachererfindungen vom sozialdemokratischen „Terrorismus" spuken, muß es erst gesagt werden.

---

## IX.

## Schulfragen.

Es ist nicht sonderlich Erfreuliches, was vom Gebiete unseres Schulwesens im allgemeinen zu melden ist. Die Zahl der Schüler wächst von Jahr zu Jahr gewaltig an, die Zahl der Schulen wächst auch, aber nicht in dem Maße, um mit dem Bedürfnis Schritt zu halten. Von einem organischen Fortschritt auf diesem so ungeheuer wichtigen Gebiete des öffentlichen Lebens ist in den drei Jahren seit der letzten Bürgerschaftswahl kaum etwas zu spüren. In der Oberschulbehörde, die zu kräftiger Initiative berufen sein sollte, wurstelt man im alten ausgefahrenen Geleise

weiter und ist seelenfroh, wenn man sich von heute auf morgen mit den dringendsten Bedürfnissen abfindet, um nicht völlig festzugeraten. Ja, wo sich noch frischer Mut und Kampfeslust zeigen, die ihre Quelle selbstverständlich in den Bedürfnissen und Ansprüchen der großen Volksmassen haben, da versucht man diesen Kampfesmut zu unterdrücken und die Kämpfenden zur Unterwerfung unter den Willen der Behörde zu zwingen. In den Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes ist man nicht wählerisch.

Ein sprechender Beweis dafür ist der im Jahre 1905 entstandene Konflikt zwischen der Oberschulbehörde und dem großen Lehrerverein, der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens. Sein Untergrund war ein allgemein politischer, das für die Lehrer entscheidende Motiv das schulpolitische Interesse. Der Konflikt knüpfte an die Wahlrechtsvorlage an. Es sind die Väter der mehr als 100000 Volksschüler und Volksschülerinnen, denen durch den Wahlrechtsumsturz der schon bisher so beschränkte Einfluß auf unsere Gesetzgebung noch weiter beschnitten werden sollte und beschnitten worden ist. Da von dem Einfluß dieser Volksschichten auf die gesamte Staatspolitik die zukünftige Gestaltung unseres Volksschulwesens in erster Linie abhängen wird; da auf der Zunahme dieses Einflusses der Massen die Hoffnung beruhte, daß unser gesamtes Schulwesen endlich in die Bahnen einer organisch-zusammenfassenden Fortentwicklung gedrängt, d. h. der Weg zur Einheitsschule beschritten werde: so mußte die Beschränkung des Einflusses der minder begüterten Volksschichten auch alle jene besonders empören, die ein warmes Interesse an der Schule und ihrer Entwicklung nehmen, also in erster Reihe die Lehrer, die ja glücklicherweise in Hamburg in ihrer großen Mehrheit zu den Aposteln des Kulturfortschritts und nicht zu den Schleppenträgern der Reaktion gehören. Der Vorstand der Gesellschaft der Freunde übte deshalb nicht nur sein gutes Recht aus, sondern erfüllte auch eine ihm obliegende Pflicht, als er am 7. Juni 1905 die bekannte Erklärung gegen den Wahlrechtsumsturz abgab, die mit Recht behauptete, daß von den jetzt regierenden Kreisen eine durchgreifende Förderung unseres Volksschulwesens nicht zu erwarten, diese vielmehr nur dann möglich sei, wenn diejenigen Volksschichten, welche ein ureigenes Interesse an der Volksschule haben, einen maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnen.

Die Folgen dieser männlich würdigen Erklärung waren ja so eigenartige, daß man sich nach Rußland versetzt fühlen könnte. Die Lehrer sollten für dies offene Bekenntnis ihrer Ueberzeugung „gestraft" werden. Es verlautete alsbald, nachdem jene Erklärung erfolgt, daß Senator Refardt, der Chef der III. Sektion der Oberschulbehörde, damit gedroht habe, alle Beziehungen der Behörde zum Lehrerverein abzubrechen. Die bisherigen leidlich guten Beziehungen zwischen beiden Teilen waren aber nicht nur den Lehrern, sondern auch der Schule und der Behörde zu gute gekommen, die manche gute Anregung aus dem Lehrerverein empfangen hat und noch mehr hätte erhalten können, wenn sie dafür im allgemeinen

empfänglicher gewesen wäre. Die Fortsetzung der guten Beziehungen lag also auch im Interesse der Schule selbst. Um an den gegen den Wahlrechtsumsturz protestierenden Lehrern das Mütchen zu kühlen, wollte man diese materiell schädigen dadurch, daß die von der Gesellschaft der Freunde verlegten Schulbücher nicht ferner von ihr bezogen werden sollten, wodurch den Unterstützungseinrichtungen des Lehrervereins wesentliche Einnahmen entzogen worden wären. Die Absicht dieses Vorgehens hat bestanden; das steht aus den in der Gesellschaft der Freunde gepflogenen Verhandlungen fest. Ausgeführt ist sie ja nicht; sie war schon als unausgeführte Absicht hinreichend wirksam und ist auch als solche schon unerhört. Man braucht nur zu bedenken, daß die Einführung anderer Schulbücher nicht nur die Lehrer, sondern viel mehr noch die Schule selbst in Mitleidenschaft gezogen und den Unterrichtserfolg jedenfalls für längere Zeit gefährdet haben würde, um zu ermessen, was ein solcher Eingriff der Behörde bedeutet haben würde. Sie wagte ja schließlich doch nicht, ihre Drohung auszuführen, versuchte aber den Verein durch andere kleinliche Maßnahmen zu treffen, obwohl er um des lieben Friedens willen alles getan hatte, was er konnte. Es wurde den Schulaufsichtsbeamten die Teilnahme an der Jahrhundertfeier des Vereins verboten, und die Herren fügten sich leider diesem jeder gesetzlichen Basis entbehrenden Eingriffe in die Sphäre ihrer privaten Beziehungen.

Der Zweck dieser Maßnahmen war, den Lehrerverein und die fortschrittliche Mehrheit der Lehrer, die dem geistigen Leben des Vereins ihren Stempel aufdrückt, zu demütigen und sie zur Unterwerfung unter den Willen der Behörde bezw. ihres Chefs zu zwingen. Der Zweck ist auch bis zu einem gewissen Grade erreicht worden, indem die Gesellschaft der Freunde im Februar 1906 einen Teil ihrer Erklärung vom 7. Juni 1905 preisgegeben hat. Unter dem Druck der Behörde fand sich eine Mehrheit, die wenigstens einen teilweisen Rückzug herbeiführte. Der Geist der Kleinlichkeit und der politischen Rückständigkeit feierte äußerlich einen Triumph. Mit Recht konnte aber Genosse Stolten, der die Angelegenheit im März 1906 bei der Budgetberatung zur Sprache brachte, konstatieren, daß diese Vorgänge kein Ruhmesblatt in der Geschichte des hamburgischen Schulwesens bilden.

Wir haben diese Affaire an die Spitze unserer Erörterungen über die Schulfragen gestellt, weil es sich bei diesem Kampf um das Lebensinteresse der Schule dreht. Soll die Schule nicht verkümmern, soll sie trotz aller Hemmnisse ihren schwierigen Aufgaben noch einigermaßen gerecht werden, dann bedarf sie als Lehrer vor allem aufrechter Männer, die ihren Grundsätzen getreu bleiben, selbst wenn der Zorn des „Chefs“ droht. Der Angriff auf den Lehrerverein ist ein Angriff auf den Geist der Unabhängigkeit in der Lehrerschaft; ihn wollte man beugen und den Lehrern das Recht der freien Meinungsäußerung beschränken.

Leider ist der Versuch auch nicht der erste, und wir wollen bei dieser Gelegenheit gleich noch eines vorausgegangenen Erwähnung tun. Damals

handelte es sich nicht um die ganze Lehrerschaft, sondern um den Jugendschriftenausschuß, der den Zorn der Scharfmacher dadurch erregte, daß er mitgewirkt hatte an einer Jugendschriftenausstellung, die vom Verein für Kunstpflege in Verbindung mit der Firma Auer & Co. veranstaltet worden war. Die Sozialdemokratie hatte mit der Ausstellung absolut nichts gemein; da aber die Scharfmacher und ihre Preßorgane in ein wütendes Toben über die angebliche Verbindung des Jugendschriftenausschusses mit der Sozialdemokratie ausbrachen, so glaubte die 3. Sektion der Oberschulbehörde berechtigt zu sein, die Lehrer zu ermahnen, in Zukunft an Ausstellungen von Jugendschriften usw. nur dann teilzunehmen, wenn sie von jeder Verquickung mit dem sozialdemokratischen Parteiwesen freigehalten werden.

Von solcher Verquickung war im Ernst natürlich keine Rede, wie in den am 8. März 1905 bei der Budgetberatung über die Angelegenheit stattgehabten Auseinandersetzungen von Herrn Dr. Braband und dem Genossen Fischer an der Hand des Tatsachenmaterials festgestellt wurde. Aber die Oberschulbehörde fürchtet offenbar schon die leiseste Berührung zwischen Lehrern und Sozialdemokraten und sie glaubt sich das Recht herausnehmen zu dürfen, den Lehrern für ihre außerdienstliche Tätigkeit Vorschriften zu machen, um sie von der Sozialdemokratie fernzuhalten. Vergebliches Bemühen! Sind doch die Hamburger Volksschüler und Schülerinnen zum weit überwiegenden Teile Kinder von Sozialdemokraten. Will man etwa eine unübersteigbare Scheidewand zwischen den Lehrern und den Eltern ihrer Schüler aufrichten?

Die Scharfmacher des Wirtschaftlichen Schutzverbandes hatten die Absicht, die Jugendschriftenausstellung zum Gegenstand einer großen Aktion zu machen. Aber die Oberschulbehörde nahm ihnen durch ihren Erlaß den Wind aus den Segeln und Herr Persiehl, der den Kampf eröffnen sollte, beschränkte sich auf wenige Worte. Herr Rud. Sieverts konnte sich dagegen eine seiner bekannten Reden nicht verkneifen, in denen er mit den Abfällen unverdauter Zeitungslektüre und Kalauern zweifelhaftester Qualität die Sozialdemokratie zu vernichten glaubt, aber nur die Heiterkeit der geistig genügsamsten Hörer erweckt, auf welche auch die stereotypen Späße eines Zirkusklowns noch einen Lachreiz ausüben würden.

Bei dieser Gelegenheit gab Herr Dr. Rode als Sprecher der Oberschulbehörde noch seiner besonderen Entrüstung darüber Ausdruck, daß in der Sitzung vorher Genosse Stolten als „Anwalt" der Schulsynode aufgetreten sei und wegen des Ausbleibens einer Antwort der Behörde auf eine Eingabe des Vorstandes der Synode Beschwerde erhoben habe. Die Eingabe richtete sich gegen eine Art Boykott, den der „Verein der Oberlehrer" — das sind die akademisch gebildeten Lehrer der höheren Schulen — über die Schulsynode verhängt hatte, weil diese die Bildung einer besonderen Sektion der Oberlehrer in der Synode abgelehnt hatte, in welcher diese meist mit überreichlich stark entwickeltem „Standesbewußtsein" begabten Herren ihre Sonderinteressen besser wahren zu können vermeinten. Dieser Versuch der Oberlehrer, den Berufskolleg

welche nicht so vom Standesdünkel besessen sind, die Mitarbeit in der Schulsynode zu erschweren und zu verekeln, hatte zweifellos ein allgemeines öffentliches Interesse. Herr Dr. Rode hatte die Anfrage denn auch zunächst sachlich beantwortet; aber bis zur folgenden Sitzung kam ihm die fürchterliche Tatsache zum Bewußtsein, daß ein Sozialdemokrat hier den „Anwalt" der Schulsynode gemacht habe, ein warnendes Exempel für die enge Fühlung zwischen Lehrern und Sozialdemokratie!

* * *

Kritiken der Sozialdemokraten werden überhaupt gern angefochten und als „übertrieben" zurückgewiesen, selbst wenn von bürgerlicher Seite die gleichen Dinge kritisiert werden. Der eine hat hier, der andere dort etwas auszusetzen. Faßt aber dann einer der Sozialdemokraten die Einzelheiten in ein paar lapidaren Sätzen zusammen, dann schreit man, das sei „Uebertreibung". So geschah es bei der schon früher erwähnten politischen Totenklage des Herrn Dr. Strasoski, so besonders auch bei Gelegenheit der Debatten über den Konflikt zwischen der Oberschulbehörde und dem Lehrerverein. Als unser Redner davon sprach, daß unser Volksschulwesen, nachdem es vor 30 Jahren an der Spitze der Entwicklung des Volksschulwesens in Deutschland gestanden, leider im Laufe der Zeit rückständig geworden sei, da empörte man sich darüber gewaltig. Und doch waren noch am selben Abend allerlei Klagen über Mängel im Schulwesen vorgebracht worden, die früher nicht bestanden hatten. Diese Rückständigkeit braucht sich natürlich nicht in direkten Rückschritten zu zeigen; es ist schon schlimm genug, wenn wir mit der Entwicklung des Schulwesens in anderen Städten nicht Schritt halten und wenn die Leistungen der Volksschule nicht wenigstens im selben Maße steigen, wie die Ansprüche wachsen, die im beruflichen Leben an die der Schule entwachsenen Kinder gestellt werden. Hamburg hat sich in bezug auf die Entwicklung seines Volksschulwesens in beiden Richtungen überflügeln lassen.

Das tritt schon rein äußerlich scharf hervor in dem Mangel an Volksschulen, der dem Uebel der Nachmittagsklassen einen immer breiteren Raum verschafft hat. Seit im Jahre 1901 für etwa 4000 Kinder 89 Nachmittagsklassen eingerichtet werden mußten, ist eher eine Verschlimmerung als eine Besserung des Zustandes eingetreten. Der Bericht der Oberschulbehörde schweigt schamhaft über die Zahl der Nachmittagsklassen. Aber zahlreiche in der Bürgerschaft vernommene Klagen lassen erkennen, daß das Uebel im Wachsen ist. Und die Behörden scheinen sich dadurch in ihrer Gemütsruhe nicht stören zu lassen. Als Ende September 1904 Herr Rafflenbeul darauf hinwies, daß man in Barmbeck die Kinder nicht mehr unterbringen könne, berief sich Herr Persiehl als Vertreter der Baudeputation seelenruhig auf eine frühere Mitteilung über den beabsichtigten Bau von zwölf neuen Volksschulen und meinte, „selbstverständlich" würden nach einem gemeinsam zwischen den betreffenden Behörden festgestellten Plan nur die allernotwendigsten Schulen in das betreffende Budget eingestellt. Von Herrn

Dr. Rode als Vertreter der Oberschulbehörde ist bei einer späteren Gelegenheit mit Recht betont worden, daß die in dem „Plan" vorgesehenen zwölf neuen Volksschulen in dem Moment gebraucht wurden, als der Plan aufgestellt ward; aus finanziellen Gründen, weil man nicht von dem Grundsatz abweichen wollte, die Volksschulen aus den laufenden budgetmäßigen Einnahmen zu bauen, wurde der Bau der zwölf Volksschulen auf drei Jahre verteilt. Seitdem sind aber vier Jahre herum und noch immer sind sie nicht alle fertig. Mit Recht ist wiederholt darüber Klage geführt worden, daß viel zu viel Zeit verstreicht vom Moment der Bewilligung der Volksschulbauten bis zu deren Inangriffnahme und Fertigstellung. Die Bevölkerung aber wächst unausgesetzt rapid an, und so muß die Schulnot immer größer werden. Alle Beschwerden, die dagegen erhoben sind, so u. a. auch von unserem Genossen Ehlers und den Herren Kümpel, Schlüter, Harten, haben bisher nicht vermocht, den Fortgang der Schulbauten in ein Tempo zu bringen, daß baldigst Aussicht darauf erwächst, das Versäumte einzuholen, um wenigstens die Nachmittagsklassen zu beseitigen.

Das Interesse der Schüler und des Unterrichts erheischt natürlich viel mehr. Es müßte mit dem Schulbau ein viel rascheres Tempo eingeschlagen werden. Nach dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der Oberschulbehörde für 1905/06 hatten wir 157 Volksschulen mit 2279 Klassen, in denen zusammen 101 464 Kinder unterrichtet wurden. Das ergibt im Durchschnitt 45 Kinder pro Klasse, wobei zu berücksichtigen ist, daß die 47 Selekten sowie die 58 Klassen für schwachbefähigte Kinder eine geringere Schülerzahl haben, in den anderen Klassen der Durchschnitt also steigt. Diese Zahl von Schülern in den Klassen ist viel zu groß, um den Unterricht so erfolgreich zu gestalten, wie er im Interesse unseres Nachwuchses gewünscht werden muß. Je höher aber das Unterrichtsziel der Volksschule gesteckt wird, um so weniger erscheint es zulässig, die Klassen mit so hoher Schülerzahl beizubehalten. Mit dem Schneckentempo im Volksschulbau schafft man also gleichzeitig ein Hemmnis für die Möglichkeit, die Schülerzahl in den Klassen zu verringern und das Unterrichtsziel weiter zu stecken, sowie die Erreichung desselben einer größeren Schülerzahl zu ermöglichen.

Weit größere Hindernisse stehen aber noch der längst brennend gewordenen einheitlichen Organisation des gesamten Schulwesens entgegen, bei welcher die Volksschule den Unterbau für alle höheren Schulen abzugeben hat und durch sie hindurch die Schüler in alle Gattungen höherer Schulen hineingelangen können. Wie wir schon vor drei Jahren betonten, wäre der erste kleine Schritt zu diesem Ziel, der erste Versuch, den Standesdünkel der Wohlhabenden zu überwinden, die Abschaffung der Vorschulen. Aber seit dem ersten im Jahre 1902 gemachten und schließlich gescheiterten Vorstoß der Bürgerschaft in dieser Richtung ist es zu Beschlüssen in dieser Frage nicht mehr gekommen. Die Frage etwaiger Organisationsänderungen ist über das Stadium unverbindlicher Erörterungen nicht hinausgekommen.

Im April 1904 brachten die Herren Harten und Genossen einen Antrag ein, der die versuchsweise Einrichtung dreistufiger Selekten für das siebte bis neunte Schuljahr fordert. Die sozialdemokratische Fraktion benutzte diese Gelegenheit, um in einem Antrage die Durchführung der Einheitsschule zu fordern. An beide Anträge knüpfte sich, freilich erst am 8. Juni desselben Jahres, eine große Debatte, in welcher der Antrag der Sozialdemokratie vom Genossen Stolten vertreten wurde. Er wies nach, daß die besondere Selektenschule nur wenigen Volksschülern Nutzen bringen, dafür aber die Masse derselben, die nicht in die Selektenschule kommen können, erheblich schädigen würde. Der Vorteil für die wenigen sei aber zu teuer bezahlt mit dem Nachteil für die Masse. Die Selektenschule als Zwischenglied zwischen Volksschule und Realschule sei eine Halbheit und eine überflüssige Vermehrung der Schulkategorien, da sich bei verständiger Organisation des gesamten Schulwesens die Volksschule unmittelbar an die Realschule angliedern lasse. Die Selektenschule kann nicht die Kluft überbrücken, die heute zwischen der Volksschule und den Standesschulen für die Wohlhabenden besteht. Die höheren Schulen werden solange den Charakter der Standesschule nicht verlieren, wie durch die Vorschulen und ein unerhört hohes Schulgeld den Kindern des Volkes, auch den begabtesten unter ihnen, der Eintritt versperrt ist, während sie den Kindern der Besitzenden auch dann offen stehen, wenn sie total unfähig sind, das Bildungsziel der Schule zu erreichen. Erst wenn ohne Rücksicht auf Vermögen und Stellung der Eltern durch die Volksschule hindurch alle Kinder entsprechend ihrer Befähigung zu den höheren und höchsten Stufen der Bildung emporklimmen können, erst wenn hier wirklich freie Konkurrenz um den Siegespreis für die Tüchtigsten eintritt, erst dann werden alle im Volke schlummernden Geisteskräfte zur vollen Entfaltung erweckt werden.

Aber von der Erfüllung dieser Zukunftshoffnung sind wir noch weit entfernt. Bei uns in Hamburg ist die Entwicklung des Schulwesens, soweit man darunter mehr versteht als die Befriedigung der dringendsten täglichen Bedürfnisse, völlig auf einen toten Strang geraten, seit im Jahre 1903 der Unterrichtsgesetzentwurf abgelehnt worden ist. Den Mehrheitsparteien der Bürgerschaft fehlt in solchen Dingen jede Initiative. Die vorstehend erörterten Anträge Harten und Genossen und Stolten und Genossen wurden an einen Ausschuß verwiesen. Seitdem sind mehr als zwei Jahre verflossen, ohne daß der Ausschuß selbst nur ein Lebenszeichen von sich gegeben hat. Aus späteren Debatten in der Bürgerschaft ist jedoch bekannt geworden, daß auch in diesem Ausschuß die Beratungen auf einem toten Punkt angelangt sind. Es ist bekannt geworden, daß die Oberschulbehörde weder von der Einheitsschule, noch von der Selektenschule etwas wissen will; sie soll sich aber mit anderweitigen Reformprojekten tragen, von denen es, nach dem, was bisher darüber verlautete, sehr zweifelhaft ist, ob sie für unsere Volksschule einen Fortschritt bedeuten würden. Daraufhin hat die Mehrheit des Ausschusses

beschlossen, die Sache vorläufig ruhen zu lassen. So ist auch von dieser Seite kein Anstoß zu erhoffen.

* * *

Je weniger die Leistungen der Volksschule den wachsenden Ansprüchen des modernen Lebens, besonders auf dem Gebiete des beruflichen Erwerbes, Genüge zu leisten vermögen, desto dringender wird die Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens zu einer obligatorischen Einrichtung, die einmal den Unterrichtsstoff der Volksschule ergänzen und befestigen, anderseits den Schülern und Schülerinnen die für ihren Beruf wichtigen grundlegenden theoretischen und teils auch praktischen Kenntnisse vermitteln soll. Einer der ersten Anträge der sozialdemokratischen Fraktion ging deshalb dahin, den Senat um eine Vorlage zur Reorganisation des Fortbildungswesens in dem Sinne zu ersuchen, daß der Fortbildungsunterricht obligatorisch eingeführt werde. Ueber den Antrag entspann sich am 1. Juni 1904 nach einer trefflichen Begründung desselben durch den Genossen Bartels eine längere Debatte, in welcher der Grundgedanke fast allgemeine Zustimmung fand, was ja auch nicht zu verwundern ist, da es sich hier um eine spezielle Rückständigkeit Hamburgs handelt, das hinter anderen Städten und Staaten, die längst das Obligatorium für den Fortbildungsunterricht eingeführt haben, hinteranhinkt. Gleichwohl wurde der Antrag nicht ohne weiteres angenommen, vielmehr ein Ausschuß mit seiner Vorprüfung betraut. Dieser Ausschuß hat dann im Oktober 1905 durch Herrn Dr. Braband einen vortrefflichen Bericht erstattet, der die Frage selbst von allen Seiten beleuchtet. Der Ausschuß erklärte sich für den obligatorischen Fortbildungsunterricht, jedoch nur für männliche jugendliche Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für die Durchführung war eine fünfjährige Uebergangszeit vorgesehen, nach deren Ablauf nur noch Tagesunterricht zwischen 7 Uhr Vormittags und 7 Uhr Abends sollte stattfinden dürfen und obligatorischer Sonntagsunterricht ausgeschlossen werden sollte. Schulgeld sollte nicht erhoben werden, doch sollten die Schüler die Lernmittel selbst beschaffen.

Diese Vorschläge entsprachen durchaus nicht völlig den Intentionen der sozialdemokratischen Antragsteller und diese machten daher selbstverständlich den Versuch, die Beschränkung der Fortbildungsschulpflicht auf die männlichen jugendlichen Personen zu beseitigen, die Uebergangszeit auf zwei Jahre zu verkürzen und die unentgeltliche Lieferung der Lernmittel zu erreichen.

Erst im Mai 1906 kamen die Ausschußvorschläge in der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlußfassung. Die Verhandlungen zogen sich durch drei Sitzungen hin. Ein wesentlicher Teil drehte sich natürlich um die Frage, wie weit der Fortbildungsschulzwang zu erstrecken sei. Ein Versuch, den Zwang für männliche jugendliche Personen auch noch zu beschränken auf gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge, der von Herrn Heubel ausging und von Th. Menzel unterstützt ward, wurde glücklicherweise

abgelehnt. In der Debatte war überzeugend dargelegt worden, daß man die sogenannten ungelernten Arbeiter nicht aus dem Schulzwang herausfallen lassen dürfe, weil sonst die Gewerbetreibenden, die sich den Unbequemlichkeiten des Tagesunterrichtes entziehen wollen, nicht mehr Lehrlinge, sondern nur noch jugendliche Arbeiter annehmen würden.

Ein harter Kampf entbrannte um die Ausdehnung des Fortbildungsschulwesens auf die weiblichen Arbeiter und Angestellten. Vom Genossen Bartels entschieden vertreten, wurde sie von anderer Seite ebenso entschieden bekämpft, während Dr. Rode das „Erreichbare" mit einer Erstreckung des Zwanges auf weibliche Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge gefunden zu haben glaubte. Sehr warm trat auch Herr Lavy für die Einbeziehung des weiblichen Geschlechts in den Unterricht ein und nagelte mit Recht den Ausspruch eines deutsch-nationalen „Sachverständigen" fest, der die Fortbildung der weiblichen Handelsangestellten bekämpfte, damit sie nicht den männlichen erfolgreich Konkurrenz machen. Die beschränkte Kurzsichtigkeit dieses „Standpunktes" ergibt sich schon daraus, daß die Befreiung der weiblichen Arbeitskräfte im Handel vom Unterrichtszwang gerade zum Motiv werden kann, diese den männlichen vorzuziehen. Herr Schack, der als offizieller Führer der „deutsch-nationalen" Handlungsgehülfen berufen gewesen wäre, über die Frage mitzureden, war nicht anwesend.

Der Ausgang dieser Debatte war für die Bürgerschaft in ihrer Mehrheit recht beschämend. Nicht nur der sozialdemokratische Antrag und der des Herrn Dr. Rode wurden abgelehnt, sondern auch ein solcher des Herrn Lavy, nach dem die Bürgerschaft den Senat nur ersuchen sollte, „ihr baldtunlichst Anträge behufs Errichtung von Fortbildungsschulen für Mädchen zu unterbreiten". Bei der Abstimmung wurde zunächst eine Stimme Mehrheit gegen den Antrag herausgezählt; die dann erfolgende namentliche Abstimmung ergab 54 Stimmen für und 61 Stimmen gegen den Antrag. Die 61 Ablehnenden, die sich aus allen drei alten Fraktionen rekrutierten, wollen also dem Anscheine nach den weiblichen Fortbildungsunterricht nicht einmal in Erwägung gezogen wissen! Denn mehr besagte der Antrag Lavy nicht.

Herr Windrath, seines Zeichens Apotheker, wollte noch eine Ausnahme vom Fortbildungsschulzwang für alle glücklichen Besitzer des Berechtigungsscheines zum Einjährigendienst schaffen. Der Antrag wurde jedoch mit 58 gegen 49 Stimmen abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatten die übrigen Anträge unserer Genossen betr. die Verkürzung der Uebergangszeit, die Unentgeltlichkeit der Lernmittel und die Beiziehung von Arbeitern zur Verwaltung der Fortbildungsschulen. Dagegen wurden einige beantragte Verschlechterungen angenommen, welche die Unterrichtszeit auch nach Ablauf der fünfjährigen Uebergangszeit bis 8 Uhr Abends ausdehnen und den obligatorischen Sonntagsunterricht auch in Zukunft zulassen. Angenommen wurde auch ein zu nichts verpflichtender Antrag, der den Senat ersucht, für das Landgebiet die Einführung des obligatorischen allgemeinen Fortbildungsunterrichts in Erwägung zu ziehen.

beschlossen, die Sache vorläufig ruhen zu lassen. So ist auch von dieser Seite kein Anstoß zu erhoffen.

* * *

Je weniger die Leistungen der Volksschule den wachsenden Ansprüchen des modernen Lebens, besonders auf dem Gebiete des beruflichen Erwerbes, Genüge zu leisten vermögen, desto dringender wird die Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens zu einer obligatorischen Einrichtung, die einmal den Unterrichtsstoff der Volksschule ergänzen und befestigen, anderseits den Schülern und Schülerinnen die für ihren Beruf wichtigen grundlegenden theoretischen und teils auch praktischen Kenntnisse vermitteln soll. Einer der ersten Anträge der sozialdemokratischen Fraktion ging deshalb dahin, den Senat um eine Vorlage zur Reorganisation des Fortbildungswesens in dem Sinne zu ersuchen, daß der Fortbildungsunterricht obligatorisch eingeführt werde. Ueber den Antrag entspann sich am 1. Juni 1904 nach einer trefflichen Begründung desselben durch den Genossen Bartels eine längere Debatte, in welcher der Grundgedanke fast allgemeine Zustimmung fand, was ja auch nicht zu verwundern ist, da es sich hier um eine spezielle Rückständigkeit Hamburgs handelt, das hinter anderen Städten und Staaten, die längst das Obligatorium für den Fortbildungsunterricht eingeführt haben, hinteranhinkt. Gleichwohl wurde der Antrag nicht ohne weiteres angenommen, vielmehr ein Ausschuß mit seiner Vorprüfung betraut. Dieser Ausschuß hat dann im Oktober 1905 durch Herrn Dr. Braband einen vortrefflichen Bericht erstattet, der die Frage selbst von allen Seiten beleuchtet. Der Ausschuß erklärte sich für den obligatorischen Fortbildungsunterricht, jedoch nur für männliche jugendliche Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für die Durchführung war eine fünfjährige Uebergangszeit vorgesehen, nach deren Ablauf nur noch Tagesunterricht zwischen 7 Uhr Vormittags und 7 Uhr Abends sollte stattfinden dürfen und obligatorischer Sonntagsunterricht ausgeschlossen werden sollte. Schulgeld sollte nicht erhoben werden, doch sollten die Schüler die Lernmittel selbst beschaffen.

Diese Vorschläge entsprachen durchaus nicht völlig den Intentionen der sozialdemokratischen Antragsteller und diese machten daher selbstverständlich den Versuch, die Beschränkung der Fortbildungsschulpflicht auf die männlichen jugendlichen Personen zu beseitigen, die Uebergangszeit auf zwei Jahre zu verkürzen und die unentgeltliche Lieferung der Lernmittel zu erreichen.

Erst im Mai 1906 kamen die Ausschußvorschläge in der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlußfassung. Die Verhandlungen zogen sich durch drei Sitzungen hin. Ein wesentlicher Teil drehte sich natürlich um die Frage, wie weit der Fortbildungsschulzwang zu erstrecken sei. Ein Versuch, den Zwang für männliche jugendliche Personen auch noch zu beschränken auf gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge, der von Herrn Heubel ausging und von Th. Menzel unterstützt ward, wurde glücklicherweise

unterricht in den übrigen Unterrichtsbetrieb hineinträgt, wobei sehr wichtige Lehrgegenstände, Rechnen und Zeichnen, eine Beschränkung erfahren sollen, während man die Religionsstunden dem Zwecke nicht opfern will, obwohl diese viel eher entbehrlich sind. Der zweite Grund, den Haushaltsunterricht in die Fortbildungsschule zu verweisen, wohin er, als eine berufliche Vorbildung aufgefaßt, gehört, ist gegeben durch die Erwägung, daß im nachschulpflichtigen Alter die Empfänglichkeit und Aufnahmefähigkeit der Mädchen eine größere ist, das Erlernte sich deshalb fester einprägt und nicht so leicht wieder vergessen wird. Das letztere ist ja besonders wichtig für solche Mädchen, die in das gewerbliche oder kaufmännische Berufsleben übergehen und bis zur Verehelichung viel Zeit haben, das Erlernte zu vergessen, wenn ihnen inzwischen jede Gelegenheit zur Betätigung auf diesem Gebiete fehlt.

Wenn die sozialdemokratische Fraktion gleichwohl dem Antrage der versuchsweisen Einführung des Haushaltungsunterrichts in einigen Mädchenschule zustimmte, so geschah das, wie ihr Redner erklärte, in der Hoffnung, der Versuch werde den Beweis liefern, daß die Volksschule nicht der richtige Ort für solchen Unterricht sei.

* * *

Auch im höheren Schulwesen ist in Hamburg nicht alles so bestellt, wie es sein sollte. Vor allem macht sich auch hier ein Mangel an Schulen immer mehr fühlbar. Es sind zwar in neuerer Zeit in verschiedenen Stadtteilen neue Realschulen gebaut worden, anderen sind Oberrealschulklassen angegliedert worden; aber das Bedürfnis wächst unzweifelhaft rascher. Wäre dem nicht so, dann hätten nicht so skandalöse Vorgänge sich ereignen können, wie sie am 26. März 1906 von den Herren Dr. Blunck und Wolfhagen geschildert wurden, daß nämlich die Väter beziehungsweise Mütter, die ihre Söhne für die Realschule in Eimsbüttel anmelden wollten, schon mitten in der Nacht sich vor dem Schullokal einfanden, um „rechtzeitig" anwesend zu sein, wenn um 8 Uhr Morgens die Nummern verteilt wurden, nach deren Reihenfolge von 11 Uhr ab die Anmeldungen entgegengenommen wurden. Dabei ist gelegentlich das Gedränge so fürchterlich gewesen, daß ernsthafte Verletzungen vorgekommen sind. Aber alles Ausharren in kalter Winternacht führte nicht für alle zum Ziel; die Zahl der Anmeldenden war viel größer als die Zahl der freiwerdenden Klassenplätze. In einem Falle sind nur 13 Anmeldungen für 50 Klassenplätze entgegengenommen, weil noch 37 Vormeldungen vom vorausgegangenen Halbjahre vorlagen; 63 Leute ließen ihre Kinder für das nächste Halbjahr vormerken. Wenn auch nicht ganz so schlimm, liegen doch bei den anderen Realschulen die Verhältnisse ähnlich.

Solche Verhältnisse sind für eine so reiche Stadt wie Hamburg geradezu unerhört und es ist beschämend für sie, daß in derselben Sitzung von Herrn Garrels konstatiert werden konnte, daß Hamburg mit der Entwicklung seines höheren Schulwesens, gemessen an dem Ver-

hältnis der Klassenzahl zur Bewohnerzahl, im Vergleich mit anderen Städten, fast an letzter Stelle rangiere.

Unter solchen Umständen wird es natürlich fast zur baren Unmöglichkeit, noch ein aus der Volksschule kommendes Kind in die höheren Schulen hineinzubringen. Die Vorschulen der Realschulen liefern so reichlich Aspiranten, daß für Volksschüler kein Raum mehr bleibt. Eltern, die ihren Kindern eine bessere Schulbildung gewähren wollen, müssen also wohl oder übel sie von vornherein in die Vorschulen bringen und das Schulgeld in einer Höhe bezahlen, wie es sonst nirgendwo üblich ist. Beide Umstände zusammen: Vorschulen und unerhört hohes Schulgeld prägen unsern höheren Schulen in Hamburg den Charakter der Standesschulen immer schärfer auf. Sie sind reserviert und sollen reserviert bleiben für die Kinder der besitzenden Klassen; das arme Volk soll sich genügen lassen an dem unzureichenden Bildungsstoff der Volksschule, damit es nicht zu anspruchsvoll werde.

Alle Versuche, daran etwas zu ändern, sind bisher fehlgeschlagen. Seit im Herbst 1902 die Bürgerschaft ihren im Februar desselben Jahres gefaßten Beschluß, die Realschule in Eppendorf ohne Vorschulklassen zu bauen, gegenüber dem Widerstande des Senats fallen ließ, ist es vom Kampf gegen die Vorschulen recht still geworden. Die Interessengegensätze stoßen auch hier scharf aufeinander und drängen die prinzipiellen Erwägungen zurück. Je empfindlicher der Mangel an Platz in den höheren Schulen sich fühlbar macht, desto mehr steigt das Verlangen nach mehr Schulen dieser Art um jeden Preis. Das Interesse der unteren Volksschichten daran, daß auch ihnen der Uebergang in die höheren Schulen freigehalten werde, wird geopfert, um zunächst das brennende Bedürfnis der zahlungsfähigen Elemente zu befriedigen. Und der Besitz- und Standesdünkel in den unteren Schichten des Bürgertums und der Beamtenschaft trägt leider mit dazu bei, daß wir uns von dem Ziel einer organischen Verbindung zwischen Volksschule und höheren Schulen immer mehr entfernen, statt ihm näherzukommen. Jede neue höhere Schule mit Vorschule ist ein neues Hemmnis, obwohl die Durchführung der Einheitsschule selbstverständlich auch die Vermehrung der Unterrichtsanstalten mit höheren Lehrzielen zur unerläßlichen Voraussetzung hat. So entsteht ein peinliches Dilemma: Das Interesse an der Anbahnung der Einheitsschule erheischt Ablehnung der Realschulen mit Vorschule, während für denselben Zweck eine Vermehrung der Realschulen selbst notwendig ist. Es ist selbstverständlich, daß alle die, für welche die Besitzinteressen im allgemeinen und die Bildungsinteressen der besitzenden Schichten im besonderen maßgebend sind, sich dem Dilemma dadurch entziehen, daß sie das prinzipielle Bedenken gegen die Vorschulen fallen lassen. So sind wir auch auf diesem Gebiet in völlige Stagnation geraten.

Besonders rückständig ist Hamburg in der Fürsorge für das höhere Mädchenschulwesen. Für die Staatsweisen in Hamburg schien es bisher eine Frauenfrage gar nicht zu geben; am wenigsten hatten

sie wohl eine Ahnung davon, daß für die Kreise des besserſituierten Bürgertums die Frauenfrage im wesentlichen eine Bildungsfrage ist. Erst durch energisches Drängen mußte unseren rückständigen Staatslenkern zum Bewußtsein gebracht werden, daß es ein unhaltbarer Zustand sei, daß ein Staat wie Hamburg für die höhere Bildungsmöglichkeit für Mädchen so gut wie nichts tut. Es gibt auch heute noch immer nur eine öffentliche höhere Mädchenschule, die St. Johannis-Klosterschule mit Seminar, und bis die beiden staatlichen höheren Mädchenschulen am Lerchenfeld und an der Bogenstraße, deren Bau neu beschlossen ist, fertig sein werden, wird wohl noch geraume Zeit vergehen. Daß man keine Eile damit hat, ergibt sich schon aus der bisherigen Behandlung der Angelegenheit.

Im Juni 1904 stellten die Herren O'Swald und Genossen, d. h. der größte Teil der Rechten, den Antrag, den Senat um eine Vorlage, betreffend die Errichtung staatlicher höherer Mädchenschulen, zu ersuchen. Bezeichnend für hamburgische „Selbstverwaltungs"-Verhältnisse ist, daß sich unter den Antragstellern zwei Mitglieder der Oberschulbehörde befanden. Aus dem Munde des einen erfuhr man, daß die Behörde schon im Dezember 1901, also 2½ Jahre vorher, beim Senat die Errichtung zweier staatlicher höherer Mädchenschulen beantragt hatte. Danach kann man die Höhe des Einflusses der bürgerlichen Mitglieder in unserer „Selbstverwaltung" ermessen. Ueber den Antrag entspann sich in der Bürgerschaft eine lebhafte Debatte, in welcher von unserer Seite Genosse Stolten eingriff, um namens der sozialdemokratischen Fraktion sich grundsätzlich dafür auszusprechen, daß der Staat den Mädchen die gleiche Bildungsgelegenheit bieten solle, die er den Knaben bietet. Gleichzeitig verwahrte sich die Fraktion aber entschieden dagegen, daß den staatlichen höheren Mädchenschulen ebenso wie den Knabenschulen der Charakter reiner Standesschulen aufgeprägt werde, und ließ erklären, daß sie trotz ihrer prinzipiellen Zustimmung dazu, daß der Staat auch das höhere Mädchenschulwesen in seine Hand nehme, gegen solchen Antrag stimmen werde, wenn die Schule als Standesschule geschaffen werden solle. Es sei endlich an der Zeit, mit dem System zu brechen, und die Sozialdemokratie werde nicht die Hand dazu bieten, für den höheren Unterricht noch weitere neue Standesschulen zu schaffen. Von seiten der bürgerlichen Redner wurde diese wichtige Seite der Frage geflissentlich umgangen; für sie war viel wichtiger die Frage, ob nicht die Privatschulen, deren oft recht mangelhafte Verfassung von mehreren Seiten zugegeben wurde, durch die Errichtung staatlicher Schulen benachteiligt werden könnten. Ein Antrag von Herrn Persiehl hatte sogar eine Art Entschädigung der Privatschulbesitzer ins Auge gefaßt.

Im September 1904 kam dann zunächst ein Antrag des Senats, dem Verein zur Förderung von Frauenbildung und Frauenstudium für die von ihm begründeten Realgymnasialklassen für Mädchen auf fünf Jahre jährlich ℳ 5000 als Staatsunterstützung zu gewähren. (Diese Summe wurde im September 1906 auf ℳ 15 000 jährlich

hältnis der Klassenzahl zur Bewohnerzahl, im Vergleich mit anderen Städten, fast anletzter Stelle rangiere.

Unter solchen Umständen wird es natürlich fast zur baren Unmöglichkeit, noch ein aus der Volksschule kommendes Kind in die höheren Schulen hineinzubringen. Die Vorschulen der Realschulen liefern so reichlich Aspiranten, daß für Volksschüler kein Raum mehr bleibt. Eltern, die ihren Kindern eine bessere Schulbildung gewähren wollen, müssen also wohl oder übel sie von vornherein in die Vorschulen bringen und das Schulgeld in einer Höhe bezahlen, wie es sonst nirgendwo üblich ist. Beide Umstände zusammen: Vorschulen und unerhört hohes Schulgeld prägen unsern höheren Schulen in Hamburg den Charakter der Standesschulen immer schärfer auf. Sie sind reserviert und sollen reserviert bleiben für die Kinder der besitzenden Klassen; das arme Volk soll sich genügen lassen an dem unzureichenden Bildungsstoff der Volksschule, damit es nicht zu anspruchsvoll werde.

Alle Versuche, daran etwas zu ändern, sind bisher fehlgeschlagen. Seit im Herbst 1902 die Bürgerschaft ihren im Februar desselben Jahres gefaßten Beschluß, die Realschule in Eppendorf ohne Vorschulklassen zu bauen, gegenüber dem Widerstande des Senats fallen ließ, ist es vom Kampf gegen die Vorschulen recht still geworden. Die Interessengegensätze stoßen auch hier scharf aufeinander und drängen die prinzipiellen Erwägungen zurück. Je empfindlicher der Mangel an Platz in den höheren Schulen sich fühlbar macht, desto mehr steigt das Verlangen nach mehr Schulen dieser Art um jeden Preis. Das Interesse der unteren Volksschichten daran, daß auch ihnen der Uebergang in die höheren Schulen freigehalten werde, wird geopfert, um zunächst das brennende Bedürfnis der zahlungsfähigen Elemente zu befriedigen. Und der Besitz- und Standesdünkel in den unteren Schichten des Bürgertums und der Beamtenschaft trägt leider mit dazu bei, daß wir uns von dem Ziel einer organischen Verbindung zwischen Volksschule und höheren Schulen immer mehr entfernen, statt ihm näherzukommen. Jede neue höhere Schule mit Vorschule ist ein neues Hemmnis, obwohl die Durchführung der Einheitsschule selbstverständlich auch die Vermehrung der Unterrichtsanstalten mit höheren Lehrzielen zur unerläßlichen Voraussetzung hat. So entsteht ein peinliches Dilemma: Das Interesse an der Anbahnung der Einheitsschule erheischt Ablehnung der Realschulen mit Vorschule, während für denselben Zweck eine Vermehrung der Realschulen selbst notwendig ist. Es ist selbstverständlich, daß alle die, für welche die Besitzinteressen im allgemeinen und die Bildungsinteressen der besitzenden Schichten im besonderen maßgebend sind, sich dem Dilemma dadurch entziehen, daß sie das prinzipielle Bedenken gegen die Vorschulen fallen lassen. So sind wir auch auf diesem Gebiet in völlige Stagnation geraten.

Besonders rückständig ist Hamburg in der Fürsorge für das höhere Mädchenschulwesen. Für die Staatsweisen in Hamburg schien es bisher eine Frauenfrage gar nicht zu geben; am wenigsten hatten

## X.

# Kapitalistische Verkehrspolitik.

Im Brennpunkt des Hamburger Verkehrsinteresses steht nun schon seit Jahren der Bau der Stadt- und Vorortsbahn. Die ganze Entwicklung dieser Angelegenheit stellt die hamburgische Verkehrspolitik in ein sehr bedenkliches Licht. Der Einfluß kapitalistischer Interessen und Strömungen machte sich in so verderblicher Weise hemmend geltend, daß mehr als vier Jahre verflossen sind vom Zeitpunkt des Erscheinens der ersten Senatsvorlage (Weihnachten 1901) bis zur endgültigen Beschlußfassung (2. Mai 1906). Als wir vor drei Jahren über das erste, den Interessen der Straßeneisenbahn-Gesellschaft so trefflich angepaßte Projekt des Senats berichteten, stand durch Veröffentlichung der Ausschußbeschlüsse zwar fest, daß die Vorlage keine Annahme finden werde, aber die Entscheidung war in der Bürgerschaft selbst noch nicht gefallen; diese fiel erst am 3. Februar 1904, nachdem sich der Kampf um die Vorlage durch fünf Sitzungen fortgesetzt hatte.

Einen breiten Raum nahm in dieser Debatte zunächst noch die Frage: Standbahn oder Schwebebahn? in Anspruch, deren Hineinziehen überhaupt sehr wesentlich zur Verzögerung der ganzen Sache beigetragen hat. Erst am Schlusse der vierten dieser Sitzungen wurde der Antrag der Ausschußmehrheit, sich die Entscheidung über das System der Bahn vorzubehalten, bis für beide Systeme vom Senat bindende Kostenanschläge vorlägen, mit 90 gegen 41 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt und beschlossen, am System der Stand- und Untergrundbahn festzuhalten. Dementsprechend wurden auch, nachdem die Senatsvorlage abgelehnt war, für die geforderte neue Vorlage die Richtlinien festgelegt. Die Stadtteile Eimsbüttel, Hammerbrook und Billwärder Ausschlag sollten in genügender Weise der Bahn angeschlossen werden; der Bau sollte für Rechnung des Staates erfolgen, der Betrieb auf längstens 40 Jahre verpachtet werden (der von Stolten beantragte Staatsbetrieb wurde abgelehnt); die Tarife sollten vertraglich festgelegt, zwei Wagenklassen eingeführt, billige Arbeiterzüge, Rundfahrkarten, Wochen- und Monatsabonnements vorgesehen werden; die elektrische Kraft sollte tunlichst von den Hamburger Elektrizitätswerken genommen und der Konzessionsvertrag mit der Straßeneisenbahn-Gesellschaft sollte unberücksichtigt gelassen werden. Die Verbindungsstraße Rathhausmarkt-Schweinemarkt sollte eventuell unabhängig von der Bahn hergestellt werden und die erforderliche Enteignung von Grundstücken staatsseitig erfolgen. Weiter wurde dem Senat zur Erwägung gestellt, für die durch den Straßendurchbruch in Fortfall kommenden kleinen Wohnungen Ersatz eventuell in der Form zu schaffen, daß auf Grund des Gesetzes, betreffend die Förderung des Baues kleiner Wohnungen, weitere Grundstücke zum Verkauf gebracht würden.

Obwohl die geforderten technischen Aenderungen der Vorlage nur Ergänzungen waren, dauerte es doch fast 1¾ Jahre, bis die neue Senatsvorlage endlich herauskam. Sie brachte im allgemeinen eine Erfüllung der von der Bürgerschaft gestellten Bedingungen. Die Anschlußstrecken nach Eimsbüttel und nach dem Billwärder Ausschlag waren vorgesehen; der Bau sollte für Rechnung des Staates, aber nicht in eigener Regie, sondern von der Firma Siemens & Halske, A.-G., und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin für den Betrag von M. 41 143 600 ausgeführt werden; die Durchbruchstraße Rathhausmarkt-Schweinemarkt sollte unter eventueller staatsseitiger Expropriation der erforderlichen Grundstücke vom Staate unter einem Kostenaufwand von M. 1 460 000 (ohne Grunderwerbskosten) gebaut und für sonstige im Zusammenhang mit dem Bahnbau stehende Straßen-, Leitungs- und andere Arbeiten sollte ein Betrag von M. 5 340 000 aufgewendet werden; die Konzession zum Betriebe der Bahn sollte nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung auf Grund der beigefügten Bedingungen und nach Einholung einer gutachtlichen Aeußerung der Senats- und Bürgerschaftskommission für das Verkehrswesen vom Senate demjenigen Reflektanten erteilt werden, dessen Angebot im öffentlichen Interesse als das annehmbarste erscheine.

War damit auch den Wünschen der Mehrheit der Bürgerschaft im allgemeinen entsprochen, so fand die neue Vorlage in ihren Einzelheiten doch noch lebhaften Widerspruch. Das zeigten schon die zahlreichen Anträge, die Aenderungen technischer und finanztechnischer Art, vor allem aber in der Richtung forderten, daß der Bürgerschaft in Zukunft ein größerer Einfluß auf die Gestaltung der Verkehrseinrichtungen zustehen solle. Ueber so zahlreiche abweichende Meinungen in bezug auf Einzelheiten im Plenum eine Verständigung herbeizuführen, ist eine sehr schwierige Sache, und darum wurde von verschiedenen Seiten eine abermalige Ausschußberatung gefordert. Nach einer Generaldebatte, die zwei volle und noch einen Teil der dritten Sitzung in Anspruch nahm, wurde jedoch die Ausschußberatung abgelehnt.

Der große Streit, der sich durch die Generaldebatte und einen Teil der Einzelberatung hinzog, betraf hauptsächlich die Frage, in welcher Weise die Bürgerschaft bei der Konzessionserteilung für den Betrieb der Bahn mitentscheiden solle, und das Verlangen, daß nicht ohne Genehmigung der Bürgerschaft Konzessionen zum Betriebe von Straßenbahnen erteilt, neue Verträge geschlossen, bestehende verlängert oder bezüglich der Tarife abgeändert werden sollen. Diese Bedingungen waren deswegen eine Notwendigkeit, um zu verhüten, daß nicht zum Schluß doch noch die Straßeneisenbahn-Gesellschaft mit der Stadt- und Vorortsbahn verquickt werde. Alle diese Bedenken fußten auf der Ueberlassung des Betriebes der Bahn an eine Privatgesellschaft; sie würden wegfallen, wenn der Staat selbst den Betrieb in die Hand nimmt. Das war denn auch für die sozialdemokratische Fraktion der springende Punkt bei der Vorlage. Jede Form der Ueberlassung des Betriebes an eine Privatgesellschaft, auch wenn die

Bürgerschaft selbst über die Konzessionserteilung entscheiden würde, birgt die Gefahr eines kapitalistischen Monopols in sich, dessen Leiterin die Straßeneisenbahn-Gesellschaft sein würde, wenn nicht direkt, dann indirekt. Es ist dann nicht zu verhüten, daß die Kapitalisten der Straßeneisenbahn-Gesellschaft auch in der Vorortsbahngesellschaft den entscheidenden Einfluß erlangen; für das Verkehrsinteresse würde das nicht dienlich sein.

Die sozialdemokratische Fraktion forderte deshalb in ihren Anträgen den Bau der Bahn in eigener Regie des Staates, eventuell aber die Ausschreibung einer öffentlichen Submission, sowie den Betrieb für Rechnung des Staates; möglichst beschleunigten Ersatz für die Wohnungen, die bei dem Straßendurchbruch zwischen Steinstraße und Spitalerstraße beseitigt werden, und baldige Ausführung der sogenannten Freihafenbahn. Dementsprechend nahmen in den weitschichtigen Debatten teils durch mehrfaches Eingreifen die Genossen Bömelburg, Paeplow, Stolten, Blume und Fischer zu der Gesamtvorlage und deren Einzelheiten Stellung, wobei auch eine Aenderung der Linienführung in Eimsbüttel und Hohenfelde-Barmbeck vertreten wurde. Wie bei der kapitalistischen Veranlagung unserer Bürgerschaft nicht anders zu erwarten, wurden die Anträge unserer Fraktion auf Bau der Bahn in eigener Regie ebenso abgelehnt wie die Uebernahme des Betriebes für Rechnung des Staates. Nicht einmal die Ausschreibung des Baues in Submission fand Gnade vor den Augen der Mehrheit.

Beim Festhalten an der Verpachtung des Betriebes mußte selbstverständlich der Kompetenzstreit zwischen Senat und Bürgerschaft ausgetragen werden. Bürgermeister Dr. Mönckeberg trat dem allseitig gestellten Verlangen der Bürgerschaft, über zukünftige Straßenbahnkonzessionen und Abänderung der bestehenden Tarife mit zu entscheiden, zunächst sehr schroff entgegen und verstieg sich sogar zu der Drohung, daß Hamburg keine Vorortsbahn bekomme, wenn die Bürgerschaft sie nur unter der Bedingung bewilligen wolle, daß dem Senat nicht mehr allein das Recht der Konzessionserteilung zustehen solle. Verständigerweise ließ sich durch die Drohung niemand beirren. Im übrigen war man aber auf der Rechten und im Zentrum alsbald geneigt, einen Schritt zurückzuweichen, indem man die Mitwirkung bei der Festsetzung der Tarife dem Bürgerausschuß und die Entscheidung über die Konzessionserteilung einer Gemischten Kommission von Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern überweisen wollte. Die sozialdemokratische Fraktion mußte selbstverständlich, wenn schon einmal der Betrieb der Bahn einer Kapitalistengesellschaft überantwortet werden sollte, wenigstens helfen, der Bürgerschaft einen möglichst weitgehenden Einfluß darauf zu sichern. Mit ihrer Hülfe kam auch der der Bürgerschaft die Mitentscheidung über die Konzessionserteilung sichernde Antrag Rohde zur Annahme, die in namentlicher Abstimmung mit 74 gegen 72 Stimmen erfolgte, ebenso der Beschluß, daß es zu Tarifänderungen der Mitgenehmigung der Bürgerschaft bedürfe. Auch die Bedingung, betreffend die Straßenbahnkonzessionen, wurde angenommen.

Die Vorlage wurde auch noch in einigen anderen Punkten geändert bezw. die Bedingung einer Aenderung gestellt. So wurde gefordert: Bessere Berücksichtigung der Uhlenhorst durch Verschiebung der Haltestelle von der Richardstraßenbrücke mehr in die Nähe des Straßenkreuzes Winterhuderweg-Hamburgerstraße; eine Aenderung des Zugangs zu den Haltestellen am Rathhausmarkt; Festlegung der Trace für eine Verbindungslinie zwischen der Vorortsbahn und der künftigen Freihafenbahn; Bau der Freihafenbahn gleichzeitig mit den für die zweite Bauperiode vorgesehenen Arbeiten der Stadt- und Vorortsbahn und Beschränkung der Bauzeit für die Anschlußlinien von fünf auf drei Jahre. Weiter wurde auf Antrag unserer Genossen das Ersuchen an den Senat gerichtet, mit möglichster Beschleunigung für einen Ersatz der zwischen Steinstraße und Spitalerstraße zu beseitigenden kleinen Wohnungen Vorkehrung zu treffen.

Es dauerte wieder geraume Zeit, bis im April 1906 die Erwiderung des Senats auf die Beschlüsse der Bürgerschaft erfolgte. Die Verzögerung wurde hauptsächlich der Aenderung der Linienführung zur Last gelegt; aber die Kompetenzfragen dürften daran nicht weniger beteiligt sein. Der Senat stimmte den meisten Aenderungen der Vorlage zu, so auch vor allem der Verlegung der Haltestelle Richardstraßenbrücke nach dem Lerchenfeld. Der Kostenbetrag erhöht sich dadurch für die von den beiden Gesellschaften zu beschaffenden Arbeiten um M. 389 900 auf M. 41 533 500, für die staatsseitig auszuführenden Arbeiten um M. 68 700 auf M. 5 408 700. Der Bau der Freihafenbahn gleichzeitig mit den anderen Anschlußlinien wurde für unmöglich erklärt; die Abkürzung der Bauzeit von fünf auf drei Jahre für die Anschlußlinien wurde zugestanden. In der Konzessionsfrage lehnte der Senat die Beschlüsse der Bürgerschaft ab, wollte aber die Entscheidung einer Gemischten Kommission über die Konzessionserteilung zum Betrieb der Stadt- und Vorortsbahn zulassen; die bezüglich der Straßenbahnen von der Bürgerschaft gestellte Bedingung wollte der Senat dahin geändert haben, daß über Erteilung neuer Konzessionen, Verlängerung bestehender Verträge usw. statt der Bürgerausschuß mitentscheide.

Am 2. Mai kam die Sache in der Bürgerschaft zur definitiven Entscheidung. Die neuen Vorschläge des Senats wurden angenommen. Unter voller Wahrung des grundsätzlichen Standpunktes, der den Staatsbetrieb für den einzig richtigen hält, machte unsere Fraktion nochmals den Versuch, wenigstens der Bürgerschaft die Mitentscheidung zu retten. Unser von Stolten zäh verfochtener Antrag wurde jedoch abgelehnt, ebenso der Antrag Rohde, der der Bürgerschaft in bezug auf die Straßenbahnen das Entscheidungsrecht sichern wollte. Die letztere Abstimmung war eine namentliche; sie brachte 61 Stimmen für und 69 gegen Aufrechterhaltung des ersten Beschlusses.

Am Schluß der Beratung machten sich die Herren Dr. Westphal und Genossen das Vergnügen, für die Gesamtabstimmung über die gefaßten Beschlüsse namentliche Abstimmung zu beantragen. Sie hatten

ganz richtig vermutet, daß, nachdem beschlossen war, das neue gewaltige Verkehrsinstrument einer Privatgesellschaft zur Ausbeutung zu überlassen und damit einer Monopolwirtschaft die Wege zu bahnen, nachdem der direkte Einfluß der Bürgerschaft auf die zukünftige Gestaltung dieses Verkehrsmittels völlig ausgeschieden, die sozialdemokratische Fraktion die Beschlüsse in der Gesamtabstimmung ablehnen würde. Das geschah denn auch; außer den elf anwesenden Sozialdemokraten stimmten nur noch die Herren Gittermann und Halben dagegen. Diese Ablehnung wollte man offenbar durch die namentliche Abstimmung „festnageln", um hinterher sagen zu können: Seht, die Sozialdemokraten bewilligen nicht einmal die so dringend notwendige Vorortsbahn! Die Herren mögen nur kommen mit dem Vorwurf, dann werden die Sozialdemokraten ihnen zeigen, daß die Ueberantwortung der Bahn an eine Kapitalistengesellschaft zu einem Hindernis für die Verkehrsentwicklung werden muß und daß unsere Fraktion recht daran tat, die Mitverantwortung dafür abzulehnen. Die Verkehrsinteressen einer Großstadt von den Profitinteressen einer Kapitalistengesellschaft abhängig zu machen, das muß schließlich zum Unheil ausschlagen. Anderwärts, z. B. in Berlin, macht die Stadtverwaltung, trotzdem sie auch gut kapitalistisch ist, Anstrengungen, die Bahnen in den Besitz und Betrieb der Stadt zu bringen. In Hamburg ist man so blind, ein neues, erst noch zu schaffendes Verkehrsmittel der privaten Ausbeutung zu überliefern. Das mögen die allein verantworten, die sich nicht losreißen können von der alten falschen Anschauung, daß das kapitalistische Profitinteresse der beste Regulator im Wirtschaftsleben der Nation sei.

Wie das Profitinteresse von Spekulanten auch in die Vorortsbahnangelegenheit hineinspielt, brachten die Enthüllungen des Herrn Dr. Braband über die „Hafen im Kohlfeld" deutlich zum Bewußtsein. Die Terrains zwischen Steinstraße und Spitalerstraße sind für den Spekulanteneifer ein „gefundenes Fressen" geworden. Binnen wenigen Monaten sind Grundstücke gekauft und mit kolossalem Gewinn weiterverkauft worden. Und das Bedenklichste bei der Sache ist, daß gewisse Spekulanten, bevor noch die Straßendurchbruchspläne in ihren Einzelheiten öffentlich bekannt waren, genau so zu kaufen verstanden, daß die Grenzen der erworbenen Grundstücke mit den zukünftigen Straßenfronten zusammenfielen. Das von Herrn Dr. Braband beigebrachte Material war so schwerwiegend, daß die Bürgerschaft sich mit großer Mehrheit entschloß, einen Untersuchungsausschuß niederzusetzen. Ein Bericht desselben liegt noch nicht vor.

* * *

Noch eine Reihe anderer Eisenbahnfragen hat die Bürgerschaft im Laufe der letzten drei Jahre beschäftigt. Die elektrische Kleinbahn Altrahlstedt-Volksdorf ist im kleinen ein sprechendes Beispiel für den Widersinn, ein im Interesse des Staates liegendes Verkehrsmittel mit privaten Kapitalsinteressen zu verknüpfen. Die Bahn sollte schon zum

1. April 1904 fertig sein, weil aber die Firma, die den Bau und Betrieb der Bahn übernommen, sich in verschiedene Gesellschaften verzweigte, blieb die Bahn vorläufig ungebaut und wurde erst viel später fertig. Neuerdings (Juni 1906) ist derselben Gesellschaft auch die Weiterführung der Bahn nach Wohldorf übertragen, wofür der Hamburgische Staat auf zehn Jahre einen jährlichen Zuschuß von M. 4000 an die Gesellschaft gewähren soll. Die sozialdemokratische Fraktion lehnte den Antrag ab, weil sie die Vereinigung der Verkehrsmittel in den Händen des Staates für so unerläßlich hält, daß keine Konzession nach der Gegenseite mehr gemacht werden darf. Den gleichen Standpunkt nahm die Fraktion gegenüber der Billwärder Industriebahn ein, bei welcher der Staat für M. 600 000, das sind drei Viertel des Baukapitals, auf 50 Jahre die Garantie für 3½prozentige Verzinsung und Amortisation übernommen hat und einen Teil des Grund und Bodens umsonst hergibt. Die dabei vorgesehene Gewinnbeteiligung des Staates steht so gut wie in der Luft; die Personenbeförderung auf der Bahn ist vorläufig ausgeschlossen, obwohl eine Einbeziehung Billwärders in den engeren Verkehr mit der Stadt schon eine dringende Notwendigkeit geworden ist.

Zur Befriedigung eines noch dringenderen Bedürfnisses wird die Bahn von Bergedorf nach Geesthacht gebaut. Auch in diesem Falle hat die gleiche Verquickung von Verkehrsinteressen und Privatkapitalismus stattgefunden. Die Konzession ist einer Gesellschaft auf 99 Jahre erteilt; der Staat übernimmt für M. 200 000 Stammaktien der Gesellschaft und gibt den für die Bahnanlagen nötigen Staatsgrund unentgeltlich her, während der Gesellschaft für die sonst gebrauchten Ländereien die Expropriationsbefugnis erteilt worden ist.

Ausgeschlossen sind private Kapitalsinteressen bei der Bahn Hasselbrook-Ohlsdorf und der damit in engster Verbindung stehenden Einführung des elektrischen Betriebes auf der Verbindungsbahn. Die Bahn Hasselbrook-Ohlsdorf wird vom Staate gebaut; der dafür vorgesehene Kostenaufwand beläuft sich einschließlich einer Nachbewilligung von M. 270 000 auf M. 7 060 000 ohne Grundstückserwerb. Der Betrieb der Bahn soll ebenso wie der der Verbindungsbahn von der preußischen Eisenbahnverwaltung übernommen und dafür eine jährliche Pacht von 20 pZt. der Bruttoeinnahme an Hamburg gezahlt werden. Die Baukosten werden von Preußen mit 3 pZt. verzinst. Für die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Strecke Altonaer Grenze bis Hasselbrook ist eine Aufwendung von M. 1 154 000 vorgesehen, die ebenfalls von Preußen mit 3 pZt. verzinst wird, während die für die Strecke Hasselbrook-Ohlsdorf erforderliche Summe von M. 1 000 000 unverzinslich hergegeben wird. Nach Fertigstellung der Bahn wird der elektrische Betrieb von Blankenese bis Ohlsdorf durchgeführt werden. Die Fahrpreise sollen denen auf der Verbindungsbahn und auf der Strecke Altona-Blankenese entsprechen. Nach dem in allerneuester Zeit bekannt gegebenen Tarif sind jedoch die Fahrpreise viel zu hoch bemessen. Man hat gleich die noch in Aussicht stehende

preußische „Tarifreform" berücksichtigt. Rückfahrkarten werden nicht ausgegeben, und der Fahrpreis dritter Klasse vom Hauptbahnhof nach Ohlsdorf soll zum Beispiel 30 ₰ betragen. Damit ist von vornherein dafür gesorgt, daß der Straßenbahn keine allzu große Konkurrenz erwächst. Der teure Fahrpreis auf der Strecke Hasselbrook-Ohlsdorf wird ausdrücklich damit motiviert, daß ein Teil der Brutto-Einnahme an den hamburgischen Staat abzugeben sei. Daß Hamburg auch die Baugelder hergegeben hat, und zwar eine Million unverzinslich, scheint bei den Tarifverhandlungen vergessen worden zu sein.

Bei Gelegenheit der Beratung über die Bahn Hasselbrook-Ohlsdorf wurde auch die Frage der Leichenbeförderung per Bahn nach Ohlsdorf angeregt und der Senatsantrag unter der Bedingung angenommen, daß geeignete Maßregeln für diesen Zweck getroffen würden. Der Senat stimmte dem zu und es wurde eine Gemischte Kommission zur weiteren Prüfung der Frage eingesetzt. Obwohl der Sache allgemein Sympathie entgegengebracht wurde, kam die Kommission zu dem Schluß, daß der an sich naheliegende Gedanke, die Stadtbahn nach Ohlsdorf zur Leichenbeförderung zu benützen, sich als nicht ausführbar erweise. Wenn die Kosten für die zu diesem Zweck erforderlichen Anlagen durch die Einnahmen aus der Beförderung von Leichen gedeckt werden sollten, so würden die Transportkosten für die einzelne Leiche sich nicht niedriger, sondern erheblich höher stellen, als jetzt bei der Beförderung im gemeinschaftlichen Wagen. Die Kostenfrage war jedoch für die Kommission nicht entscheidend, sondern die Ueberzeugung, daß die Bevölkerung die Leichenbeförderung mit der Bahn ablehnen werde. Dagegen sei zu erwarten, daß man sich auch in Hamburg mehr und mehr daran gewöhnen werde, die Beerdigung von einem der Leichenhäuser auf dem Friedhof aus, wohin die Leichen vorher gebracht werden, stattfinden zu lassen. Zu dem Zwecke seien eventuell die bei den Friedhofskapellen befindlichen Räume zur Aufbewahrung der Leichen zu erweitern. Ein dahingehender Antrag wurde von der Bürgerschaft am 26. April 1906 angenommen. Die Friedhofsdeputation hat sich dem angeschlossen und für die Kapelle VII sind bereits geräumige Leichenkammern vorgesehen.

* * *

Der mangelnde Einfluß auf die Gestaltung unserer Straßenbahnverhältnisse kommt in der Bürgerschaft immer erneut zum schmerzlichen Bewußtsein. Jedes Jahr, wenn der Art. 13 des Staatsbudgets, in dem die staatlichen Einnahmen von den Straßenbahnen verzeichnet stehen, zur Beratung kommt, hebt gewöhnlich ein großes Klagen an über ungenügende Berücksichtigung dringender Verkehrsbedürfnisse seitens der Straßeneisenbahngesellschaft. Bei solcher Gelegenheit wurde im Jahre 1904 ein Antrag angenommen, nach welchem die Bürgerschaft den Senat ersucht, durch die betreffenden Behörden die Direktion der Straßenbahn zu veranlassen, für die Beförderung der Fahrgäste zu gewissen Tagesstunden und bei besonderen Veranlassungen besser Sorge zu tragen. Ein

Jahr später mußte Genosse Fischer konstatieren, daß von den Mängeln, die zu jenem Beschluß geführt haben, nichts beseitigt sei. Dagegen war eine Reihe neuer Klagen wegen der Rücksichtslosigkeit, mit der die Straßeneisenbahngesellschaft das Publikum behandelt, zu erheben. Das gleiche geschah, als im Oktober 1905 die Straßeneisenbahngesellschaft eine Reihe von Aenderungen in ihrem Betriebe eintreten ließ. Darunter auch Tarifänderungen, die sich als eine Erhöhung der Fahrpreise herausstellten. Als Genosse Fischer die Sache in Form einer Interpellation anregte, reagierte zunächst niemand darauf; auf wiederholte Interpellation des Herrn Schlüter in nächstfolgender Sitzung öffneten sich jedoch die Schleusen der Beredsamkeit und besonders die Eimsbütteler machten ihren Schmerzen Luft. Aber was nützt das alles! Die Straßeneisenbahngesellschaft hat ihren Generalkonzessionsvertrag, nach welchem die Staatsbehörden ihr in die Regelung ihres Betriebes recht wenig hineinzureden haben. Diese Tarifänderungen, die fast unmittelbar vor der Beratung der zweiten Vorortsbahnvorlage beliebt wurden, trugen dann wesentlich dazu bei, daß die Bürgerschaft sich das eigene Mitbestimmungsrecht zunächst energisch zu sichern suchte. Wie oben dargelegt, ist aber schließlich wieder nur eine klägliche Halbheit dabei herausgekommen.

Daß auf dem Gebiete des Verkehrswesens in Hamburg so unendlich vieles mangelhaft und rückständig ist, wird nicht mit Unrecht zum Teil dem Fehlen einer eigenen Behörde für das Verkehrswesen zur Last geschrieben. Um diese Behörde ist ja schon bei der Verwaltungsreform in den neunziger Jahren ein heißer Kampf zwischen Senat und Bürgerschaft entbrannt. Der Senat wollte die Verkehrsdeputation nicht und — wie das so üblich ist — er erhielt schließlich seinen Willen; es wurde nur eine Gemischte Kommission für das Verkehrswesen eingesetzt, die Herr Dr. Wolffson bei Gelegenheit eines im Oktober 1904 beratenen Antrages auf Schaffung einer Verkehrsbehörde mit treffendem Sarkasmus als ein von beiden Eltern im Unmut gezeugtes Kind charakterisierte, das nicht leben könne und deshalb sterben müsse. Die unglückselige Stellung dieser Kommission, die „nix to seggen" hat, ist aber kein Gegenbeweis gegen die Notwendigkeit einer mit vollen Kompetenzen ausgestatteten Verkehrsbehörde, der alle den Verkehr betreffende Aufgaben zufallen würden, die sich heute in der Baudeputation, der Deputation für Handel und Schifffahrt und der Polizeibehörde verzetteln. Unsere Fraktion ließ deshalb auch durch den Genossen Schaumburg ihre Zustimmung zu dem Antrage erklären. Zentrum und Rechte stimmten jedoch fast geschlossen gegen den Antrag, der dann mit 52 gegen 50 Stimmen abgelehnt wurde.

Hätten wir eine Verkehrsbehörde, so würde ihr selbstverständlich auch die so dringend notwendige bessere Regelung des Hafenverkehrs und der Passagierbeförderung auf der Elbe zufallen, über welche heute so mannigfache Klagen sich erheben, ohne daß man recht weiß, wer in diesen Fragen kompetent ist, um von ihm Abhülfe zu heischen. Da bleibt schließlich nur die Bürgerschaft selbst. Deshalb benutzte Genosse Röske bei der Budgetberatung 1905 die Gelegenheit, die Mängel auf diesem

Gebiet eingehend zu erörtern und besonders die kurz vorher vom Senat erlassenen Verordnungen zur Sicherung der Personenbeförderung einer Kritik zu unterziehen, die in den Vorschriften über die Stärke der Bemannung durchaus unzureichend sind und gegen Ueberanstrengung des Schiffspersonals durch überlange Arbeitszeit keinen Schutz gewähren. Darin liegt aber die größte Gefahr für die Sicherheit der Passagiere.

Auch sonst sind die Mißstände im Hafenverkehr groß, wie erst wieder unmittelbar vor den Ferien konstatiert wurde, als über die Vergrößerung der Landungsanlagen an der Kehrwiederspitze beraten wurde. Die Vergrößerung ist dringend nötig; aber was da geschaffen werden sollte, war absolut unzureichend und nicht einmal als Provisorium zu gebrauchen. Trotz der Dringlichkeit wurde die Angelegenheit deshalb einem Ausschuß überwiesen, der sich wohl mit den gesamten unzulänglichen Fährverhältnissen zu beschäftigen haben wird. Das ist zwar schon einmal geschehen 1901 bis 1903. Aber von den Vorschlägen, die damals der Ausschuß gemacht hat, ist, wie Genosse Bartels konstatieren konnte, bisher so gut wie nichts verwirklicht worden. Die Arbeiter, die Morgens- und Abends die rückständigen Fähreinrichtungen benutzen müssen, sind oft schlimm daran.

Eine erhebliche Verbesserung in den Verkehrsverhältnissen zwischen dem nördlichen und dem südlichen Elbufer erwartet man von dem Bau eines Tunnels zwischen St. Pauli und Steinwärder. Aber hier stellten sich ebenfalls Hindernisse über Hindernisse ein. Der Senatsantrag stammt vom Frühjahr 1904. Nach seinen Vorschlägen sollte die Anlage ℳ 8 200 000 kosten. Bei der Beratung wurden gleich erhebliche Bedenken wegen der Konstruktion des Tunnels als Doppelrohr von 4,80 m Durchmesser erhoben und größere Dimensionen als notwendig bezeichnet. Dadurch würde selbstverständlich der Kostenbetrag erheblich erhöht werden. Bei der Entscheidung über diese wichtige Verkehrsfrage spielen die Kosten aber eine bedeutende Rolle, weil die Absicht bestand, für die Benutzung des künftigen Tunnels eine Gebühr zu erheben, durch welche die Anlagekosten einigermaßen verzinst würden. Mit Recht wies Genosse Bömelburg darauf hin, daß, wenn man, wie beabsichtigt, für jede Passage 3 ₰ erhebt, dies für Arbeiter, die täglich zwei- oder gar viermal den Tunnel passieren müssen, eine nicht unerhebliche Belastung ausmache. Wenn an jener Stelle eine Brücke möglich wäre, so würde man es wahrscheinlich lächerlich finden, sollte dort ein Brückengeld erhoben werden, während beide oberelbische Brücken frei passiert werden können. Ob Brücke oder Tunnel, ist aber für den verfolgten Zweck ganz gleich. Bömelburg verlangte denn auch wenigstens für den Fußgängerverkehr Gebührenfreiheit. Gleichzeitig aber forderte er dringend, daß in die Verdingungsbestimmungen präzise Vorschriften zur Sicherung des notwendigen Arbeiterschutzes bei dem Tunnelbau aufgenommen würden, weil die Arbeit in komprimierter Luft äußerst gesundheitsschädlich ist und die sorgfältigste Einhaltung der Schutzmaßnahmen erfordert. Bei den großen Sielbauten in Hamburg ist das leider nicht immer geschehen.

In der zweiten Hälfte des Oktober ist endlich nach 2½jähriger Beratung der Bericht des Ausschusses erschienen. Die Länge der Beratungsdauer ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß der Ausschuß zu der Ueberzeugung kam, die Dimensionen des Tunnels seien zu klein. Er stellte die Bedingung, daß Fuhrwerke mit 4,20 m Ladehöhe und 2,50 m Breite den Tunnel bequem sollten passieren können. Dementsprechend ist ein neues vergrößertes Projekt ausgearbeitet worden, das am 7. November zur Annahme gelangt ist. Der Kostenbetrag erhöht sich durch die Vergrößerung auf M. 10 722 000. Der Ausschuß hat weiter beschlossen, daß für den Personenverkehr die Benutzung des Tunnels kostenfrei sein soll. Die Vorschreibung besonderer Arbeiterschutzbestimmungen für den Tunnelbau hat der Ausschuß abgelehnt, weil der Senat auf bezügliche Anfrage des Ausschusses erklärt hat, daß nur solche Arbeiter bei dem Tunnelbau beschäftigt werden sollen, die auf Grund ärztlicher Untersuchung für geeignet befunden werden und daß auf Grund der gesammelten Erfahrungen alle Vorschriften zur Anwendung kommen sollen, welche sich bei der Ausführung solcher Arbeiten als zweckmäßig erwiesen haben. Eine ausreichende Sicherung der Arbeiten wird aber nur dann garantiert sein, wenn die Vergebungsbedingungen präzise Vorschriften darüber enthalten.

Von wesentlicher Bedeutung für den Elbverkehr wird zweifellos auch die neue große Anlage bei den St. Pauli-Landungsbrücken sein, die mit einem Kostenaufwande von nahezu fünf Millionen (ohne die Grunderwerbskosten) erbaut werden soll. Der eigentliche Fährverkehr wird aber nicht den Hauptnutzen davon haben. Für den Verkehr auf der Elbe und in den Häfen sind auch sonst noch mancherlei Verbesserungen geschaffen oder in Aussicht genommen. Dahin zählten z. B. die zweite Ellerholzschleuse und die neue Wasserstraße für den oberelbischen Flußschiffsverkehr nach den Kuhwärderhäfen. Auch die Vergrößerung der Brandshofer Schleuse ist hier zu nennen. Das sind Verbesserungen, die im wesentlichen dem Warentransport und dem Handel dienen. Für den Menschentransport ist, wie wir oben gesehen haben, nicht immer so gut gesorgt. Obwohl die Menschen, d. h. die arbeitenden Menschen, alle Neuwerte schaffen, in denen sich die Profite der Unternehmer in Industrie und Handel ausdrücken, für den Kaufmann ist die Ware das sichtbare, Gewinn liefernde Objekt. Der Warenverkehr geht also den Interessen des Menschenverkehrs voran. Auch darin prägt sich der kapitalistische Charakter unserer Verkehrspolitik drastisch aus.

In den Rahmen der allgemeinen Gestaltung des großstädtischen Verkehrswesens gehören auch die Märkte hinein. Wie in so manchen anderen Dingen, ist Hamburg auch auf diesem Gebiet in den letzten Jahrzehnten arg in Rückstand geraten, da die Entwicklung der Einrichtungen für den Marktverkehr mit den wachsenden Bedürfnissen der sich reckenden Großstadt auch nicht im entferntesten Schritt gehalten hat. Hopfenmarkt und Meßberg, die vor einem Vierteljahrhundert schon kaum mehr reichten, müssen heute noch den Hauptteil des Marktverkehrs in

Grünwaren, Obst 2c. aufnehmen. Nun soll nicht bestritten werden, daß es schwer ist, im Herzen einer Großstadt genügend freien Raum für Marktzwecke zu schaffen, und daß dies, wenn nicht rechtzeitig vorgesorgt wird, mit ungeheuren Kosten verknüpft sein kann. Aus diesem Grunde konnte auch eine Ausdehnung des Hopfenmarktes nicht in Frage kommen. Erst die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen bot die Möglichkeit, auf dem Terrain des alten Berliner Bahnhofes und der angrenzenden Flächen einen großen Zentralmarktplatz zu schaffen. Das Projekt, welches einen Kostenaufwand von ℳ 4 750 000 vorsieht, kam jedoch erst im Juni 1906 heraus, nachdem seit 1896 eine Senatskommission mit der Frage der Umgestaltung der Marktverhältnisse sich beschäftigt hatte.

In der Bürgerschaft herrschte Uebereinstimmung darüber, daß ein solcher Zentralmarkt für den Gemüse- und Fruchthandel eine absolute Notwendigkeit sei; aber gegen die Gestaltung dieses Projektes in seinen Einzelheiten erhoben sich so mancherlei Bedenken, daß von allen Seiten einer eingehenden Ausschußprüfung das Wort geredet und solche auch beschlossen wurde. Namens der sozialdemokratischen Fraktion betonte Genosse Stubbe die Notwendigkeit, neben dem Zentralmarkt in der inneren Stadt auch in den äußeren Stadtteilen den Kleinhandel mit Gemüse 2c. durch Nebenmärkte zu organisieren und zu dem Zwecke in den verschiedenen Stadtteilen Markthallen zu errichten. Das sei auch im sanitären Interesse erforderlich, weil die heute vielfach erfolgende Benutzung von Kellerräumen, die gleichzeitig zu Wohnzwecken Verwendung finden, zur Unterbringung von Grünwaren große gesundheitliche Gefahren mit sich bringt. Aus ähnlichen Gründen wurde von Herrn Hennicke die Errichtung kleiner Markthallen in verschiedenen Stadtteilen gefordert, um den Karrenhändlern Unterstand zu gewähren. Da die Marktfrage immer brennender wird, ist zu wünschen, daß recht bald eine Verständigung über die Frage herbeigeführt wird. Bei der Entscheidung dürfen auch nicht kleinliche Rentabilitätserwägungen ausschlaggebend sein. Der Verkehr der Großstadt will, wenn er für die Bevölkerung nutzbringend sein soll, in jeder Hinsicht nach großen Gesichtspunkten geregelt sein.

---

## XI.

# Die Wohnungsfrage.

Wer die Wohnungsverhältnisse in der Großstadt und ihre Entwicklung genauer verfolgt, wird die Beobachtung machen, daß auch auf diesem Gebiet Perioden der Flut und Ebbe miteinander abwechseln, in welchen sich die schlimmen sozialen Wirkungen schlechter Wohnzustände mehr oder weniger fühlbar machen. Die Stärke der Wirkung ist wesentlich abhängig von dem Wohnungsangebot. Ist dieses groß, so werden sich die schlechten Wohnungen mehr und mehr entvölkern; Voraussetzung ist jedoch, daß die neuerrichteten, zur Vermietung angebotenen Wohnungen

für die Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Mieter nicht zu teuer sind. In der rapid sich entwickelnden Großstadt ist jedoch infolge des steigenden Andranges der Bevölkerung und der wachsenden Inanspruchnahme von Gelassen zu Kontor- und sonstigen Geschäftszwecken die Tendenz der Mieten eine fortgesetzt steigende; nur selten treten Perioden ein, wo die Mieten eine weichende Tendenz zeigen. Im besonderen die kleinen und kleinsten Wohnungen sind fast immer in unzureichender Zahl vorhanden, so daß die minderzahlungsfähigen Bevölkerungskreise Wohnungen mieten müssen, deren Miete die einzelne Familie allein nicht erschwingen kann. Die Folge ist Aftervermietung, die dann oft eine Ueberfüllung der Wohnungen nach sich zieht, die besonders in den Wohnungen von an sich schon schlechter Beschaffenheit zu einem in sanitärer und sittlicher Beziehung gefahrdrohenden Faktor wird.

An sich ist es schon eine sehr bedenkliche Sache, die Befriedigung des Wohnbedürfnisses der großen Bevölkerungsmassen der Wirkung von Angebot und Nachfrage zu überlassen, die der Spekulation Tür und Tor öffnet und immer erst dann fühlbar werden kann, wenn sich die Verhältnisse nach der einen Seite zum Extrem entwickelt haben. Am schlimmsten fährt auch hier die Nachfrage nach kleinen Wohnungen, auf welche die Bauspekulation selbst in Zeiten absoluten Mangels an solchen Wohnungen kaum noch reagiert, wenn nicht, wie in Hamburg vor vier Jahren durch das Gesetz zur Förderung des Baues kleiner Wohnungen geschehen, den fraglichen Bauunternehmern besondere Vergünstigungen gewährt werden. Geht nun schon die ganze Entwicklung des großstädtischen Bauwesens auf die Beseitigung der kleinen Wohnungen in der inneren Stadt und deren Ersetzung durch größere und durch Geschäftslokalitäten hinaus, so hat in Hamburg der Staat selbst sehr viel zur Verschlimmerung der Verhältnisse beigetragen, indem er bei den mit dem Zollanschluß in unserer Stadt verbundenen Umwälzungen und auch bei den ersten Sanierungsarbeiten in der südlichen Neustadt Tausenden kleinen Mietern die Behausungen nahm, ohne Vorsorge zu treffen, daß sie neue, ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechende, wiederfinden konnten. Die auf diesem Gebiete aufgehäufte Schuld ist, wie wir vor drei Jahren eingehend dargelegt haben, riesengroß; ihr fallen nicht zum wenigsten die furchtbaren Wohnungszustände zur Last, unter denen wir lange Jahre in Hamburg zu leiden hatten und zum Teil heute noch leiden. Warum in dieser Hinsicht in Hamburg so viel gesündigt werden konnte, ehe sich das öffentliche Gewissen regte, ist bekannt: es sind die verdammenswerte Vorherrschaft der Grundeigentümer in unserer Bürgerschaft und der bis 1901 währende absolute Ausschluß der arbeitenden Bevölkerung von der Vertretung in derselben, denen die Schuld daran beizumessen ist. Die einseitige Interessenpolitik der Grundeigentümer hat es ja vor einigen Jahren dahin gebracht, daß die Wohnungsnot auf den Gipfelpunkt stieg, so daß es zahlreichen Familien absolut unmöglich war, eine Wohnung zu finden, die sie bezahlen konnten, und sie in den ehemaligen Cholerabaracken untergebracht werden mußten.

In den letzten Jahren ist wenigstens eine geringe Besserung in diesen Verhältnissen eingetreten. Es läßt sich das am besten an der Zahl der leerstehenden Wohnungen ermessen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen, die seinerzeit auch von dem bürgerschaftlichen Ausschusse, der sich mit der Einwirkung des Verkaufs von Staatsgrund auf die Bodenpreise beschäftigte, für richtig erkannt wurden, bedarf es ständig etwa 4 pZt. leerstehender Wohnungen, weil immer ein bestimmter Teil wegen Reparaturen 2c. zeitweilig unbenutzbar ist, um dem Bedürfnis zu genügen. Sinkt die Zahl der leerstehenden Wohnungen erheblich unter diesen Prozentsatz herab, so wird sich der Wohnungsmangel bald unangenehm fühlbar machen. Nach der Mietestatistik für 1905 stellten sich die Prozentzahlen in den letzten Jahren wie folgt:

Von je 100 Wohnungen standen leer:

| In den Mietegruppen | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 |
|---|---|---|---|---|---|
| bis M. 200 | 2,0 | 2,4 | 2,8 | 3,4 | 4,6 |
| M. 201 „ „ 300 | 0,7 | 0,8 | 1,4 | 2,4 | 3,2 |
| „ 301 „ „ 450 | 0,8 | 1,5 | 2,4 | 3,6 | 4,4 |
| „ 450 „ „ 600 | 1,6 | 3,0 | 4,2 | 5,4 | 5,4 |
| „ 601 „ „ 800 | 3,0 | 4,0 | 5,3 | 6,4 | 5,9 |
| „ 801 „ „ 1000 | 3,5 | 4,2 | 5,5 | 6,5 | 6,5 |
| „ 1001 „ „ 1500 | 3,8 | 4,0 | 5,7 | 6,0 | 6,2 |
| „ 1501 „ „ 2000 | 3,0 | 3,3 | 3,0 | 4,5 | 5,1 |
| über „ 2000 | 2,0 | 2,6 | 3,0 | 3,5 | 3,8 |
| überhaupt... | 1,5 | 2,2 | 3,1 | 4,1 | 4,6 |

Im Jahre 1905 gab es in der Stadt im ganzen außer den Freiwohnungen, Amtswohnungen und Wohnungen ohne besondere Mieteangabe (zusammen 5309) 177 331 bewohnte und 8548 leerstehende Wohnungen. Unter den bewohnten Wohnungen befanden sich 2806, unter den unbewohnten 41, die auf Grund des Gesetzes zur Förderung des Baues kleiner Wohnungen von der Grundsteuer befreit sind. Sie gehören den Mietеklassen von M. 126 bis M. 375 an. Im Jahre 1904 betrug die Gesamtzahl der bewohnten Wohnungen 169 522, also 7809 weniger, die der leerstehenden 7206, also 1342 weniger. Die Zahl der mit Grundsteuererlaß gebauten Wohnungen ist in dem einen Jahre um 881 gestiegen. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist im Jahre 1905 gegen das Vorjahr um 1342 größer gewesen. Von ihnen entfielen allein 1439, das sind 402 mehr als im Vorjahre, auf die Mietеklassen von M. 201 bis M. 300. Im ganzen kamen in dieser Mietеklasse 1245 Wohnungen, in der von M. 301 bis M. 375 1875 Wohnungen hinzu. Auch die Zahl der Wohnungen in den höheren Mietеklassen stieg erheblich; dagegen haben die allerbilligsten Wohnungen bis zu M. 200 einen erheblichen Rückgang an der Zahl von 327 aufzuweisen. Die Gesamtzahl dieser Wohnungen mit geringster Miete betrug nur noch 10 397, wovon 474 leer standen.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß das Verhältnis von Angebot und Nachfrage sich in letzter Zeit etwas gebessert hat. Für die kleinen Wohnungen ist aber das normale Verhältnis noch immer nicht erreicht, was sich daraus ergibt, daß bei den Wohnungen im Mietepreise von M. 200 bis M. 300 erst 3,2 pZt. leerstehender zu verzeichnen ist. Die 4,6 pZt. bei den Wohnungen bis zu M. 200 können nicht in Rechnung kommen, weil es sich da meist um Wohnungen handeln wird, die kaum noch bewohnbar sind. Auch bei den Wohnungen zum Mietepreise von M. 301 bis M. 450, obwohl sie im Jahre 1904 am meisten zugenommen haben, nämlich um 3577, wird bei 4,4 pZt. leerstehenden Wohnungen das Angebot nur eben, vielleicht auch noch nicht ganz, die Nachfrage decken. Es ist dabei überhaupt zu berücksichtigen, daß die neuen Wohnungen in dieser Preislage vielfach nicht entfernt den Raum bieten, der früher in viel billigeren Wohnungen vorhanden war. Im westlichen Teil des Sanierungsgebietes in der südlichen Neustadt werden Mietepreise bis M. 450 schon für Zweizimmerwohnungen gefordert und bezahlt, weil es eben viel Leute, zumal auch Arbeiter gibt, die unbedingt in der Nähe des Hafens wohnen müssen. Vor der Sanierung gab es dort noch geräumige Zwei- und Dreizimmerwohnungen für Mieten von M. 240 bis M. 300. Die Mieter der neuen kleinen Wohnungen müssen also nicht nur einen erheblich größeren Teil ihres Einkommens auf die Miete verwenden und sich infolgedessen in der Deckung ihres sonstigen Lebensbedarfs einschränken, sondern sich auch in den Wohnungen räumlich starke Beschränkung auferlegen. Bei völliger Unaufbringlichkeit der höheren Mieten werden in die so wie so schon räumlich unzureichenden Wohnungen noch Einlogierer aufgenommen, wodurch das alte Elend der Wohnungsüberfüllung neu erzeugt wird.

In der inneren Stadt nimmt überhaupt die Wohngelegenheit immer mehr ab. In dem einen Jahre von 1904 auf 1905 hat die Zahl der bewohnten Wohnungen in der Alt- und Neustadt um 947 abgenommen; auch in St. Georg-Nord ist eine kleine Abnahme von 52 Wohnungen zu verzeichnen. Dem steht in diesen Stadtteilen nur ein Mehr von 288 an leerstehenden Wohnungen gegenüber. Die Hauptabnahme zeigt die südliche Neustadt mit 439 Wohnungen, was offenbar auf die weitere Inangriffnahme der Sanierungsarbeit im östlichen Teil derselben zurückzuführen ist. Und wiederum sind es der größeren Zahl nach kleine Wohnungen, die dort verschwunden sind und weiter verschwinden werden. Auf einen Ersatz dieser in ausreichendem Maße ist auch hier schwerlich zu rechnen.

Als am 29. Juni und 6. Juli 1904 der dritte Bericht der Senats- und Bürgerschaftskommission für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, der die Vorschläge für die Sanierung der südöstlichen Neustadt brachte, wofür an Baukosten (ohne Kosten für den Grunderwerb) M. 1 529 400 aufgewendet werden sollen, in der Bürgerschaft zur Beratung stand, wandte sich Genosse Paeplow namens der sozialdemokratischen Fraktion sehr entschieden dagegen, daß wieder in der gleichen Weise verfahren werde, wie im westlichen Teil des Sanierungsgebietes. Die zu-

nächst vom Staate angekauften und freigelegten Flächen dürften nicht wieder der privaten Bauspekulation überlassen werden; dadurch werde das ganze Sanierungswerk ein verfehltes, weil die neuerrichteten Wohnungen viel zu teuer würden. Und das trotz der großen Zubuße des Staates, die im westlichen Teil des Sanierungsgebietes nach dem Kommissionsbericht M. 5 700 000 betragen hat. Der Durchschnittspreis der verkauften Plätze stellte sich auf M. 126,88 pro Quadratmeter, während der Ankaufspreis im Durchschnitt M. 228,96 betragen hat. Und das Ergebnis würde noch ungünstiger sein, wenn nicht das Areal des früheren Schlachthofes mitverkauft worden wäre, für welches ein Ankaufspreis nicht in Anrechnung kam. Da auch sonst dem Projekt Mängel anhafteten, besonders die Sanierung nicht alle Gebäude des Komplexes umfassen sollte, wurde eine gründliche Prüfung im Ausschuß gefordert. Für alle Fälle aber beantragte unsere Fraktion, die vom Staate erworbenen Grundstücke in zweckmäßiger Weise für die Bebauung aufzuteilen und für Rechnung des Staates in der Hauptsache mit Zwei- oder Dreizimmerwohnungen von mindestens 40 bezw. 55 Quadratmetern Flächenraum zu bebauen und zum Mietpreise von nicht über M. 6 pro Quadratmeter zu vermieten.

Gegen die Ausschußberatung wurde besonders geltend gemacht, daß die Verzögerung der unmittelbaren Inangriffnahme des Projekts einen Kostenaufwand von M. 879 000 verursachen würde für den provisorischen Anschluß älterer Gebäude an die neue Straßenhöhe auf dem Schaarmarkt und am Neustädter Neuenweg. Die Ausschußberatung wurde denn auch am Ende der ziemlich langen Debatte, in welche seitens der sozialdemokratischen Fraktion auch noch die Genossen Bömelburg und Stolten eingriffen, abgelehnt. In der Debatte wurde versucht, die Erfüllung des Verlangens unserer Fraktion als unmöglich hinzustellen. Herr Elvers glaubte Paeplows Angaben über die hohen Mietepreise im westlichen Sanierungsgebiet erschüttern zu können mit dem Hinweis auf die von der Schiffszimmerergenossenschaft und von der Schuldt-Stiftung erbauten Wohnungen. Aber selbst in diesen sind die Preise für Zweizimmerwohnungen bereits auf M. 275, für Dreizimmerwohnungen auf über M. 400 gestiegen. Und der Bau- und Sparverein hat im Eichholz Zweizimmerwohnungen zu M. 350, die Dreizimmerwohnungen zu M. 460 einsetzen müssen. Das sind schon Mietepreise, die ein Arbeiter überhaupt nicht erschwingen kann; die Wohnungen, die von privaten Unternehmern erbaut wurden, sind jedoch noch erheblich teurer; sie machen aber die weit überwiegende Mehrheit aus.

Von Herrn Sanders, Mitglied der Finanzdeputation, wurde denn auch offen erklärt, daß die Frage der billigen Wohnungen sich auf diesem Gebiet ganz gewiß nicht lösen lasse, das könne nur in Verbindung mit der Vorortsbahn geschehen. Als aber das Sanierungswerk zuerst in Angriff genommen wurde, da ist den ausquartierten Bewohnern verheißen worden, daß sie auf demselben Gebiet später wieder Wohnung sollten finden können. Das ist für die Masse der Vertriebenen ausgeschlossen und hätte auch nur mit direkter Hülfe des Staates geschehen können. Die aber will man nicht. Auch der Antrag unserer Fraktion, wenigstens

im östlichen Teil des Sanierungsgebietes die Bebauung für Rechnung des Staates vorzunehmen, wurde abgelehnt.

Dieses immer unerläßlicher werdende direkte Eingreifen des Staates kann auch nicht ersetzt werden durch die Tätigkeit gemeinnütziger Gesellschaften. Wie im westlichen Teil des Sanierungsgebietes, haben auch im östlichen Teil solche sich um Erlangung größerer Komplexe bemüht. Von einer Seite ist eine Aktiengesellschaft gegründet worden, welche Bauterrain auf Grund des Erbbaurechts vom Staate übernehmen und es bebauen wollte. Der Erbbauzins sollte jährlich 2 pZt. betragen. Weiter sollte aber der Staat die Garantie für eine Prioritätenanleihe von 12 Mill. Mark übernehmen und dafür an etwaigem Gewinn beteiligt werden. Die Verteilung desselben war wie folgt gedacht: 1. 5 pZt. für den gesetzlichen Reservefonds; 2. Ersetzung der vom Staate auf Grund seiner Garantie bezahlten Zinsen, zuzüglich 4 pZt. für die verausgabten Beträge; 3. 5 pZt. an die Aktionäre; 4. 10 pZt. zur Bildung eines Spezialfonds für Mieteausfälle und außergewöhnliche Reparaturen; 5. sollte der alsdann verbleibende Rest je zur Hälfte an den Staat bezw. als Superdividende an die Aktionäre fallen. Der Staat sollte außerdem die Aktien zum Kurse von 120 pZt. zurückkaufen können. Die Absicht der Gesellschaft ging dahin, an den Hauptstraßen Läden, Hotels, Restaurants und große Etagenwohnungen zu errichten, die sich zu hohen Preisen vermieten lassen, während die Nebenstraßen und Hinterplätze mit 1200 bis 1500 Arbeiterwohnungen bebaut werden sollten, deren Mieten dauernd festzulegen seien, wobei man rechnete, sie ℳ 80 bis ℳ 100 niedriger ansetzen zu können, als sonst in der Gegend jetzt für gleichwertige Wohnungen bezahlt werden. Die erforderlichen öffentlichen Gebäude, wie Volksschulen, Polizeiwachen 2c., wollte die Gesellschaft in dem ihr überlassenen Revier eventuell nach den Wünschen des Staates erbauen und sie gegen Verzinsung der Baukosten dem Staate zur Benutzung überlassen.

Die Gesellschaft rechnete für den Staat einen so erheblichen Gewinn heraus, daß er schon nach 3½ Jahrzehnten in der Lage sein solle, aus seinem Gewinn die sämtlichen Aktien der Gesellschaft erwerben zu können, so daß ihm dann neben dem Erbbauzins mindestens ℳ 150000 jährlich zufallen würden. Die Richtigkeit der Berechnungen vorausgesetzt, klingt das sehr verlockend. Aber es wäre ein Umweg. Auf dem geraden Wege, daß der Staat selbst die Bebauung des Terrains in die Hand nähme, müßte sich mindestens dasselbe erreichen lassen. Immerhin wäre die Ausführung dieses Erbbauprojekts besser als die Ueberlassung der Bebauung an die reine Privatspekulation.

Dieses Erbbauprojekt greift jedoch ziemlich tief in die Interessen der Grundeigentümer ein, die sich den fetten Happen nicht entreißen lassen wollen und vor allem die Wirkung der geringeren Mieten fürchten, die auch ihren Auftreibungsgelüsten Schranken ziehen würden. Und das Grundeigentumsinteresse ist in Hamburg eine Macht, wie es keine zweite gibt. Da ist es also kein Wunder, daß dem Projekt von vornherein scharfer Widerstand begegnete. Als im Februar 1906 Herr

Marquard sich in einer Interpellation über die Verzögerung des Verkaufs der freigelegten Plätze im östlichen Teil des Sanierungsgebietes beklagte, wurde von dem Finanzdeputierten Neubauer die Verzögerung mit dem Projekt, die sämtlichen Plätze in Erbbaupacht zu übernehmen, motiviert; die Sache unterstehe erst der Entscheidung der Sanierungskommission. Sofort erhob Herr Dr. Bauer von der Linken Einspruch, weil die Grundeigentümer zweifellos geschädigt würden durch Hingabe solch großer Plätze in Erbpacht, denn sie könnten ihre Wohnungen nicht so billig vermieten wie der Erbpächter. Das ist es ja eben. Aber der Hamburger Staat hat doch wohl nicht die Aufgabe, die Mieten recht hoch zu halten; sein Interesse muß vielmehr sein, im Interesse gesunden Wohnens einen Druck auf das fortgesetzte Steigen der Mieten auszuüben. Dieser Grundsatz einer vernünftigen Wohnungspolitik ist aber in unseren maßgebenden Kreisen noch immer nicht zur Anerkennung gelangt, und ein anderer Finanzdeputierter, Herr Sanders, der zugleich Mitglied der Sanierungskommission ist, beruhigte die Besorgnisse des Herrn Dr. Bauer sofort durch die Erklärung, daß die Sanierungskommission schon beschlossen habe, die Aufteilungspläne anfertigen zu lassen; sobald dieselben fertig seien, werde wohl mit dem Verkauf vorgegangen werden. Nach seiner Meinung werde das Erbbauprojekt nicht weiter verfolgt werden. Im Mai dieses Jahres ist denn auch, wie damals verlautete, das Erbbauprojekt von der Sanierungskommission definitiv abgelehnt worden.

Fraglich ist auch, ob ein anderes Projekt, ausgehend vom Bauverein zu Hamburg, A.-G., dem früheren Bau- und Sparverein, e. G. m. b. H., der ebenfalls in dem östlichen Sanierungsgebiet ein größeres Terrain mit kleinen Wohnungen bebauen wollte, noch Aussicht hat, realisiert zu werden. Wenn auch aus diesem nichts wird und das ganze Gebiet wieder der privaten Baufpekulation überlassen wird, dann wird der eigentliche Zweck der Sanierung, für den der Staat, als sich für das Jahr 1905 ein Ueberschuß von 17½ Millionen Mark herausstellte, 10 Millionen bereitgestellt hat, verfehlt sein. Der Zweck kann nicht allein sein, die ungesunden Wohnungen zu beseitigen, sondern auch für dieselben Bevölkerungskreise neue, gesunde Wohnungen wieder erstehen zu lassen. Was nützen aber den Hafenarbeitern schöne Wohnungen, die sie nicht bezahlen können? Sie werden immer mehr an die Peripherie der Stadt verdrängt und müssen bei den mangelhaften Verkehrseinrichtungen Hamburgs einen erheblichen Teil ihrer sonst freien Zeit für die Wege nach und von der Arbeit opfern. Und wenn endlich die Vorortsbahn fertig sein wird, dann werden immer noch die Fahrkosten ihr kleines Haushaltsbudget erheblich belasten und sie laufen daneben die Gefahr, daß in den äußeren Stadtvierteln, die durch die Bahn mit der inneren Stadt und dem Hafen in nähere Verbindung gebracht werden, auch die Mieten weiter in die Höhe getrieben werden.

Die Gefahr rückt schon näher, wenn mit dem Abbruch des Viertels zwischen Steinstraße und Spitalerstraße begonnen wird, um die neue Straße durchzulegen, unter welcher die Untergrundbahn durchgeführt

werden soll. Lange wird das nicht mehr auf sich warten lassen. Aber irgend welche Vorkehrungen, um den Bewohnern dieses dichtbevölkerten Stadtteils anderweitige Unterkunft zu verschaffen, sind bisher nicht getroffen worden. Man verläßt sich wieder völlig auf die Leistungen der privaten Bauspekulation, die sich schon früher als absolut unfähig erwiesen hat, einem größeren, plötzlich eintretenden Bedürfnis zu genügen. Im Jahre 1901 war der Wohnungsmangel ja derart auf den Gipfelpunkt gestiegen, daß eine Reihe von Familien in den ehemaligen Cholerabaracken am Schlump untergebracht werden mußten, weil für sie absolut keine Wohnungen zu finden waren, deren Miete sie erschwingen konnten. Die Cholerabaracken sind inzwischen beseitigt worden. In unseren maßgebenden Kreisen machte sich aber doch das Bewußtsein geltend, daß bei der Gleichgültigkeit, die man in Hamburg gegenüber dem Wohnbedürfnis der minderbegüterten Volksschichten zeigt, die Gefahr absoluter Wohnungsnot bei erster Gelegenheit wieder eintreten könne. Und so müßten für solchen Fall Vorkehrungen getroffen werden, an Stelle der Cholerabaracken einen Unterschlupf für die Obdachlosen zu schaffen.

Zu dem Zwecke beantragte der Senat im Frühjahr 1905 die Erbauung eines Gebäudes für die vorläufige Unterbringung obdachloser Familien an der Jarrestraße. Das Gebäude sollte nur ein Notbehelf für den äußersten Fall sein, aber wie es ursprünglich gedacht war, stellte es nicht viel mehr als einen Stall dar. Und doch fanden sich in der Bürgerschaft noch Leute, denen das zu viel war, die befürchteten, daß man die Aufgenommenen nicht wieder los werden könne, weil sie sich dort zu wohl fühlen könnten. Herr Dr. Eddelbüttel sah in dem primitiven Obdachlosen-Asyl sogar den Anfang einer Verwirklichung des „Rechts auf staatliche Freiwohnung" und hatte Bedenken dagegen, daß das Gebäude in einem engbewohnten Stadtteile errichtet werden solle. Sonst hatte er daran nur auszusetzen, daß es ein Fachwerkbau werden solle, während das Baupolizeigesetz Privaten die Errichtung von Fachwerkbauten untersagt. Genosse Stolten betonte, daß man leider in die Notwendigkeit versetzt sei, einen solchen Notunterschlupf zu schaffen, weil es durchweg in Hamburg immer eine Anzahl obdachloser Familien gebe, nicht zum wenigsten deshalb, weil der Staat ihnen die Wohnungen wegnehme, ohne dafür zu sorgen, daß sie neue finden können. Die Art, wie man die Aufgabe der Unterbringung der obdachlosen Familien lösen wolle, verletze aber geradezu das Ehr- und Schamgefühl der Betroffenen, weil die Einzelräume in der großen Scheune nicht einmal nach oben abgeschlossen werden sollten. Das Gebäude sei der reine Kuh- oder Pferdestall, aber kein Wohnort für Familien, da jeder Neugierige über die Trennungswände zwischen den einzelnen Abteilen hinweg- und dem Nachbar direkt in's Bett sehen könne. Unbedingt müsse wenigstens die Abschließung der Einzelräume nach oben stattfinden.

Die Vorlage wurde einem Ausschuß überwiesen und auch in diesem wurde geltend gemacht, daß man den unterzubringenden obdachlosen Familien den Aufenthalt dort nicht zu angenehm machen dürfe. Die

Mehrheit war jedoch verständig genug, solchen Motiven nicht soweit zu folgen, daß das Schamgefühl der Untergebrachten darunter leide. Es wurde ein neues Projekt ausgearbeitet, das ein massives Gebäude vorsieht, in dem die einzelnen Abteilungen durch bis an das Dach gehende Wände voneinander getrennt sind. In dieser Form erhielt das Projekt die Zustimmung der Bürgerschaft.

Damit ist ein äußerster Notbehelf geschaffen. Aber was wird werden, wenn in der Steinstraße und der Spitalerstraße und den dazwischen liegenden dichtbevölkerten Höfen die Tausende von Bewohnern ausgetrieben werden? Da laufen wir die größte Gefahr, daß wieder ein solch absoluter Wohnungsmangel entsteht wie im Jahre 1901, als in der Neumannstraße, im Bleichergang 2c. der Abbruch in Angriff genommen wurde. Die Bürgerschaft hat zwar bei Beratung der Vorortsbahnvorlage, wie schon anderweitig erwähnt, auf einen sozialdemokratischen Antrag hin das Ersuchen an den Senat gerichtet, mit möglichster Beschleunigung für einen Ersatz der zwischen Steinstraße und Spitalerstraße zu beseitigenden kleinen Wohnungen Vorkehrung zu treffen. Aber der Senat hat es in seiner Erwiderung auf die Beschlüsse der Bürgerschaft nicht einmal für nötig befunden, zu diesem Ersuchen ein Wort zu sagen. Auf bezügliche Anfrage des Genossen Stolten antwortete Bürgermeister Dr. Mönckeberg am 2. Mai 1906, der Senat habe sich schon im Oktober des Vorjahres über die Frage genügend ausgesprochen dahin, daß die Sache noch nicht dringlich erschien, weil die Beseitigung der kleinen Wohnungen sich jedenfalls erst im Laufe mehrerer Jahre vollziehen würde und es sich noch nicht beurteilen lasse, ob und in welchem Umfange staatsseitig Hülfe geleistet werden müsse, um für die anderweitige Unterbringung der Bewohner zu sorgen. Vergessen habe der Senat die Sache aber nicht.

Noch nicht dringlich! Das ist in Hamburg unter Führung der Hausagrariermehrheit immer in der Wohnungsfrage die Parole gewesen, bis uns das Feuer auf die Nägel brannte und die Wohnungsnot den Höhepunkt erreichte. Es ist aber zweifellos keine Zeit zu verlieren, wenn noch vorher für Ersatz gesorgt werden soll, denn lange kann es nicht mehr dauern, bis mit dem Abbruch begonnen werden muß. Daß in dem Viertel selbst Wohnungen wieder erstehen werden, die für Arbeiter erschwinglich sind, darauf ist dort ebensowenig zu rechnen wie in der südlichen Neustadt. Dafür hat die Grundstücksspekulation schon im voraus gesorgt. Die zahlreichen Beispiele, die Herr Dr. Braband am 13. November 1905 in der Bürgerschaft anführte, wonach Grundstücke binnen kürzester Frist mit Gewinnen von 50 bis 80 pZt. weiterverkauft worden sind, zeigen die ungeheure preistreibende Wirkung der Spekulation.

Demgegenüber kann nur ein entschlossenes Eingreifen des Staates helfen. Die großstädtischen Verhältnisse entwickeln sich immer mehr dahin, daß das Wohnbedürfnis der Minderbegüterten durch die private Bauspekulation überhaupt keine Befriedigung mehr finden kann. Es wird immer unvermeidlicher, daß der Staat, der doch der Träger

des Gemeininteresses sein soll, in der Wohnungsfrage eine Politik einschlägt, die systematisch darauf gerichtet ist, dem gemeingefährlichen Steigen der Grundrente entgegenzuwirken. Wichtiger als der Profit der Grundbesitzer und Grundstücksspekulanten ist für den Staat, daß seine Bürger gesund wohnen, ohne durch die Aufwendungen für Miete sich in ihrer sonstigen Lebensnotdurft die ärgsten Beschränkungen auferlegen zu müssen.

* * *

Ist die erste Bedingung für eine Besserung der Wohnungsverhältnisse das Vorhandensein einer genügenden Zahl von gesunden Wohnungen in für die Minderbegüterten erschwinglicher Preislage, so wird als zweites eine scharfe Aufsicht über die Wohnungen erfordert, durch die eine mißbräuchliche Benutzung der Wohnungen verhindert wird, welche die Gesundheit der Bewohner gefährdet. Diesen Zwecken dient die Wohnungspflege. Infolge des von der Choleraepidemie gegebenen Anstoßes geschaffen, hat das Wohnungspflegegesetz doch die Wirkung nicht üben können, die es hätte haben sollen. Erst nach langjährigem Kampf mit den Grundeigentümern konnte es durchgesetzt werden, und selbstverständlich nur in einer Form, die den im Gegensatz zu dem Allgemeininteresse stehenden Interessen der Grundeigentümer nicht gefährlich werden konnte. Jede energische Wohnungspflege muß aber mit den Interessen der Hausagrarier kollidieren. Die Herren haben, als sie das Gesetz schufen, hineingeschrieben, daß es nach fünf Jahren einer Revision zu unterziehen sei. Dabei sind zweifellos zwei entgegengesetzte Erwägungen entscheidend gewesen. Die Freunde einer wirksamen Wohnungspflege hofften nach Ablauf der fünfjährigen Frist das Gesetz verschärfen zu können, um ihm die Wirksamkeit zu geben, die zu erreichen damals die Grundeigentümermehrheit verhindert hatte. Die letztere wollte die Revision in der Erwartung, die matten Bestimmungen des Gesetzes noch mehr abschwächen zu können.

Jede Verbesserung des Gesetzes mußte aber eine Verschärfung sein. Der Senat hat in seiner Vorlage denn auch eine Reihe solcher Verschärfungen beantragt, weil sich mit dem alten Gesetz die Zwecke der Wohnungspflege nicht erreichen ließen. Der Ausschuß, der sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigte und in dem einige der Hauptvertreter der Grundeigentümer-Interessen saßen, hatte in erster Beratung aus der Vorlage die vom Senat beantragten Verschärfungen fast völlig wieder ausgemerzt. Erst dem energischen Eingreifen der Senatskommissare im Ausschuß gelang es, die Wiederaufnahme eines Teiles zu veranlassen. Immerhin blieb eine Reihe von Abschwächungen bestehen und die Sozialdemokraten waren bei der Plenarberatung in der Bürgerschaft genötigt, bei einer Reihe von Paragraphen die Wiederherstellung in der Fassung der Senatsvorlage zu beantragen, bei anderen eingeschmuggelte Abschwächungen zu beseitigen und einige Erweiterungen der an die Wohnungen zu stellenden Ansprüche in bezug auf den Minimalflächen- und Luftraum ꝛc. zu erreichen zu versuchen.

Unsere Genossen hätten, wie Stolten in der Generaldebatte erklärte, gern noch manche schärfere Bestimmungen gefordert; sie mußten sich in Rücksicht auf die Gestaltung unserer Wohnungsverhältnisse bescheiden, weil bei Festlegung größerer Ansprüche der Erfolg der hätte sein können, daß viele kleine Leute mit kleinem Einkommen aber großer Familie überhaupt keine Wohnung mehr finden würden, die sie bezahlen können. Auch bei der Wohnungspflege tritt einem immer wieder die Notwendigkeit vor Augen, daß erste Voraussetzung einer solchen die Schaffung einer ausreichenden Zahl wirklich gesunder Wohnungen zu erschwinglichen Mietepreisen ist. Sind sie vorhanden, dann wird es niemand mehr einfallen, in die ganz oder halb unbewohnbaren Löcher hineinzuziehen, und dann ist im Vorwege der Wohnungspflege ein großer Teil Arbeit abgenommen.

Der Staat hat also auch von diesen Gesichtspunkten aus ein großes Interesse am Wohnungsbau. Betätigt hat er es freilich bisher nicht, und solange die Grundeigentümer den überragenden politischen Einfluß in Hamburg haben, wird es auch wohl nicht geschehen.

In der Einzelberatung wurden die Anträge unserer Fraktion von den Genossen Paeplow und Stolten energisch vertreten. Speziell bei den Anträgen, die die Wiederherstellung der Senatsvorlage forderten, trat auch Senator Dr. Schröder als Senatskommissar energisch dafür ein, obwohl es für ihn wohl eine etwas befremdliche Situation gewesen sein mag, so Seite an Seite mit den Sozialdemokraten zu kämpfen. Die durch fünf Sitzungen sich hinziehenden Debatten hier im einzelnen zu verfolgen, ist natürlich unmöglich. Von den Vertretern der Hausagrarierinteressen wurde den meisten beantragten Verbesserungen zäher Widerstand entgegengesetzt, woran sich unter anderen auch Herr Gutknecht, der selbst Wohnungspfleger ist, beteiligte und dabei besonders für einen Wohnungspfleger ganz eigenartige Anschauungen zu Tage förderte. Das Resultat der Beratungen war denn auch, daß von den Verbesserungsanträgen nur recht wenige angenommen, dagegen noch einige im Senatsentwurf vorhandene und in den Ausschußanträgen belassene Verbesserungen in der Plenarberatung beseitigt wurden, so z. B. die Vorschriften über die Minimalgröße der lichtgebenden Fensterfläche. Ein besonders heftiger Kampf entspann sich um den vom Ausschuß in das Gesetz neueingefügten § 13, nach welchem in den bei Erlaß des Gesetzes bereits bestehenden Gebäuden, solange nicht ein Umbau eintritt, bauliche Aenderungen, welche verhältnismäßig größere Kosten verursachen, nur sollen gefordert werden können, soweit sie zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Bewohner gefährdender Mißstände erforderlich erscheinen. Sowohl von unserer Fraktion wie von Herrn Dr. Mittelstein war die Streichung dieses Paragraphen beantragt.

Genosse Paeplow wies nachdrücklich darauf hin, daß die Annahme des § 13 sehr wichtige Bestimmungen des Gesetzes völlig in Frage stellen werde, zumal die Vorschriften unklar und dehnbar seien. Für die Streichung

traten auch die Herren Dr. Mittelstein und Senator Dr. Schröder ein; dagegen sprachen die Herren Dr. Eddelbüttel, Jul. Sievers, Dr. Roth und Dr. Cohen. Durch einen Schlußantrag wurde einer Reihe von Rednern das Wort abgeschnitten und es entspann sich darauf eine erregte Geschäftsordnungsdebatte, weil die Debatte unmittelbar nach der Rede des Senatskommissars geschlossen wurde. Der § 13 wurde dann in namentlicher Abstimmung mit 68 gegen 54 Stimmen angenommen. Die Linke stimmte, soweit sie anwesend war, mit einer Ausnahme (Herr Schweimler) für den Antrag des Ausschusses. Sie hat sich damit wieder als Verfechterin der einseitigsten Grundeigentümerinteressen „bewährt". Vom Zentrum stimmten 24, von der Rechten 5 Mitglieder für den Antrag.

Was die Hausagrarier mit dem Paragraphen erreichen wollen, jede rückwirkende Kraft des Gesetzes zu vermeiden, werden sie trotzdem nicht erreichen, wenn die Wohnungspflegebehörde scharf ihres Amtes waltet. Sie kann, wie Senator Dr. Schröder, der Chef der Behörde, geltend machte, die fraglichen Wohnungen für unbewohnbar erklären. Dann würden die Herren Hauspaschas sich schon bequemen müssen, die notwendigen Umbauten vorzunehmen, selbst wenn sie „verhältnismäßig größere Kosten" verursachen. Die Wirksamkeit der Wohnungspflege hängt auch bei einem absolut einwandfreien Gesetz zum erheblichen Teil vom guten Willen der Behörde und ihrer ehrenamtlichen Funktionäre ab. Mehr natürlich noch, wenn das Gesetz nicht allen berechtigten Ansprüchen genügt. Das muß man nun leider auch von dem neuen Gesetz sagen. Immerhin enthält es doch eine Reihe von Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustande, so daß es der Wohnungspflege, wenn sie im richtigen Sinne gehandhabt wird, wohl ermöglicht ist, etwas energischer als bisher einzugreifen.

Der Senat hat sich nicht mit allen Beschlüssen der Bürgerschaft einverstanden erklärt, sondern in einer Erwiderung vom 10. Oktober d. J. eine Reihe von Abänderungen beantragt, die zum Teil nicht sehr wesentlicher Natur sind. Wichtig sind dagegen die Forderungen, daß Ventilationseinrichtungen für Treppenhäuser auch dann vorhanden sein müssen, wenn ins Freie führende Fenster zwar vorhanden sind, aber nicht geöffnet werden, und die Vorschrift, daß in allen Aborten Dunstabzüge anzubringen sind. Der wichtigste Einspruch betrifft aber den oben charakterisierten § 13. Mit Recht bezeichnet der Senat ihn als eine erhebliche Verschlechterung des Gesetzes. Er will jedoch in eine kleine Einschränkung der Befugnisse der Wohnungspflegebehörde gegenüber älteren Gebäuden einwilligen, jedoch die Anordnung baulicher Veränderungen zugelassen wissen, soweit sie den Schutz gegen Feuchtigkeit, die ordnungsmäßige Herstellung und Unterhaltung der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen und der Aborte, die Entlüftung der Treppenräume, Lichthöfe 2c., die Beseitigung sittlicher Mißstände, die Herstellung von Dunstabzügen und Zapfstellen und den Schutz der Wasserbehälter gegen Verunreinigung betreffen, ferner soweit es sich um geringfügige Abänderungen oder um die Beseitigung erheblicher, das Leben,

die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Bewohner gefährdenden Mißstände handelt.

Die Bürgerschaft hat bei Abschluß dieser Schrift über die neuen Anträge noch nicht entschieden.

---

## XII.

## Oeffentliche Gesundheitspflege.

Der öffentlichen Gesundheitspflege wird neuerdings in Hamburg etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt als früher. Man ist ja durch die furchtbaren Lehren der letzten Choleraepidemie sehr unsanft mit der Nase darauf gestoßen worden, wie schwer sich Unterlassungssünden auf diesem Gebiete rächen. Für die Sanierung der südlichen Neustadt sind hohe Summen aufgewendet worden, leider mit dem schon vorstehend näher erörterten Erfolge, daß zahlreiche der vertriebenen Bewohner die neuerstandenen gesünderen Wohnungen nicht mieten können, weil die Mieten zu hoch sind. In den noch der Sanierung zu unterwerfenden anderen enggebauten Stadtvierteln dürfte das Resultat nicht viel anders werden. Die Seuchengefahr ist aber nicht gebannt, wenn der teure Mietepreis für die Wohnungen zu einem übermäßig engen Zusammenleben der Menschen führt. Bei der Aenderung des Wohnungspflegegesetzes haben sich ja schon die besten Freunde einer guten Wohnungspflege in ihren Ansprüchen beschränken müssen, um nicht unbemittelteren Familien mit größerer Kopfzahl das Erlangen von Wohnungen, die sie bezahlen können, unmöglich zu machen.

Immerhin ist im allgemeinen in den sanitären Verhältnissen der Wohnungen eine Besserung zu verzeichnen. Und auch auf dem anderen Gebiet, das sich während der Choleraepidemie als eine so starke Gefahrenquelle erwiesen hat, in der Wasserversorgung hat sich manches gebessert und ist weitere Besserung in der Vorbereitung. Die nach 1892 mit aller Beschleunigung fertig gestellte Sandfiltration, die das Elbwasser auf der Kaltenhofe zu passieren hat, bevor es in die Leitungen gelangt, liefert ja ein erheblich reineres Wasser als Hamburgs Bewohnern früher zur Verfügung stand. Aber einwandfrei ist es, wie erst neuerdings wieder von ärztlicher Seite festgestellt worden, keineswegs. Man hat deshalb versucht, wenigstens einen Teil des erforderlichen Wassers aus anderer Quelle zu gewinnen. Die Versuche haben auch Erfolg gehabt. Im Jahre 1899 waren zunächst ℳ 320 000 für die hydrologische Untersuchung der Umgebung Hamburgs bereitgestellt worden und auf Grund des Ergebnisses der Untersuchungen, in denen das Vorhandensein von erheblichen Mengen Grundwassers in dem nahe des Geestrandes liegenden Hamburger Marschgebiet von Horn bis über Bergedorf hinaus festgestellt war, wurde im Frühjahr 1903 ein weiterer Betrag von ℳ 1 425 000 bewilligt, um das schon erbohrte Grundwasser für die Mitverwendung bei der Wasserversorgung der Stadt nutzbar zu machen und die Untersuchungen

für die Auffindung weiteren Grundwassers fortzusetzen. Inzwischen ist es gelungen, so große Mengen Grundwasser zu gewinnen, daß schon jetzt ein erheblicher Bruchteil des gesamten Wasserbedarfs Hamburgs dadurch gedeckt wird. Das Grundwasser wird, nachdem es einem Enteisenungsverfahren unterworfen worden ist, dem filtrierten Elbwasser zugesetzt und macht das zum Verbrauch zur Verfügung gestellte Wasser nicht nur reiner, sondern auch kühler, was besonders in der heißen Jahreszeit von eminenter gesundheitlicher Bedeutung ist. Wie von fachmännischer Seite erklärt worden, soll Aussicht bestehen, eventuell den ganzen Wasserbedarf Hamburgs aus dem Grundwasser decken zu können, womit wir glücklich mit unserer Wasserversorgung von der immer eine Seuchenquelle bildenden Elbe unabhängig werden würden. Das ist jedoch vorläufig nur noch Zukunftshoffnung.

Es genügt aber nicht, daß das Wasser möglichst rein und kühl in die Leitungen gelangt, es muß auch in diesem Zustande erhalten werden bis zu dem Moment, da es im Haushalt zum Verbrauch gelangt. Dem stand und steht bisher ein großes Hindernis entgegen: die Wasserkästen in den Häusern, die auch dann, wenn sie nicht — wie das früher in kaum begreiflicher Verkennung der dadurch entstehenden sanitären Gefahren fast allgemein geschah — in den Klosetts angebracht werden, die gefährlichsten Wasserverderber sind, weil in ihnen das Wasser stagniert, zu warm wird und obendrein allen möglichen Verunreinungen ausgesetzt ist. Sollen nicht alle kostspieligen Experimente, um besseres Wasser zu gewinnen, nutzlos gemacht werden, so müssen die Wasserkästen aus unserer Wasserversorgung ausgeschaltet werden, soweit diese Wasser zum Trinken, Kochen und Waschen liefert. Das setzt jedoch auch eine Aenderung in unserer ganzen Wasserversorgung voraus. Sie war bisher eine intermittierende, zeitweilig unterbrochene. In den entlegeneren und hoch gelegenen Stadtteilen drang das Wasser nur in den Tagesstunden mit geringem Verbrauch, also Nachts, bis in die obersten Stockwerke und füllte die Wasserkästen mit einem Vorrat für die Zeit, in welcher bei starkem Verbrauch der Druck in den Leitungen nicht groß genug war, um das Wasser überall hinzubringen. Werden die Wasserkästen beseitigt, so muß die Versorgung eine konstante, ohne Unterbrechungen vor sich gehende sein, weil keine Vorräte mehr in den Wohnungen angesammelt werden.

Diese gesundheitlich ungeheuer wichtige Neuerung faßt eine im Mai d. J. an die Bürgerschaft gelangte Senatsvorlage ins Auge. Die Wichtigkeit der Sache rechtfertigt die Aufwendung einer großen Summe für den Zweck. Es sollen für die Einführung der konstanten Wasserversorgung ℳ 6 945 000 aufgewendet werden. Um den Zweck zu erreichen, muß das Pumpwerk in Rothenburgsort mit neuen Maschinen ausgerüstet werden; es müssen neue Haupttransportleitungen hergestellt und eine größere Zahl alter Leitungen durch neue ersetzt werden, um den höheren Leitungsdruck aushalten zu können. Außerdem sollen im Stadtpark in Winterhude und in den Anlagen des Waisenhauses neue Hochreservoirs erbaut werden.

Um aber überhaupt die konstante Wasserversorgung durchführen zu können, ist Voraussetzung, daß der bisherigen Wasservergeudung

ein Ziel gesetzt wird. Dies soll erreicht werden durch die obligatorische Einführung von Wassermessern, zu welchem Zwecke das Regulativ für die Wasserversorgung durch die Stadtwasserkunst geändert worden ist.

Dieses Regulativ hat ja schon früher einen Zankapfel zwischen Senat und Bürgerschaft, d. h. ihrer Grundeigentümermehrheit, gebildet; dem Streit darum ist in der Hauptsache die Verzögerung der Einführung der Sandfiltration geschuldet, die sich dann 1892 so bitter gerächt hat. Hier setzte auch jetzt wieder die Opposition der Hausagrarier ein. Als im Juli d. J., unmittelbar vor den Sommerferien der Bürgerschaft, die Vorlage zur Beratung kam, wollten sie dieselbe einer Ausschußprüfung unterworfen wissen, was die Inangriffnahme des wichtigen Werkes sicher auf ein Jahr hinausgeschoben hätte. Mit sehr eindringlichen Worten legte jedoch Herr Dr. Rumpel die damit verbundene eminente Gefahr dar, weil die Sandfiltration keinen ausreichenden Schutz gegen das Eindringen von Krankheitskeimen in die Leitungen bilde. Das Eindringen relativ weniger Keime bilde an sich noch keine Gefahr für den Menschen, da der Organismus Hülfsmittel besitze, um sich einer geringen Zahl von Keimen zu erwehren. In den Wasserkästen aber würden bei erhöhter Temperatur, bei Ausschluß des Lichtes und stagnierendem Wasser geradezu Herde für die rapide Vermehrung der Keime geschaffen und so große Gefahr heraufbeschworen. Auch der Zusatz von Grundwasser hebe die Gefahr nicht auf.

Trotz dieser eindringlichen Mahnungen gaben die Hausagrarier ihren Widerstand, der sich besonders auch gegen den Preis von 11 Pfennig pro Kubikmeter Wasser richtete, noch nicht auf, und es wurden zu einer zweiten Sitzung Senatskommissare geladen, die dann noch eingehend die dringende Notwendigkeit einer schnellen Entscheidung betonten. Unserseits trat Genosse Paeplow entschieden für die Annahme ein, weil die Wasserkästen unter allen Umständen verschwinden müßten. Die Herren Hausagrarier blieben denn auch diesmal in der Minorität. Die Ausschußprüfung wurde am 7. Juli abgelehnt und die Vorlage mitsamt dem neuen Regulativ nach langen, teils heftigen Auseinandersetzungen mit den Hausagrariern angenommen. Die Durchführung ist so gedacht, daß mit der fortschreitenden Herstellung der Leitungen die Aenderungen in den Häusern, für welche der beständige Wasserzufluß gewährleistet ist, vorgenommen werden sollen. Nach erfolgter Aufforderung hat die Aenderung binnen neun Monaten, nicht, wie die Vorlage wollte, binnen sechs Monaten, zu erfolgen. Eine kleine Verzögerung mußten die Hausagrarier wenigstens anbringen, um sich in ihrer alten Funktion als Hemmschuh am Staatskarren zu „bewähren".

Auch für die äußere Anwendung des Wassers ist neuerdings mehr Gelegenheit gegeben worden. Es haben sowohl die Badeanstalten in der Alster wie auch diejenige in Eimsbüttel eine Erweiterung erfahren; die neue große Badeanstalt am Lübeckertor ist in Betrieb genommen, und für Harburg ist die Errichtung einer ähnlichen Anstalt mit einem Kosten-

aufwande von M. 998 500 beschlossen worden. Dem steigenden Bedürfnis ist damit aber keineswegs genügt, und vor allem fehlt es für den äußeren Hammerbrook noch immer an einer Badeanstalt, obwohl die Bürgerschaft schon 1901 den Wunsch ausgesprochen hat, daß dort eine solche gebaut werde. Es sind nicht nur größere Ansprüche an die Reinlichkeit des äußeren Menschen, welche die Vermehrung der Badegelegenheit notwendig machen; die Erkenntnis verbreitet sich immer mehr, daß zur Kräftigung und Gesunderhaltung des Menschen das Baden unentbehrlich ist. Die riesig ansteigende Frequenz der Badeanstalten ist der beste Beweis dafür. Da darf der Staat sich nicht der Notwendigkeit entziehen, dem wachsenden Bedürfnis auch die ausreichende Gelegenheit zur Befriedigung zu verschaffen und vor allem unserer Jugend Gelegenheit zu geben, ihre Gesundheit zu stählen.

* * *

Um die Gesundheit der Schuljugend hat man sich in Hamburg leider nicht in dem Maße gekümmert, wie es wünschenswert und notwendig gewesen wäre. Bei der Errichtung von Schulgebäuden wird ja in neuerer Zeit mehr als früher darauf gesehen, daß nicht durch mangelndes Licht ꝛc. gesundheitsschädliche Zustände geschaffen werden. Aber in anderer Beziehung hat sich Hamburg in Fragen der Schulhygiene von anderen Städten überflügeln lassen. Eine Reihe von Großstädten haben seit Jahren Schulärzte angestellt, und deren Tätigkeit hat sich überall als segensreich für die Hebung der Volksgesundheit erwiesen. Man sollte meinen, daß diese an anderen Orten gemachten Erfahrungen ausreichend sein müßten, wo Hamburg auch dieses Gebiet so verspätet betritt, nun wenigstens gleich ganze Arbeit zu machen. Aber wie in anderen sozialpolitischen Fragen, so zeigt sich auch hier die äußerste Zaghaftigkeit, die im schroffsten Gegensatz steht zu dem geschäftlichen Wagemut, dessen sich unsere Handelsherren so gern rühmen. Im Frühjahr 1905 kam endlich ein Senatsantrag, der verhieß, mit der Einführung von Schulärzten einen Versuch zu machen, der sich zunächst auf 12 Volksschulen mit 9000 Kindern erstrecken sollte. Mit Recht wurde von unserem Genossen Fischer die Unzulänglichkeit dieses Vorgehens kritisiert und die Erstreckung der ärztlichen Beaufsichtigung der Kinder auf alle Schulen gefordert. Ihm schloß sich auch Herr Dr. Roth an. Ein Antrag des letzteren auf Einführung von Schulärzten in allen Schulen verfiel zunächst der Ablehnung, weil nach seiner Fassung dessen Annahme auch die Ablehnung der vom Senat geforderten Vermehruug der beamteten ärztlichen Hülfskräfte bedeutet haben würde. Der Antrag auf Anstellung von Schulärzten in allen Hamburger Volksschulen wurde jedoch alsbald wiederholt und am 7. Juni 1905 von der Bürgerschaft angenommen. Eine Antwort des Senats liegt noch nicht vor.

Wie für die endlich erfolgten Versuche mit Schulärzten für unsere Staatsbehörden besonders die Ausbreitung der Tuberkulose im wesentlichen mit entscheidend gewesen ist, so auch dafür, daß der Allgemeinen Armenanstalt für die Verbesserung der Fürsorge für Lungen-

kranke in der öffentlichen Armenpflege ein besonderer Betrag von M. 10 000 zur Verfügung gestellt wurde, um unbemittelte Lungenkranke nach erfolgter Heilstättenbehandlung oder wo solche keinen Erfolg mehr verspricht, einer ständigen hausärztlichen Fürsorge der Armenärzte zu unterstellen, wofür diesen pro Fall M. 20 jährlich gewährt werden soll neben den M. 1000, welche für die Erfüllung der sonstigen armenärztlichen Verpflichtungen gezahlt werden. Es konnte das Bedenken auftauchen, daß diese M. 20 den fraglichen Kranken als Armenunterstützung angerechnet werden könnte, die sie in ihren politischen Rechten beschränken würde. Auf vom Genossen Gruenwaldt gegebene Anregung wurde jedoch von einem Vertreter der Armenverwaltung erklärt, daß durch von dieser gewährte ärztliche Hülfe das Wahlrecht der Unterstützten nicht verloren gehe.

Für den Zweck der Tuberkulosebekämpfung hat der hamburgische Staat seinerzeit bei der Erbauung der Heilstätte Edmundsthal einen Staatszuschuß von M. 60 000 jährlich zunächst auf fünf Jahre gewährt. Im Februar 1901 wurde dieser Zuschuß auf M. 100 000 jährlich erhöht, da die Anstalt die Heilstättenbehandlung auch auf tuberkulöse Frauen und Kinder ausdehnte. 1904 hat die Frauenabteilung der Anstalt auch aus Mitteln des Stifters der Anstalt eine abermalige Erweiterung erfahren, wodurch natürlich auch die Betriebskosten sich vermehrt haben. Ein Antrag des Senats, den Staatszuschuß zunächst für sieben Jahre auf M. 120 000 zu erhöhen, fand alsbald nach den letzten Sommerferien Annahme.

Für die Krankenbehandlung in unseren öffentlichen Krankenhäusern ist seit einer Reihe von Jahren die Schwesternpflege von immer größerer Bedeutung geworden. Die ihr bei ihrer ersten Einführung entgegentretenden Vorurteile, die ja durch einige unliebsame Vorkommnisse noch Verstärkung erfuhren, sind allmählich gewichen; die Schwesternpflege wird von den meisten Kranken als eine Wohltat empfunden. Sie hat denn auch neuerdings eine weitere Ausdehnung erfahren zunächst auf das Krankenhaus in St. Georg und die Irrenanstalt Friedrichsberg und Ende 1905 auch auf das Hafenkrankenhaus. Im wohltuenden Gegensatz zu den früheren Verhältnissen in unseren Krankenhäusern steht auch die bessere Bezahlung der Schwestern, die nach einer auf Grund eines Senatsantrages vom August 1905 erfolgten Aufbesserung neben völlig freier Station und Kleidung M. 350 bis M. 500 im Jahre beziehen, während die Oberschwestern M. 500 bis M. 600, die leitenden Oberschwestern M. 800 bis M. 1000 erhalten. Der Staat zahlte bis Oktober 1905 für die Gestellung der Schwestern an den hiesigen Schwesternverein für die leitenden Oberschwestern M. 1000, für die übrigen Schwestern und Oberschwestern M. 500. Durch den erwähnten Senatsantrag wurden die letzteren Beträge um je M. 100 erhöht, was nach dem damaligen Schwesternbestande in unseren staatlichen Krankenhäusern eine Mehrausgabe von M. 28 300 jährlich erforderte.

Gewiß wird niemand, der die oftmals sehr schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit der Krankenschwestern richtig zu würdigen versteht, ihnen diese Bezüge mißgönnen; sind sie doch noch unendlich gering gegen

manche Gehälter, die der Staat an Beamte zahlt, die viel weniger nützliche Arbeit leisten. Aber auffällig ist, daß die bessere Bezahlung und Verpflegung der Krankenpfleger und -Pflegerinnen erst dann einsetzte, als sie in die Hände der Schwestern überging, d. h. von solchen weiblichen Krankenpflegerinnen, die aus den sogenannten „besseren Ständen" stammen. Mit vollem Recht machte bei Beratung des vorerwähnten Senatsantrages Genosse Schaumburg darauf aufmerksam, daß die Pflege der Kranken schon früher um vieles hätte gebessert werden können, wenn man das Pflegepersonal besser entlohnt hätte. Auch heute noch bestehe darin ein scharfer Gegensatz zwischen den Schwestern und dem übrigen weiblichen wie männlichen Personal. Schaumburg forderte deshalb von der Verwaltung der Krankenhäuser, daß sie auch für diese Personen endlich eine Besserung eintreten lasse. Von einem Erfolge in dieser Richtung ist leider bisher nichts bekannt geworden.

Sehr viel zu wünschen bleibt auch noch in bezug auf die Krankentransporte. Bei der Budgetberatung 1905 machte Genosse Zaffke darauf aufmerksam, daß die für die Krankentransporte erhobenen Gebühren viel zu hoch und daß auch die Transportmittel selbst unzureichend seien, so daß z. B. bei Unfällen es manchmal sehr lange gedauert habe, bis die Verletzten transportiert werden konnten. Genosse Zaffke forderte prinzipiell die Unentgeltlichkeit des Transports, da dafür aber in Hamburg vorerst wohl kaum Stimmung sein werde, vorläufig eine erhebliche Herabsetzung der Gebühren. Es wurde damals von Herrn Wilh. Menzel als Mitglied des Bürgerausschusses konstatiert, daß eine Revision des Gebührenschragens im Werke sei. Eine solche ist auch erfolgt; aber die Sätze für Transporte innerhalb der Stadt von M. 6 bis M. 9 sind die alten geblieben. Sie belasten aber unbemittelte Kranke viel zu stark. Mit Recht wies Zaffke darauf hin, daß bei dem Krankentransport, für den bei infektiösen Krankheiten die Benutzung der polizeilichen Krankenwagen obligatorisch ist, auch ein staatliches Interesse in Frage komme, weshalb nicht gefordert werden könne, daß der beförderte Kranke unter allen Umständen die wirklichen Kosten trage. Dem Mangel an Transportmitteln ist durch die im Juli d. J. beschlossene Anschaffung von drei neuen Krankenwagen und einem elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeug für den Krankentransport begegnet worden.

Ein wichtiges öffentliches Interesse wird auch berührt von der Frage, wie unbemittelten Erkrankten bei plötzlicher Erkrankung und bei Unglücksfällen schleunigst ärztliche Hülfe zu beschaffen ist. Wie Genosse Zaffke bei der Budgetberatung 1905 konstatierte, steht es auch damit in Hamburg noch recht schlecht, und der auf diesem Gebiete tätige Verein zur Errichtung von Sanitätswachen ist bisher rein auf Privatmittel angewiesen, während z. B. in Berlin für solche Zwecke erhebliche Unterstützung aus städtischen Mitteln gewährt werden.

Eine Verbesserung der Säuglingspflege im Waisenhause wurde durch einen im Sommer 1904 eingebrachten Senatsantrag eingeleitet, der eine Erweiterung der Säuglingsstation des Waisenhauses und

die Anstellung von 6 Kinderpflegerinnen forderte, um einmal die Säuglinge, bevor sie in Privatpflege gegeben werden, einer längeren Beobachtung zu unterwerfen und anderseits die Aufsicht über die Kinder in ihren Pflegestellen intensiver zu gestalten. Vom Genossen Blume wurde unter prinzipieller Zustimmung zu dem Antrage geltend gemacht, daß die Beobachtungsfrist bis zur siebten Lebenswoche des Kindes zu kurz und die für die Kinderpflegerinnen ausgesetzte Vergütung von M. 1000 pro Jahr zu gering erscheine; auch müßten deren Kompetenzen erweitert werden, um die Abstellung ungünstiger Umstände an den Pflegestellen nicht zu verzögern. Zur Prüfung dieser Fragen sei Ausschußberatung notwendig. Eine solche wurde auch noch von anderer Seite befürwortet aus der Befürchtung heraus, daß der Antrag aus ihm selbst nicht zu ersehende finanzielle Konsequenzen haben könne. Die Ausschußprüfung wurde denn auch vorgenommen, ohne daß an der Vorlage etwas geändert worden wäre. Sie wurde Anfang November 1904 im Plenum genehmigt.

Speziell für die Ernährung der Säuglinge ist die Beschaffung guter, gesunder Milch eine der ersten Voraussetzungen. Es ist deshalb berechtigt, daß der Staat eine ausreichende Kontrolle über die Produktion der Milch und deren Vertrieb ausübt. Besonders die in unserer Marsch gewonnene Milch hat infolge der dort geübten Fütterungsweise vielfach einen zu geringen Fettgehalt, weshalb vom dortigen Landwirtschaftlichen Verein angeregt wurde, die Milchproduktion einer genaueren Kontrolle zu unterstellen, um Anregung zur Besserung zu geben. Zu dem Zwecke wollte ein Senatsantrag für die Marschlande und Bergedorf M. 4000 für zwei Jahre und für denselben Zweck dem Verein „Gesunde Milch" in Wandsbek, dessen Mitglieder an der Milchversorgung Hamburgs beteiligt sind, M. 2000 für zwei Jahre zur Verfügung stellen. Auf Antrag des Herrn Amandus Stubbe wurde der Betrag von insgesamt M. 8000 für die Marschlande und Bergedorf mit M. 1500, M. 4000 und M. 2500 auf die drei Jahre 1904, 1905 und 1906 verteilt und der Antrag, so geändert, genehmigt. Auch unsere Fraktion stimmte ihm zu, weil es sich in erster Linie um die Feststellung handelte, ob bei eventueller Abänderung des Milchgesetzes der Minimalfettgehalt der zum Verkauf gebrachten Milch von 2,7 auf 3 pZt. erhöht werden könne. Die Unterstützung an den Verein „Gesunde Milch" in Wandsbek im besonderen betreffend, machte Genosse Fischer geltend, daß die Herren, die große Milchwirtschaften haben, die Kosten der Kontrolle wohl selbst tragen könnten; da sich aber auf diesem Wege vielleicht eine sich weiter ausdehnende Kontrolle der Milch erreichen lasse, wolle unsere Fraktion auch diesem Teil des Antrages nicht widersprechen. Die staatliche Kontrolle solle sich jedoch nicht allein auf die Produktion der Milch erstrecken, sondern auch deren Weg bis zum Konsumenten überwachen. In anderen Städten habe man den Weg schon beschritten und sei teils sogar noch weiter gegangen.

Die Unterstützungen für diesen Zweck sind nachträglich noch bis zum Jahre 1907 einschließlich verlängert worden.

* * *

Zu einer ziemlich heftigen Auseinandersetzung führte am 13. Dezember 1905 eine Interpellation des Genossen Fischer an die Mitglieder des Krankenhauskollegiums wegen der in der Oeffentlichkeit aufgestellten Behauptungen über die Versendung von Leichen bezw. Leichenteilen vom Eppendorfer Krankenhaus an auswärtige Universitäten. Die Behauptungen gingen dahin, daß nicht nur ein schwunghafter Handel mit diesen Dingen getrieben werde, sondern auch Angehörige Verstorbener bei der Beerdigung getäuscht worden seien, indem statt der Leiche Schutt und Steine im Sarge gewesen seien. Genosse Fischer gab zu, daß an und für sich dagegen sich nichts einwenden lasse, daß Leichen zu anatomischen Zwecken verwendet werden, da die Wissenschaft solcher Präparate bedarf. Sie müsse sich dieselben aber unter allen Umständen in einwandfreier Weise beschaffen.

Herr Dr. Roth, der die Interpellation beantwortete, gab an, daß die Sezierung nicht reklamierter Leichen bezw. die Abgabe solcher an Universitäten mit Genehmigung des Senats erfolge. Das geschehe auch in anderen Staaten. Für die sonst aufgestellten Behauptungen werde sich der Urheber vor dem Strafrichter verantworten müssen. Durch die Art, wie Herr Dr. Roth einen Bericht über die Versammlung, in welcher die Behauptungen aufgestellt waren, zur Verlesung brachte, suchte er denselben eine bestimmte Tendenz unterzuschieben, wodurch von vornherein in die Besprechung ein unangenehmer Ton gebracht wurde, der die rein sachliche Behandlung der Frage erschwerte. Die Tatsache des Leichenversandes selbst wurde in der Betonung der Zulässigkeit oder der Notwendigkeit, um der Wissenschaft das erforderliche Studienmaterial zu schaffen, auch von Herrn Dr. Rumpel zugegeben. Die Angabe, daß Angehörige einem Sarge gefolgt seien, der Schutt und Steine statt der Leiche enthielt, war bei Beantwortung der Interpellation nicht bestimmt abgewiesen worden. Herr Dr. Westphal triumphierte daher zu früh, als er glaubte, ein „Fiasko" der Interpellation feststellen zu können, wie ihm im weiteren Verlaufe der Debatte von den Genossen Stolten und Fischer auseinandergesetzt wurde, die betonten, daß die fraglichen Angaben nicht klipp und klar bestritten worden seien, daß aber das große Publikum, das von der Praxis der Sezierungen und des Leichenversandes keine Kenntnis habe, durch die in die Oeffentlichkeit gedrungenen Behauptungen aufs höchste beunruhigt sei, weshalb die öffentliche Erörterung der Sache notwendig gewesen sei. Erst hinterher bestritt Herr Dr. Rumpel positiv, daß Angehörige einem Sarge gefolgt seien, der statt einer Leiche Steine und Schutt enthalten habe.

Der in dieser Sache gegen den Hamburger Geschäftsführer des Verbandes der Staats- und Gemeindearbeiter, Schönberg, angestrengte Prozeß hat sehr langer Zeit zur Vorbereitung bedurft; er kam erst am 18. und 19. Oktober d. J. zur Verhandlung. Das Ergebnis war die Freisprechung des Genossen Schönberg, weil wenigstens in zwei Fällen der Wahrheitsbeweis erbracht sei, daß in den Angehörigen zur Beerdigung überantworteten Särgen nur Teile der Leichen sich befanden, für das Fehlende aber Sand und Asche hineingeschüttet worden sei. Auch ein als

Zeuge vernommener Oberwärter gestand zu, daß er in mehreren Fällen — ohne Wissen der Aerzte und der Verwaltung — Leichen die Köpfe abgeschnitten und sie verkauft habe. Die Angaben wurden auch von anderen Zeugen bestätigt. Danach war es sehr unvorsichtig von Herrn Dr. Rumpel, die Angaben bei Gelegenheit der Interpellation einfach zu bestreiten, und Herr Dr. Westphal wird nicht mehr über das „Fiasko" der Interpellation triumphieren; denn auch die bürgerliche Presse mußte konstatieren, daß der Ausgang des Prozesses eine schwere moralische Niederlage für die Anstaltsleitung sei. Jedenfalls wird dafür Vorsorge getroffen werden müssen, daß tatsächlich nur unter Einwilligung der Angehörigen die Sezierung der Leichen stattfindet. Die Frist von zwölf Stunden oder wenig mehr nach dem Ableben ist viel zu kurz, um eine Benachrichtigung der Angehörigen unter allen Umständen zu ermöglichen, viel weniger deren Erklärung. Das Ausbleiben einer solchen bis zum Ablauf dieser kurzen Frist darf nicht als stillschweigende Einwilligung angesehen werden. Daß es bisher so geschehen, war in der Masse der Bevölkerung unbekannt. Soll nicht das schwer errungene Vertrauen zu unseren Krankenhäusern tief erschüttert werden, so muß hierin schleunigst Wandel geschaffen werden.

Der Ausgang des Prozesses fand ganz natürlicher Weise auch in der Bürgerschaft sofort einen Widerhall. Die Linke sowohl wie die Herren von der Fraktion der „Vereinigten Lieberalen" beeilten sich, um nicht wieder den Sozialdemokraten den Vorrang zu lassen. Die erstere brachte am 24. Oktober einen Antrag ein auf Niedersetzung eines Ausschusses von elf Personen zur Prüfung der Frage, „in welcher Weise Vorkommnisse, wie sie durch einen Strafprozeß über Vorgänge im Eppendorfer Krankenhause festgestellt sind, für die Zukunft vermieden werden können, und wie es ermöglicht werden kann, daß bei Interpellationen in der Bürgerschaft über Verhältnisse in den Verwaltungen einwandsfreie und verantwortliche Auskunft erteilt werde." — Namens der Liberalen aber richtete Herr Dr. Braband am selben Tage eine Interpellation an die Mitglieder des Krankenhauskollegiums, ob dieses Maßnahmen zu treffen gedenke, daß Uebergriffen schwerster Art wirksamer begegnet werden könne, und ob es Vorsorge treffen wolle, daß die Frist zum Einspruch gegen die Sezierung von Leichen verlängert werde. Als Grund für die schleunige Erörterung der Angelegenheit wurde mit Recht angegeben, daß es sich darum handle, das Vertrauen des Publikums wiederzugewinnen.

Herr Dr. Roth, der, wie im Dezember v. J., so auch jetzt, die Interpellation beantwortete, gab die Versicherung, daß die Verwaltung den ernsten Willen habe, ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen, meinte aber, daß man sich dagegen nicht ganz schützen könne. Daß die nötige Aufsicht geführt sei, wagte er vorsichtig nur für das Krankenhaus St. Georg zu behaupten. Er mußte zugeben, daß in „einigen Fällen" die Nachricht, ob seziert werden dürfe oder nicht, zu spät eingetroffen sei, entschuldigte das aber mit dem kolossalen Betrieb. Schließlich stellte er die etwas sonderbare Frage, ob mit der Aufdeckung der Leichenbehandlung

mehr gebessert oder geschadet sei. Das war ein neuer verschleierter Versuch, den Enthüller ins Unrecht zu setzen. Bei richtiger Würdigung der Verhältnisse hätte die Krankenhausverwaltung aber alle Ursache, ihm dankbar zu sein; denn sonst hätte ja die greuliche Mißwirtschaft noch weiter betrieben werden können.

Eine Besprechung der Interpellation wurde abgelehnt. Was dazu zu sagen war, ist bei Beratung des Antrages der Linken am 7. November mit aller Deutlichkeit gesagt worden. Die Niedersetzung eines Untersuchungsausschusses wurde beschlossen.

* * *

Für die Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung ist vor allem auch eine ausreichende Ernährung erforderlich. Alles, was diese gefährdet, ist auch eine Gefahr für die sanitären Verhältnisse. Seit länger als einem Jahre leiden wir aber schon unter unerhört hohen Fleischpreisen, welche die Ernährung großer Volkskreise auf das äußerste gefährden. Wie 1902, wo wir in gleicher Kalamität uns befanden, wurden deshalb auch 1905 nach den Sommerferien gleichzeitig von unserer Fraktion und von einer großen Zahl Mitglieder der drei übrigen Fraktionen Anträge eingebracht, um Maßnahmen gegen die Fleischnot zu erzielen. Der Antrag unserer Fraktion, der vom Genossen Stolten unter Benutzung eines reichhaltigen Materials vertreten wurde, forderte den Senat auf, die erforderlichen Maßnahmen zur Aufhebung der Grenzsperre gegen die Vieheinfuhr zu treffen und des weiteren im Bundesrat für die Aufhebung der Vieh- und Fleischzölle einzutreten. Der andere von Herrn Dr. Petersen kurz begründete Antrag wollte nur den Senat ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß Schritte getan werden, um die durch zu geringes Angebot bewirkte Fleischteuerung zu heben. In der anschließenden Debatte wurden die Anträge nur von Herrn Wolfhagen, dem etwas von den Raabschen agrarischen Neigungen eigen ist, angefochten. Er bezweifelte noch, daß ein ungenügendes Fleischangebot vorliege und wollte die Frage erst in einem Ausschuß geprüft wissen, womit er jedoch nur einen Heiterkeitserfolg erzielte. Im übrigen war man in der Sache einig, jedoch wurde von Herrn Dr. Wolffson gegen den Antrag unserer Fraktion eingewandt, daß der Senat, nachdem eben der neue Zolltarif geschaffen und die Handelsverträge eben abgeschlossen seien, nicht schon im Bundesrat die Aufhebung der Vieh- und Fleischzölle beantragen könne. Genosse Stolten entgegnete, der Antrag spreche nur aus, was die große Mehrheit der Bürgerschaft über die Vieh- und Fleischzölle denke. Sie müsse das aussprechen, um dem Senat dahin eine Richtschnur zu geben, daß seine Vertreter im Bundesrat schärfer gegen die agrarische Zoll- und Handelspolitik Front machen.

In der Abstimmung wurde dann der Antrag unserer Fraktion abgelehnt, der Antrag Petersen und Genossen mit großer Mehrheit angenommen. Der Senat hat bis zum Herbst dieses Jahres auf den Antrag nicht geantwortet. Es wurde deshalb in der Sitzung vom 10. Oktober

Zeuge vernommener Oberwärter gestand zu, daß er in mehr
ohne Wissen der Aerzte und der Verwaltung — Leichen
geschnitten und sie verkauft habe. Die Angaben wurden au
Zeugen bestätigt. Danach war es sehr unvorsichtig von Herrn
die Angaben bei Gelegenheit der Interpellation einfach zu
Herr Dr. Westphal wird nicht mehr über das „Fiasko" der
triumphieren; denn auch die bürgerliche Presse mußte konstatie
Ausgang des Prozesses eine schwere moralische Ni
für die Anstaltsleitung sei. Jedenfalls wird dafür Vorsor
werden müssen, daß tatsächlich nur unter Einwilli
Angehörigen die Sezierung der Leichen stattfindet. Di
zwölf Stunden oder wenig mehr nach dem Ableben ist viel
eine Benachrichtigung der Angehörigen unter allen Umständen
lichen, viel weniger deren Erklärung. Das Ausbleiben einer
zum Ablauf dieser kurzen Frist darf nicht als stillschweigende E
angesehen werden. Daß es bisher so geschehen, war in der
Bevölkerung unbekannt. Soll nicht das schwer errungene Ve
unseren Krankenhäusern tief erschüttert werden, so muß hierin
Wandel geschaffen werden.

Der Ausgang des Prozesses fand ganz natürlicher Weise
der Bürgerschaft sofort einen Widerhall. Die Linke sowohl wie d
von der Fraktion der „Vereinigten Lieberalen" beeilten sich, um nic
den Sozialdemokraten den Vorrang zu lassen. Die erstere bra
24. Oktober einen Antrag ein auf Niedersetzung eines Ausschu
elf Personen zur Prüfung der Frage, „in welcher Weise Vorkomm
sie durch einen Strafprozeß über Vorgänge im Eppendorfer Kran
festgestellt sind, für die Zukunft vermieden werden könn
wie es ermöglicht werden kann, daß bei Interpellationen
Bürgerschaft über Verhältnisse in den Verwaltungen einwand
und verantwortliche Auskunft erteilt werde." — Nan
Liberalen aber richtete Herr Dr. Braband am selben Tage eine Inter
an die Mitglieder des Krankenhauskollegiums, ob dieses Maßnah
treffen gedenke, daß Uebergriffen schwerster Art wirksamer begegne
könne, und ob es Vorsorge treffen wolle, daß die Frist zum Einspru
die Sezierung von Leichen verlängert werde. Als Grund
schleunige Erörterung der Angelegenheit wurde mit Recht ang
daß es sich darum handle, das Vertrauen des Publikums wiederzuge

Herr Dr. Roth, der, wie im Dezember v. J., so auch je
Interpellation beantwortete, gab die Versicherung, daß die Verw
den ernsten Willen habe, ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunf
zubeugen, meinte aber, daß man sich dagegen nicht ganz schützen
Daß die nötige Aufsicht geführt sei, wagte er vorsichtig nur für das Kr
haus St. Georg zu behaupten. Er mußte zugeben, daß in „einigen F
die Nachricht, ob seziert werden dürfe oder nicht, zu spät eingetroff
entschuldigte das aber mit dem kolossalen Betrieb. Schließlich stellte
etwas sonderbare Frage, ob mit der Aufdeckung der Leichenbehandl

als die sozial-
on drei Jahre
n Antrag auf
e. Daß der
mit so starkem
ist, behafteten
Rechtfertigung
m besonderen
er Ring der
erbsgruppen
Gewerbe-
noch in der
anisationen
Organi-
Bedürfnis
Masse und
end, daß
Politiker
assen-
hören

s be-
ppen
die
sei;
itik
e-
r

zukommen, als die aus mehr oder minder plutokratischem Wahlrecht geborenen gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten. Das zeigt sich ja am besten auf den Gebieten, wo die einzelstaatliche Kompetenz noch vorhanden ist. Und ganz besonders in Hamburg. Jedem ernsten sozialpolitischen Fortschritt tritt man hier mit fast unüberwindbarer Scheu, wenn nicht gar mit ausgesprochener Abneigung gegenüber.

Ebenso beherrscht die maßgebenden Kreise in unseren Behörden noch immer die aus der kapitalistischen Grundstimmung entspringende Besorgnis, daß man für die Arbeiter in den Staatsbetrieben zu viel tun könne, zu viel nicht allein in dem Sinne, daß die Anforderungen an den Staatssäckel dadurch zu große werden, sondern vor allem in dem Sinne, daß die Privatindustrie genötigt werden könnte, auch ihrerseits Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse zu gewähren. Diese Besorgnis ist nun freilich absolut ungerechtfertigt, denn „Vater Staat" ist in Hamburg leider noch weit davon entfernt, ein Musterarbeitgeber zu sein; die Arbeitsverhältnisse in den hamburgischen Staatsbetrieben stehen hinter denen mancher Privatbetriebe noch ziemlich weit zurück. Die Arbeitszeiten sind längere, die Arbeitslöhne geringere als vielfach in der Privatindustrie, und die hier und da gegebene Begründung dafür, daß der Arbeiter in den Staatsbetrieben eine gesichertere Existenz finde, ist leider auch nur ausnahmsweise zutreffend. Wenn die Arbeiter in den Staatsbetrieben nicht „Ordre parieren", wenn sie nicht ihr ganzes Schicksal stumm ergeben von dem „Wohlwollen" ihrer Vorgesetzten und der Behörde abhängig machen, oder wenn sie gar, statt untertänigst zu bitten, auf Grund ihrer Arbeitsleistungen das Recht zu haben glauben, Forderungen zu stellen, dann hört die „Sicherheit der Existenz" für sie oft schneller auf als bei Privatunternehmern. Daß die staatlichen Betriebe trotzdem bisher vielfach noch schlechtere Arbeitsbedingungen als in der Privatindustrie haben aufrecht erhalten können, hat lediglich darin seinen Grund, daß noch immer zahlreiche Arbeiter an die größere Sicherheit der Existenz dort geglaubt haben. Der Glaube ist aber durch das Verhalten mancher Behörden sehr stark erschüttert worden. Mit seinem Schwinden schwindet aber auch für die Arbeiter der Staatsbetriebe der Grund der Rücksichtnahme; sie werden versuchen, die unerläßlich notwendigen Aufbesserungen in den Staatsbetrieben mit denselben Mitteln durchzusetzen, die sie privaten Unternehmern gegenüber zur Anwendung bringen. Den Arbeitern ist es nicht um den Kampf zu tun; im Gegenteil läßt ihr eigenes Interesse es wünschenswert erscheinen, im Wege friedlicher Verhandlungen ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Aber das zweifelhafte Glück, vom Staate beschäftigt zu werden, ist kein ausreichender Grund, darauf zu verzichten, wenn die maßgebenden Kreise sich der Einsicht in die Notwendigkeit erheblicher Aufbesserungen beharrlich verschließen. Neuerdings scheint man in einigen Behörden den Umschwung der Stimmung bei den Arbeitern erkannt zu haben und hat sich daher geneigt gezeigt, andere Saiten als früher aufzuziehen.

Die Abneigung, den Arbeitern Hamburgs im allgemeinen die gleichen Rechte einzuräumen, die den übrigen Erwerbsgruppen zu-

gestanden worden sind, zeigte sich in unverhüllter Klarheit, als die sozialdemokratische Fraktion nach den Sommerferien 1904 den schon drei Jahre vorher vom Genossen Stolten gestellten, aber abgelehnten Antrag auf Schaffung einer Arbeiterkammer wieder einbrachte. Daß der Antrag schon nach so kurzer Frist wiederkehrte, war den mit so starkem Widerwillen gegen alle Sozialpolitik, die mehr als Schein ist, behafteten Herren natürlich sehr unbequem. Aber der Antrag trug seine Rechtfertigung nicht nur in sich; seine erneute Einbringung rechtfertigte sich im besonderen dadurch, daß mit der Errichtung der Detailliſtenkammer der Ring der öffentlich-rechtlichen Vertretungen für die einzelnen großen Erwerbsgruppen geschlossen war. Wir haben eine Handelskammer, eine Gewerbekammer, eine Detailliſtenkammer, daneben auch noch in der Anwaltskammer und der Aerztekammer Standesorganisationen der genannten Berufe. Nur für die Arbeiter fehlt die Organisation für den gleichen Zweck. Gerade für sie ist aber das Bedürfnis für eine solche Vertretung am dringendsten infolge ihrer Masse und der ökonomischen Schwäche des einzelnen. Das ist so einleuchtend, daß die Erfüllung der Forderung jedem gerecht und billig denkenden Politiker als eine reine Selbstverständlichkeit erscheinen müßte. Aber wo Klasseninteresse und Klassenfeindschaft ins Spiel kommen, hören Gerechtigkeit und Billigkeit auf.

Die von Stolten vorgetragene Begründung des Antrages beanspruchte für die Arbeiter das gleiche Recht, das den übrigen Erwerbsgruppen gewährt ist und wies an den einschlägigen Verhältnissen nach, daß für die Arbeiter eine solche Vertretung in allererster Linie eine Notwendigkeit sei; erst durch sie könnten die Grundlagen für eine verständige Sozialpolitik geschaffen und das noch über den Arbeiterverhältnissen ruhende Dunkel gelichtet werden. Unser Redner gab dann eine eingehende Schilderung der Aufgaben, welche die Arbeiterkammer zu erfüllen haben würde und begründete das Verlangen nach einer nur aus Arbeitervertretern bestehenden Arbeiterkammer aus der Entwicklung der Dinge in Hamburg, wo nacheinander die verschiedenen einseitigen Unternehmervertretungen geschaffen worden sind, die neben einer paritätischen, aus Arbeitern und Unternehmern bestehenden Arbeitskammer nicht fortbestehen könnten, auf deren Beseitigung aber nicht zu rechnen sei. Es sprächen aber auch noch andere sachliche Gründe für die reine Arbeiterkammer; so sei bei Begutachtung bestimmter Fragen das geschlossene Urteil der Vertretung einer bestimmten wirtschaftlichen Gruppe wertvoller, als das in bezug auf sein Zustandekommen unkontrollierbare zweifelhafte Urteil einer aus Vertretern gegensätzlicher Interessen zusammengesetzten Körperschaft. Selbstverständlich müßten die Mitglieder der Arbeiterkammer durch allgemeine gleiche Wahlen der Arbeiter gewählt werden; nur so könnten sie das unerläßliche Vertrauen der Masse genießen.

Gegen diese Argumente, die sich auf ein reichhaltiges Tatsachenmaterial stützten, ließen sich stichhaltige Gegengründe nicht beibringen, und so versuchten die gegnerischen Redner Dr. Westphal und Rud. Sieverts,

die bereits 1902 zu den Gegnern gehörten, die Frage wieder auf ein ganz anderes Gebiet zu schieben. Dr. Westphal wollte allein dem Reich die Kompetenz zur Schaffung von Arbeitskammern zugestehen; gegen die Arbeiterkammer im besonderen machte er geltend, es fehle an einer Interessensolidarität der Arbeiterschaft; diese bilde keinen in sich abgegrenzten Erwerbsstand. Entscheidend für ihn sind aber die politischen Gründe. Zwar mit anderen Worten aber im gleichen Sinne drückte er sich dahin aus, die Arbeiterkammer deshalb nicht zu wollen, weil die Hamburger Arbeiter Sozialdemokraten sind. Um diesen „prinzipiellen" Standpunkt zu begründen, zeichnete der Redner von der Rechten unter Verwendung zahlreicher meist mißverstandener Zitate aus dem „Hamburger Echo" und anderen Zeitungen ein natürlich völlig verrenktes Bild der Sozialdemokratie, um zu dem Schluß zu kommen, daß die von der Sozialdemokratie vertretene Arbeiterschaft kein Recht habe, sich zu beklagen, wenn ihr die Arbeiterkammer versagt werde.

Der „große" Sozialistenbekämpfer Rud. Sieverts, der sich in der Hoffnung wiegt, den dritten Hamburger Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratie wieder entreißen zu können, bewegte sich in ähnlichen Gedankengängen, ohne jedoch das gleiche Geschick rabulistischer Argumentation zu besitzen. Nach seiner Meinung würde eine Arbeiterkammer dazu benutzt werden, den Arbeitern, die „mit Mühe und Not ihre Handelns- und Willensfreiheit der Sozialdemokratie gegenüber bewahrt haben, den Willen zu brechen". Für eine „sozialdemokratische Arbeiterkammer" dürfe die Bürgerschaft grundsätzlich nicht zu haben sein.

Nur ein Redner von bürgerlicher Seite trat für die Schaffung einer Arbeiterkammer ein, Herr Dr. Petersen, der grundsätzlich den Standpunkt bekämpfte, daß man die Erfüllung an sich berechtigter Forderungen verweigere, weil deren Erfüllung der Sozialdemokratie zu gute kommen könne, der sich aber auch bei dieser Gelegenheit nicht versagen konnte, die angeblich gehässige Politik der Sozialdemokratie dafür verantwortlich zu machen, daß die Klassenborniertheit der Parteien des Besitzes die Gewährung des gleichen Rechtes an die Arbeiter ablehnt.

Nach diesen drei Reden von bürgerlicher Seite war die Geduld der Mehrheit erschöpft; sie machte Schluß der Debatte. Zentrum und Linke schwiegen sich über die Frage aus; von letzterer hatte sich überhaupt niemand gemeldet; die Leistungen der Herren Reimer und Klimosch vor drei Jahren mochten wohl noch abschreckend wirken. Im Schlußwort wies Genosse Stolten die Ursache des eigenartigen „Mißverstehens" mancher seiner Ausführungen in dem einfachen Nichtwollen nach und kennzeichnete die Befürchtungen eines Mißbrauchs der Arbeiterkammer zu parteipolitischen Zwecken als Ausfluß des bösen Gewissens, indem er an Beispielen zeigte, wie in bestehenden Unternehmervertretungen (Gewerbekammer, Aerztekammer, Schlachtermeisterinnung) teils politische Parteizwecke verfolgt werden, teils ein unerhörter Terrorismus geübt werde. Das Endresultat war selbstverständlich die Ablehnung des Antrages, für den sich außer den Sozialdemokraten nur einige wenige Mitglieder

erhoben. Die große Mehrheit hat damit, wie Stolten ihr am Schluß im voraus sagte, bewiesen, daß sie nicht genügend sozialpolitisches Verständnis hat, um auch gegen einen politischen Gegner gerecht zu sein.

Die Frage der Arbeitervertretung wurde im Oktober 1905 noch einmal erörtert, als der Senatsantrag über die Reorganisation der Gewerbekammer u. w. d. a. zur Beratung kam. Die Vorlage hat den Zweck, die Organisation der Gewerbekammer den reichsgesetzlichen Vorschriften über die Handwerkskammern anzupassen, mit denen sie bisher im Widerspruch steht. Außerdem soll sie den langdauernden Streit darüber beendigen, wo die Großindustrie vertreten sein solle, in der Gewerbekammer oder in der Handelskammer, bei der zu dem Zwecke eine besondere Industriekommission geschaffen ist. Die Vorlage will die Differenzen dahin schlichten, daß in der Gewerbekammer eine besondere Industrieabteilung und eine besondere Handwerksabteilung geschaffen wird. Zur Wahrung der speziellen Handelsinteressen der Großindustriellen soll dagegen die Industriekommission der Handelskammer bestehen bleiben und der Handelskammer das gesetzliche Recht gegeben werden, die Industriekommission durch nicht der Handelskammer angehörige Mitglieder zu ergänzen. Um diese Frage drehte sich die Hauptdebatte seitens der bürgerlichen Redner. Aus einigen beiläufigen Aeußerungen ging jedoch hervor, daß für die Belassung der Industriellen in der Gewerbekammer auch die Erwägung mit maßgebend gewesen ist, daß bei der Umgestaltung der Gewerbekammer zu einer Handwerkskammer in dieser ein Gesellenausschuß hätte geschaffen werden müssen. Dem wollte man aber aus dem Wege gehen, sintemalen ja dieser Gesellenausschuß in Hamburg aus Sozialdemokraten bestehen würde. Herr Rud. Sieverts sprach das mit ziemlich unverblümter Offenheit aus, indem er erklärte, Handelskammer, Gewerbekammer und Detaillistenkammer dürften niemals Institutionen werden, auf deren Boden Klassenkämpfe ausgefochten werden. Herr Blinckmann aber hatte schon vorher im Zusammenhang mit der Erörterung der Aufgaben der Gewerbekammer davon gesprochen, daß der Kampf, den Handwerk und Industrie „gegen das Anstürmen der sozialdemokratischen Gewerkschaften" auszukämpfen haben, für beide Teile von gleichem Interesse sei. Die Bemerkung hatte nur einen Sinn, wenn er sich die Gewerbekammer gewissermaßen als Basis für die Führung des Kampfes seitens der Handwerksmeister und Fabrikanten vorstellte. Herr Blinckmann bestritt das zwar, als Genosse Paeplow die Bemerkung zum Gegenstand der Kritik gemacht hatte; aber dann wäre die Bemerkung eben sinnlos gewesen.

Paeplow wies besonders auf die Notwendigkeit hin, daß in gewissen die Verhältnisse der Gehülfen und Lehrlinge betreffenden Fragen, die der Regelung durch die Gewerbekammer unterstehen, die Zuziehung von Arbeitern unerläßlich sei. Zu dem Zwecke sehe das Gesetz über die Handwerkskammern die Gesellenausschüsse vor, und zwar obligatorisch. Er lege diesen Gesellenausschüssen kein übermäßiges Gewicht bei, wenn man aber durch die Heranziehung der Industriellen zur Gewerbekammer die Schaffung eines Gesellenausschusses umgehen wolle, so sei es

um so notwendiger, in anderer Form, und zwar in der einer Arbeiterkammer, den Arbeitern eine anerkannte Vertretung zu geben. Davon wollen aber die Herren, wie die früheren Beschlüsse zeigen, erst recht nichts wissen. Die Arbeiter sollen in keinem Falle gleiches Recht genießen.

Die Vorlage ist dann einem Ausschuß überwiesen worden, aus dem sie noch nicht wieder heraus ist.

* * *

Zwei im Januar 1905 von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte sozialpolitische Anträge betrafen die Arbeitsbedingungen in den Staatsbetrieben und die Bedingungen für die Vergebung von Staatsarbeiten an private Unternehmer. Der erste Antrag lautete:

Die Bürgerschaft beschließt und ersucht den Senat um seine Mitgenehmigung:

1. In allen Staatsbetrieben wird die Arbeitszeit zunächst auf höchstens 9 Stunden festgesetzt. In ohne Unterbrechung arbeitenden Betrieben wird eine dreifache Schicht von je 8 Stunden eingeführt. Der Schichtwechsel ist so einzurichten, daß jedem Arbeiter wenigstens in jeder dritten Woche eine 36stündige Ruhezeit mit Einschluß des Sonntags zur Verfügung steht.
2. Die Löhne für die Arbeiter in den Staatsbetrieben sind mindestens so hoch zu bemessen, wie sie durch bestehende Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern des gleichen Berufes festgesetzt sind. Unter M. 4 pro Tag (M. 24 pro Woche) darf an keinen Arbeiter in den Staatsbetrieben bezahlt werden. Für dauernd beschäftigte Arbeiter ist der Lohn in bestimmten Perioden zu erhöhen.

Der zweite Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Bürgerschaft beschließt und ersucht den Senat um seine Mitgenehmigung dazu:

In alle seitens der Finanzdeputation oder einer anderen Staatbehörde abzuschließenden Verträge über Arbeiten und Lieferungen für Rechnung des hamburgischen Staates sind folgende Bedingungen aufzunehmen:

1. Die Uebernehmer von Staatsarbeiten dürfen ihre Arbeiter in der Regel nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigen. Ist zwischen Unternehmern und Arbeitern bestimmter Berufe eine kürzere Arbeitszeit vereinbart, so hat diese auch für die Herstellung der Staatsarbeiten Geltung.
2. Die Uebernehmer von Staatsarbeiten haben ihren Arbeitern die durch Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern der in Betracht kommenden Berufe festgestellten Löhne zu zahlen. Wo solche Lohnvereinbarungen nicht bestehen, ist durch Sachverständige aus den Kreisen der Unternehmer und Arbeiter, event.

unter Zuziehung des Gewerbegerichts, die Höhe der im fraglichen Beruf üblichen Löhne festzustellen. In keinem Falle darf ein Lohn von weniger als ℳ 4 täglich bezahlt werden.

3. Die Uebernehmer von Staatsarbeiten dürfen Lehrlinge nur in einer Zahl beschäftigen, die nicht im Mißverhältnisse zu dem Umfang und der Art ihres Gewerbebetriebes steht.
4. Die Weitervergebung von Arbeiten an Zwischenunternehmer ist nur unter Einhaltung der vorstehenden Bedingungen und nur unter ausdrücklicher Zustimmung der ausschreibenden Behörde zulässig. Arbeiten, die in Werkstätten hergestellt werden können, dürfen nicht an Heimarbeiter vergeben werden.
5. Die Uebernehmer von Staatsarbeiten haben alle für den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit erlassenen Vorschriften, sowie auch bezügliche zwischen Unternehmern und Arbeitern getroffene Vereinbarungen streng innezuhalten.
6. Die Uebernehmer von Staatsarbeiten haben zur Sicherstellung der Arbeitslöhne eine entsprechende Kaution zu stellen. Erfolgt keine Zahlung seitens der Unternehmer, so sind die Löhne zunächst aus der Kaution zu bestreiten. Reicht diese nicht zur Deckung der fälligen Löhne aus, so hat der Staat die Löhne zu zahlen und seine Ersatzansprüche gegen die Unternehmer geltend zu machen, eventuell auch die weitere Fertigstellung der Arbeiten auf eigene Kosten zu übernehmen.

Ein merkwürdiger Zufall wollte es, daß am selben Abend, als die beiden sozialdemokratischen Anträge eingebracht wurden, auch ein Antrag der Herren Dr. Wolffson und Genossen vorlag, der dieselbe Materie, wie der erste Antrag unserer Fraktion behandelt, wenn auch in eingeschränktem Maße. Er lautete:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, anzuordnen,

1. daß der Tagelohn der vorübergehend bei den Verwaltungsbehörden und den Gerichten im Bureaudienst beschäftigten Hülfsarbeiter, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, auf nicht weniger als ℳ 4 festgestellt werde;
2. daß bei der Besoldung aller im Bureaudienst der Verwaltungsbehörden und Gerichte ständig beschäftigte Hülfsarbeiter nach gleichen Grundsätzen verfahren werde;
3. daß das Mindestgehalt der im Bureaudienst der Verwaltungsbehörden und Gerichte ständig beschäftigten Hülfsarbeiter, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben, auf ℳ 1200 im Jahre normiert und daß dieses Gehalt bis zu dem Zeitpunkte, zu dem der Hülfsarbeiter das zehnte Dienstjahr vollendet hat, durch regelmäßige Alterszulagen gesteigert werde.

Der Unterschied zwischen beiden Anträgen besteht darin, daß derjenige unserer Fraktion eine generelle Regelung der Lohnzahlung für alle vom Staate beschäftigten nicht festangestellten Personen fordert und daß er auch die Arbeitszeit geregelt wissen will, während der Antrag Wolffson

nur die im Bureaudienst beschäftigten Hülfsarbeiter, bei denen die Arbeitszeit schon fest geregelt ist, ins Auge faßte und deren Bezüge erhöhen wollte.

Die drei Anträge kamen in den Sitzungen vom 8. und 15. Februar 1905 gemeinsam zur Beratung. Die Debatte war eine sehr weitschichtige, und die einschlägigen Verhältnisse fanden von den verschiedensten Gesichtspunkten aus eine eingehende Erörterung. Herr Dr. Wolffson, der für seinen Antrag sehr warm eintrat und die Notwendigkeit einer besseren Besoldung der Bureauhülfsarbeiter sowie der Gewährung von Alterszulagen treffend nachwies, trat den Anträgen unserer Fraktion gleichwohl entgegen. Einmal der Form wegen, weil seiner Meinung nach diese Fragen bisher nicht Gegenstand der Gesetzgebung in Hamburg gewesen seien, also nicht durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft, sondern nur im Verwaltungswege geregelt werden könnten. Zum anderen erschienen ihm die Verhältnisse der außer den Bureauhülfsarbeitern in Frage kommenden Staatsarbeiter zu mannigfaltig, um einer gleichmäßigen Regelung unterworfen zu werden. Die Antragsteller der Rechten hätten sich deshalb auf die Bureauarbeiter beschränkt, weil sie sich unfähig fühlten, feste Grundsätze für die im Außendienst beschäftigten Personen aufzustellen. Der Einfügung einer sogenannten Lohnklausel in die vom Staat abgeschlossenen Arbeits- und Lieferungsverträge trat der Redner im allgemeinen sympathisch gegenüber und wies nach, daß die damit verbundenen Schwierigkeiten in anderen Staaten und Städten überwunden seien, hier also kein absolutes Hindernis bieten könnten. Trotzdem wollte er dem zweiten Antrage unserer Fraktion nicht einmal insoweit folgen, daß er einem Ausschusse überwiesen werde, weil gesetzliche Beschränkungen der Arbeitszeit nur von Reichs wegen erlassen werden könnten, die Garantie des Staates für die von den Unternehmern von Staatsarbeiten nicht gezahlten Löhne ihm aber ein „ungeheuerlicher Gedanke" sei. Dazu liege für den Staat kein „rechtlicher und sittlicher Anlaß" vor. Deshalb solle man nach dem vorliegenden Antrage dem Ausschusse für das Submissionswesen nur die nackte Frage, ob es richtig sei, eine Lohnklausel in die Verträge aufzunehmen, zur Prüfung überweisen. Im übrigen trat Dr. Wolffson scharf dem mehrfach in der Bürgerschaft geäußerten „Grundsatz" entgegen, daß man deshalb die vom Staate beschäftigten Personen nicht besser zu bezahlen brauche, weil man für die schlechten Löhne Leute genug bekommen könne. Der Lohn solle niemals unter ein bestimmtes Existenzminimum sinken können; erst oberhalb desselben sollten Angebot und Nachfrage regelnd eingreifen. Leider ein frommer Wunsch!

Genosse Paeplow, der die sozialdemokratischen Anträge begründete, vertrat demgegenüber mit Entschiedenheit den Standpunkt, daß ebenso gut, wie durch die Gesetzgebung die Beamtengehälter für die einzelnen Kategorien derselben festgesetzt werden, grundsätzlich auch durch Gesetz Minimallohn und Maximalarbeitszeit für die Arbeiter in den Staatsbetrieben festgelegt werden müßten, selbstverständlich unter der Voraussetzung eventueller Aenderung, wenn die Verhältnisse es erheischen. Eingehend wies unser Redner dann nach, daß die als Minimallohn geforderten ℳ 4 pro Tag in

der Tat das äußerste Existenzminimum seien und daß auch die Forderung der neunstündigen Maximalarbeitszeit eine sehr bescheidene und nur in Rücksicht darauf gestellt sei, dem Antrage einen praktischen Erfolg zu sichern. Der Achtstundentag bleibe daneben als grundsätzliche Forderung bestehen. An zahlreichen Beispielen lieferte Paeplow den Nachweis, daß der hamburgische Staat seinen Arbeitern vielfach noch nicht das Existenzminimum gewähre, und anderen, auch qualifizierten Arbeitern in seinen Betrieben geringere Löhne zahle als Privatunternehmer, dagegen längere Arbeitszeiten verlange. Er sei also weit davon entfernt, ein Musterarbeitgeber zu sein. Die Notwendigkeit, in die Arbeits- und Lieferungsverträge mit Privatunternehmern Bedingungen aufzunehmen, wie sie der sozialdemokratische Antrag fordert, wurde ebenfalls an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen, wofür sich unser Redner im übrigen auf die Ausführungen Dr. Wolffsons berufen konnte, die er noch durch einiges Tatsachenmaterial ergänzen konnte.

Bei den meisten Rednern der bürgerlichen Fraktionen, die an der Diskussion teilnahmen, begegneten die Anträge nur geringem Wohlwollen; einige stellten sich allen dreien rundweg ablehnend gegenüber; andere wollten zwar dem Wolffsonschen Antrage folgen, aber von den Anträgen unserer Fraktion nichts wissen; wieder andere wollten sämtliche Anträge an einen oder zwei verschiedene Ausschüsse verweisen, wohl in der Hoffnung, sie dort zu begraben. Zu den letzteren gehörte Herr Haider von der Linken, der zwar sehr emphatisch sich dagegen verwahrte, ein Gehalt von ℳ 1200 zu hoch zu finden, aber die Befürchtung geltend machte, daß durch Festlegung eines Minimalsatzes von ℳ 4 die Beschäftigung von älteren Leuten, die „im Leben Schiffbruch gelitten haben", verhindert werden würde. Der Minimallohn scheint nach den aus seiner persönlichen Praxis vorgetragenen Beispielen überhaupt das Schmerzenskind des Herrn Haider zu sein. Auch der zweite Redner der Linken, Herr Reimer, nahm einen ähnlichen Standpunkt ein. Er hatte viel „Sympathie" für den Antrag Wolffson; aber man könne doch seine „Bedenken" haben, und schließlich entschlüpfte ihm das Geständnis, daß er am liebsten alle Anträge ablehnen möchte. Etwas freundlicher stellten sich die Herren Dr. Bagge und Persiehl vom Zentrum zu den Anträgen. Ersterer erkannte an, daß in dem „großen Wunschzettel des sozialdemokratischen Programms" auch eine ganze Reihe von Punkten enthalten seien, die berechtigt sind; er wollte aus den Anträgen den „berechtigten Kern" herausschälen und nur die „Uebertreibungen" ablehnen. Gleich ihm trat auch Herr Persiehl für Ausschußberatung aller Anträge ein; er fürchtet, daß durch die Festlegung von Minimallohnsätzen die Interessen der Privatunternehmer getroffen werden können; von der Festsetzung eines Maximalarbeitstages will er absolut nichts wissen. Das größte Entgegenkommen von bürgerlicher Seite bezeugte Herr Dr. Braband den Anträgen. Er wünscht ebenfalls die feste Regelung der Lohnverhältnisse der Staatsarbeiter, glaubt aber, daß der sozialdemokratische Antrag dafür nicht die rechte Form gefunden habe. Auch einer Regelung der Arbeitszeit redete er das Wort, hält den Neunstundentag

aber noch für zu weitgehend. An die Festsetzung von die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regelnden Bedingungen in den Lieferungsverträgen glaubt er erst herangehen zu können, wenn der Staat das Verhältnis zu seinen direkten Arbeitern grundsätzlich geregelt hat, und er riet daher dazu, diesen Antrag vorläufig zurückzuziehen. So treten auch die am weitesten gehenden bürgerlichen Sozialpolitiker in Hamburg sehr zaghaft sozialpolitischen Forderungen gegenüber, die in anderen Städten und Staaten bereits erfüllt sind und sich bewährt haben, wie anerkannt werden mußte.

In scharfen Gegensatz zu den Anträgen stellten sich die drei übrigen Redner von der Rechten, die Herren Dr. Mönckeberg, Dr. Albrecht und der bei solchen Fragen unvermeidliche Rud. Sieverts, der sich selbst nicht nur für einen großen Sozialpolitiker, sondern sogar für einen berufenen Marx-Töter hält. Dr. Mönckeberg ist allen demokratischen und sozialpolitischen Forderungen gegenüber „leicht fertig mit dem Wort". Er will dem Teufel Sozialpolitik auch nicht, wie im Antrag Wolffson, den kleinen Finger geben, weil er sonst in Gestalt der Sozialdemokraten gleich die ganze Hand fordert; vor allem will er aber der Sozialdemokratie nicht das geringste Entgegenkommen beweisen und lehnt von ihr kommende Anträge ab, weil sie von ihr kommen, mögen sie an sich auch noch so verständig sein. Freilich zu beurteilen, ob sie verständig sind, dazu fehlt ihm, wie er in seinen Ausführungen über die Anträge bewies, durchaus das Zeug. Er hat im Aktionsprogramm der Sozialdemokratie Hamburgs etwas vom Maximalarbeitstag und von Minimallöhnen für Arbeiter in den Staatsbetrieben gelesen und die Anträge unserer Fraktion erscheinen ihm als der teuflisch-schlaue Versuch der Sozialdemokraten, der Bürgerschaft „theelöffelweise ihr Programm zu servieren". Da hat es seiner Meinung nach gar keinen Sinn, solche Fragen an einen Ausschuß zu verweisen. Er lehnt rund ab, denn sonst könnten die bösen Sozialdemokraten ja auch mit Anträgen kommen, die die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts und die Aufhebung der Lebenslänglichkeit des Senatorenamts fordern. Da muß man sich von vornherein „dem Prinzip entgegenstellen"!

Ungefähr in dieselbe Kerbe hieb Herr Dr. Albrecht, der sich zum Verteidiger der jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Staatsbetrieben aufwarf und sich vor allem entschieden gegen die Aufnahme der Lohnklausel in die Lieferungsverträge wandte. Er mußte aber zugeben, daß die Hamburger Gewerbekammer etwas Aehnliches für berechtigt erklärt und besonders die Innehaltung von Tarifvereinbarungen seitens der Uebernehmer staatlicher Arbeiten gefordert habe. Dr. Albrecht verriet jedoch weiter, daß der Submissionsausschuß, dem man den zweiten Antrag unserer Fraktion überweisen wollte und nachher überwiesen hat, die Bedingungen der Gewerbekammer als „unerfüllbar" abgelehnt hat.

„Lehnen Sie alles ab", das war die Bitte, die Herr Sieverts, wie er behauptete „mit gutem Gewissen" an das Haus stellte. Nur die Besoldung der Bureaugehülfen nach gleichen Grundsätzen wollte er gelten lassen. Dann machte er sich an eine Polemik gegen den Genossen Paeplow, dem er nachweisen wollte, daß er mit dem Grundsatze, den Lohn nach dem

zu bemessen, was der Mensch braucht, „die ganze berüchtigte Marxistische Mehrwertslehre“ über den Haufen geworfen habe. Zur Begründung dieser Behauptung förderte er einen schauderhaften nationalökonomischen Gallimathias zu Tage, wobei er sich auf Brentano und Sombart berufen zu können glaubte. Und schließlich schob er mit strahlender Triumphatormiene der Sozialdemokratie die „Gewissenspflicht“ zu, den Arbeitern zu sagen, daß die Marxsche Lehre ein falsches Evangelium sei, mit der den Arbeitern die „unsinnig übertriebene Auffassung der Bedeutung des Arbeiters im Produktionsprozeß“ beigebracht worden sei. Und das alles, weil der „große“ Rudolf Sieverts als Marx-Vernichter Vorstellung gibt! Schallendes Gelächter unserer Genossen erteilte ihm die verdiente Antwort.

Inzwischen hatte Genosse Stolten sich ausführlich mit den Bedenken des Herrn Dr. Wolffson auseinandergesetzt und Herrn Dr. Bagge nachgewiesen, daß er die sozialdemokratischen Anträge nicht ordentlich gelesen, denn was er im Gegensatz dazu glaube fordern zu müssen, stehe in den Anträgen; ebenso hatte er Herrn Dr. Mönckeberg eine gründliche Abfertigung zu teil werden lassen. Im Schlußwort rechnete dann auch Genosse Paeplow noch einmal mit den zahlreichen falschen Darstellungen und Auffassungen und Mißverständnissen ab, die in der Debatte hervorgetreten waren.

Nach einer großen Reihe persönlicher Bemerkungen ging es dann an die Einzelberatung, aus der nur noch ein bezeichnendes Diktum des Herrn Peters erwähnt sei, das da lautete: „Ein Minimalarbeitslohn ist in meinen Augen etwas ganz Ungeheuerliches; ... eine Verringerung der Arbeitszeit ist in meinen Augen ein Unsinn!“ Das ist die „althamburgische“ sozialpolitische Weisheit!

In der folgenden Abstimmung wurde die Verweisung der Anträge von Dr. Wolffson und Genossen an einen Ausschuß abgelehnt; die Anträge wurden nacheinander und in der Gesamtabstimmung angenommen, jedoch nicht endgültig, weil keine Zweidrittelmehrheit vorhanden war. Die zweite Lesung und definitive Annahme der Anträge erfolgte erst am 22. März. Von den sozialdemokratischen Anträgen wurde der erste mit 68 gegen 50 Stimmen an einen besonderen Ausschuß, der zweite mit 61 gegen 55 Stimmen an den durch einen Sozialdemokraten verstärkten Submissionsausschuß verwiesen. Beide Ausschüsse haben einen Bericht über die Fragen noch nicht erstattet; von ersterem steht fest, daß er sich sehr lange Zeit gelassen hat, bevor er an seine Arbeit herangegangen ist.

Der Antrag Wolffson sollte, wie bereits in der Debatte darüber angedeutet war, nur einer im Senat schon bestehenden Absicht etwas nachhelfen. Es sind denn auch am 2. August 1905 neue Vorschriften für die Besoldung der Hülfsschreiber und Hülfsboten erschienen. In bezug auf die ersteren ist den Forderungen des Antrages entsprochen worden. Der Tagelohn für vorübergehend beschäftigte Personen ist auf ℳ 4 festgesetzt; die ständig beschäftigten Hülfsschreiber sollen vor vollendetem 21. Lebensjahr bis ℳ 900, nach Vollendung des 21. Lebens-

jahres im ersten Dienstjahr M. 1200 erhalten und dann jährlich um M. 60 bis zum Höchstbetrage von M. 1680 nach acht Jahren steigen. Bureaugehülfen, welche dauernd zur festen Anstellung nicht geeignet sind, sollen eventuell nach vollendetem zehnten Dienstjahr auf M. 1800 und bei unverminderter Arbeitsfähigkeit nach je weiteren drei Dienstjahren auf M. 1900 und M. 2000 steigen können.

Bei der Normierung der Löhne für die Hülfsboten zeigte sich, welch ein großer Fehler es war, daß der Antrag Wolfffon sich auf die im Bureaudienst beschäftigten Leute beschränkte. Die neuen Vorschriften bleiben für die vorübergehend beschäftigten Hülfsboten weit unter dem Minimalsatz von M. 4; sie sollen nur M. 3,30 pro Tag erhalten. Aber auch die ständig beschäftigten Hülfsboten erhalten im ersten Dienstjahr nur M. 1140, steigend im zweiten und dritten Dienstjahr um M. 60, und vom vierten Dienstjahr an erhalten sie M. 1296. Für die Hülfskassenboten sind im ersten Dienstjahr M. 1260 angesetzt, steigend um fünf jährliche Zulagen von M. 60 und eine letzte nach Ablauf des sechsten Jahres von M. 36, so daß das Endgehalt M. 1596 beträgt. Die Kürzung der letzten Alterszulage ist ein Novum in den Besoldungsverhältnissen des hamburgischen Staates, der wirklich nicht dem Bankerott verfallen wäre, wenn den Hülfsboten und Hülfskassenboten auch die letzte Zulage voll bezahlt und ihr Endgehalt damit auf M. 1320 bezw. M. 1620 gestiegen wäre. Aber die Leute, die mehr Tausende an Einkommen beziehen, als hier den untersten Staatsdienern Hunderte ausgeworfen werden, müssen wohl befürchten, daß diese zu üppig werden könnten!

* * *

Ein Stück hamburgischer Sozialpolitik, das seit dem Frühjahr 1901 in der Schwebe war, ist endlich im Juli d. J. zum zwar immer noch nicht endgültigen Abschluß gebracht worden. Aber das Erreichte steht im schlechten Verhältnis zur Länge der darauf verwendeten Zeit. Man kann von ihm nicht sagen: Was lange dauert, wird endlich gut, sondern viel eher, daß die Berge kreißten, um ein Mäuslein zu gebären. Es handelt sich um die Fürsorge für invalide gewordene Staatsarbeiter und deren Hinterbliebene. Als der Gedanke in der Bürgerschaft zum ersten Male angeregt wurde, hatte man dabei die Gewährung von Pensionen für die Arbeiter in den Staatsbetrieben und für deren Witwen und Waisen im Auge, ähnlich wie sie der Staat seinen Beamten und deren Hinterbliebenen gewährt. Auch die Mitteilung des Senats vom 26. April 1901 über die Frage sprach von einer Fürsorge, die sich auch auf die Hinterbliebenen der staatlichen Arbeiter erstrecken sollte. Wie schon vor drei Jahren berichtet, hat die Bürgerschaft erst auf zweimaliges Auskunftsersuchen vom Senat im Oktober 1903 die Antwort erhalten, daß eine Vorlage ausgearbeitet sei, die nach Aeußerung der beteiligten Behörden Gegenstand weiterer Erwägungen sein werde. Diese „Erwägungen" dauerten noch fast ein volles Jahr; erst Ende September 1904 kam die Vorlage heraus.

Aber wie sah sie aus! Unter den vielen Erwägungen hatte sich der wichtigste Teil des Fürsorgegedankens völlig verflüchtigt. Die Fürsorge für die Hinterbliebenen staatlicher Arbeiter war ganz fallen gelassen. Ebenso der Gedanke, den Arbeitern Pensionen zu gewähren. Das Ganze war verkrüppelt zu einer Versicherungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter, zu welcher letztere durch ihre Beiträge die halben Kosten selbst aufbringen sollen und deren vorgesehene Leistungen durchaus unzureichend waren, auch abgesehen davon, daß die Witwen und Waisen ganz unberücksichtigt blieben.

In einer Reihe deutscher Städte hat man den invalide gewordenen städtischen Arbeitern Ruhegehälter in Form von Pensionen und eine Versorgung ihrer Hinterbliebenen gewährt, deren Kosten vollständig aus öffentlichen Mitteln bestritten werden ohne Beiträge der Arbeiter. Für Hamburg, das einen so hohen Beamtenetat hat, hätte es noch näher liegen müssen, die Fürsorge für invalide Staatsarbeiter und deren Hinterbliebene einigermaßen analog den Beamtenpensionen zu gestalten, zu welchen Beiträge von den Beamten auch nicht mehr gezahlt werden. Die finanzielle Last, die dem Staate daraus erwachsen würde, wäre nicht sonderlich groß. Die Senatsvorlage schätzte den vom Staat zu tragenden halben Kostenanteil auf ℳ 74250. Mit rund ℳ 150000 könnte demnach vermutlich das jetzt Beabsichtigte erreicht werden. Nimmt man die Hinterbliebenenversorgung hinzu, so wird die Sache selbstverständlich erheblich teurer; aber es kann natürlich keine Rede davon sein, daß das reiche Hamburg diese Last etwa nicht tragen könnte. Die für die reichlich 11 000 hamburgischen Beamten bestehenden Pensionsansprüche sind viel höher als die Verpflichtungen, die dem Staate aus einer Pensionsgewährung an die Invaliden unter ebenfalls etwa 11 000 in Betracht kommenden staatlichen Arbeitern und Arbeiterinnen und deren Hinterbliebene jemals erwachsen würden.

Irgend ein stichhaltiger Grund, die Arbeiter in den Staatsbetrieben grundsätzlich schlechter zu behandeln als die Beamten, liegt nicht vor. Der Staat braucht die Arbeitskräfte der einen wie der anderen; wenn er die einen fest anstellt und ihre Gehalts- und Rechtsansprüche durch scharfe Umgrenzung sicherstellt, die anderen aber beliebiger Willkür der Vorgesetzten überläßt, so tut er den Arbeitern bitteres Unrecht. Die Pensionsgewährung an Staatsarbeiter wurde aber besonders aus dem Grunde abgelehnt, weil den Behörden die Freiheit des Entlassungsrechts auch langjährig in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern gegenüber gewahrt werden sollte. In bezug auf die Witwen- und Waisenversorgung verkroch man sich einmal wieder hinter das Reich, das ja einen Teil seiner aus den erhöhten Lebensmittelzöllen fließenden Mehreinnahmen für diesen Zweck auffammeln soll. Wann sie kommen wird, oder wie sie aussehen wird, darüber weiß die Oeffentlichkeit bisher noch nichts. Aber eins kann als sicher angenommen werden, daß die Reichs-Witwen- und Waisenversicherung ebenso unzulänglich sein wird wie die Invalidenfürsorge desselben. Gerade diese Unzulänglichkeit hat ja Veranlassung zu einer besonderen ergänzenden Für-

sorge für städtische Arbeiter gegeben; bei der geplanten Witwen- und Waisenversicherung wird eine derartige Ergänzung aus städtischen Mitteln ebenso unvermeidlich sein. Hamburg könnte also, wie in anderen Städten geschehen, ruhig mit der Hinterbliebenenversorgung vorgehen; die Zirkel des Reichs würde es damit nicht stören. Wo aber die sozialpolitische Unlust herrscht, da ist jede Ausrede willkommen.

Der unzulängliche Inhalt der Vorlage erregte denn auch in den beteiligten Kreisen arge Enttäuschung und fand, als sie im November 1904 zur Beratung kam, auch in der Bürgerschaft von fast allen Seiten kritische Beurteilung. Der eine Redner wollte diesem, der andere jenem Mangel in der Vorlage abgeholfen wissen; bald trat das eine, bald das andere Bedenken mehr in den Vordergrund. Das Fehlen der Reliktenversorgung, die Beitragspflicht der Arbeiter und die Beschränkung der Rückerstattung der Beiträge auf die Hälfte des Eingezahlten, das schnelle Erlöschen der freiwilligen Weiterversicherung, die Verquickung mit der Reichsversicherung, die Zusammensetzung des Ausschusses und die Einsetzung des Senats als Rekursinstanz, die Benachteiligung der Gasarbeiter bei ihrer Einbeziehung in den Bereich des Gesetzes — alle diese Punkte wurden auch von bürgerlicher Seite einer Kritik unterzogen und Besserung der Vorlage gefordert. Aber dieselben Herren, die im einzelnen so mancherlei an der Vorlage auszusetzen hatten, empörten sich gewaltig darüber, daß Genosse Stolten, der als dritter Redner zum Wort kam, zusammenfassend alle Mängel und Schwächen der Vorlage und die aus diesen Mängeln sich ergebenden Konsequenzen in scharfer kritischer Beleuchtung gezeigt und eine gründliche Umgestaltung derselben gefordert hatte. Man wollte ihm die Sympathie für die Sache selbst absprechen, weil er mit seiner Kritik auch die kleinsten Einzelheiten erfaßt hatte. Wer aber etwas Gutes auf diesem Gebiete wirken will, der muß sich jede einzelne Bestimmung sehr genau ansehen. Und da ergab sich freilich noch viel mehr des Bedenklichen, als man auf bürgerlicher Seite entdeckt hatte, vor allem, daß der angeblich durch die Beitragsleistung der Arbeiter erworbene Rechtsanspruch völlig in der Luft schwebt, solange nicht besondere Kautelen gegen unberechtigte Entlassung getroffen werden, und daß die Bestimmungen über die Rückerstattung nur der Hälfte der Beiträge beim Ausscheiden aus der Versicherung zu einer mißbräuchlichen Bereicherung der Kasse auf Kosten der Entlassenen benutzt werden könne.

Den sich über drei Abende verteilenden Verhandlungen der Bürgerschaft über die Frage würde ein heute schon fast unvermeidliches charakteristisches Moment gefehlt haben, wenn nicht einige Herren versucht hätten, ihre Ausführungen parteipolitisch gegen die Sozialdemokratie zuzuspitzen. Herr Reimer machte als erster Redner gleich den Anfang, indem er sich aufs Prophezeien verlegte und eine scharfe Kritik von sozialdemokratischer Seite voraussagte, was nicht schwer war, da das „Hamburger Echo" bereits im September eine solche Kritik gebracht hatte. Die Herren O'Swald und Blinckmann folgten seinen Spuren; während aber der erstere die ruhige sachliche Form der Kritik Stoltens anerkannte,

war Herr Blinckmann über den Ton ganz besonders empört, womit er dann eine Anknüpfung zu den bei ihm üblichen, aller Sachlichkeit und aller Berechtigung entbehrenden Angriffen gegen die Sozialdemokratie gefunden hatte.

Ebenso selbstverständlich ist es, daß bei den Beratungen aus der den Kapitalsinteressen so eng liierten Mehrheit heraus der Gesichtspunkt des privaten Unternehmerinteresses sehr scharf in den Vordergrund geschoben wurde. Natürlich nicht offen, sondern unter allerlei kasuistischen Umschreibungen. „Großes" leistete darin besonders Herr R. Sieverts, indem er den sozialpolitischen Charakter der Vorlage völlig abzuleugnen versuchte und eine Parallelität zwischen den Verhältnissen der Arbeiter in den Staatsbetrieben und denen der Privatindustrie bestritt. Er erklärte, der Vorlage nur unter dem Gesichtspunkte zustimmen zu können, daß die fragliche Fürsorgeeinrichtung nicht vorbildlich für die Privatindustrie sein könne und dürfe. Die besondere Invalidenfürsorge für die Staatsarbeiter sei nur deshalb berechtigt, „weil dieser Arbeiter während der langen Jahre zu Gunsten des Staates auf die besseren Chancen verzichtet hat, die ihm außerhalb des Staatsdienstes zu Gebote gestanden hätten". Herr Sieverts weiß natürlich ganz genau — und er sprach es auch direkt aus —, daß sich eine solche Fürsorgeeinrichtung nicht oder doch nur in Ausnahmefällen bei ganz großen Betrieben auf die Privatindustrie übertragen läßt. Aber daran denkt auch keiner von denen, welche solche Einrichtung aus sozialpolitischen Gesichtspunkten beurteilen. Sie sehen die sozialpolitische Wirkung vielmehr in der allgemeinen Vorbildlichkeit besserer Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in den Staatsbetrieben, wodurch die Anziehungskraft dieser auf die Arbeiter verstärkt wird, so daß die Privatunternehmer, um nicht ihre besten Arbeitskräfte zu verlieren, wohl oder übel auch etwas mehr für ihre Arbeiter tun müssen, wenn auch in anderer Form. Von dieser Vorbildlichkeit der Staatsbetriebe, die für jeden wirklich für sozialpolitisches Denken empfänglichen Menschen etwas Selbstverständliches sein müßte, wollen aber unsere Unternehmer nichts wissen. Sie halten die Rückständigkeit des Staates in bezug auf die in seinen Betrieben gewährten Löhne und Arbeitszeiten für einen unerschütterlichen kapitalistischen Grundsatz. Der Staat soll auf die allgemeine Entwicklung der Arbeitsverhältnisse nicht einen vorwärtstreibenden, sondern einen hemmenden Einfluß ausüben.

Uebertroffen in der sozialpolitischen Rückständigkeit wurde Herr Sieverts noch durch Herrn Franz Fischer. Sein Standpunkt wurde hinterher vom Genossen Stolten als sozialpolitischer Nihilismus charakterisiert. Sein gewichtigstes Bedenken geht gegen das „stürmende Tempo" der sozialpolitischen Gesetzgebung in Deutschland, und er fürchtet von dieser Gesetzgebung eine nachteilige Wirkung auf den Volkscharakter, die Entwöhnung von der Selbsthülfe und ein Alleserwarten von der Hülfe des Staates. Daß für die mit ihrem Einkommen stets an der Grenze des Existenzminimums gehaltenen Arbeitermassen der Industrie die „Selbsthülfe"

immer nur in der Form organisierten Zusammenwirkens gegenüber dem Unternehmertum und durch Beeinflussung der Gesetzgebung im Reich und in den Einzelstaaten zu Gunsten der Arbeiter ausgeübt werden kann, davon hat der in der längst überlebten Ideenwelt des Manchestertums sich bewegende Herr natürlich keine Ahnung. Er sieht die sozialpolitische Gesetzgebung nur unter dem Gesichtswinkel, ob sie den ihr in der kaiserlichen Botschaft vom November 1881 gesetzten Zweck erreicht habe, die Arbeiter zufrieden zu machen und sie von der selbsttätigen Verfolgung ihres Klasseninteresses abzuhalten, was einer Abwendung von der Sozialdemokratie gleichkommen würde. Da muß er denn freilich betrübt konstatieren, daß diese Absicht nicht erreicht worden ist, was ihm die ganze Sozialpolitik ungeheuer verekelt hat. Aber diejenigen, die bei Inaugurierung der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung sich ganz oder zum Teil von diesem Nebengedanken haben leiten lassen, haben damit nur den Beweis erbracht, daß sie vom innersten Wesen der deutschen Arbeiterbewegung und vom Charakter der Arbeiterschaft recht wenig verstehen. Heute gibt es ja nur noch verhältnismäßig wenige, ganz rückständig gebliebene Leute, welche bei Beurteilung der Sozialpolitik allein von diesen Erwägungen ausgehen. Die großkapitalistische industrielle Entwicklung, die die Masse der lebenslänglich abhängigen Arbeiter von Jahr zu Jahr um gewaltige Ziffern vermehrt, hat doch auch den verständigeren Elementen des Bürgertums die Augen geöffnet und sie einsehen gelehrt, daß die sozialpolitische Gesetzgebung, das zielbewußte Eingreifen des Staates zur Besserung der Lebensverhältnisse jener großen Volksschichten um seiner selbst willen eine unerläßliche Notwendigkeit ist.

Da Genosse Stolten noch zum zweiten Male zum Wort kam, konnte er zum Schluß noch eine eingehende Abrechnung mit all den eigenartigen Argumenten halten, die in die Debatte hineingeworfen worden waren. Sie fiel recht gründlich aus, keineswegs zur Freude derer, die er zum Objekt seiner Kritik machte, und sie konnte auch nicht abgeschwächt werden durch den zum Schluß von Herrn Blinckmann gemachten Versuch einer Gegenkritik.

Die Vorlage wurde dann an einen Ausschuß von 14 Personen verwiesen, der zur Prüfung und Beschlußfassung fast anderthalb Jahre gebrauchte. Der Bericht erschien im April 1906, kam aber erst unmittelbar vor den Ferien, im Juli, zur Beratung und wurde in Geschwindschritt in zwei Sitzungen erledigt, deren größere Hälfte noch auf andere Beratungsgegenstände verwendet wurde. Das Ergebnis der Ausschußberatungen in bezug auf die Verbesserung des Gesetzes entsprach nicht im mindesten der dafür aufgewendeten Zeit. Fast alle in der ersten Beratung auch von bürgerlicher Seite angeregten Verbesserungen blieben unberücksichtigt, und es wurden sogar noch einige Verschlechterungen beschlossen. Die Form der Pensionierung wurde abgelehnt; die Versorgung der Hinterbliebenen wurde abgelehnt, die mit Recht bemängelte Zusammensetzung des Ausschusses

blieb die alte. Eine wesentliche Besserung wurde nur bezüglich der Rückerstattung der Beiträge beschlossen; statt der Hälfte sollen den Ausscheidenden die ganzen selbstgezahlten Beiträge erstattet werden. Der Ausschluß der Beitragserstattung für solche Versicherte, welche unter „Bruch des Arbeitsvertrages" ausscheiden, oder eine anrechnungsfähige Dienstzeit von weniger als 52 Wochen aufzuweisen haben, oder die Erwerbsunfähigkeit vorsätzlich herbeigeführt haben, oder wegen eines vorsätzlichen Verbrechens oder Vergehens entlassen sind, blieb bestehen. Eine Besserung war auch die Einsetzung einer Berufungskammer an Stelle des Senats als Rekursinstanz gegen die Beschlüsse des Ausschusses.

Eine Verschlechterung stellte dagegen dar die Beschränkung des Kreises der Versicherten, aus dem alle diejenigen Arbeiter ausgeschlossen wurden, deren Beschäftigung durch die Natur des Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist. Da man z. B. im Baubetriebe jahraus jahrein eine große Zahl von Arbeitern, die oft lange Zeit Tag für Tag beschäftigt werden, grundsätzlich immer nur für einen Tag annimmt, eigens zu dem Zweck, damit sie nicht als ständige Arbeiter erscheinen und als solche der Krankenversicherungspflicht und dem Anmeldezwang für diese unterliegen, so fallen alle diese Arbeiter aus der staatlichen Invalidenfürsorge heraus, und die Absicht des Senats, den Kreis der Versicherten recht weit zu ziehen, wird vereitelt. Diese Verschlechterung wird auch nicht aufgewogen durch den Wegfall der Karenzzeit von 52 Wochen für den Eintritt der Versicherungs- und damit der Zahlungspflicht für die Staatsarbeiter. Eine weitere Verschlechterung der Vorlage liegt in der Beschränkung der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung. Der Senat wollte sie zulassen für alle Arbeiter, die aus dem Staatsdienst ausscheiden, damit ihnen ihr erworbenes Anrecht an die Versorgungskasse erhalten bleibe. Der Ausschuß beschränkte die Zulässigkeit der freiwilligen Weiterversicherung auf Versicherte, die als Beamte angestellt werden, für die Zeit, bis sie das pensionsfähige Dienstalter erreichen oder aus dem Staatsdienst ausscheiden. Die freiwillige Weiterversicherung würde danach nur solchen Angestellten zu gute kommen können, die in einer Anstellung sind, aus welcher in der Regel ein Aufrücken in die feste Anstellung als Beamter stattfindet. Außerdem soll nur den bei staatlichen Saisonarbeiten beschäftigten Arbeitern (Baggerer, Stackarbeiter usw.), die regelmäßig nur einen Teil des Jahres beschäftigt werden, während der winterlichen Unterbrechungen der Arbeit die freiwillige Weiterversicherung gestattet sein, falls die Wiedereinstellung innerhalb 40 Wochen erfolgt. Bei dieser eminenten Beschränkung der freiwilligen Versicherung hatte es nicht viel mehr zu bedeuten, daß der Ausschuß der in der ersten Beratung gegebenen Anregung folgte und das Erlöschen der Versicherung von der Nichtzahlung der Beiträge an vier statt an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen abhängig machte.

Nachdem der Ausschuß sich jeder Besserung der Vorlage in ihren Grundlagen widersetzt hatte, war in der Bürgerschaft nicht darauf zu

rechnen, daß diese ihren Ausschuß desavouieren und tiefergreifenden Aenderungen zustimmen werde. Als erschwerender Umstand stand dem auch noch die Beratung unmittelbar vor den Ferien entgegen, wo die Ferienstimmung jede Neigung zu harten Kämpfen unterdrückt. Bei dieser Sachlage war die sozialdemokratische Fraktion genötigt, sich auf den Versuch zu beschränken, die Fürsorgeeinrichtung auf der gegebenen Grundlage der Versicherungseinrichtung besser auszugestalten. Sie beantragte zu dem Zwecke eine Erweiterung des Kreises der Versicherten, indem sie alle diejenigen Arbeiter einzuschließen forderte, welche innerhalb sechs Monaten mindestens 78 Tage im Dienste des Staates beschäftigt gewesen sind. Weiter wurde die Streichung der Ausschlußbedingungen für die Rückerstattung der Beiträge, eine Verkürzung der Auszahlungsfrist von drei Monaten auf vier Wochen, die Wiederherstellung der freiwilligen Weiterversicherung in der Ausdehnung der Senatsvorlage, die Erhöhung der Grundrenten von M. 200 auf M. 250 und der Mindestrente für diejenigen Staatsarbeiter, die schon vor Inkrafttreten des Gesetzes mindestens zehn Jahre im Staatsdienst waren, von M. 250 auf M. 300 und die Wahl der Ausschußvertreter in freier Wahl beantragt. Ein weiterer Antrag verlangte zum Schutz der Staatsarbeiter gegen willkürliche Entlassung, daß Versicherten, welche mindestens zehn Jahre im Staatsdienst tätig waren, falls sie, ohne dienstunfähig zu sein, aus nicht in ihrer Person liegenden Gründen, d. h. ohne selbstverschuldeten Anlaß, entlassen würden, so lange die Hälfte der ihnen nach ihrer Dienstdauer zustehenden Rente ausbezahlt werden solle, bis sie wieder im Staatsdienst Beschäftigung finden. Da auch die unmittelbare Miteinbeziehung der Witwen- und Waisenversorgung nicht zu erreichen war, beantragte unsere Fraktion weiter, den Senat um eine besondere Vorlage zur Erreichung dieses Zweckes zu ersuchen, und schließlich beantragte sie eine Resolution, welche den Gasarbeitern den Fortbezug der ihnen an die Pensions- und Unterstützungskasse der Gaswerke zustehenden Ansprüche unter Anrechnung der von der Versorgungskasse zu zahlenden Renten sichern wollte.

Damit waren die dringendsten Forderungen bezeichnet, deren Erfüllung in ihren wesentlichen Teilen die unerläßlichste Voraussetzung für eine Zustimmung unserer Fraktion zu der Vorlage war, weil ohne diese Aenderungen das Gesetz kaum den Namen einer Fürsorgeeinrichtung verdient und vor allem der Rechtsanspruch der Versicherten vollständig in der Luft schwebt, da dieser Rechtsanspruch jeden Moment durch willkürliche Entlassung auch langjährig beschäftigter Arbeiter vernichtet werden kann.

Von den hiermit gegebenen Gesichtspunkten aus begründete Genosse Fischer, der unsere Fraktion im Ausschuß vertreten hatte, bei Beginn der erneuten allgemeinen Beratung die Stellung der Fraktion zu der Vorlage, indem er die Abneigung der Mehrheit gegen tiefergreifende Verbesserungen dahin charakterisierte, daß sie eine Sozialpolitik treiben wolle,

die nicht viel kosten solle. Die bescheidenen Anträge der Sozialdemokraten seien aber das Minimum. Aber selbst wenn sie angenommen würden und damit den Sozialdemokraten ermöglicht werde, für die ganze Vorlage zu stimmen, würden sie den Ruhm, die dann noch immer recht unvollkommene Vorlage geschaffen zu haben, gern den bürgerlichen Vertretern überlassen.

Die weitere allgemeine Beratung beschränkte sich auf eine Auseinandersetzung zwischen dem Ausschußberichterstatter Dr. Bagge und Genossen Fischer über die Tragweite der vom Ausschuß beschlossenen Aenderungen. Nur Herr R. Sieverts mußte noch seinen Senf dazu geben, indem er die einzige belangreiche Besserung, die der Ausschuß beschlossen hat: die Rückerstattung der ganzen Beiträge beim Ausscheiden aus der Versicherung, nochmals anfocht und sich entschieden gegen die Wiederausdehnung der freiwilligen Versicherung wandte. Interessant war das Zugeständnis, daß kein Ausschußmitglied das Gesetz als besondere sozialpolitische Tat betrachte, was ihm prompt den Zuruf einbrachte, daß dazu auch keine Ursache sei.

Die Einzelberatung ging dann im Galoppschritt vorwärts. Im Anfang beteiligten sich, außer Fischer und Stolten, welche die sozialdemokratischen Anträge nachdrücklichst vertraten, noch einige weitere Mitglieder an der Debatte, während im weiteren Verlauf zeitweilig nur der Berichterstatter Dr. Bagge die Gegenrede führte. Bei der Fortsetzung der Beratung in der zweiten Sitzung schien es zu Beginn sogar, als ob man die Sozialdemokraten allein reden lassen und ihre Anträge einfach niederstimmen wolle. Auf die erste Rede Fischers erfolgte überhaupt keine Antwort, und erst eine direkte Provokation Stoltens brachte den Berichterstatter wieder auf den Plan, dem dann auch noch einige andere Redner folgten. Das Ergebnis war die Ablehnung aller Abänderungsanträge unserer Fraktion. Von den beiden Resolutionen wurde diejenige, welche den Senat um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betr. die Hinterbliebenenversorgung für die Staatsarbeiter, ersucht, gegen den Widerspruch des Herrn Blinckmann angenommen, dagegen diejenige, die den Gasarbeitern ihre Ansprüche an die Pensionskasse der Gaswerke sichern sollte, in namentlicher Abstimmung mit 63 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Nachdem so die allerdringendsten Verbesserungen des Gesetzes verweigert worden, stimmte die sozialdemokratische Fraktion gegen das so absolut unzulängliche Gesetz, das sogar eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes zuläßt.

Die Beschlüsse der Bürgerschaft haben nicht alle die Zustimmung des Senats gefunden. In seiner vom 21. September d. J. datierten Erwiderung beantragt er eine Reihe von Aenderungen. Er will die Rückerstattung der vollen Beiträge an die aus der Versicherung Ausscheidenden nicht zulassen und erklärt sie für unannehmbar, weil dadurch angeblich der Zweck des Gesetzes, den Staatsbetrieben einen Stamm fester Arbeiter zu sichern, gefährdet werden soll. Der Senat will jedoch Entgegenkommen zeigen und schlägt vor, die Rückzahlung mit

50 pZt. beginnen und jährlich um 2 pZt. steigen zu lassen, so daß bei einem Ausscheiden nach 25 Dienstjahren die vollen Beiträge zurückerstattet werden. Auch die Beschränkung der freiwilligen Weiterversicherung lehnt der Senat ab und beantragt erneut, dieses Recht den Versicherten allgemein zu geben. Für die Rückerstattung der freiwillig gezahlten Beiträge soll dieselbe Prozentskala wie im übrigen gelten. Die finanzielle Mehrbelastung wird in dem zehnjährigen Zeitraum, für den die Berechnungen aufgestellt sind, nur M. 61 000 betragen.

Die Bürgerschaft hat über diese Abänderungsanträge noch nicht entschieden.

* * *

Von tiefgreifender sozialpolitischer Bedeutung kann eventuell auch eine weitere größere Vorlage werden, die vier Gesetzentwürfe umfaßt, welche die Zwangserziehung Minderjähriger, die öffentliche Fürsorge für Minderjährige, das Armenwesen und die Oberaufsicht über die milden Stiftungen behandeln und diese Materien in einem gewissen Zusammenhang neu regeln sollen. Den Anlaß gab die Notwendigkeit einer Neuregelung der Zwangserziehung auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ein schon im März 1900 vom Senat vorgelegter Gesetzentwurf, der die Zwangserziehung allein betraf, war von der Bürgerschaft im Oktober 1901 abgelehnt worden, weil er für nicht geeignet gehalten wurde, den Mängeln im Hamburger Zwangserziehungswesen abzuhelfen. Der damalige Ausschußberichterstatter Dr. Zacharias begrüßte die neuen Gesetzentwürfe als ein hochbedeutsames Werk. In einem Punkte hatte aber auch er schwere Bedenken; sie betrafen die beabsichtigte Einführung des Arbeitszwanges, nicht nur für Müssiggänger und Trunkenbolde, sondern auch für solche Personen, welche zwar fleißig arbeiten, aber die Unterhaltspflicht gegen ihre Familie vernachlässigen.

Gegen die Gesetzentwürfe, betr. die Zwangserziehung und die öffentliche Fürsorge für Minderjährige, war auch seitens unserer Fraktion nicht viel einzuwenden. Ihr Redner, Genosse Fischer, bezweifelte in dieser Beziehung nur, daß das Waisenhauskollegium die geeignete Behörde sei, um ihr die ganze Fürsorge für alle Minderjährigen zu übertragen, weil ihr das pädagogische Element fast vollständig fehle. Bei der Entscheidung darüber, ob Anstalts- oder Familienerziehung einzutreten habe, müßten Arzt und Pädagoge ein gewichtiges Wort mitsprechen. Der Familienpflege sei ein möglichst weiter Spielraum einzuräumen; aber das jetzige System der Verschickung der Kinder auf die Dörfer, wo sie als billige Arbeitskräfte benutzt würden, sei nicht zu billigen. Bedenken seien auch dagegen zu erheben, daß dem Direktor des Waisenhauses die Vormundschaft über alle Kinder übertragen werde, weil bei der Masse der Kinder die vormundschaftlichen Anordnungen des Direktors ein gewisses schablonenmäßiges Gepräge tragen müßten. Durch Bestellung besonderer Vormünder müsse Garantie für die Wahrung der Interessen der Kinder auch gegenüber Anordnungen des

Direktors geschaffen werden. In bezug auf den Gesetzentwurf für das Armenwesen erklärte sich unser Redner für Heranziehung der Frauen zur Armenpflege unter voller Gleichberechtigung mit den Männern. Entschieden wandte er sich aber dagegen, der Polizeibehörde die Befugnis zu geben, die Unterstützungspflichtigen zur Zahlung anzuhalten, ohne daß die Pflicht durch Klage festgestellt ist. Die moralische Pflicht zum Unterhalt der Angehörigen sei voll anzuerkennen; aber die Fähigkeit dazu müsse vorliegen. Ueber diese Fähigkeit zu entscheiden, sei aber die Polizei nicht kompetent; die Entscheidung durch die Gerichte, die bisher besteht, sei vorzuziehen. Die Anfechtungen der Entscheidungen der Polizeibehörde im ordentlichen Rechtswege sei kein ausreichender Schutz, weil für unbemittelte Personen die Klage sehr schwer sei; die Beweislast für das Vorliegen der Pflicht und der Fähigkeit zur Unterstützung müsse bei der Behörde bleiben. Nach den gemachten Erfahrungen könne man auch zu der Polizeibehörde nicht das Vertrauen haben, daß sie die Bestimmungen des Gesetzentwurfs in objektiver und gerechter Weise handhaben werde. Wenn die Gerichte, wie der Senat sage, nicht leicht geneigt seien, eine Verurteilung zur Zahlung eintreten zu lassen, wenn die Einkommensverhältnisse des Pflichtigen bescheidene sind, so entspreche das dem richtigen Grundsatz, daß nur zahlen solle, wer wirklich dazu fähig ist. Daß in Hamburg die Zahl der von ihren Ehemännern verlassenen Frauen verhältnismäßig groß sei, erkläre sich aus den Verhältnissen der Seestadt. Die Schuld liege auch oft bei den Frauen, in welchen Fällen die Zwangspflicht zur Zahlung oft eine große Ungerechtigkeit sein könne.

Gegen den Arbeitszwang legte unser Redner die allerschärfste Verwahrung ein. Nach Lage der jetzigen Zustände sei es moralische Pflicht eines jeden, der die Mittel besitzt zum Unterhalt seiner Angehörigen, für diese zu sorgen. Eventuell müßten dem Staate auch gewisse Zwangsmittel zur Verfügung stehen. Aber die Behandlung der Müßiggänger und Trunkenbolde sei nicht vom armenrechtlichen, sondern vom strafrechtlichen und erziehungsrechtlichen Gesichtspunkte aus zu behandeln. Dann müßten nicht nur die Müßiggänger und Trinker betroffen werden, die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern auch die von bemittelten Angehörigen Unterstützten. Ganz unerhört würde die Anwendung des Arbeitszwanges gegen solche Personen sein, von denen nur zu befürchten sein soll, daß sie öffentliche Unterstützung in absehbarer Zeit in Anspruch nehmen könnten. Mit dieser Bestimmung könne außerordentlicher Mißbrauch getrieben werden. Auf diese Weise könne die Armenanstalt zur Zentralstelle für die Züchtung von Streikbrechern werden. Es sei Unsinn, anzunehmen, daß Leute absichtlich wenig verdienen, um sich der Unterhaltspflicht zu entziehen. Aber der Staat, der hier Leute angeblich zwingen wolle, mehr zu verdienen, sei an anderer Stelle bemüht, Arbeiter zu hindern, daß sie im Lohnkampf einen Mehrverdienst erreichen. Er solle nur die Arbeiter in diesem Bestreben unterstützen, dann würde die Zahl der säumigen Unterhaltspflichtigen geringer werden, und die Unternehmer sollten nicht

immer mehr minderwertige Arbeitskräfte von auswärts heranschleppen, um den Hamburger Arbeitern die Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse verweigern zu können, dann werde die hohe Zahl der der öffentlichen Armenpflege Anheimfallenden schon abnehmen. Die heutigen Zwangsmittel — gerichtliche Klage und Lohnbeschlagnahme — seien durchaus zureichend; die verlangten neuen Machtmittel der Behörde würden nur zu argem Mißbrauch führen; sie ständen übrigens auch im Widerspruch zur Reichsgesetzgebung, die solche Zwangsmittel ausdrücklich abgelehnt habe.

Die übrigen Redner traten mehr oder weniger scharf für die Einführung der Zwangsarbeit ein. Herr Dr. Knauer glaubte sogar eine Aeußerung des Genossen Peus im Anhalter Landtag gegen Fischer ausnutzen zu können. Dieser konnte sich aber der Aeußerung Peus durchaus anschließen, da sie auch die Kompetenz des Einzelstaates bestritt. Auf armenrechtlichem Wege dürfe aber keine neue Strafe eingeführt werden.

Die Vorlage wurde darauf an einen Ausschuß verwiesen, für den von unser Fraktion Genosse Fischer in Aussicht genommen war. Wie schon an anderer Stelle berichtet, wurde nicht er, sondern Genosse Ehlers in diesen Ausschuß gewählt. Ein Bericht liegt noch nicht vor, obwohl inzwischen 1¾ Jahre vergangen sind.

* * *

Außer bei den erörterten wichtigen Anträgen und größeren Gesetzentwürfen haben noch in einer Reihe anderer Fälle sozialpolitische Fragen die Bürgerschaft beschäftigt. Hierher gehören u. a. die Vorlagen betreffend die Errichtung des Kaufmannsgerichts, und die spätere, durch welche das Gewerbegericht und das Kaufmannsgericht an das Amtsgericht angegliedert wurden. Der erstere Entwurf erregte besonders staatsrechtliche Bedenken, die einer der Juristen der Bürgerschaft, Herr Dr. Mittelstein, zum Ausdruck brachte und die dann unseren Redner, Genossen Stolten, veranlaßten, zu fordern, der Senat solle durch seinen Vertreter im Bundesrat dafür sorgen, daß die Reichsgesetze nicht immer nur auf preußische Zustände zugeschnitten werden, sondern es auch den Kleinstaaten, speziell den freien Städten, ermögliche, sich mit der ihnen eigentümlichen, unvermeidlichen Verquickung von Staat und Gemeinde den Gesetzesvorschriften anzupassen. Bemerkenswert ist, daß von den Vertretern der Kaufmannschaft niemand zu der Vorlage das Wort nahm, was wohl auf einige Abneigung gegen die Kaufmannsgerichte schließen läßt. Da ein Reichsgesetz sie vorschreibt, war ja an der Sache selbst nichts zu ändern; man mußte sich in das Unvermeidliche fügen. Einige Verbesserungen wurden von der sozialdemokratischen Fraktion und von Herrn Schack beantragt. Unsere Genossen wollten sowohl die Wahlen der Gehülfen-, als auch die der Unternehmervertreter, Schack nur die ersteren an einem Sonntage vollzogen haben. Außerdem beantragten unsere Genossen, daß nur die Namen der drei ersten Unterzeichner der Vorschlagslisten veröffentlicht werden sollten. Schack

wollte auch den Ausschuß des Kaufmannsgerichts auf Grund der Verhältniswahl zusammengesetzt haben. Dem letzteren Wunsche schloß sich der Ausschuß an; ebenso wurde für die Gehülfen der Sonntag als Wahltag bestimmt. Mit diesen Aenderungen wurde die Vorlage Gesetz und außerdem in ihr noch bestimmt, daß es vor den ersten Neuwahlen einer Revison zu unterziehen sei.

Die Vorlage, betr. die Angliederung des Gewerbegerichts und des Kaufmannsgerichts an das Amtsgericht, wurde auf den vom Genossen Stolten vertretenen Antrag unserer Fraktion einer vorgängigen Ausschußprüfung unterzogen, weil die Befürchtung vorlag, daß durch die Angliederung die Kontinuität des sachverständigen Vorsitzes bei beiden Gerichten gefährdet werden könne. Die Bedenken wurden durch die beschlossenen Aenderungen beseitigt.

Von eminenter Bedeutung für die Handelsangestellten ist die Regelung der Sonntagsruhe. Die bisher in Hamburg beliebte Art der Regelung befriedigt eigentlich niemanden. Die zugelassene fünfstündige Arbeitszeit mit zweistündiger Unterbrechung während der sogenannten Kirchzeit verlängert in Wirklichkeit die zugelassenen fünf Stunden auf sieben, da mit den zwei Stunden Zwischenpause nichts anzufangen ist und sie auch nicht von denen, die das Bedürfnis dazu empfinden, zum Kirchenbesuch benutzt werden kann; sie würden stets zu spät kommen. In den Kreisen der Handlungsgehülfen ist daher seit langem der Wunsch rege, daß eine Aenderung herbeigeführt werde, die natürlich nur eine Beschränkung der zugelassenen Arbeitszeit sein kann. Ueber das Maß dieser Beschränkung, die bestimmte Tagesbedürfnisse nicht unberücksichtigt lassen darf, bestehen Meinungsverschiedenheiten auch unter den direkt Beteiligten. Ein von Herrn Kümpel eingebrachter Antrag, der am 3. Oktober d. J. zur Verhandlung kam, ersuchte den Senat,

> auf Grund der §§ 105b Abs. 2 und 142 der Gewerbeordnung den Erlaß eines Ortsstatuts über die Sonntagsruhe herbeiführen zu wollen, durch das die Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern in den Kontoren des Handelsgewerbes untersagt, in den offenen Verkaufsstellen auf die Zeit von 7½ bis 9 Uhr Vormittags beschränkt wird.

Herr Kümpel gab eine auf reichhaltiges Material gestützte Begründung des Antrages, die auch der sozialpolitischen Bedeutung der Frage einigermaßen gerecht wurde. Ihm schlossen sich Herr Schack und unser Genosse Meyer an, welch letzterer für eine weitere Beschränkung dahin eintrat, daß nur für die Geschäfte der Lebensmittelbranche eine kurze Verkaufszeit ohne Unterbrechung für den Sonntag zugelassen werde. Herr Julius Sievers verkündete den Ruin des Mittelstandes, wenn die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eine Erweiterung erfahre; ihm wurde mit Recht von verschiedenen Freunden der Sache erwidert, daß seinerzeit die Ladenbesitzer sich überhaupt gegen die Sonntagsruhe zur Wehr gesetzt hätten, daß sie heute aber froh seien, sie zu haben. So werde es auch mit der weiteren Ausdehnung der Sonntagsruhe gehen. Herr Schulze wollte

den Antrag abgelehnt wissen, weil die Einschränkung der sonntäglichen Arbeitszeit besonders seitens der Wirte umgangen werden würde. Im Namen des Großhandels sprachen die Herren Michahelles und Edm. Siemers gegen den Antrag, weil sie die völlige Sonntagsruhe in den Kontoren für unmöglich halten, während ein Vertreter der Hamburger Handelskammer vor dem Beirat für Arbeiterstatistik erklärt hat, die Sonntagsarbeit sei überflüssig und nicht notwendig, wenigstens nicht für Hamburg. Der Herr — es war das Bürgerschaftsmitglied Robinow — hat freilich hinterher, vermutlich unter der Einwirkung von besonderen Freunden der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe, erklärt, es so nicht gemeint zu haben.

Der Antrag Kümpel wurde an einen Ausschuß verwiesen, in welchem leider, wie schon an anderer Stelle erörtert, unsere Fraktion keinen Sitz erlangt hat.

Eine wichtige Frage wurde auch durch den Senatsantrag berührt, der die Verbindung der Dampfkesselrevision mit der Gewerbe-Inspektion herbeiführen wollte. Der Antrag erfuhr zunächst in der Bürgerschaft ebenso viel Anfechtung wie Unterstützung. Namens der sozialdemokratischen Fraktion sprach gegen die Verbindung zunächst Genosse Stubbe und nachher Genosse Stolten. Sie machten geltend, daß in der Sache liegende Gründe für die Verbindung beider Institutionen nicht vorlägen, daß die Aufgaben beider ganz verschiedene seien und besonders die Gefahr bestehe, daß bei der Vereinigung die Kräfte des leitenden Beamten von der Kesselrevision zu sehr in Anspruch genommen werden, worunter die Arbeiten der Gewerbe-Inspektion leiden würden. Die Dampfkesselrevision erfordere mehr eine maschinentechnisch, die Gewerbeinspektion vor allem eine sozialpolitisch durchgebildete Kraft. Aus diesen Gründen sei auch in Preußen die Vereinigung beider Ressorts wieder aufgehoben worden.

Aus ähnlichen Gründen traten auch die Herren Reimer, Dr. Blunck und Kümpel für die genaue Prüfung im Ausschuß ein, wobei letzterer betonte, daß wieder einmal persönliche Fragen ausschlaggebend gewesen seien. Man wolle für die Stelle des Gewerberates einen Herrn haben, den man für das Gehalt der Klasse 18 (M. 7800—9000) nicht nach Hamburg herbekommen könne, deshalb solle die Vereinigung der Oberleitung beider Institute in einer Hand den Vorwand bieten, das Gehalt der Klasse 21 (M. 8000—12000) zu fordern. Von den Befürwortern des Antrages konnte dem Stichhaltiges nicht entgegengesetzt werden. Herr Fleck aber verriet offenherzig die Besorgnis der Unternehmer, indem er erklärte, er habe schon lange die Befürchtung gehabt, daß man einen Sozialpolitiker nach Hamburg berufen werde, der recht einschneidend in die Rechte der Industriellen eingreifen werde. Vielleicht ist auch für die Senatsvorlage die Erwägung mit maßgebend gewesen, daß man durch die Verbindung beider Institute darum herumkommen könne, an die verwaiste Spitze der Gewerbe-Inspektion einen tüchtigen Sozialpolitiker als Gewerberat zu berufen.

Der Ausschuß kam zur Ablehnung des Senatsantrages im wesentlichen aus den nachstehend angeführten Gründen. Zum einen wurde von einem Teil der Redner hervorgehoben, es sei Pflicht des Senats, dem Ersuchen der Bürgerschaft zu entsprechen, das Gesetz betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 dahin abzuändern, daß es nur der Absicht Ausdruck leihe, eine schon mit Ruhe geübte Praxis noch mehr zu befestigen, wonach der bisherige gewerbliche Betrieb, unter dem die Gewerbe-Inspektion ständig [illegible] bewirkt werde. Wer das nicht wolle, könne jetzt nicht für die Gesetzesänderung stimmen, wenn er noch irgend Sympathie für die Gewerbe-Inspektion habe. Das Resultat war die Ablehnung der Verbindung von Krankenkassen und Gewerbe-Inspektion und die Ueberweisung des Antrages zur Prüfung des Gesetzes der Klasse 21 für den Gewerbeamt an die für die Revision der Gehaltsordnung niedergesetzte Gemischte Kommission.

Ein Antrag des Senats, der Arbeitsnachweisanstalt des „Vereins zur Verminderung der Arbeit von 1848“ für fünf Jahre einen jährlichen Beitrag von ℳ 3000 aus Staatsmitteln zu gewähren, gab dem Genossen Grunewaldt Gelegenheit, die Stellung unserer Fraktion zur Arbeitsnachweisfrage kurz zu präzisieren. Er erklärte die Art und Weise, wie in Hamburg der Arbeitsnachweis geführt werde, für auf die Dauer unhaltbar; er müsse unbedingt staatlich geregelt werden, wie das ähnlich auch in anderen Städten bereits geschehen sei. Eine weitere Gelegenheit, der Sache näher zu treten, hat sich bisher nicht geboten.

Wie seinerzeit die Organisation der Hafenarbeiter die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Gelegenheitsarbeiter im Hafen gefordert hatte, war neuerdings sowohl von der Ortskrankenkasse der Schneider die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen, wie vom Verband der Ortskrankenkassen Hamburgs die Ausdehnung auf die Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibenden beantragt. Die Entscheidung in solchen Fragen hat nach dem Reichsgesetz die Gemeindebehörde, und da es eine Gemeindebehörde in dem üblichen Sinne in Hamburg nicht gibt, so funktioniert für diesen Fall die Bürgerschaft als solche, während der Senat als höhere Verwaltungsbehörde die Beschlüsse ablehnen oder bestätigen kann. Der Ausschuß, der die Entscheidung vorzubereiten hatte, kam in beiden Fällen, wie in den früheren, zu dem Antrag, die Bürgerschaft wolle zur Zeit das Gesuch ablehnen. Genosse Zaffke wies durch eine äußerst sachliche Darlegung der für die Gesuche sprechenden Gründe die Notwendigkeit des Schrittes nach und versuchte eine andere Entscheidung herbeizuführen. Er betonte, daß zwar durch Gesetz die Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter ausgedehnt sei; die gesetzliche Bestimmung bestehe jedoch nur auf dem Papier, weil die bisherige Rechtsprechung die Heimarbeiter zu Hausgewerbetreibenden gestempelt habe. Bei der Ausdehnung der Versicherungspflicht böten sich zwar Schwierigkeiten, bei gutem Willen seien sie aber zu überwinden.

Und wenn die Unterstellung der Heimarbeiter unter die Versicherungspflicht dazu führe, daß die Unternehmer mehr sich dazu entschließen, Werkstätten einzurichten, so sei das nur zu wünschen.

Auch von den Vertretern des Ausschußantrages, den Herren Rodatz und Blinckmann, wurde die Erwünschtheit der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die fraglichen Arbeiterkategorien anerkannt, aber die entgegenstehenden Schwierigkeiten wurden so schwarz gemalt, daß es nicht möglich sei, daß Hamburg den Schritt allein tue. Auch Herr Dr. Blunck wies die Einwendungen des Ausschusses als unberechtigt ab. Aber es nutzte nichts. Dessen Antrag zur Zeit die Ausdehnung der Versicherungspflicht abzulehnen, wurde angenommen. Das einzige, wozu man sich noch verstand, war ein Ersuchen an den Senat, im Bundesrat auf eine tunlichste Beschleunigung der Gesetzesvorlage hinzuwirken, durch welche die Materie geregelt werden soll.

Ein recht bedenkliches Stück „Sozialpolitik" ist die im Jahre 1903 erfolgte Errichtung einer Betriebskrankenkasse für staatliche Angestellte. Die Errichtung erfolgte, ohne daß vorher die Zustimmung der Bürgerschaft eingeholt wurde, und gegen den heftigen Widerspruch eines Teiles der in Frage kommenden Angestellten, die dadurch ihrem bisherigen Versicherungsverhältnis bei der Ortskrankenkasse für Bureauangestellte entrissen wurden. In der Bürgerschaft kam die Sache zu lebhafter Erörterung, als der Senat mit einer Nachforderung für Beamte und Hülfsarbeiter der Behörde für das Versicherungswesen kam, die für die Zwecke der neuen Betriebskrankenkasse Verwendung finden sollten. Damals (September 1903) wurde die Berechtigung der Forderung sowohl von Herrn Raab wie vom Genossen Stolten angefochten. Einmal, weil die Bürgerschaft nicht vorher ihre Zustimmung gegeben, also ihr Budgetrecht verletzt sei, dann, weil die Zusammenfassung in so verschiedenartiger Tätigkeit befindlicher Angestellter, Arbeiter und Arbeiterinnen (z. B. Bureauhülfsarbeiter, Arbeiter in verschiedenen Betrieben, Scheuerfrauen in Staatsgebäuden, Aufseherinnen in Bedürfnisanstalten 2c.) in einer Betriebskrankenkasse auf Grund des Reichsgesetzes unzulässig sei.

Von Herrn Blinckmann wurde deren Berechtignug mit Lebhaftigkeit verfochten, wobei er sich auf allerlei Kommentare zum Reichskrankenversicherungsgesetz und auf die Tatsache glaubte stützen zu können., daß für eine Reihe von Staatsbetrieben solche Betriebskrankenkassen schon bestehen. Diese Tatsache spricht aber nicht für, sondern gegen die neue Kasse, denn die älteren staatlichen Betriebskrankenkassen umfassen ja die Arbeiter bestimmter Betriebe in gleichartiger Beschäftigung; sie entsprechen also dem Grundgedanken des Reichskrankenversicherungsgesetzes.

Nach einer lebhaften Auseinandersetzung über die Fragen der Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit wurde die beantragte Ausschußprüfung am 30. September 1903 in später Abendstunde mit 47 gegen 42 Stimmen abgelehnt und der Senatsantrag angenommen, jedoch nicht endgültig, so daß eine zweite Lesung notwendig war. Als diese 14 Tage später erfolgte, war das Resultat, daß die Angelegenheit doch noch einem Ausschusse zur Prüfung

[illegible]

... neuen Kasse die Verwaltungsrechte nach Möglichkeit beschränken.

Daß dies der wesentliche Grund für die Wahl der Form einer Betriebskrankenkasse war, klang deutlich aus der langen Verteidigungsrede des Herrn Blinckmann heraus, der in der an ihm schon bekannten Manier den Widerstand unserer Genossen gegen die ihres Erachtens ungesetzliche Form der Kasse darauf zurückzuführen suchte, daß die Betriebskassen nicht so leicht „zu anderen als ihnen vom Gesetz auferlegten Zwecken" ausgenutzt werden könnten. Aehnliche Verdächtigungen hat Herr Blinckmann schon früher ausgesprochen; er wird sie wohl auch später noch wiederholen, denn seinem von Sozialistenhaß erfüllten Gemüt leuchtet es einmal nicht ein, daß Kassenmitglieder, die in ihrer großen Mehrzahl Sozialdemokraten sind, selbstverständlich auch Sozialdemokraten die Verwaltung anvertrauen. Daß dagegen die Unternehmer in den Ortskrankenkassen, die nur ein Drittel der Beiträge zahlen und nur ein Drittel der Verwaltung stellen, ohnmächtig sind, das ist's, was den Zorn des Herrn Blinckmann immer wieder neu entfacht. Es ist ihm schon bei früheren Gelegenheiten gesagt worden, daß, wenn seine beweislos gelassenen Behauptungen richtig wären, die sozialdemokratischen Massen-

verwaltungen also die Kassen für andere, er meint sozialdemokratische, Zwecke benutzt hätten, daß es dann Pflicht der Behörde für das Versicherungswesen, der Herr Blinckmann als Mitglied angehört, gewesen wäre, dagegen einzuschreiten. Herr Blinckmann beschuldigt also seine eigene Behörde der Pflichtvergessenheit. Selbstverständlich liegt solche nicht vor und das Nichteinschreiten der Behörde beweist die Haltlosigkeit der Blinckmannschen Behauptungen, die nichts als subjektive Hirngespinste sind, als welche sie auch bei dieser Gelegenheit wieder von unseren Genossen nachgewiesen wurden. Seine Versuche und die des Berichterstatters Dr. Cohen, die Beschlüsse des Ausschusses und damit die gesetzliche Zulässigkeit der Betriebskasse zu rechtfertigen, waren trotz des gewaltigen Wortschwalls der Beiden verfehlt, wie ihnen noch von zwei anderen Juristen des Hauses, den Herren Dr. Braband und Dr. Blunck, nachgewiesen wurde.

Trotzdem wurde der Antrag des Herrn Dr. Braband, die Sache zu weiterer Klärung an den Ausschuß zurückzuverweisen, abgelehnt und von der Mehrheit die nachträgliche Zustimmung zur Errichtung der Betriebskrankenkasse erteilt. Wir sind überzeugt, wenn sich ein Weg finden ließe, den rechtmäßigen Bestand der Kasse vor Gericht anzufechten, daß dann der Entscheid kaum günstig für Senat und Bürgerschaft ausfallen würde.

In die Debatten über die Errichtung der Kasse spielten auch lange Erörterungen über die freie Arztwahl hinein, die zunächst von Herrn Dr. Oehrens hineingetragen, dann von Herrn Dr. Rumpel fortgeführt wurden. Wir können auf die Einzelheiten dieser Debatte hier nicht weiter eingehen und wollen nur kurz betonen, daß die Ansprüche der Herren Aerzte sowohl vom Genossen Zaffke als von Herrn Blinckmann entschieden zurückgewiesen wurden. Zaffke brachte im besonderen den Nachweis, daß die Aerzte die freie Aerztewahl nicht aus humanitären, sondern aus persönlichen (d. h. wesentlich geschäftlichen) Interessen fordern, daß sie selbst aber die wirklich freie Aerztewahl nicht wollen, indem sie sich nicht verpflichten wollen, daß auch jeder Arzt jeden Kranken behandeln muß, der es wünscht, von ihm behandelt zu werden, sondern den Kranken die freie Wahl nur soweit zustehen soll, als die Aerzte zur Behandlung bereit sind.

Von erheblicher sozialpolitischer Bedeutung für die Ansprüche vieler Arbeiter aus ihren Versicherungsverhältnissen ist auch die Höhe des ortsüblichen Tagelohns. Es ist früher schon bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß die bisherige für Hamburg geltende Festsetzung auf M. 3 für männliche und M. 2 für weibliche Arbeiter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen absolut nicht mehr entspreche, daß der zu niedrige Satz die Renten vieler Versicherter ungebührlich herabsetze. Da aber bisher keine Aenderung erfolgt ist, regte Genosse Gruenwaldt bei Gelegenheit der Budgetberatung im März 1906 die Sache abermals an und wies nach, daß Hamburg auch in dieser Beziehung hinter zahlreichen anderen, selbst kleineren Städten zurückgeblieben sei, während die Verpflegungskosten in unseren Krankenhäusern in der 4. Klasse inzwischen von M. 1,20

auf M. 2,50 und für Unverheiratete sogar auf M. 3 pro Tag erhöht werden. Es sei notwendig, daß der ortsübliche Tagelohn auf mindestens M. 4 pro Tag festgesetzt werde; das entspreche auch den wirklichen Verhältnissen, denn zahlreiche Arbeiter im Baufach, im Hafen 2c. bezögen schon erheblich höhere Löhne und man könne doch mit der Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns nicht warten, bis der letzte Fabrikarbeiter mehr als M. 3 verdiene.

Darauf gab Herr Rosenbaum als Mitglied der Behörde für das Versicherungswesen die Erklärung ab, daß diese Behörde sich mehrfach mit der Frage beschäftigt und nach Anhörung von Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen beantragt habe, den ortsüblichen Tagelohn für Hamburg auf M. 3,50 heraufzusetzen. Der Senat habe aber diesen Antrag abgelehnt. Es wurde dann auch noch von einigen anderen Herren die Erhöhung empfohlen, aber eine praktische Folge hat die erneute Anregung bisher leider nicht gehabt. Daß der Senat der Sache, die eine sozialpolitische Notwendigkeit ist, so sehr widerstrebt, ist kein gutes Zeugnis für die sozialpolitische Einsicht desselben.

Daß es an dieser Einsicht leider nur allzusehr mangelt, dafür sind auch die Arbeitsverhältnisse in unseren Staatsbetrieben ein sprechendes Beispiel. Wie schon am Anfang dieses Kapitels hervorgehoben worden, ist man in Hamburg nicht nur nicht bestrebt, die Staatsbetriebe zu nachahmungswürdigen Musterbetrieben zu machen, vielmehr stets darauf bedacht, immer wenigstens in etwas hinter den besseren Privatbetrieben zurückzubleiben, um nicht durch die Mustergültigkeit der Arbeitsverhältnisse in den staatlichen Betrieben die privaten Unternehmer zur Nacheiferung anzuspornen. Zu der Höhe sozialpolitischer Auffassung, daß heute nicht nur aus humanitären Gründen und im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft alles darauf ankommt, das Lebensniveau der Arbeiterklasse zu heben, hat man sich in den maßgebenden Kreisen Hamburgs noch immer nicht aufschwingen können.

So geben denn die Arbeitsverhältnisse in den Hamburger Staatsbetrieben noch immer zu zahlreichen, leider nur zu berechtigten Klagen Anlaß, die natürlich auch in der Bürgerschaft ihren Widerhall finden. Selbstverständlich sind es die Sozialdemokraten, zu denen auch die Staatsarbeiter am meisten Vertrauen haben und die sie daher zum Sprachrohr ihrer Klagen machen. So sind mehrfach die Verhältnisse der Gasarbeiter, der Arbeiter an der Stadtwasserkunst und den Badeanstalten, der Friedhofsarbeiter, der Straßenreiniger und neuerdings wieder beim Budget für 1908 seitens des Genossen Schaumburg die Arbeitsverhältnisse der Stackarbeiter besprochen und ist die Notwendigkeit sowohl einer Aufbesserung der Löhne wie einer Verkürzung der Arbeitszeit betont worden. Die Behörden haben diesen Wünschen bisher anscheinend absichtlich keine Rechnung getragen; sie empfinden es offenbar besonders unangenehm, daß die Staatsarbeiter

die Sozialdemokraten zu Verfechtern ihrer Interessen machen. Aber daran werden sie sich nicht nur gewöhnen müssen, sie werden auch den durch die sozialdemokratischen Abgeordneten vorgetragenen Wünschen der Staatsarbeiter mehr Entgegenkommen als bisher beweisen müssen, wenn sie nicht eines schönen Tages sehr ernste Konflikte heraufbeschwören wollen. Die Lohnbewegungen der Straßenreiniger, der Münzarbeiter und der Gasarbeiter in diesem Jahre sind doch ein Beweis dafür, daß auch in Hamburg die Zeiten anders geworden sind. Während man sich früher anmaßte, die Arbeitsbedingungen durchaus einseitig und willkürlich von oben herab festzusetzen und jede Verhandlung darüber mit den Arbeitern unter seiner Würde hielt, hat man sich wenigstens zum Teil zu der verständigeren Auffassung bekehrt, daß es besser sei, mit den Arbeitern zu verhandeln, als es zum Krach zu treiben. Auf diesem Wege sind ja denn auch für verschiedene Arbeiterkategorien Besserungen erreicht worden.

Wie schwer das den in Betracht kommenden Behörden geworden sein mag, kann man daran bemessen, daß die allgemeine Stimmung in den maßgebenden Kreisen der Arbeiterbewegung sehr feindselig ist. Das zeigt sich bei jedem größeren Kampf zwischen Kapital und Arbeit, das zeigt sich auch alljährlich bei den üblichen Maiaussperrungen, bei denen einzelne Behörden tapfer in den Fußtapfen der Scharfmacher marschieren. So auch wieder in diesem Jahre. Da werden, besonders im Hafen, Streikbrecher aus aller Herren Länder herangeschleppt, um sich notdürftig über die zehntägige „Strafzeit" hinwegzuhelfen, welche die „Herren im Hafen" zur Kühlung ihrer Rachegelüste den Arbeitern verordnen, welche einmal im Jahre aus eigener Machtvollkommenheit sich einen Feiertag nehmen. Und da werden dann flott die Gesetze und Verträge übertreten und die Behörden, die für deren Nachachtung sorgen sollen, werden die Gesetzesverletzungen immer erst hinterher gewahr, wenn es zu spät ist. Immer wieder werden Streikbrecherquartiere auf Schiffen im Hafen oder in Schuppen im Freihafengebiet eingerichtet, obwohl das im Zollanschlußvertrage direkt verboten ist. Die Unzulässigkeit solchen Vorgehens ist von Mitgliedern des Senats wie der Reichsbehörden anerkannt; es ist auch gerügt worden, aber meist erst hinterher, wenn die Unternehmer die Quartiere nicht mehr brauchten, weil die Aussperrung zu Ende war. Mit Recht bemerkte deshalb Genosse Fischer, als er am 9. Mai d. J. wegen des gesetzwidrigen Verfahrens der „Herren im Hafen" die Finanzdeputation interpellierte, daß man bei der Saumseligkeit der Behörden gegenüber diesen Verstößen zu dem Verdacht kommen müsse, daß sie das gesetzwidrige Verfahren billigen. Herr Lütgens von der Finanzdeputation versuchte denn auch das Verfahren zu rechtfertigen mit der Angabe, daß der auf den Streikbrecherschiffen verbrauchte Proviant verzollt sei.

Für die Besprechung der Interpellation fand sich an diesem Abend nicht das erforderliche Drittel der Bürgerschaftsmitglieder. Unangenehmen Dingen weicht man ja gern aus. Aber damit war ihnen die Sache nicht

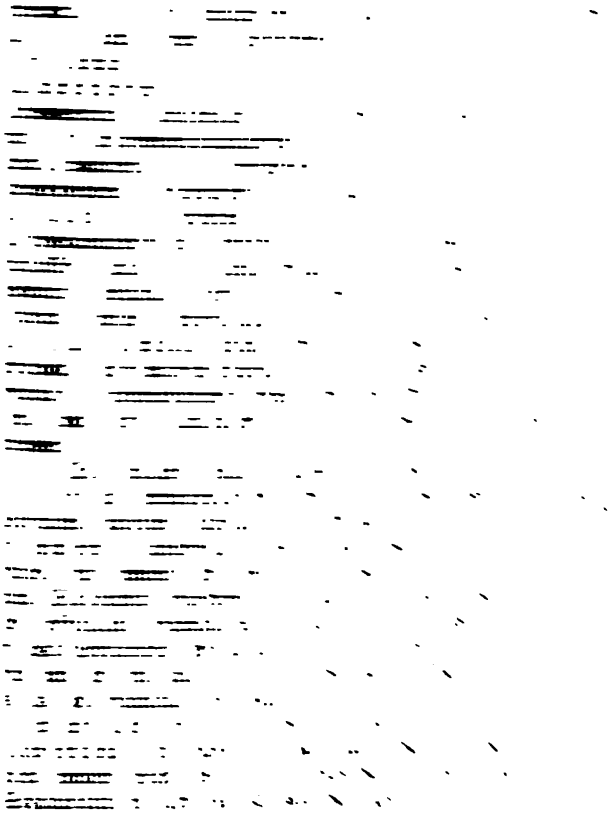

[illegible]

## [illegible]

[illegible]
der [illegible]
[illegible]
[illegible]
werden, als dem [illegible]
nur die Gleichberechtigung [illegible]
noch ein Vorrecht [illegible]
Wahlrecht zu [illegible]

gebessert haben, je angesehener ihre Stellung im allgemeinen wurde, desto mehr mußten sie die Vorenthaltung der vollen Gleichberechtigung als Ehrenkränkung empfinden. Und so ist seit Jahren in unserer Beamtenschaft eine Bewegung entstanden, welche auf die Beseitigung dieses Unrechts sich richtete. Bei den Bürgerschaftswahlen, und wo sonst die Möglichkeit sich bot, ist intensiv auf unsere Gesetzgebung eingewirkt worden, um endlich den alten Zopf zu beseitigen. Alle von den Beamten selbst ausgehenden Bemühungen sind aber gescheitert, obwohl ein erheblicher Teil der Bürgerschaft sich in wenigen Jahren zu der Ansicht bekehrt hatte, daß der Artikel 36 der Verfassung, der den Beamten, mit der angegebenen Beschränkung, das passive Wahlrecht vorenthielt, aufgehoben werden müsse. Die Bekehrung erfolgte freilich meist erst dicht vor der Wahl, wo es den bürgerlichen Kandidaten darauf ankam, die Stimmen der Beamten nicht zu verlieren.

Als 1898 ein Antrag auf Beseitigung des Unrechts in der Bürgerschaft zur Beratung stand, hatte er kaum ein Dutzend Stimmen erhalten. Als Herr Kümpel im Herbst 1904 den Antrag wiederholte, erhielt er in namentlicher Abstimmung 66 Stimmen, während 58 sich dagegen erklärten. Da zu einer Verfassungsänderung eine Dreiviertelmehrheit notwendig ist, war er abgelehnt. Bezeichnend ist, daß auch mehrere Mitglieder, die dem Richterstande angehören (Präsident Engel, Dr. Goverts, Dr. Mittelstein, Dr. Völkers und Dr. Zacharias) und dadurch das Vorrecht der Wählbarkeit vor anderen Beamten voraushaben, gegen die Aufhebung des Artikel 36 der Verfassung stimmten. In der Debatte hatte besonders Herr Dr. Wolffson, der in anderen Fragen einer ganz verständigen liberalen Auffassung huldigt, den Kampf gegen die Aufhebung geführt. Sein Hauptgrund war die Besorgnis vor einem Pflichtenkonflikt, in den der gewählte Beamte geraten könne, und davor, daß dieser durch die Wahl gegenüber seinen Kollegen zu sehr in seiner amtlichen Stellung herausgehoben und der blinde Gehorsam gegen die Vorgesetzten in Frage gestellt werde. Man werde auch nur solche Beamte in die Bürgerschaft bekommen, die prinzipiell Opposition machen. Sämtliche übrigen Redner sprachen für den Antrag; nur Herr Rud. Sieverts, der ihn mit unterschrieben hatte, erklärte, durch Dr. Wolffsons Argumentation bekehrt zu sein. Für unsere Fraktion sprach Genosse Stolten, der sich zunächst bemühte, die Zweckmäßigkeitserwägungen Dr. Wolffsons zu widerlegen, dann grundsätzlich das gleiche Recht für die Beamten reklamierte. Der Gang der Debatte hätte erwarten lassen sollen, daß sich eine große Mehrheit dafür gefunden hätte. Aber die übrigen Gegner hatten offenbar keine besseren Gründe mehr vorzubringen. Wäre aber in der Bürgerschaft eine Dreiviertelmehrheit für den Antrag vorhanden gewesen, sicher hätte der Senat, der bisher zäh an der Unwählbarkeit der Beamten festgehalten hatte, damals noch nicht in eine Aenderung eingewilligt.

Um ihn dazu zu bewegen, mußte erst ein Anstoß aus anderer Richtung kommen. Er kam von den Scharfmachern und Wahlrechtsumstürzlern. Mit dem neuen, für die Massen der Minderbegüterten

verkürzten Wahlrecht fiel der Artikel 36 der Verfassung in seiner alten Form; in der neuen wird nur darin ausgesprochen, daß Geistliche und besoldete öffentliche Staatsangestellte das Recht haben, eine auf sie gefallene Wahl zur Bürgerschaft abzulehnen. Mit der Verleihung des passiven Wahlrechts an die Beamten verfolgten die Wahlrechtsumstürzler einen ganz speziellen Zweck: Da man weiß, daß ein Teil unserer Beamten sehr stark zur Sozialdemokratie neigt und ihr unzweifelhaft schon bisher bei den Wahlen Stimmen hat zukommen lassen, so hoffte man, daß eventuell besondere Beamtenkandidaturen von den Stimmen der Sozialdemokratie noch einiges absplittern und die Erfolgsmöglichkeiten für unsere Partei noch weiter herabdrücken könnten, als es sowieso durch die Klasseneinteilung der Bürger schon geschehen ist. Für die Beamten war es natürlich kein erhebendes Gefühl, unter solchen Umständen ihre langjährig verfochtene Forderung erfüllt zu sehen. Daß die Mehrung des eigenen Rechts erkauft wurde durch die Minderung des Rechts der Minderbegüterten; daß zu den in ihrem aktiven Wahlrecht Beschränkten auch ein großer Teil der Beamten selbst gehört, das gab der Verleihung des passiven Wahlrechts an die Beamten einen sehr bitteren und unangenehmen Beigeschmack. Allen Beamten, die Empfindung für die Wirkung der Dinge haben, mußte die Empörung darüber das Blut in Wallung bringen.

Ob sich die Rechnung der Wahlrechtsumstürzler auf die Aufstellung besonderer Beamtenkandidaturen als richtig erweisen wird, ist noch nicht sicher. Die Stimmung in den Beamtenkreisen war zunächst eine sehr geteilte, und eine Klärung wird sich wohl erst vollziehen, wenn die Wahlen ziemlich nahe herangerückt sind. Aus der Beamtenkommission, welche früher zur Agitation für das passive Wahlrecht der Beamten eingesetzt wurde, ist zwar eine „Beamtenvereinigung für die Bürgerschaftswahlen" hervorgegangen, welche sich im Prinzip für ein selbständiges Vorgehen der Beamten bei den Bürgerschaftswahlen erklärt hat. Welche Form dieses Vorgehen annehmen wird, steht aber noch nicht fest. Gegen die etwaige Absicht, losgelöst von allen anderen Bürgern eigene Beamtenkandidaturen aufzustellen und eventuell eine eigene Beamtenfraktion in der Bürgerschaft zu bilden, hat sich aus den Kreisen der Beamten selbst entschiedener Widerspruch erhoben. So zum Beispiel im Verein der Zollaufseher, der sich gegen die speziellen Beamtenkandidaturen erklärte. Auch der große Lehrerverein, die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, hat die Frage eingehend erwogen. Es wurde vorgeschlagen, sich eventuell über Kandidaten der Lehrerschaft zu einigen und dann Fühlung mit anderen Korporationen zu suchen. Dagegen wurde jedoch geltend gemacht, daß es falsch sei, die Stimmen der Lehrer aus taktischen Gründen an eine bestimmte politische Partei zu binden und Spezialkandidaten aufzustellen. Bei der Wahl müsse die politische Ueberzeugung des einzelnen maßgebend sein; der Lehrer dürfe nicht aus Opportunitätserwägungen seine Ueberzeugung unterdrücken. Wenn Lehrer

[illegible]

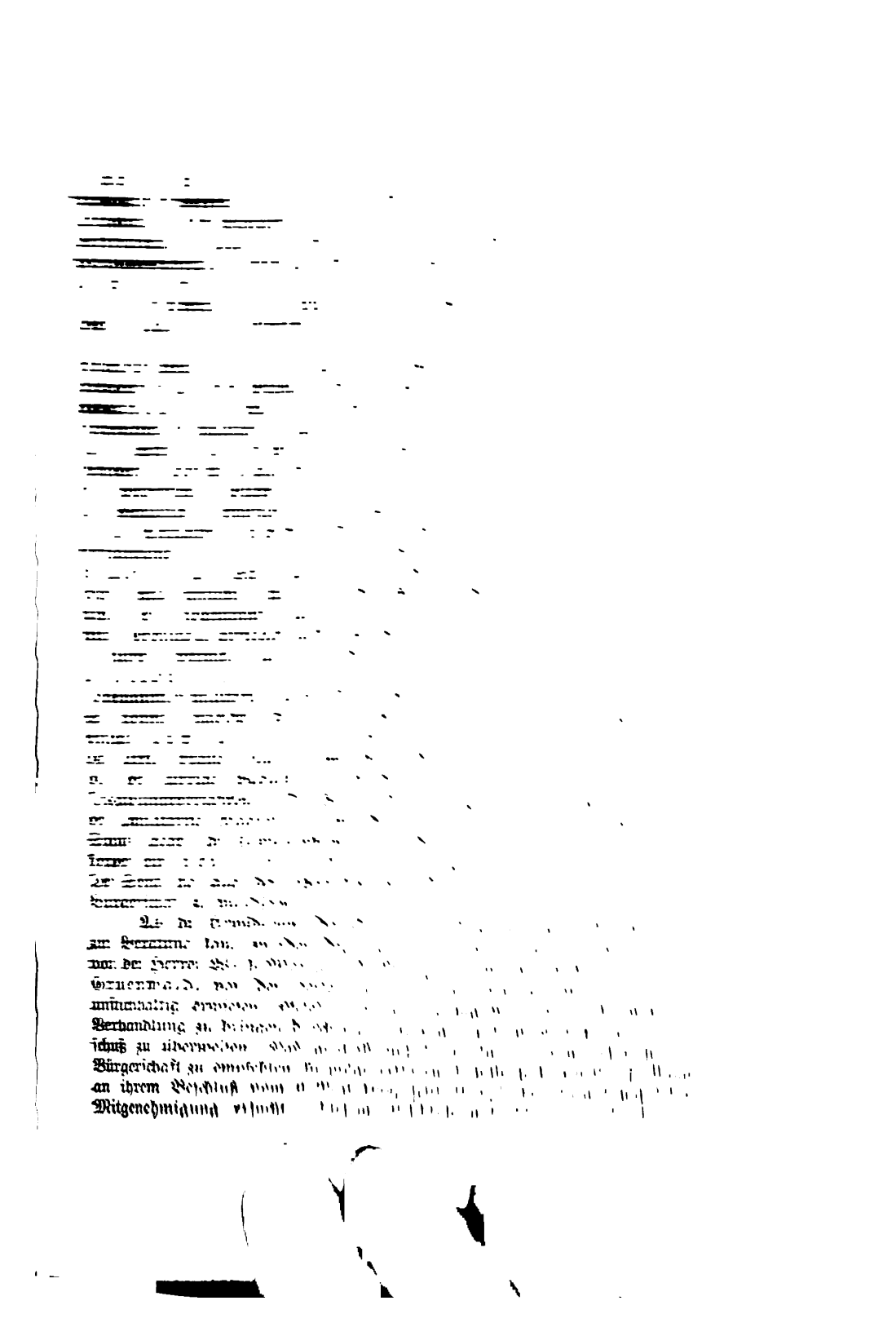

5. April 1905 ihre Zustimmung. Eine Antwort vom Senat ist bis jetzt, obwohl wieder 1½ Jahre seitdem verflossen sind, nicht erfolgt. In ihm unbequemen Dingen läßt sich der Senat immer sehr viel Zeit.

Einem einzelnen der bestehenden Uebelstände auf dem Gebiete des Pensionsrechts wünschte ein im Mai 1906 eingebrachter Antrag von Dr. Roth und Genossen ein Ende zu machen. Er wollte dem Disziplinar- und Pensionsgesetz vom 7. Januar 1884 folgenden § 33a hinzugefügt wissen:

> Beamte, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag ihrer vorgesetzten Behörde durch Beschluß des Senats unter Mitgenehmigung des Bürgerausschusses mit der ihnen zustehenden gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt werden.
>
> Beamte, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, sind auf ihren Antrag mit der ihnen zustehenden gesetzlichen Pension durch den Senat und den Bürgerausschuß in den Ruhestand zu versetzen, ohne daß es des Nachweises der Dienstunfähigkeit bedarf.

Von Herrn Dr. Wolffson wurde, um die ganze Frage der Neuregelung des Disziplinar- und Pensionsrechts wieder in Fluß zu bringen, folgender Gegenantrag gestellt:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat wiederholt, dem Beschluß der Bürgerschaft vom 9. Mai 1900, betreffend das Disziplinar- und Pensionsgesetz für die nichtrichterlichen Beamten, die Mitgenehmigung zu erteilen, jedenfalls aber, falls der Senat im übrigen noch weitere Verhandlungen für erforderlich hält, schon jetzt dem Beschluß der Bürgerschaft zuzustimmen, daß der Beamte, der das 65. Lebensjahr vollendet hat, ohne Rücksicht auf nachweisliche Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden kann und auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt werden muß.

Nachdem die Anträge schon vor den letzten Sommerferien mehrfach auf der Tagesordnung gestanden, wurden sie endlich am 26. September beraten. Der Antrag Dr. Wolffsons wurde, nachdem Dr. Roth den seinen zu Gunsten des ersteren zurückgezogen, mit großer Mehrheit angenommen. Eine Antwort des Senats liegt bei Abschluß dieser Schrift noch nicht vor.

Daß bei den Beamtenpensionierungen auch allerlei Mißstände mit unterlaufen, zeigt ein im Dezember 1904 in der Bürgerschaft verhandelter, von Mitgliedern des Bürgerausschusses gestellter Antrag, der in folgender Form von der Bürgerschaft beschlossen wurde:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, in Anbetracht des Umstandes, daß pensionierte Beamte nach ihrer Pensionierung Berufe ergriffen haben, welche an ihre Arbeitskraft sehr große Anforderungen stellten, obgleich ihr mangelhafter Gesundheitszustand als Grund für die Pensionierung angegeben war, durch die dafür geeigneten Behörden eine Untersuchung darüber anstellen zu lassen, in welchem Umfange pensionierte Beamte sich nach ihrer Pensionierung privater oder staatlicher Erwerbstätigkeit zugewandt haben und wie die Einkommensverhältnisse derselben sich infolge dieser Erwerbstätigkeit gestalten, sowie das Resultat dieser Untersuchung dem Bürgerausschuß zugehen zu lassen.

Von Herrn Rohde, der den Antrag begründete, wurde auf den vom Bürgerausschuß stark empfundenen Mißstand hingewiesen, daß häufig Beamte, die eben das pensionsfähige Dienstalter erreicht haben, sich pensionieren lassen, um hinterher in das private Erwerbsleben einzugreifen. Die Physikatsgutachten, auf Grund welcher die Pensionierung erfolge, seien oft sehr unzureichend. Es seien Leute als „sehr krank" bezeichnet worden, die nach einem Viertel- oder Halbjahr so gesund waren, daß sie Arbeiten übernehmen konnten, die weit über das in ihrem früheren Amt geforderte Maß hinausgingen. Es würden auch pensionierte Beamte nachher diätarisch beschäftigt, manchmal sogar bei derselben Behörde.

In der Debatte wurden von Herrn Dr. Wolffson und einigen anderen Mitgliedern Bedenken gegen den Antrag erhoben, einmal wegen seiner Ausführbarkeit überhaupt, dann aber, weil angeblich durch denselben das Steuergeheimnis gefährdet werde, wenn die Steuerbehörde zur Ermittelung der Einkommen der fraglichen pensionierten Beamten herangezogen werde. Um dem zu begegnen, änderte der Antragsteller den Antrag dahin ab, daß nur im allgemeinen die Verhältnisse der pensionierten Beamten ermittelt werden sollten und nicht der Bürgerschaft, sondern dem Bürgerausschuß über das Ergebnis zu berichten sei. An den Bürgerausschuß sollen derartige Mitteilungen auch erfolgt sein, doch ist öffentlich bisher nichts davon bekannt geworden.

* * *

Im Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse, zumal unter dem Einfluß der agrarischen Zollwucher- und Grenzsperr-Politik, welche die Preisverteuerung für des Lebens Notdurft und Nahrung immer höher treibt, ist es eine ganz natürliche Erscheinung, daß Gehaltsfragen die Bürgerschaft mit nur kurzen Unterbrechungen immer wieder beschäftigen. Die eingetretenen Erhöhungen, die ja in den unteren Gehaltsklassen für den einzelnen auch nicht sehr erheblich waren, wenn sie in ihrer Gesamtheit auch Millionen ausmachten, werden durch die Verteuerung des Lebensunterhaltes in relativ kurzer Frist verschlungen, wozu auch die unausgesetzte Steigerung der Mietepreise nicht wenig beiträgt. So ist trotz der mit der Gehaltsordnung vom 30. März 1900 abgeschlossenen großen Neuregelung der Beamtengehälter nur für eine kurze Zeit Ruhe eingetreten. Dazu trug auch bei, daß einzelne große Beamtenkategorien, speziell die Zollbeamten, bei der Gehaltsregulierung zu kurz gekommen und schlechter gestellt waren als andere Beamtenkategorien, deren Leistungen keineswegs höher zu bewerten sind. Ebenso wirken im besonderen bei den Zollbeamten Gehaltserhöhungen in Preußen auf Hamburg zurück, und nachdem dort im Jahre 1904 eine Gehaltsregulierung für die Zollbeamten erfolgt ist, war für Hamburg — worauf Genosse Stolten bei der Generaldebatte über das Budget im November 1905 hinwies — eine Neuregelung unvermeidlich geworden. Ende 1905 kam denn auch ein Senatsantrag, der die Materie betraf; aber er sah nur für die Assistenten und einige höhere Beamten der Zollverwaltung eine Aufbesserung vor, während die niederen

Chargen, Zollaufseher, Zollmaschinisten, Zollbootsleute, wieder unberücksichtigt bleiben sollten. Das wurde von allen Seiten peinlich empfunden, so daß gleichzeitig von drei Seiten Anträge auf Ausschußberatung kamen. In der Debatte wurde auch vom Genossen Stolten dieses Verfahren gerügt und darauf gedrungen, die ganze Frage der Zollbeamtengehälter einer Neuprüfung zu unterziehen. Der Antrag wurde denn auch am 29. Januar 1906 an einen Ausschuß verwiesen.

Anfang Februar wurde dann von Herrn Kümpel ein Antrag eingebracht, den mittleren und unteren Beamten sowie den im unmittelbaren Dienste des Staates befindlichen Angestellten und Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. Als am 7. Februar der Antrag zur Verhandlung kommen sollte, lag bereits ein Antrag des Senats auf Abänderung der Gehaltsordnung vor, der für die Gehaltsklassen 1 bis 3 eine Erhöhung um M. 150, für die Gehaltsklasse 5 eine solche von M. 100 vorsah und eine neue Gehaltsklasse 4a mit M. 1800 bis M. 2600 schaffen wollte. Auch für die unteren Kategorien der Zollbeamten war die gleiche Gehaltserhöhung vorgesehen. Die Beratung des Antrages Kümpel wurde daraufhin vertagt und der Antrag dem zur Prüfung des obengenannten Antrags, betreffend Zollbeamtengehälter, niedergesetzten Ausschuß überwiesen, der auf 13 Personen verstärkt wurde. In der Debatte über den Antrag machte Genosse Zaffke u. a. geltend, daß die eingetretene Teuerung eine weitergehende Berücksichtigung der Beamtenwünsche rechtfertige und daß im besonderen der Ausschluß der Kanzlisten (Klasse 4) von der Gehaltserhöhung ungerechtfertigt sei.

Der Ausschuß erstattete im März seinen ersten Bericht, in welchem er, unter Vorbehalt der weiteren Prüfung der ihm überwiesenen Anträge, beantragte, die vorgesehenen Gehaltserhöhungen unter Einschluß der Klasse 4 vorläufig für die Jahre 1906 und 1907 in Form einer Teuerungszulage zu gewähren. Die Teuerungszulage von M. 100 sollte auch den Beamten zukommen, die in einer höheren Gehaltsklasse sind, solange ihre Gesamtbezüge den Betrag von M. 2500 nicht übersteigen. Beim Aufrücken in ein höheres Gehalt sollte die Teuerungszulage in Wegfall kommen, soweit mit ihr zusammen die Bezüge M. 2600 überschreiten würden.

Die Beratung wurde mit der des Antrags Kümpel verbunden, der in Rücksicht auf die Ausschußanträge dahin geändert worden war, daß die Notwendigkeit einer Teuerungszulage für Nichtfestangestellte und Arbeiter geprüft und diesen eine solche eventuell gewährt werde. Das letztere wurde vom Antragsteller wie vom Genossen Schaumburg warm befürwortet, wobei dieser mit Recht betonte, daß die Wirkung der Teuerungsverhältnisse den Betrag der vorgesehenen Erhöhungen nicht unerheblich übersteige und besonders die bisher den Staatsarbeitern gewährten geringfügigen Lohnaufbesserungen einen Ausgleich nicht herbeiführen könnten. Die Ausschußanträge und der Antrag Kümpel wurden angenommen.

Der Senat erklärte, ersteren Anträgen nicht zustimmen zu können, weil die Besorgnis bestehe, daß deren Annahme nicht den mit der Gehalts-

erhöhung verfolgten Zweck erreichen lasse, etwaige nachteilige Wirkungen der in Preußen und im Reich vollzogenen dauernden Gehaltserhöhungen auf die hiesigen Verhältnisse zu verhindern. Er beantragte, den Beamten der Gehaltsklassen 1 bis 3 sowie den ihnen im Gehalt gleichstehenden Zollbeamten und den nicht festangestellten Schuldienern der Volksschulen M. 150, den Beamten der Gehaltsklassen 4 und 5 sowie den Zollmaschinisten und den Kranbetriebsaufsehern M. 100 als dauernde Gehaltszulage vom 1. April an zu gewähren und eine aus vier Senats- und sieben Bürgerschaftsmitgliedern bestehende Kommission zur Prüfung der Gehaltsordnungen einzusetzen. Die Bürgerschaft schloß sich am 9. Mai diesen Anträgen mit der Abänderung an, daß die Gehaltszulagen vom 1. Januar 1906 an bezahlt würden und daß auch den Gerichtsdienern des Oberlandesgerichts die Zulage von M. 150 gewährt werden solle. Der Senat stimmte dem am 14. Mai zu, so daß den fraglichen Beamtenkategorien die Erhöhung vom 1. Januar an berechnet worden ist. Die Gesamtneuregulierung der Beamtengehälter durch die Gemischte Kommission wird voraussichtlich noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.

Für die höchsten unserer Verwaltungsbeamten, die Räte, ist schon im Budget für 1906 vorgesorgt worden, indem nicht nur drei neue Erste Räte mit einem Gehalt von M. 12000 geschaffen, sondern auch von den übrigen Räten 15 zu sogenannten „gehobenen Räten" gemacht wurden, dadurch, daß man sie aus der Gehaltsklasse 19 (M. 5000—10000) in die Klasse 21 (M. 8000—12000) versetzte. Motiviert wurde der Antrag damit, daß die Karriere für die Verwaltungsbeamten in Hamburg zu ungünstig liege, deshalb weder aus dem hiesigen Justizdienst, noch von auswärts genügend tüchtige Verwaltungsbeamte zu bekommen seien. Der Antrag wurde im Plenum wie im Ausschuß entschieden bekämpft, erhielt im letzteren nur 7 gegen 5 Stimmen, und wurde auch in der Bürgerschaft nur mit geringer Mehrheit beschlossen. Den Erfolg, den man sich von ihm verspricht, wird er vermutlich nicht haben. Das Drängen der übrigen höheren Beamten, sowohl juristischen wie technischen, wird damit nur neuen Ansporn erhalten, obwohl unsere hohen Beamten wirklich nicht schlecht bezahlt werden und es sich mit M. 9000—10000 auch in Hamburg ganz anständig leben läßt. Wenn die hohen Herren natürlich die Einkommen der „königlichen Kaufleute" mit dem ihren vergleichen, dann fallen sie ja immer noch mächtig ab. Den Maßstab kann aber der Staat nicht anlegen.

* * *

Ein langjähriger Schmerz unserer höheren Baubeamten ist endlich gestillt worden. Sie fühlen sich in ihrem Ansehen zurückgesetzt, weil ihnen ein schönklingender Titel fehlt; die simple Bezeichnung Bauinspektor werde draußen nicht genügend respektiert. Der Senat wollte dieser Titelqual schon im Frühjahr 1903 abhelfen, indem die Bauinspektoren den Titel Baurat erhalten sollten. Die Bürgerschaft lehnte damals den Senatsantrag in einer letzten dämmernden Erinnerung an die bürgerlich-republikanische Tugend der Einfachheit ab. Aber bei der Budgetberatung 1906 kam aus

der Bürgerschaft selbst ein von 72 Mitgliedern aller drei alten Fraktionen unterstützter Antrag des Herrn Heubel, der den Senat um eine Vorlage ersuchte, durch welche einer bestimmten Anzahl Bauinspektoren die Amtsbezeichnung „Baurat" verliehen werden sollte. Nach der Zahl der Antragsteller war es von vornherein klar, daß der Antrag angenommen werden würde, obwohl einer der „Unentwegten" die letzte Spur seiner republikanischen Erinnerungen dagegen ins Feld führte. Der Senat kam diesem Wunsche natürlich gern nach und brachte im August d. J. eine entsprechende Vorlage, die dann auch in etwas abgeänderter Fassung in der Bürgerschaft Annahme fand. Heute machen nicht nur Kleider, sondern auch Titel den Mann, wenn auch sonst manchmal nicht viel dahinter steckt.

* * *

Für die unteren Beamten haben andere Dinge viel mehr Wichtigkeit und Bedeutung. Für sie ist in Hamburg nicht nur im Punkte der Bezahlung viel weniger gut gesorgt, als für die oberen Beamten; auch in mancher anderen Beziehung ist die Fürsorge für sie in Hamburg rückständig. So kannte man bis vor kurzer Zeit einen Erholungsurlaub für diverse Beamtenkategorien nur in Ausnahmefällen. Im Sommer 1904 brachte Herr Dr. Troplowitz einen Antrag ein, den im äußeren Dienst beschäftigten Polizeibeamten nach Ablauf der Probezeit jährlich einen Urlaub zu gewähren. Das war eine Halbheit, und unsere Fraktion beantragte daher, dem Antrage das Ersuchen an den Senat hinzuzufügen, für alle im hamburgischen Staatsdienst tätigen Beamten oder diätarisch Angestellten sowie für die in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter einen tunlichst einheitlich geregelten Erholungsurlaub einzuführen. In der ziemlich weit ausgesponnenen Debatte vertraten die Genossen Fischer und Röske den Antrag unserer Fraktion, den sie an der Hand trefflichen Tatsachenmaterials begründeten. Von anderer Seite kamen jedoch allerlei Bedenken, wobei auch der Kostenpunkt eine erhebliche Rolle spielte. Herr Dr. Troplowitz zog schließlich seinen Antrag zu Gunsten eines von Herrn Dr. Bagge gestellten zurück, der den Senat nur um Auskunft ersuchte, nach welchen Grundsätzen die Beurlaubung der Beamten geregelt ist. Der Antrag unserer Fraktion wurde, wie das so üblich ist, abgelehnt, und das ganze Resultat der Aktion war das Auskunftsersuchen.

Am 23. September erfolgte die Antwort des Senats auf das Auskunftsersuchen, worin über die Regelung der Urlaubsverhältnisse der Bureaubeamten nähere Mitteilung gemacht, bezüglich der im Außendienst tätigen Beamten aber erklärt wurde, von dem Erlaß einheitlicher Vorschriften habe abgesehen werden müssen, da die Bedürfnisse und Verhältnisse bei den einzelnen Verwaltungen zu verschieden seien, um eine einheitliche Regelung zu gestatten. Der Erlaß bezüglicher Bestimmungen sei den einzelnen Behörden überlassen. Man erfuhr also nur, was man schon wußte.

Im Frühjahr 1905 wiederholte unsere Fraktion ihren obenerwähnten Antrag. Obwohl ihn Genosse Fischer an der Hand erweiterten Materials nochmals trefflich begründete und obwohl man auch von anderer Seite anerkennen mußte, daß die bisher ungeregelten Urlaubsverhältnisse dringend einer Regelung bedürfen, konnte man sich doch nicht zur Annahme des Antrags entschließen, sondern überwies ihn dem Ausschuß, dem schon früher unsere Anträge, betreffend Regelung von Arbeitszeit oder Arbeitslohn in den Staatsbetrieben überwiesen, worden waren. Dort scheinen sämtliche Anträge friedlich nebeneinander zu schlummern.

Im Februar 1906 kam dann ein Antrag betreffs Vermehrung des Beamtenpersonals für den polizeilichen Außendienst an die Bürgerschaft, in welchem die Mehrforderung von Schutzleuten unter anderem auch damit motiviert wurde, daß 25 Schutzleute allein deshalb mehr gebraucht würden, weil den Schutzleuten in den ersten 10 Dienstjahren 8 Tage, später 10 Tage, den Wachtmeistern durchweg 12 Tage Urlaub gewährt werden sollen. Der Urlaub sollte jedoch ausfallen in den ersten 2 Dienstjahren, neben ärztlich verordnetem längeren Erholungsurlaub und für solche Beamte, die wegen grober Dienstvernachlässigung oder sonstiger grober Vergehungen bestraft worden sind. Genosse Fischer machte demgegenüber mit Recht geltend, daß damit wieder einer gewissen Willkür Tür und Tor geöffnet werde; übrigens bedürfe es zu dem Zwecke keiner Vermehrung der Polizeibeamten, weil sich reichlich Gelegenheit finde, bei bestimmten polizeilichen Dienstverrichtungen Personal zu sparen. Die geforderten Beamten wurden bewilligt; ob aber der Urlaub regelmäßig bewilligt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Bei den in letzter Zeit laut gewordenen Klagen über ein großes Manko an Schutzleuten im hamburgischen Polizeidienst dürfte es fraglich erscheinen. Andere Beamten des Außendienstes sind so wie so immer noch ganz unberücksichtigt geblieben. Und zu einer allgemeinen Urlaubsgewährung an die Arbeiter in den Staatsbetrieben will man sich erst recht nicht bequemen. Nur die Gasarbeiter haben als Resultat ihrer Lohnbewegung im letzten Sommer unter anderem einen Urlaub von jährlich 7 Tagen zugestanden erhalten für alle, welche mindestens 3 Jahre in den Gaswerken beschäftigt sind.

Die Beamten der untersten Rangstufen ebenso wie die Staatsarbeiter begegnen überhaupt sehr oft nicht dem Wohlwollen, das ihnen zu wünschen wäre. So hat man die festangestellten Desinfektoren auf den Ausfterbeetat gesetzt und will sich künftig mehr mit Hülfsarbeitern behelfen, weil verschiedene der ersteren die Kühnheit hatten, sich über ihren Inspektor zu beschweren, gegen den sie berechtigten Anlaß zur Klage zu haben glaubten. Ihr Glaube an die hamburgische Gerechtigkeit brachte einigen sogar Arreststrafe ein. So weigert sich die Deputation für Handel und Schifffahrt auch, die Lampenwärter auf der Unterelbe oberhalb Brunsbüttel gleich den übrigen fest anzustellen. Auch die Schwimmlehrer in den Badeanstalten bemühen sich seit langem vergeblich um die feste Anstellung und ebenso der größte Teil der Boten bei der Armenanstalt, welche den gleichen Dienst tun müssen wie

ihre wenigen festangestellten Kollegen, aber erheblich weniger Gehalt beziehen und keine Pensionsansprüche haben. Nachdem man sich jahrelang geweigert hat, sie festanzustellen und sie bis vor kurzem mit den allerkläglichsten Löhnen abspeiste, macht man jetzt geltend, sie seien zu alt, um noch fest angestellt zu werden. Auch die Rathausdiener haben eine Festanstellung bisher nicht erreichen können; dagegen hat man im Budget für 1906 die Stellen der Rathausgehülfen für den Fall der Neubesetzung aus der Gehaltsklasse 5 in die Klasse 3 versetzt. Ebenso ist der Dienst der Wächter in den Verwaltungsgebäuden, wie Genosse Meyer bei der Budgetberatung eingehend darlegte, neuerdings ungünstiger für die Leute geregelt worden. Diese Beispiele dafür, daß den unteren Beamten und Angestellten nicht immer das wünschenswerte Entgegenkommen gezeigt wird, ließen sich noch vermehren.

Im Zusammenhange damit ist auch noch die im Anfang des Jahres erfolgte Vermehrung der Hafenlotsen zu erwähnen. Bei der Beratung des Antrages wurde mit Recht betont, daß deren Gehaltsverhältnisse unzureichend seien und daß im besonderen die Vermehrung der Zahl den Anteil des einzelnen an den Hafenmeistergebühren herabsetze. Auf Anregung des Ausschusses wurde dann der Anteil der Hafenlotsen an dieser Gebühr von einem Sechstel auf ein Fünftel erhöht.

Die ganze Eigenartigkeit der offiziellen Hamburger Gehalts- und Lohnpolitik zeigte sich bei dem im Herbst 1905 an die Bürgerschaft gelangten Senatsantrag über die Neuregelung des Revierlotsenwesens auf der Unterelbe. Infolge der bis zum Frühjahr 1905 bestandenen Organisationslosigkeit unter den Patentlotsen und infolge der damit gegebenen Konkurrenz waren die Tarife für das Lotsen gegen früher erheblich heruntergedrückt worden. Im Mai 1905 schufen sich die Patentlotsen eine Organisation und stellten einen Tarif auf, der auch ziemlich allgemein bezahlt wurde, soweit nicht besondere Kontorlotsen das Hinunter- oder Heraufbringen der Schiffe besorgten. Da hätte es bei der Neuregelung des Lotswesens für den Staat naheliegen sollen, den schon in praktischer Geltung befindlichen Tarif durch Gesetz zur Anerkennung zu bringen. Aber den Reedern war der Tarif der Lotsenorganisation zu hoch; Herr Heidmann verglich in der Verhandlung die Lotsen sogar mit Straßenräubern in „Balkanien". Und die Wünsche der Reeder sind an gewissen Stellen Gebot. So brachte denn die Vorlage viel geringere Gebührensätze, durch welche das sich jetzt im Durchschnitt auf M. 4000 bis M. 5000 belaufende Einkommen der Lotsen — für die gefahrvolle und anstrengende Arbeit gewiß nicht zu viel — erheblich gekürzt werden würde. Auch die verschiedenartige Bezahlung der Böschlotsen und der Patentlotsen sowie die Begünstigung des Sonderlotswesens wurde an der Vorlage gerügt, die dann einem Ausschuß überwiesen wurde, der auch das Seelotswesen prüfen soll. Dessen Bericht liegt noch nicht vor.

Die Lotsen sind keine Proletarier, aber sie üben ihren Beruf im Dienste der Reedereien aus; was sie verwerten, ist nur ihr Können und

[illegible] erreichen [illegible] ihre [illegible] und [illegible]

## [illegible]

[illegible] der Bauverwaltung [illegible] schwillt weiter und [illegible] die Summe von [illegible] Millionen erreicht. [illegible] mannigfache Kritik hervor- [illegible] aller Menschen recht [illegible] die unberechtigt [illegible] daß unsere Hamburger [illegible] viele Angriffsflächen [illegible] der vorausschauenden Blick gezeigt, [illegible] sondern auch das Wachsen [illegible] zu schätzen weiß. Neu entstehende [illegible] erkannt oder es ist doch nicht recht [illegible] daß sie ihre Befriedigung finden konnten. [illegible] sind manchmal ungebührlich ver- [illegible] haben ja die Verzögerungen bei den [illegible] zu vielen und lebhaften Klagen in der Bürger- [illegible] außerhalb derselben Anlaß gegeben. Nun trifft ja [illegible] in allen Fällen die Baudeputation allein die Schuld; wir haben ja mehrfach in der Bürgerschaft das eigenartige Schauspiel erlebt, daß Mitglieder der Baudeputation und solche der Oberschulbehörde sich gegenseitig die Schuld an den Verzögerungen zuschoben. Das mag für die rechtzeitige Vorbereitung des Baues neuer Schulen im allgemeinen auch zutreffend sein und ebenso trifft die Bauverwaltung sicher nicht immer allein die Schuld, wenn die Vorbereitung anderer größerer Bauprojekte sich im Schneckentempo abwickelt. Wenn aber nach gefaßtem Beschluß von Senat und Bürgerschaft die Inangriffnahme und Ausführung sich oftmals so sehr verzögert, so trifft dafür die Bauverwaltung allein die Verantwortung, wenigstens schiebt man im Publikum ihr dieselbe uneingeschränkt zu.

Die Baudeputation hat das in beschränktem Maße auch selbst anerkannt; die Zahl der ihr zur Verfügung stehenden technischen Arbeitskräfte sollte nicht ausreichend sein, um die vorhandenen Arbeiten zu bewältigen. Daraufhin ist im Budget für 1905 eine neue fünfte Hochbauabteilung bewilligt worden, für deren Beamtenstab ein Gesamtgehaltsbetrag von M. 20 000 vorgesehen war, der sich im Budget für 1906 schon auf M. [illegible]

gesteigert hatte und bald den um mehr als die Hälfte höheren Betrag für die anderen Hochbauabteilungen erreichen dürfte. Obwohl aber die Schaffung der fünften Hochbauabteilung als sehr dringlich hingestellt wurde, ist nach Bewilligung derselben deren Besetzung erst sehr viel später erfolgt. Im Dezember 1905, als über die veränderte Organisation des Direktionsbureaus des Hochbauwesens beraten wurde, war sie noch nicht eingerichtet; wie man sagt, sollen persönliche Rivalitäten die Ursache gewesen sein. Auch die Organisationsänderung im Direktionsbureau, speziell die Einstellung eines besonderen Reklamationsbauinspektors soll einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Geschäftserledigung dienen. Ueber die Wirksamkeit der beiden Organisationsänderungen, zu denen 1906 auch noch eine Neuorganisation der Bauinspektionen der Sektion für Strom- und Hafenbau getreten ist, liegen praktische Erfahrungen bisher nicht vor.

Sonst sind bei den verschiedensten Gelegenheiten Klagen mancherlei Art erhoben worden, die erkennen lassen, daß im besonderen bei der Vergebung und Ausführung von Arbeiten nicht immer alles so ist, wie es zu wünschen wäre. Sie hier im einzelnen zu verfolgen, würde uns zu weit führen. Wir können nur auf einiges verweisen. Im Februar und Mai 1904, als über die Anbringung von Doppelfenstern im Ziviljustizgebäude beraten wurde, ward einmal von Herrn Elvers konstatiert, daß die geforderte Summe von M. 34 000 viel zu hoch sei, dann aber wurde von verschiedenen Seiten darüber geklagt, daß bei neuerrichteten Gebäuden alsbald nach ihrer Fertigstellung das Reparieren und Verändern wieder losgehe. Vom Genossen Stubbe und Herrn Schweimler wurde bestätigt, daß die Arbeit der Fenster im Ziviljustizgebäude recht liederlich ausgeführt sei, und mit Recht forderte Herr Rohde, daß auf die Verwendung der Staatsgelder besser geachtet werde. — Zu Beginn derselben Februarsitzung interpellierte Herr Köhn wegen einer Submission von Glühlichtbrennern, bei welcher echte Auerbrenner vorgeschrieben seien, wie er meinte, um die Lieferung einem bestimmten Lieferanten zuzuwenden, obwohl die imitierten Auerbrenner, was auch Herr Gutknecht als Fachmann bestätigte, den echten gleichwertig, aber erheblich billiger seien. — Im April 1904 wurden von Herrn Wilkens in einer Interpellation an die Baudeputation ganz eigenartige Mitteilungen über Kieslieferungen für eine in Submission vergebene Arbeit gemacht, dahin, daß man höhere als marktgängige Preise vorgeschrieben habe. Von Herrn O'Swald als Vertreter der Baudeputation wurde das bestritten, aber von Herr Gérard angedeutet, daß ein bestimmter Unternehmer gewissermaßen ein Monopol für Kieslieferungen besitze.

Zu einer Art Monopol für einige wenige Firmen sind auch die Straßenpflasterungsarbeiten geworden. Soweit diese nicht von den Regiearbeitern der Baudeputation hergestellt werden, erfolgt die Vergebung an die paar Steinsetzmeister, welche die Arbeit für bestimmte Einheitspreise übernehmen und ausführen lassen. Das gesamte Material:

Steine, Grand, Sand, Zement ꝛc. liefert der Staat; der Unternehmer stellt nur die Arbeiter und die Gerätschaften. Er hat nur die Arbeit beaufsichtigen zu lassen, die Löhne zu zahlen und die Versicherungsbeiträge einzuziehen. Wenn bei solcher „Unternehmer"-Tätigkeit, die von jedem beliebigen Beamten der Baudeputation ausgeübt werden könnte, hohe Gewinne gemacht werden, so muß das als Beweis dafür erscheinen, daß dieses System unpraktisch und für die Staatsfinanzen unvorteilhaft ist. Diesen Nachweis bemühte sich Genosse Paeplow am 1. März 1905 bei der Budgetberatung zu führen und betonte dabei mit Recht, daß man zum Submissionswesen — obwohl auch dieses viele Mängel aufweise — übergegangen sei, weil man sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, einer Korruption zu verfallen, die dem Staatswohl sehr gefährlich werden könnte. Als Beispiel für die hohen Gewinne, die bei Pflasterungsarbeiten erzielt werden, führte er die Ringstraße an, bei der nach der ihm gewordenen Information der Unternehmer in sechs Wochen M. 10 000 verdient haben sollte an der Herstellung von 22 000 qm Steinpflaster. Er beantragte daher, den Senat zu ersuchen, die Baudeputation veranlassen zu wollen, daß alle Bauarbeiten, abgesehen von kleineren Reparaturen und soweit sie nicht in Staatsregie ausgeführt werden können, auf dem Wege der Submission vergeben werden. Der Antrag wurde von der Bürgerschaft angenommen, wenn auch nur mit geringer Mehrheit.

Am 4. Dezember 1905 kam eine Erwiderung des Senats auf diesen Beschluß, in welcher erklärt wurde, daß sich die Vergebung der Pflasterarbeiten in Submission früher nicht bewährt habe. Bei neueren Versuchen der Art hätten sich Vorteile nicht ergeben. In einem beigegebenen Berichte der Oberbeamten der Baudeputation wurde das Verfahren bei Vergebung der Pflasterarbeiten dargestellt und speziell die von Paeplow angezogene Pflasterung der Ringstraße als Beispiel genommen. Danach hat es sich nun zwar nicht um 22 000 qm, sondern nur um 9830,92 qm gehandelt, für welche M. 15 730 bezahlt sind, das sind M. 1,60 pro Quadratmeter. Wie der Irrtum über den Umfang der Arbeit entstanden ist, ist nicht aufgeklärt. Vielleicht sind vom selben Unternehmer zur selben Zeit an anderer Stelle gemachte Arbeiten hinzugerechnet.

Dieser Irrtum gab am 20. Dezember den Herren Reimer, Persiehl und Rud. Sieverts Anlaß zu einem konzentrischen Vorgehen gegen Genossen Paeplow, das sehr viel Aehnlichkeit mit einer vorher abgekarteten Sache hatte. Herr Persiehl gab bei dieser Gelegenheit zu, daß der Privatunternehmer M. 1,60 pro Quadratmeter erhalten habe, während bei Regiearbeit der Preis nur M. 1,35 betragen haben würde. Herr Sieverts glaubte einen Haupttrumpf damit ausspielen zu können, daß nach ihm gemachten Angaben des Unternehmers die Arbeit nicht 6, sondern 8½ Wochen gedauert und der Verdienst des Unternehmers nicht M. 10 000, sondern nur M. 4397,04 betragen habe. In dieser Summe haben wir es unzweifelhaft mit dem absoluten Reinverdienst zu tun, denn da die Nachforschungen des Herrn Sieverts den Zweck hatten, die angegebene Verdienstsumme als zu hoch nachzuweisen, so wird der Unternehmer, wie es sein gutes Recht

ist, sicher jede irgendwie anrechenbare Ausgabe angerechnet haben. Da hätten sich die Herren ihre lodernde Entrüstung gern schenken können, denn abgesehen von dem Irrtum über die Größe der gepflasterten Fläche, trafen Paeplows Angaben ungefähr zu. Es kamen auf den Quadratmeter Pflaster fast 45 ₰ Reinverdienst, während nach Paeplows Exempel 45½ ₰ herausgekommen wären. Und auf eine Akkordsumme von M. 15730 ein Reingewinn von M. 4397,04, also fast 28 pZt., das ist sicher eine durch nichts zu rechtfertigende Höhe.

Der Budgetausschuß hat dagegen denn auch erhebliche Bedenken gehabt. Auf seine Nachfragen hat man den außerordentlich hohen Verdienst durch die besonders günstige Witterung zur Zeit der Ausführung der fraglichen Arbeiten zu erklären versucht, während bei anderen Pflasterarbeiten die Unternehmer nur geringe Gewinne gemacht, in einzelnen Fällen sogar Verluste erlitten haben sollen. Daß die letzteren nur Ausnahmen sein können, ergibt sich aus der Tatsache, daß dieselben Unternehmer in einem Jahre aus allen ihren Staatsarbeiten einen Gewinn von über 14 pZt. gemacht haben. Und das blos für die Gestellung der Arbeiter und Gerätschaften, ohne Auslagen für Material! Das ganze Resultat der Bemühungen des Budgetausschusses ist gewesen, daß der Senat zugesagt hat, mit der öffentlichen Ausschreibung der Pflasterungsarbeiten „in einzelnen geeigneten Fällen" erneut Versuche zu machen. 1897 hat sich nach dem Bericht der Baubeamten die Submission der Pflasterung eines Teils des Mundsburgerdammes teurer gestellt als die Herstellung in Regie und die Submission ist damals annulliert worden. Die Vergebung nach festen Sätzen stellt sich aber auch teurer. Deshalb sollte man überhaupt die Pflasterarbeiten in Regie ausführen. Kaum eine andere Staatsarbeit eignet sich so sehr dazu.

Am 20. Dezember 1905 waren die Angreifer gegen Paeplow auch gewaltig entrüstet wegen einzelner Andeutungen des letzteren darüber, daß bei dem jetzigen System die Gefahr bestehe, Beamte könnten der Bestechung zugänglich werden. Wenige Wochen später wurde bekannt, daß in der Tat ein Beamter der Baudeputation, der Bureauvorsteher Rundt, mit zwei Geschäftsführern unter einer Decke gespielt, und daß sie den Staat bei Grandlieferungen um M. 44500 betrogen hatten. Der fragliche ehemalige Beamte ist denn auch am 26. Juni d. J. zu 5 Jahren Zuchthaus, seine Komplizen sind zu 3 bezw. 2½ Jahren Gefängnis und je M. 600 Geldstrafe, sowie zu entsprechendem Ehrverlust verurteilt worden. Ein anderer Fall, bei dem es sich zwar nicht um einen festangestellten Beamten, sondern um einen diätarisch bei der Baudeputation beschäftigt gewesenen Architekten Hähnert handelte, wurde am 9. und 10. Juli d. J. vor der Strafkammer abgeurteilt. Der Angeklagte wurde wegen Fälschung von Zeichnungen zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt, von der Anklage des Betruges jedoch freigesprochen, weil ihm nicht positiv nachzuweisen war, daß er sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft habe, obwohl der Verdacht sehr stark war, daß die von ihm an mehreren Stellen vorgenommenen Aenderungen an Zeichnungen, die den Submissionen zu grunde gelegt werden sollten,

zur Begünstigung bestimmter Submittenten oder sonst zur Beschaffung eines eigenen Vorteils unternommen waren. Als Genosse Paeplow bei der Budgetberatung 1906 diese Dinge zur Sprache brachte, waren die drei Monate vorher so entrüsteten Herren sehr kleinlaut geworden.

Bei Gelegenheit einer Nachforderung für das Realgymnasium in der Armgartstraße mußte leider auch von unseren Rednern Bömelburg und Paeplow konstatiert werden, daß trotz des guten Eindrucks, den der Bau im allgemeinen macht, doch einzelne Maurer- und Holzarbeiten sehr mangelhaft ausgeführt seien. Von anderer Seite wurde auch noch gerügt, daß die Schule zwar sehr luxuriös eingerichtet sei und sogar ein Billardzimmer enthalte, daß aber keine künstliche Beleuchtung vorgesehen sei. Auch die Volksschule am Enkeplatz hat erst nachträglich, als sie fertig war, Beleuchtung erhalten. Aehnliche „kleine Scherze", wie es ein Redner einmal nannte, kommen öfter vor. Dagegen wird gelegentlich an anderer Stelle mehr getan als zulässig ist, wie die am 30. Mai d. J. erfolgte Interpellation des Genossen Meyer wegen der Renovierung der Direktorwohnung auf dem Gaswerk Billwärder ergab, für die M. 900 ausgesetzt waren, aber, wie Herr Veit als Vertreter der Deputation zugeben mußte, ohne deren Wissen M. 2975 ausgegeben wurden. Ebenso wurde konstatiert, daß in dem Antrage betreffend Inventarbeschaffung für das Eppendorfer Krankenhaus für einzelne Dinge ganz unerhört hohe Preise eingesetzt waren. Der Ausschuß glaubte, dagegen nichts weiter tun zu können, als darum zu ersuchen, daß der Bürgerschaft seinerzeit die Resultate der Submissionen mitgeteilt werden.

Eine für den Staat und seine Bürger sehr wichtige Frage ist auch die Gestaltung des privaten Bauwesens. Dabei handelt es sich um zwei verschiedene Dinge, einmal um die Vorschriften über die Konstruktion der Gebäude, die räumliche Ausnutzung der Bauplätze 2c., dann aber auch um die Beaufsichtigung sowohl der technischen Ausführung der Bauten wie der Innehaltung der Vorschriften zur Verhütung von Unglücksfällen. Nach beiden Richtungen hin soll das Baupolizeigesetz die Vorschriften geben und die Kompetenz der Behörde regeln. Das heutige Baupolizeigesetz stammt in seinen Grundzügen vom Jahre 1882. Bei seiner Schaffung haben die Hausagrarier Gevatter gestanden; es ist ihr „Geist", der dieses Gesetz durchwehte, durch welches der baulichen Ausnützung der Grundstücke bis an die äußerste Grenze des Möglichen nur sehr geringe Schranken gezogen waren. Die Folge ist eine übermäßige Ausnutzung des Raumes, die ungenügende Berücksichtigung einer ausreichenden Zuführung von Luft und Licht bei vielen Wohnungen gewesen, so daß zahlreiche Wohnungen entstanden sind, die den Ansprüchen der Hygiene in keiner Weise genügen. Wie gefährlich für den sanitären Zustand der Stadt das werden kann, hat sich 1892 bei der Choleraepidemie gezeigt. Auch die konstruktiven Sicherheitsvorschriften waren unzureichend, wofür zahlreiche Unglücksfälle, Gebäudeeinstürze 2c. den besten, richtiger den schlimmsten Beweis lieferten. An diesem Uebelstande hat auch die Novelle zum Baupolizeigesetz von 1893, zu der die Choleraerfahrungen den Anstoß gaben, die aber trotz

dieser den Hausagrariern förmlich abgerungen werden mußte, wenig geändert. Erst das große Baumunglück am 11. März 1896, der Einsturz des Gebäudes an der Ecke des Uhlenhorsterweges und der Papenhuderstraße gab endlich einen scharfen Anstoß, der plötzlich zu schnellem Vorgehen veranlaßte. Bereits am 15. April desselben Jahres kam eine zweite Novelle zum Baupolizeigesetz heraus, die schärfere Vorschriften für die konstruktive Herstellung der Gebäude enthielt. Diese zunächst für bestimmte Zeit beschlossene Novelle ist inzwischen mehrfach verlängert worden.

Ende 1899 brachte dann der Senat ein neues Baupolizeigesetz heraus, das im wesentlichen jedoch nur eine Neuformulierung der seit 1896 bestehenden Vorschriften war. Die Vorlage wurde im Januar 1900 einem Ausschuß überwiesen, der im April 1904 auf dessen eigenen Antrag um ein Mitglied verstärkt wurde, damit auch die sozialdemokratische Fraktion als Vertreter der Arbeiter, hier speziell der Bauarbeiterschaft, im Ausschuß zum Wort komme. An den Beratungen der letzten zwei Jahre hat denn auch Genosse Paeplow teilgenommen.

Der Bericht des Ausschusses ist im März 1906 erschienen. In seinen Beschlüssen ist manches schärfer herausgearbeitet, leider aber auch einiges Gute aus der Senatsvorlage gestrichen worden. In eine Kritik der Einzelheiten können wir hier nicht eintreten, weil das zuviel Raum beanspruchen würde. Ein Punkt ist jedoch wenigstens kurz zu berühren. Das ist die Frage des Bauarbeiterschutzes. Diesen will der Ausschuß nicht im Gesetz, sondern auf dem Verordnungswege geregelt haben, weil auf solche Weise die Schutzvorschriften besser und schneller eintretenden Aenderungen in der Bauweise, in den hygienischen Ansprüchen ꝛc. angepaßt werden können, als wenn zu jeder an sich vielleicht unbedeutenden, aber notwendigen Aenderung ein Akt der Gesetzgebung, d. h. ein Beschluß von Senat und Bürgerschaft erforderlich ist. Der Ausschuß hat deshalb die in der Senatsvorlage enthaltenen einzelnen Spezialbestimmungen dieser Art gestrichen und eine Resolution beschlossen, in welcher die Bürgerschaft den Senat um den Erlaß solcher Verordnungen ersucht.

Wenn nun auch dieser Verordnungsweg wohl gangbar erscheint, so ist doch erforderlich, daß im Gesetz die Pflicht des Senats, die fraglichen Verordnungen zu erlassen, direkt ausgesprochen wird und daß für den Inhalt der Verordnungen selbst gewisse Richtlinien gegeben werden. Die sozialdemokratische Fraktion hat darum neben einer Reihe anderer Verbesserungen auch die Einfügung solcher Richtlinien beantragt. Auch die vom Ausschuß abgelehnte Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen wird gefordert; es sollen bei Anstellung solcher die baugewerblichen Arbeiter gehört und deren Vorschläge berücksichtigt werden. Das geschieht in Süddeutschland zum Teil heute schon, aber in Hamburg wird dieser berechtigten Forderung wohl noch zäher Widerstand entgegengesetzt werden. Kaum irgendwo ist ja die Abneigung dagegen, Arbeiter zu öffentlichen Funktionen heranzuziehen, größer als bei uns. Und doch ist die Herbeiziehung von Arbeitern zur Baukontrolle eine unerläßliche Notwendigkeit, weil die Baupolizeibehörde, wie Genosse Paeplow

bei der Budgetberatung 1905 eingehend nachwies, ohne diese Hülfe die Aufsicht gar nicht ausreichend ausüben kann. Mit Recht betonte er, wenn von den vielen Millionen, die von den Bauberufsgenossenschaften für Entschädigungen Verunglückter ausgegeben werden, nur wenige Millionen für die Verbesserungen des Arbeiterschutzes verwendet würden, für den ersteren Zweck viel Geld erspart werden könnte. Für die Vorbeugung sei es besser angewendet. Das haben unsere herrschenden Kreise noch immer nicht begriffen; ihr sozialpolitisches Empfinden ist eben nur ganz äußerlich angeweht und geht nicht bis unter die Haut.

So bald wird übrigens das neue Baupolizeigesetz noch nicht Gesetz werden. Zu den 151 Paragraphen des Entwurfs liegen zahlreiche Abänderungsanträge vor und die Beratung in der Bürgerschaft wird voraussichtlich eine ziemlich langwierige werden, obwohl auf Grund des § 45 der Geschäftsordnung nur diejenigen Paragraphen des Entwurfs, zu denen Abänderungsanträge vorliegen, einer Beratung und Abstimmung unterzogen werden. Hat die Vorlage aber die Bürgerschaft passiert, so bleibt es noch fraglich, ob der Senat sich mit allen Abänderungen seiner Vorlage einverstanden erklären wird. Ihm ist zudem noch vom Ausschuß selbst die Aufgabe überlassen, das Gesetz redaktionell einwandsfrei zu machen, welcher Aufgabe der Ausschuß sich nicht gewachsen fühlte. Es wird also leider wohl noch viel Wasser die Elbe hinabfließen, bis endlich das neue Baupolizeigesetz zur praktischen Wirkung wird kommen können.

---

## XVI.

## Der Staat und die Landgemeinden.

Die Landgemeinden des hamburgischen Staates stehen zu diesem in vielen Beziehungen in einem ziemlich engen Abhängigkeitsverhältnis. Der eigentlichen Selbstverwaltung der Gemeinden ist auch in Hamburg ein relativ nur enger Spielraum gelassen. Für die selbständige Erfüllung bestimmter Kulturaufgaben ist ja auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden viel zu gering, und es ist daher selbstverständlich oder sollte es doch sein, daß da der Staat mit seinen großen Mitteln eingreift. Wie und wo das zu geschehen hat, darüber können nicht die Gemeinden allein entscheiden, wohl aber gebührt ihnen eine ihre Interessen berücksichtigende Mitentscheidung. In dieser Beziehung bietet aber Hamburg das umgekehrte Bild der Sachlage in anderen, größeren Staaten. Während z. B. in Preußen die Interessen des Landgebiets, und natürlich in erster Linie die der Junker und sonstigen Großagrarier, den Staat beherrschen und die städtischen Interessen vielfach in unberechtigter Weise zurückgedrängt werden, dominiert in unserem Kleinstaat infolge der Kleinheit unseres Landgebietes die Stadt vollständig; die Berücksichtigung der Interessen des Landgebietes wird durchaus abhängig von den Vertretern städtischer

Interessen. Nach der Bevölkerungszahl wie nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit tritt das Landgebiet weit hinter die immer mehr anschwellende Großstadt zurück. Das findet auch in der schwachen Vertretung der Landgemeinden in der Bürgerschaft seinen Ausdruck; von 160 Mandaten waren bisher nur 7 für das Landgebiet reserviert, in Zukunft sollen es 8 sein. Das ist eine so winzige Minderheit, daß von einem selbständigen Einfluß des Landgebietes auf die Hamburgische Gesetzgebung überhaupt nicht die Rede sein kann; es ist in allem abhängig von der Einsicht der städtischen Vertreter und von — den Landherrenschaften. In diesen aber regiert die Bureaukratie, die selbstverständlich alles viel besser zu wissen glaubt als die Landleute selbst, vor allem aber stets sehr viel Zeit und absolut keine Eile hat mit irgendwelchen Reformen.

Wenn unter solchen Umständen manche Wünsche des Landgebietes gar nicht, manche nicht in der beabsichtigten Form Erfüllung finden, andere ungebührlich verzögert werden, so ist das nicht Ausfluß bösen Willens, sondern beruht auf Nichtverstehen und Unterschätzen des zu befriedigenden Bedürfnisses. Die meisten Mitglieder der Bürgerschaft sehen die Verhältnisse des Landgebietes immer nur durch die städtische Brille und wenn unsere Landleute sich dann auch noch städtische Advokaten zu ihren Vertretern ausersehen, so tragen sie selbst dazu bei, daß ihre Angelegenheiten nicht mit dem erwünschten Nachdruck gefördert werden.

Wie lange schon macht sich das Bedürfnis nach einer Revision der Landgemeindeordnung geltend! Kein Wunder, denn sie stammt aus dem Jahre 1871, ist entstanden in einer Zeitperiode, auf welche die große politische und wirtschaftliche Umwälzung nach dem Kriege noch keinen Einfluß ausüben konnte. Die Landgemeindeordnung ist also in jeder Hinsicht veraltet, ein Hemmschuh für die gesunde Weiterentwicklung unserer Landgemeinden geworden. Als endlich 1904 der Antrag der Herren Benöhr und Genossen an die Bürgerschaft kam, der den Senat ersucht, eine Revision der Landgemeindeordnung „in Erwägung zu ziehen", da klang diese zaghafte Form schon lächerlich; denn über die Notwendigkeit der Revision herrschte auf allen Seiten Uebereinstimmung. Bei solchen Fragen auf die konkreten Verhältnisse selbst einzugehen, hat man in der Bürgerschaft meist wenig Neigung und der Antragsteller glaubte denn auch, die Sache mit einigen allgemeinen Worten abtun zu können. Gerade diese oberflächliche Behandlung einer wichtigen Sache ist aber nicht dazu angetan, den Senat und die Landherrenschaften aus ihrer Zurückhaltung herauszudrängen. Dazu muß offen vor aller Welt gezeigt werden, wo die Schmerzen und wo ihre Ursachen sitzen. Unser Genosse Heinrich Stubbe rollte deshalb bei dieser Gelegenheit die ganze Frage auf und wies nach, worin im einzelnen die Rückständigkeit der Landgemeindeordnung besteht. Vor allem kommt hier das Wahlrecht in den Gemeinden in Betracht, das dem größeren Grundbesitz erhebliche Vorrechte einräumt. Wo aber bisher noch der Versuch gemacht wurde, das Wahlrecht in einzelnen Gemeinden im fortschrittlichen Sinne zu ändern, da hat die Landherrenschaft das zu hindern versucht. Die fast absolute Abhängigkeit

der Gemeinden vor der Landherrenschaft läßt überhaupt eine gesunde Selbstverwaltung in der Gemeinden nicht aufkommen. Ueberall zeigt sich die Bevormundung durch die Landherrenschaft als hemmende Schranke.

Anders sehen, wenn reaktionäre, in Sonderheit gegen die Arbeiterklasse gerichtete Bestrebungen sich hervorwagen, um dieser im Recht zu beschränken, oder, wenn es gilt, zu demselben Zweck die Gesetze zu Ungunsten der Arbeiteransprüche zu interpretieren. In dieser Beziehung hat Bergedorf für den Hamburger Wahlrechtsumsturz schon einige Jahre zuvor ein Vorbild geliefert, und es ist vielleicht kein Zufall, daß der Landherr für Bergedorf, Senator Dr. von Melle, einer der eifrigsten Befürworter und Verteidiger des Wahlrechtsumsturzes war. Die Bergedorfer Gemeindeverwaltung hat, wie Genosse Stubbe bei dieser Gelegenheit eingehend nachwies, nicht nur zweimal die Grenze des steuerpflichtigen Einkommens erhöht, erst von M. 600 auf M. 1000, dann von M. 1000 auf M. 1400, um den Arbeitern das Wahlrecht in der Gemeinde zu nehmen; es sind auch zweimal zu diesem Zweck Entwürfe für die Abänderung des Wahlrechts gemacht worden, die beide in Widerspruch zu den Bestimmungen der Landgemeindeordnung standen. Der erste wollte Klasseneinteilung nach dem Einkommen, während die Landgemeindeordnung nur solche nach dem Grundbesitz zuläßt; dieser Magistratsentwurf wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Der zweite von einer Kommission gemachte Entwurf mußte von der Landherrenschaft abgelehnt werden, weil er der Landgemeindeordnung widersprach, die allen das Wahlrecht zuerkennt, die in der Gemeinde den Unterstützungswohnsitz haben, während der Entwurf es vom dreijährigen Wohnsitz in Bergedorf abhängig machen wollte. Darauf griff man, um die proletarischen Wähler loszuwerden, zu dem verzweifelten Mittel, die Einkommen bis M. 1400 von der Gemeindesteuer zu befreien. Um die Wähler mit geringerem Einkommen abzustoßen, bedurfte es aber erst einer sehr gewagten, unseres Erachtens ganz haltlosen Interpretation der fraglichen Bestimmungen der Landgemeindeordnung. Nach dieser soll jeder Gemeindeangehörige, der zu den Gemeindelasten beiträgt, das Wahlrecht haben. Das tut aber nicht nur jeder der Gemeindesteuer, sondern auch jeder, der Staatssteuer bezahlt; denn diese wird der Gemeinde Bergedorf zu drei Vierteln überlassen. Dieser an die Gemeinde zurückgezahlte Betrag der Staatssteuer ist sogar erheblich höher als der Ertrag der Gemeindesteuer. Gleichwohl hat der Landherr gegen den Beschluß, der über 400 Bergedorfer Wählern ihr Wahlrecht nahm, keinen Einspruch erhoben, ja auf eine Beschwerde des Genossen Stille nicht einmal geantwortet. Auch eine Beschwerde an den Bürgerausschuß blieb erfolglos. Die Landgemeindeordnung schreibt ausdrücklich vor: Die Landherren haben darüber zu wachen, daß ..... die Rechte einzelner Klassen einer Gemeinde nicht beeinträchtigt werden. Aber im Bergedorfer Falle hat der verheißene Schutz völlig versagt.

Nicht mit Unrecht werden von einem Teil unserer Landleute die Landherrenschaften als ein Hemmschuh für die gedeihliche Entwicklung des Landgebiets angesehen, und es lag auch in den neunziger

Jahren schon einmal ein Antrag vor, sie aufzuheben, der jedoch im Ausschuß begraben worden ist. Aber die Stimmung, aus der er entstand, besteht fort; ihr gab im Februar 1904 auch einer der Vertreter des Landgebiets, Herr Amandus Stubbe, Ausdruck, freilich unter der Verwahrung, die Meinung nicht zu teilen. Herr Stubbe glaubt, der Fehler liege nicht an der Landherrenschaft selbst, sondern an der Unzulänglichkeit der Beamten. Aber das ganze System der Bevormundung der Gemeinden durch die Landherrenschaften ist das Haupthindernis. Auch hierin muß die Revision der Landgemeindeordnung Wandel schaffen. In den Landherrenschaften und im Senat hat man damit aber absolut keine Eile. Schon im Juni 1904 erklärte Herr Witte in der Bürgerschaft, er wisse, daß seit zwei Jahren eine fertig revidierte Landgemeindeordnung bei der Landherrenschaft liege. Als aber im März 1906 Genosse Bartels unter Bezugnahme auf den Beschluß der Bürgerschaft von 1904 sich danach erkundigte, ob bald eine Vorlage zu erwarten sei, und die Anfrage auch von anderer Seite unterstützt wurde, da gab Bürgermeister Dr. Mönckeberg die Antwort: es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die Revision „in Erwägung gezogen" werde, was verständnisinniger Heiterkeit des Hauses begegnete.

Klagen über die Langsamkeit des Arbeitens bei den Landherrenschaften sind überhaupt allgemein. Sie traten in der Bürgerschaft mehrfach hervor, so bezüglich der Schaffung einer Bauordnung für das Landgebiet, welche Frage schon 1903 einem Ausschuß überwiesen ist, der aber bis zum Frühjahr 1906 auf sein Auskunftsersuchen keine Antwort erhalten hatte. Nicht anders ging es mit dem Bebauungsplan für Wohldorf, dessen Verzögerung entschuldigt wurde mit der notwendigen Rücksichtnahme auf die vorherige Feststellung der Eisenbahnverbindung.

Die Abhängigkeit von der Landherrenschaft und von den nicht mehr zeitgemäßen Bestimmungen der Landgemeindeordnung macht sich besonders unangenehm fühlbar in den nahe an das städtische Gebiet heranreichenden Landgemeinden Alsterdorf, Ohlsdorf und Groß-Borstel. Seit langem herrscht dort das Bestreben, von der Landgemeindeordnung und der Landherrenschaft loszukommen, und als im September d. J. über einen Antrag des Senats, betreffend Vermehrung der Polizeimannschaften der Landherrenschaft der Geestlande, beraten wurde, trat das Verlangen erneut dringlich hervor. Auch für einen Teil von Billwärder gilt das gleiche. Syndikus Dr. Zellmann als Senatskommissar stellte jedoch die entgegenstehenden Schwierigkeiten als so groß dar, daß wohl so schnell noch nicht auf eine Erfüllung des Wunsches zu rechnen ist. Damit aber auch noch nicht auf eine Revision der Landgemeindeordnung, die Herr Senator Holthusen ausdrücklich von der Lösung der Eingemeindungsfrage für die fraglichen Landgemeinden abhängig machte.

Auch andere dringende Angelegenheiten des Landgebietes begegnen bei den Behörden nicht immer dem wünschenswerten Verständnis und

Entgegenkommen. Eine der wichtigsten Fragen für das Landgebiet sind die Wegeverbesserungen. Für diesen Zweck ist seitens des Staates in den letzten Jahren ja mehr getan worden als früher. Es sind z. B. für Wegeverbesserungen in Kirchwärder M. 150 000, in Curslack M. 29 500, in Spadenland M. 3750, für die Beschüttung des Querweges in Kirchwärder M. 9625, für die Pflasterung des westlichen Norderelbdeichs in Finkenwärder M. 13 785, für Pflasterungskosten in der Gemeinde Sahlenburg M. 32 250 und noch einige kleinere Summen bewilligt worden. Aber das alles sind ja nur Halbheiten, und bei den Landherrenschaften scheint man an diese Bewilligungen manchmal auch noch mit Widerwillen heranzugehen und die Zuschüsse auf das Mindestmaß des Allerdringendsten herabzusetzen. Als die Gemeindevertretung von Altengamme beschlossen hatte, eine Kieschaussee anzulegen, um aus dem Dreck der Wege herauszukommen, da vertrat die Landherrenschaft die Meinung, eine Schlackenschüttung, d. h. die primitivste Art der Wegebefestigung genüge. Wenn die staatlichen Behörden mit so engherziger Auffassung an die Sache herantreten, dann möchte man daran zweifeln, ob es richtig sei, wie wir es fordern, daß der Staat den Bau nnd die Instandhaltung der im öffentlichen Interesse notwendigen Wege und Wasserläufe übernehme. Aber die staatliche Tätigkeit auf diesem Gebiet muß ja nicht notwendig von so beschränkten Gesichtspunkten geleitet werden. Je umfassender und allgemeiner die Aufgaben des Staates werden, desto weniger vertragen sie natürlich eine kleinlich-bureaukratische Führung; desto dringender wird ein frischer Impuls durch die demokratische Initiative in der Gemeinde wie im Staat.

Der Wegebau, wenn er rationell betrieben werden soll, ist eine Aufgabe, welche die Gemeinden gar nicht lösen können, selbst wenn der Staat, wie es in Hamburg meist geschieht, die Hälfte der Kosten übernimmt. In diesen Fragen unter den in Betracht kommenden Gemeinden und Gemeindeangehörigen ein Einverständnis zu erzielen, ist meist eine schwierige Sache, weil die divergierenden Interessen dabei eine große Rolle spielen. Oft wird die Beschaffung notwendiger Wegeverbesserungen aber auch dadurch verhindert oder verzögert, daß die immer nur geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auch die Hälfte der Kosten nicht tragen kann. Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse liegt aber nicht nur im Interesse der Landgemeinden, sondern auch der Stadt oder des Staates. Je mangelhafter die Land- oder Wasserverbindungen sind, desto schwieriger ist die Versorgung der Großstadt mit all den tausenderlei Bedürfnissen des Lebens und desto teurer werden diese eventuell. Hamburg ist ja vor allem für den Bezug von Gemüsen und Obst mit auf die Vierlande angewiesen, deren Landverkehr früher allein die Deiche aufnehmen mußten. Erst in neuerer Zeit ist durch den Bau größerer das tiefliegende Marschland quer durchschneidender Verbindungsstraßen Besserung geschaffen, wenn auch noch lange nicht im ausreichenden Maße. Das hätte schon viel früher geschehen müssen, verzögert sich aber ganz erklärlicher Weise dadurch, daß das zu leistende die finanziellen Kräfte der beteiligten Gemeinden zu stark in Anspruch nimmt.

Und was von den Landwegen gilt, das gilt auch für die Wasserstraßen. Zwar dem Hauptarm der Oberelbe, der uns den ganzen binnenländischen Wasserverkehr zuträgt, ist die fortgesetzte Aufmerksamkeit der Behörden gewidmet und in den letzten Jahren ist auch eine größere Zahl neuer Lösch- und Ladeplätze an der Oberelbe geschaffen worden, ebenso ist eine Erweiterung des Geesthachter Hafens beschlossen worden. Dagegen ist für die beiden Nebenarme der Elbe, die Dove- und die Gose-Elbe, die in das Herz der Vierlande führen, von seiten des Staates nichts getan worden. Die Klagen über mangelnde Tiefe des Fahrwassers, die dem Transport der Vierländer Land- und Gartenerzeugnisse an den Hamburger Markt große Schwierigkeiten verursacht, sind allgemein. Aber hierbei zeigt sich so recht die Unsinnigkeit des Systems, die Unterhaltung der Verkehrswege den Gemeinden zuzuweisen. Zum Teil liegen die verkehrshemmenden Untiefen im Bereich einer Gemeinde, die selbst weniger Interesse an der Beseitigung hat als die weiter oben an dem Flußarm liegenden Gemeinden. Selbst wenn die Gemeinden die Kosten einer Vertiefung des Fahrwassers und für die Erhaltung der größeren Tiefe aufbringen könnten, würde eine Verständigung über die Kostenverteilung sehr schwer zu stande kommen. Hier erwächst in erster Linie dem Staate die Pflicht, mit seinen Mitteln einzugreifen. Dieses Verlangen rechtfertigt sich nicht allein grundsätzlich, sondern auch aus praktischen Erwägungen. Die Hamburger Stadtbevölkerung ist an der Behebung der Schwierigkeiten des Verkehrs mit den Vierlanden doppelt interessiert; als Konsumenten daran, daß die zarten jungen Gemüse und die empfindlichen Obstsorten nicht durch überlangen Transport leiden, dann aber auch insofern, daß sie bei den zahlreichen Sonntagsausflügen in die Vierlande nicht selbst einmal auf Grund gerät, mit der Aussicht, die Nacht dort sitzen zu bleiben.

Eine brennende Frage für die Bewohner unserer Landgemeinden, soweit sie noch Häuser mit weicher Bedachung (Strohdach) haben, war die Regelung ihres Versicherungsverhältnisses zur Hamburger Feuerkasse. Als die hamburgischen Landgemeinden 1891 in den Bereich der städtischen Feuerkasse einbezogen wurden, hat man die Versicherungsbedingungen im allgemeinen gleichgestellt, selbstverständlich unter Zuschlägen für die größere Feuergefährlichkeit der mit Stroh gedeckten Häuser. Das vom Senat 1902 beantragte neue Feuerkassengesetz wollte aber, in Rücksicht auf das durch die ländlichen Versicherungen, für sich genommen, der Feuerkasse verursachte Defizit, die Häuser mit weicher Bedachung nur zu vier Fünfteln ihres Wertes in die Versicherung aufnehmen. Da bei Ausbruch eines Brandes in Gebäuden mit weicher Bedachung oft Totalschäden entstehen, auch ein Feuer leicht auf weich bedachte Baulichkeiten überspringt, so ist es erklärlich, daß die Versicherung von Gebäuden der Landgemeinden sich erheblich ungünstiger stellt als in der Stadt. Das kann, wenn man die freilich unseres Erachtens durchaus unberechtigte Forderung stellt, daß die ländlichen Versicherungen allein den in ihrem Bereich entstandenen Schaden decken sollen, allenfalls dazu führen, die

[illegible] zu erhöhen: andererseits ist es aber nicht der richtige Weg, der Gefahr vorbeugen zu wollen, daß [illegible] nur [illegible] Versicherung abgeschlossen ist. Wie [illegible] gegen die Gefahr [illegible] gemacht, daß sie [illegible] mit der [illegible] gehalten [illegible] gefährdet werde und manche [illegible] Gebäude [illegible] wurde. Am schwersten würden gerade die kleinen Landwirte leiden, die nur wenig Geld haben, so daß der Hauptteil ihres Besitzes in ihren Gebäuden liegt: am meisten natürlich die weichen und brennbaren Fachwerkbauten. Die Senatsvorlage und der Ausschuß haben denn auch nicht die volle Konsequenz der Versicherungsbeschränkung zu ziehen gewagt: es sollte gestattet werden, das letzte Fünftel des taxierten Wertes anderweitig zu versichern. In der Praxis würde sich jedoch kaum die Möglichkeit dazu bieten: Privatversicherungen würden sich darauf entweder gar nicht oder nur gegen unerhört hohe Versicherungsprämien einlassen.

An und für sich ist der Gedanke, alles mögliche zu tun, um die Zahl und den Umfang der Feuerschäden auf dem Landgebiet einzuschränken und zu dem Zweck auch auf den Ersatz der weichen durch harte Bedachung hinzuwirken, durchaus gerechtfertigt. Die Beschränkung der Versicherung auf vier Fünftel des Wertes der Gebäude ist aber kein diesem Zweck dienliches Mittel; es würde nur Schaden stiften, ohne daß der Zweck erreicht würde. Obwohl nun der bürgerschaftliche Ausschuß für das Feuerkassengesetz, entgegen dem Bemühen eines Mitgliedes, sich für die Beschränkung festgelegt hatte, ist es bei der Beratung im Plenum glücklicherweise den triftigen Gründen des Herrn Amandus Stubbe und des Genossen Stolten gelungen, die Mehrheit zu überzeugen, daß die Versicherungsbeschränkung die Besitzer weichbedachter Häuser schwer schädigen würde, ohne der Feuerkasse den erwarteten Nutzen zu bringen. Außer den vorstehend aufgeführten Gründen dagegen wurde noch geltend gemacht, daß das Verlangen, die ländlichen Versicherungen sollten das durch sie verursachte Risiko selbst tragen, dem Grundgedanken des ganzen Versicherungswesens widerspreche, nach welchem das Gefahrenrisiko auf einen möglichst großen Kreis verteilt werden soll. Weiter wurde in der Debatte noch geltend gemacht, daß das große durch die ländlichen Versicherungen entstandene Defizit in Wirklichkeit gar nicht so groß sei; es sei zum erheblichen Teil nur ein rechnerisches, weil die Verteilung der Verwaltungskosten nach der Zahl und nicht nach dem Werte der Versicherungen dem Landgebiet eine viel zu große Quote aufbürde. Die Beschränkung der Versicherung wurde daraufhin von der Bürgerschaft abgelehnt. Hoffentlich gibt auch der Senat diesem Beschlusse seine Zustimmung. Bisher liegt sie jedoch noch nicht vor.

Für das gesamte Landgebiet von Wichtigkeit sind noch die im Jahre 1905 geschaffenen Gesetze, betreffend den Erlaß einer Brunnenordnung

und die Aufbewahrung und Beseitigung von Abwässern, Fäkalien und sonstigen Abfallstoffen. Besonders das zweite Gesetz gab zu lebhaften Einwendungen seitens der Bewohner des Landgebiets Anlaß, im besonderen wegen der damit verbundenen großen Belastung derselben. Die Brunnenordnung schreibt im wesentlichen vor, daß die Wasserversorgungsanlagen so herzustellen und zu behandeln sind, daß eine Verunreinigung des Wassers von der Oberfläche aus oder auf dem Wege durch das Erdreich ausgeschlossen ist. Der Ausschuß hat insofern eine Milderung vorgenommen, und die Bürgerschaft ist ihm darin gefolgt, daß bei Anlagen, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen, von der Durchführung der im übrigen vorgeschriebenen Maßnahmen abgesehen werden kann, wenn anderweitig in ausreichender Weise für gutes Wasser zu Genuß- und Hausstandszwecken, zur Herstellung und Reinigung von Nahrungs- und Genußmitteln und zur Reinigung von Nahrungs- und Genußmittelbehältern gesorgt ist.

Die zweite Vorlage steht mit der ersteren im engsten Zusammenhang, weil die Mangelhaftigkeit der Vorkehrungen für die Aufbewahrung der Fäkalien und Abfallstoffe vielfach eine Verunreinigung des Wassers zur Folge hat, wodurch leicht Erkrankungen herbeigeführt werden können. Auch die Stadt hat ein dringendes Interesse an der Sicherung dagegen, weil bei dem regen Verkehr mit dem Landgebiet durch die gelieferten Produkte Krankheitskeime nach Hamburg verschleppt werden können. Um der durch die ordnungsmäßige Entleerung der Gruben und die Abfuhr der Fäkalien und sonstigen Dungstoffe entstehenden starken Belastung der Grundbesitzer vorzubeugen, wurde im Ausschuß die staatliche Abfuhr des Grubeninhalts angeregt, von den Senatskommissaren aber entschieden abgelehnt. Es wurde dann in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen, daß die Kosten zur Hälfte von den Gemeinden, zur anderen Hälfte vom Staate getragen werden sollen. Das stark beteiligte Allgemeininteresse würde auch die Uebernahme der ganzen Abfuhr auf den Staat, wie in der Stadt, gerechtfertigt haben.

Eine eigenartige Verknüpfung von Interessen zweier unserer Landgemeinden wurde in dem Senatsantrage aus dem Jahre 1904 versucht, der die Ansiedelung von Finkenwärder Fischern in Cuxhaven fördern wollte. Zu dem Zwecke sollte den Fischer- oder Fischereiinteressenten Staatsgrund in Cuxhaven zur Bebauung mit Einzelwohnhäusern überwiesen werden. Als Kaufpreis sollte eine Staatshypothek in Höhe von von ℳ 8 für jeden Quadratmeter eingetragen werden, die bis 1920 unkündbar und unverzinslich sein, vom 1. Januar 1921 an aber mit 3 pZt. verzinst werden sollte. Den ersten zwanzig nach Cuxhaven übersiedelnden Fischern sollte obendrein eine Entschädigung von ℳ 500 in bar gezahlt werden.

Als Anlaß zu dieser Vorlage wurde geltend gemacht: die wachsenden Schwierigkeiten für die Finkenwärder Fischerei, die bei einer Anzahl der Fischer den Wunsch hervorgerufen haben soll, nach Cuxhaven überzusiedeln; dann die Schaffung eines größeren Fischmarktes in Cuxhaven. In der

Debatte über die Vorlage traten in der Bürgerschaft die mannigfachsten Bedenken hervor. Auch der sozialdemokratische Fraktion hat solche durch Genossen Bartels geltend machen, der besonders darauf hinwies, daß in Finkenwärder selbst wenig Sympathie für die Sache vorhanden wäre, die sonstigen Gründe aber weit hergeholt und damit allem Anschein nach nicht ausgesprochene Absichten verbunden seien. Die Vorlage wurde dann auch einem Ausschuß zur Prüfung überwiesen, der aber im Juni 1906 bei Gelegenheit des Berichts über die Vergrößerung der St. Pauli-Fischhalle nur so nebenbei über das Uebersiedelungsprojekt seine Meinung dahin kundgab, daß er, wenn er berichten solle, die Ablehnung des Senatsantrages würde empfehlen müssen, nachdem das Projekt neuer Schaffung eines großen Fischmarktes in Cuxhaven sich nicht verwirklicht habe. Da aber noch kleinere Projekte schweben, die für die Uebersiedelungsfrage von Bedeutung werden könnten, sei die Beschlußfassung noch verschoben.

Die Verhältnisse in Cuxhaven bezw. Amt Ritzebüttel allein betraf eine Reihe von Vorlagen. Am 29. März 1905 wurden gleich zwei in einer Sitzung verhandelt. Die erste betraf die Vereinigung der Gemeinden Cuxhaven und Döse, die zweite die Erhebung einer Kurtaxe und die Anmeldung von Kurgästen. Der ersteren Vorlage an sich konnte die sozialdemokratische Fraktion zustimmen; Genosse Bartels machte jedoch das Bedenken geltend, daß durch Erlaß solcher Spezialgesetze die so notwendige Revision der Landgemeindeordnung noch mehr verzögert werden könne. Gegen die Erhebung einer Kurtaxe wurde von verschiedenen Seiten, u. a. auch vom Genossen Fischer Einspruch erhoben, durch letzteren besonders von dem Gesichtspunkt aus, daß die Erhebung der Kurtaxe zur Verdrängung des minderbegüterten Elements führen würde, das jetzt dort in der Seeluft Erholung sucht. Nach vorgängiger Ausschußberatung wurde die Vorlage jedoch angenommen.

Der weiteren Entwicklung Cuxhavens und seiner Nachbarschaft zu einem höheren Ansprüchen genügenden Seebade dient auch der Antrag auf Herstellung einer Badebrücke und einer Strandstraße in Duhnen. Auch dieser Antrag fand zuerst scharfe Anfechtung, wobei unser Genosse Stubbe auch auf die Einführung der Kurtaxe zurückgriff, deren Ertrag gerade für ähnliche Zwecke Verwendung finden solle; schließlich wurde aber das Geld für die Brücke sowohl wie für die Strandstraße bewilligt, und sechs Wochen später auch noch eine Nachforderung von M. 3000.

Ueber die Umwandlung der Gemeinde Cuxhaven in eine Stadtgemeinde, die im Mai d. J. beraten wurde, ist noch keine Entscheidung getroffen.

## XVII.

# Nachlese.

Zum Abschluß unserer Erörterungen haben wir noch über eine Reihe von Verhandlungen zu berichten, die anscheinend weniger wichtige Dinge betreffen. Anscheinend, denn für das innere Wesen eines Staates und die ihn beherrschenden Tendenzen sind oftmals verhältnismäßig wenig beachtete und nebensächlich erscheinende Vorgänge charakteristischer als die Art der Lösung großer Aufgaben. Manche dieser „kleinen" Ereignisse tragen ihre nicht genügend beachtete Bedeutung in sich; manche gewinnen sie erst im Zusammenhang bezw. in Gegenüberstellung mit anderen ähnlicher Art. Oftmals sind sie nur Beweisstücke für die Kleinlichkeit und Engherzigkeit kapitalistischer Gesetzgeber; in anderen Fällen tritt die kapitalistische Tendenz des Klassenstaates zur Förderung bestimmter Sonderinteressen markant hervor.

Auch in den letzten drei Jahren sind mehrfach in der Bürgerschaft Fragen dieser Art behandelt worden. Eine der wegen ihrer Nebenerscheinungen bezeichnendsten betraf den Antrag des Senats, dem Hamburger Rennklub für das Jahr 1904 einen Staatspreis von M. 10 000 zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde von der Bürgerschaft abgelehnt, nachdem er von Herrn Bunzel und unserm Genossen Fischer energisch bekämpft, von einer Reihe von Abgeordneten aber ebenso lebhaft befürwortet worden war. Fischer wies besonders auf die Förderung der Spielwut durch die Rennen hin und betonte scharf, daß bei anderen viel nützlicheren Dingen stets Sparsamkeit gepredigt werde. Für den Antrag wurde besonders die Förderung des Fremdenverkehrs durch die Rennen ins Feld geführt. — Mit der Ablehnung des Ansinnens durch die Bürgerschaft war die Sache jedoch keineswegs abgetan. Auf einem Umwege wurde, wenn auch nicht dasselbe, so doch etwas Aehnliches erreicht. Der Umweg ging durch den Bürgerausschuß. Dieser hat im November desselben Jahres aus dem großen Reservetopf für „unvorhergesehene Ausgaben" unter dem Titel „Ehrenpreis für das Kaiserin Augusta Viktoria-Jagdrennen" M. 7000 bewilligt. Mit Recht wurde vom Genossen Stolten, der die Sache bei der nächstjährigen Budgetberatung zur Sprache brachte, betont, daß der Beschluß der Bürgerschaft vom April 1904 nur den Sinn haben könne, daß sie die Verwendung von Staatsmitteln für Rennpreise überhaupt nicht wolle und daß der Bürgerausschuß kein Recht habe, direkt im entgegengesetzten Sinne zu beschließen. Bei derselben Gelegenheit rügte unser Redner auch die in aller Heimlichkeit vom Bürgerausschuß ausgesprochene Bewilligung von M. 9000 für eine Hochzeitsgabe für den preußischen Kronprinzen und bestritt, wie früher schon, das Recht, bei solchen Bewilligungen die Bürgerschaft zu umgehen. Dadurch werde das verfassungsmäßige Budgetbewilligungsrecht der Bürgerschaft in Frage gestellt. Aber Bewilligungen dieser Art sind leider eine alteingewurzelte „Uebung", gegen die eine kleine Minorität vergeblich ankämpft.

Für die Schifffahrtsinteressen ist in der Seehandelsstadt Hamburg immer trefflich gesorgt worden. Das ist um so selbstverständlicher, als ja die Vertreter der Reedereien und ihr geschäftlicher wie gesellschaftlicher Anhang in unseren gesetzgebenden Körperschaften von jeher einen maßgebenden Einfluß gehabt haben. Es wäre jedoch früher wohl kaum möglich gewesen, daß die Reedereien, zwar nicht direkt aber doch durch Vermittlung des Vereins „Seefahrt" eine Staatssubvention beanspruchte hätten, die im wesentlichen in ihrem geschäftlichen Interesse Verwendung finden soll. Im April 1904 kam ein Antrag an die Bürgerschaft, wonach dem Verein „Seefahrt" für fünf Jahre eine jährliche Unterstützung von ℳ 5000 gewährt werden solle „zur Unterbringung von Jungen auf deutschen Schiffen". Die Mitnahme von Schiffsjungen zur Ausbildung bringt den Reedern, die ja stets gewohnt sind, an allem zu verdienen, nichts ein; Herr Edm. Siemers, selbst Reeder, behauptete sogar, die unbefahrenen Jungen kosten den Reedereien zuviel und deshalb nähmen sie keine oder nur wenige Jungen mit. Nun soll die Subvention dazu dienen, den Reedereien für die mitgenommenen Schiffsjungen ℳ 300 pro Jahr zu zahlen. Der Zweck liegt klar auf der Hand. Die Reeder brauchen mehr und besser vorgebildete Seeleute. Das ist ihr geschäftliches Interesse. Dafür sollen sie aber auch selbst aufkommen und nicht die finanzielle Hülfe des Staates in Anspruch nehmen. Solche zu gewähren, liegt um so weniger Anlaß vor, als bei der ganzen Sache offenbar auch der Nebengedanke mitbestimmend war, durch eine starke Vermehrung der Seeleute zu verhindern, daß diese zu „anspruchsvoll" werden. Von der sozialdemokratischen Fraktion wurde denn auch dem Antrage energisch Opposition gemacht und nach einander griffen die Genossen Schaumburg, Fischer und Stolten in die Debatte ein und machten geltend, daß es unerhört sei, daß diejenigen Kreise, die selbst großes Interesse an dem Zuwachs von befahrenen jungen Leuten haben, sich für die Mitnahme von Jungen noch aus Staatsmitteln bezahlen lassen wollen. Sämtliche bürgerlichen Redner nahmen den gegenteiligen Standpunkt ein und der Antrag wurde natürlich angenommen.

In derselben Sitzung vom 13. April 1904 wurde über einen Antrag verhandelt, dem Bau- und Sparverein für die Umschreibung seiner Grundstücke die Immobilienabgabe zu erlassen. Gegen einen solchen Nachlaß an Gebühren für ein gemeinnütziges Unternehmen ist an sich nichts einzuwenden. Aber der Antrag hatte eine Vorgeschichte, die es der sozialdemokratischen Fraktion nicht nur unmöglich machte, für den Antrag zu stimmen, sondern sie zwang, dagegen entschieden Einspruch zu erheben. Der Bau- und Sparverein, der unter Leitung des Herrn Senators Dr. Traun steht, war eine Genossenschaft m. b. H. und zählte 2300 Mitglieder. Als diese den Versuch machten, ihrerseits auch wirklich Einfluß auf die Verwaltung zu gewinnen, wurde dies als „sozialdemokratischer Uebergriff" ausposaunt und die „maßgebenden" Persönlichkeiten wußten es durchzusetzen, daß die Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft um-

gewandelt wurde, die 1000 Aktien à M. 1000 ausgab, so daß mindestens 1300 Mitglieder völlig einflußlos gemacht wurden und die Herrschaft in dem Unternehmen einem engen Personenkreise zufiel. Daß dabei das Interesse der Mitglieder der ehemaligen Genossenschaft nicht gewahrt werden kann und wird, liegt auf der Hand. Sie einflußlos zu machen, war der Zweck der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Diese war aber ein neues Rechtssubjekt, und so mußten die Grundstücke auf ihren Namen umgeschrieben werden, was eine erhebliche Immobilienabgabe erheischt, die durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft erlassen werden sollte. Namens der sozialdemokratischen Fraktion legte Genosse Fischer dagegen aus den angeführten Gründen entschieden Verwahrung ein, weil die Umwandlung im Interesse der Mitglieder nicht erforderlich und nicht wünschenswert gewesen sei. Natürlich legten sich die bürgerlichen Abgeordneten auch für diese Maßnahme ins Zeug mit der Motivierung, daß das Kapital der Genossenschaft nicht nur von Arbeitern, sondern auch von „kapitalkräftigen Leuten" aufgebracht sei. Und Herr Rud. Sieverts gab zu, daß die Kapitalisten ihr Geld gekündigt hatten, um die Genossenschaft zu sprengen. Von Herrn Dr. Eddelbüttel wurde das freilich abzuschwächen versucht durch die Angabe, daß eine große Anzahl von Mitgliedern ihre Einzahlungen gekündigt hätten; aber auch er mußte zugeben, daß von diesen allein neun Mitglieder mit M. 215 000 beteiligt waren. Man berief sich auch darauf, daß die Umwandlung von den Mitgliedern beschlossen worden sei; mit Recht wurde demgegenüber aber auf die Abhängigkeit eines großen Teiles der Mitglieder von den leitenden Personen hingewiesen. Selbstverständlich wurde auch dieser Antrag angenommen.

Wo die Interessen der besitzenden Klassen allein oder in erster Linie in Frage kommen, ist die Bürgerschaft immer zum Geben bereit, während sich bei Zuwendungen für wirklich gemeinnützige Zwecke manchmal recht kleinliche Bedenken geltend machen. Das geschah z. B. bei dem Antrage des Senats, der der öffentlichen Bücherhalle für fünf Jahre einen Jahresbeitrag von M. 70 000 gewähren wollte, seitens des Herrn Dr. Bauer, unterstützt von einem Teile der Linken. Selbstverständlich stehen die Herren der Entwicklung der öffentlichen Bücherhallen auch „sympathisch" gegenüber, sie sagen es wenigstens; aber die M. 70 000 schienen ihnen doch zu viel zu sein, und so wollten sie die Sache erst in einem Ausschuß geprüft haben. Als sie sahen, daß dafür keine Stimmung war, zogen sie ihren Antrag zurück und die Summe wurde bewilligt.

Freigebiger zeigte sich die Bürgerschaft, als es sich um die Gewährung einer staatlichen Beihülfe an den Verein Hamburgischer Musikfreunde und die Stadttheatergesellschaft handelte. Beiden Instituten sollten nach dem Senatsantrage M. 80 000 zunächst auf fünf Jahre bewilligt und es sollte eine Kommission aus Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern eingesetzt werden, welche die Verteilung der Summe auf beide vornehmen und die bestimmungsgemäße Verwendung überwachen sollte. Für die Bewilligung wurde im Senatsantrag geltend gemacht, daß die Gehaltsverhältnisse sowohl beim

Orchester des Vereins Hamburgischer Musikfreunde, wie beim Orchester des Stadttheaters dringend einer Aufbesserung bedürften. In der Tat war die Durchschnittsbesoldung in Hamburg mit M. 1287 geradezu skandalös niedrig und es wurde nachgewiesen, daß in anderen deutschen Städten die Theatermusiker erheblich besser bezahlt werden, zum Teil weit über die doppelte Höhe des hier bezahlten Durchschnitts hinaus. Auch die Leistungen anderer deutscher Städte zur Förderung guter Musik seien erheblich höher, als die jetzt beantragten M. 80 000. Als Gegenleistung für den Staatszuschuß hatte der Verein Hamburgischer Musikfreunde sich verpflichtet, außer den bisherigen fünf Volkskonzerten noch vier bis fünf weitere im Jahre zu veranstalten und den Eintrittspreis von 50 auf 40 ₰ herabzusetzen. Die Direktion des Stadttheaters hatte sich verpflichtet, neben den bisherigen Schülervorstellungen und Schauspielvorstellungen zu ermäßigten Preisen während der Wintermonate neun Volksopernvorstellungen zu halben Opernpreisen für alle Plätze zu geben.

In der ersten Beratung des Antrages sprach Genosse Fischer namens der sozialdemokratischen Fraktion die unbedingte Zustimmung aus, soweit der Verein der Musikfreunde beteiligt sei. Anders liege jedoch die Sache betreffs des Stadttheaters, dessen Pächter rein private Erwerbszwecke verfolge. Dort seien aber nicht nur die Gehaltsverhältnisse der Musiker, sondern auch die des Chorpersonals und des technischen Bühnenpersonals sehr mangelhaft. Die Subvention werde im wesentlichen dem Pächter des Theaters zu gute kommen, dem damit ein Teil der Gehälter bezahlt werde für das Orchester, das er auch im Altonaer Stadttheater und gelegentlich auch im Thaliatheater verwende. Bei so erheblicher Subvention sei auch die Frage der staatsseitigen Uebernahme der beiden Orchester zu erwägen, weshalb die schon von anderer Seite beantragte Ausschußberatung notwendig sei. Diese wurde denn auch beschlossen und der Ausschuß arbeitete ausnahmsweise schnell. Schon nach drei Wochen konnte sein Bericht zur Beratung kommen. Seine Anträge gingen noch über die des Senats hinaus; er setzte für den Zweck M. 100 000 jährlich, zunächst auf fünf Jahre aus, um die beiden Orchester jedes für sich selbständig zu erhalten. Da der Ausschuß eine weitere Prüfung der Verhältnisse sich vorbehalten hat, stimmte die sozialdemokratische Fraktion in Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit einer Aufbesserung der Musikergehälter für den Antrag, der fast einstimmig angenommen wurde.

Ein eigenartiges Verhältnis hat sich in Hamburg zwischen Staat und Kirche herausgebildet. Beide sind nominell völlig getrennt und die Kirche ist seinerzeit, als die Trennung vollzogen wurde, mit einer erklecklichen Millionensumme abgefunden worden. Zudem hat der Staat ihr das Recht verliehen, von ihren Gemeindeangehörigen Steuern zu erheben und sie zwangsweise eintreiben zu lassen. Gleichwohl springt der Staat ihr noch immer gelegentlich durch materielle Hülfe bei, indem er Plätze für Bauten zu kirchlichen Zwecken umsonst hergiebt. Trotz der Klagen über die zunehmende „Gottlosigkeit" wachsen in neuerer

Zeit auch in Hamburg die Kirchen wie Pilze aus der Erde, obwohl man nicht sagen kann, daß die vorhandenen an Ueberfüllung leiden. Vielleicht glaubt man, die Religiosität fördern zu können, wenn man jedem eine Kirche möglichst nahe vor die Tür stellt. Und der Grundsatz, daß dem Volke die Religion erhalten werden müsse, hat ja auch in unseren maßgebenden Kreisen starke Geltung. So kommt also der Senat den Wünschen der Geistlichkeit und der Kirchenvorstände gern entgegen. Früher machte sich auch in den liberalen Kreisen dagegen gelegentlich eine Opposition geltend, da man solche Staatsleistungen für die Kirche mit dem Grundsatz der Trennung beider nicht vereinbaren zu können glaubte. Das hat längst aufgehört. Ohne Widerspruch läßt man jetzt von jener Seite solche Senatsanträge passieren. Die einzigen, die dem Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche in der Bürgerschaft noch konsequent Geltung zu verschaffen suchen, sind die Sozialdemokraten. Dies haben sie neuerdings bei den Anträgen, Plätze für ein Pastorat in Eimsbüttel und für Kirchen in der Bogenstraße und in Eilbeck herzugeben, ebenso bewiesen, wie bei dem Antrage, betr. den Wiederaufbau der Großen Michaeliskirche, bei dem von vornherein die Aufwendung erheblicher Staatsmittel in Aussicht genommen worden ist. Im ersteren Falle trat sogar ein auf der Linken der bürgerlichen Linken stehender Abgeordneter, Dr. Blunck, sehr warm für die Hergabe des Platzes ein, während unser Genosse Fischer in beiden Fällen der Forderung aus prinzipiellen und praktischen Gründen entgegentrat. Er wies weiter darauf hin, daß der Staat anderen wirklich gemeinnützigen Instituten die Plätze nicht umsonst gebe, wenn auch die Preise dafür nicht besonders hoch berechnet würden. Die Kirche sei aber reich genug, sich ihre Plätze zu kaufen; sie lasse sich für ihre Leistungen, z. B. für die Gewerbeschulandachten, ja auch mit M. 5000 vom Staate bezahlen. Diese Vernunftgründe hatten aber auf die Bürgerschaft keine Wirkung; in allen Fällen wurden die Plätze bewilligt.

Das gleiche wird zweifellos geschehen, wenn die Millionenforderung für den Wiederaufbau der Michaeliskirche kommen wird. Die Zerstörung dieses großartigen monumentalen Bauwerks wird von allen Hamburgern gleichermaßen bedauert, und es ist der Wunsch, dieses alte Wahrzeichen Hamburgs wiedererstehen zu sehen, gewiß allgemein. Trotzdem ist es aber nicht Sache des Staates, mit seinen Mitteln einzugreifen, sondern es muß der Kirchengemeinschaft, eventuell unter privater Beihülfe, die sich ja so gern mit ihren frommen Werken brüstet, der Wiederaufbau überlassen werden. Ganz unmöglich erscheint die Zumutung, die der Präsident der Bürgerschaft bei Begründung des Antrages auf Einsetzung einer Gemischten Kommission für den Zweck stellte, daß nämlich der Staat allein die Mittel für den Neubau der Kirche liefern soll, und daß über die Verwendung der durch private Wohltätigkeit zusammengebrachten Gelder später Beschluß gefaßt werden solle. Der Herr Präsident hatte vielleicht schon eine Ahnung, daß die vielgepriesene Opferwilligkeit nicht so groß sein werde. Was bisher darin geleistet worden, ist wirklich nicht sehr rühmenswert. Nach dem großen Tamtam hätte man meinen

sollen, daß die Gelder sehr reichlich fließen würden. Es gibt ja zahlreiche Leute in Hamburg, für die es keine Rolle spielt, wenn sie einem solchen Zweck einmal einige Zehntausende und selbst Hunderttausende opfern, so daß spielend einige Millionen zusammenkommen könnten. Das bisherige Ergebnis der Sammlungen weist in diesen Kreisen der Bevölkerung eine geradezu beschämende Zurückhaltung auf. Bis zum 12. Oktober belief sich die Gesamtsumme auf nur M. 269 304. Für den eigenen Säckel ist es ja auch viel lukrativer, die Steuerzahler, ob sie nun kirchlich gesinnt sind oder nicht, zwangsweise zu Beiträgen heranzuziehen, indem man die Kosten der Staatskasse aufhalst. Als die Sozialdemokraten in der Bürgerschaft gegen den Antrag, betr. die Einsetzung der Gemischten Kommission, stimmten, um sich von vornherein von jeder Mitverantwortung für die Verwendung von Staatsgeldern für diesen Zweck freizuhalten, da hatte die Mehrheit nicht übel Lust, sich darüber gewaltig zu entrüsten. Sie hätte eingedenk sein sollen, daß die Trennung von Staat und Kirche eine alte liberale Forderung ist. Und liberal wollen die Herren ja alle sein, wenn das, was sie sich unter Liberalismus vorstellen, auch etwas recht Absonderliches ist. Es war schon schlimm genug, daß außer den Sozialdemokraten nur ein bürgerliches Mitglied, Herr Prahl, gegen den so eigenartig begründeten Antrag stimmte.

Die erste größere Anforderung an den Staatssäckel ist inzwischen in dem vom 24. Oktober datierten ersten Bericht der Gemischten Kommission gekommen. Auf ihren Antrag sind für die Einrüstung der Ruine der Michaeliskirche und die Umzäunung des Bauplatzes M. 108 000 und zum Dispositionsfonds für notwendige Ausgaben weitere M. 25 000 bewilligt worden. Weil die reiche Kirchengemeinde die Kosten für die Versicherung des Kirchengebäudes gespart hat, soll nun der Staat für den ganzen Schaden aufkommen.

In auffälligem Gegensatz zu dieser Freigebigkeit für kirchliche Zwecke steht die Knickerigkeit und Engherzigkeit in manchen anderen Dingen. Hier seien nur zwei charakteristische Vorgänge erwähnt. Der Senat beantragte für ein Lehrerinnenheim einen Platz an der Bismarckstraße nicht etwa unentgeltlich, sondern zum Preise von M. 20 pro Quadratmeter an den Bauverein zu Hamburg zu überlassen mit der Bedingung, daß M. 20 pro Quadratmeter nachzuzahlen seien, sobald das Grundstück nicht mehr für die Zwecke des Lehrerinnenheims benutzt werden sollte. Von Hausagrariergesichtspunkten aus machten die Herren Kehrhahn und Prahl Einwendungen dagegen. Billige Wohnungen für Lehrerinnen mindern ja die Nachfrage nach den teueren. Der Antrag wurde an einen Ausschuß verwiesen und dieser beantragte die Ablehnung unter recht wenig stichhaltiger Begründung. Ueber diesen Antrag entspann sich eine lebhafte Debatte, in welcher namens unserer Fraktion Genosse Blume entschieden für den Antrag eintrat. Das Resultat war die Zurückverweisung an den um vier Personen verstärkten Ausschuß.

Recht wenig Entgegenkommen zeigte die Bürgerschaft auch, als es sich um die Bewilligung einer Beihülfe für den Ferienaufenthalt unbemittelter Volksschüler handelte. Der

Senat hatte für diesen Zweck ganze M. 1200 gefordert. Unsere Fraktion beantragte, den Betrag auf M. 20 000 zu erhöhen und Genosse Stubbe begründete die Forderung unter voller Anerkennung dessen, was auf diesem Gebiete durch die private Wohltätigkeit geleistet worden ist, damit, daß notorisch die zur Verfügung stehenden Mittel viel zu gering seien, um all den Kindern, deren gesundheitlicher Zustand dringend einen Ferienaufenthalt auf dem Lande erfordert, diesen zu verschaffen. Es wurde dagegen eingewendet, daß die Vereinigung zur Vermittlung von unentgeltlichem Ferienaufenthalt nur die Mittel zur Reise und Ausstattung der Kinder brauche und nicht mehr beantragt habe. Mit Recht wurde vom Genossen Fischer entgegnet, daß das kein Grund sei, nicht mehr zu geben; wenn der Verein mehr Mittel habe, werde er auf seinem Tätigkeitsfelde auch mehr leisten können. Genosse Stubbe wies auch die Zumutung, den Antrag zurückzuziehen, entschieden zurück und wies darauf hin, daß der Verein seine Tätigkeit von Jahr zu Jahr ausgedehnt habe. Trotzdem hätten noch manche Kinder, die sich gemeldet hatten, keine Berücksichtigung finden können. Der Antrag auf Erhöhung der Summe wurde dann aber mit großer Mehrheit abgelehnt.

Welch eigenartige Stellung gewisse Hamburger Patrizierkreise zur Wissenschaft einnehmen, zeigte sich bei Beratung über die Schaffung einer ständigen Professur für Nationalökonomie, durch welche die Schwierigkeiten behoben werden sollen, welche den nationalökonomischen Vorlesungskursen der Oberschulbehörde erwachsen waren. Da war es Herr Dr. Möncke berg, der gegen den Antrag Sturm lief und, wie er sich hinterher von seinem eigenen Fraktionsgenossen Dr. Westphal sagen lassen mußte, eine „instinktive Abneigung gegen die Verbreitung von Wissen und Bildung" bewies. Die Abneigung speziell gegen die nationalökonomische Wissenschaft ist bei diesem Herrn ja nur zu verständlich. Er selbst versteht nichts davon, weiß aber so viel, daß die Sozialdemokratie ihre Theorien und Forderungen zum Teil auf die Ergebnisse der nationalökonomischen Wissenschaft stützt. Und da in dem Ausschußbericht die Einzelmaterien für die nationalökonomischen Vorträge aufgezählt waren und darunter auch: „Soziale Frage, Sozialismus und Kommunismus", so wirkte das gleich dem roten Tuch auf gewisse nützliche Tiere auf den Herrn und der Schreck animierte ihn zu einer langen Rede, die auch nach Dr. Westphals Urteil nur allgemeine Redensarten enthielt. Vielleicht hat Herrn Dr. Möncke berg schon der Gedanke gepeinigt, daß als Professor der Nationalökonomie ein kleiner Marx hierherberufen werden könne. Aber er kennt doch die ihm versippten Herren im Senat gut genug, um dessen sicher zu sein, daß ein Nationalökonom dieser Farbe keine Aussicht hat, in Hamburg offizieller Vertreter dieser Wissenschaft zu werden. Es bleibt also nur die Abneigung gegen die Wissenschaft selbst, und es muß zugegeben werden, daß sie erklärlich ist bei einem Manne, der die Sozialdemokratie um so tiefer haßt, je weniger er von ihrem Wesen versteht. Eine dunkle Ahnung sagt ihm, daß das ernstere Befassen mit nationalökonomischen Fragen das Verständnis für die Sozialpolitik und den

Sozialismus fördert. Das ist ihm schon ein Schritt von den Sonnenhöhen kapitalistischer Profitmacherei in den dunklen Abgrund, wo die ökonomische Gleichberechtigung der Menschen der Häufung von Millionenreichtümern ein Ende machen wird. Darum der Sturmlauf mit Redensarten, der übrigens ganz unwirksam war und nur dem Anrennenden eine böse Schlappe eintrug. Der Antrag wurde angenommen.

Ein Beispiel dafür, mit wie wenig Weisheit manchmal an den grünen Tischen Gesetze fabriziert werden, ist der Entwurf eines Gesetzes gegen den unerlaubten Verkehr mit Gefangenen. Nach demselben soll das Inverbindungtreten mit Gefangenen durch Winke, Zeichen, das Zustecken von Gegenständen ꝛc. mit Geldstrafe bis zu ℳ 150 bestraft werden. Das heißt, an sich meist harmlose Handlungen sollen bestraft werden, wenn sie mit Gefangenen oder auf dem Transport befindlichen Verhafteten irgendwie in Verbindung stehen. Die Vorlage erfuhr denn auch derbe Anfechtung in der Bürgerschaft. Von Herrn Dr. Mittelstädt wurde die rechtliche Zulässigkeit solcher Gesetzesmacherei in Rücksicht auf das Reichsstrafrecht und ebenso die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes in Frage gezogen. Genosse Stolten dagegen kritisierte es als abschreckendes Beispiel dafür, wie wenig die Praxis des Lebens von den Urhebern des Entwurfs berücksichtigt sei, und machte dagegen weiter geltend, daß dieses neue Strafgesetz die Beaufsichtigung der Gefangenen und Verhafteten nicht erleichtern, sondern erschweren würde. Der Entwurf ruht in einem Ausschuß, der aber kaum etwas Brauchbares daraus wird machen können.

Ein Schmerzenskind für Gastwirte und solche, die es werden wollen, sowie für die Grundeigentümer, bildet das Schankkonzessionswesen. Weil über die von der Polizeibehörde auf diesem Gebiete geübte Praxis unendlich viele Klagen geführt wurden, ist seinerzeit bei der Verwaltungsreform eine eigene Behörde für das Schankkonzessionswesen geschaffen worden. Aber auch diese Behörde ist den Wünschen der beteiligten Kreise nicht gerecht geworden, und besonders fühlen sich die Grundeigentümer durch die eingeschlagene Praxis benachteiligt. Schon zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verwaltungsreform brachte das Bürgerschaftsmitglied Prahl einen Antrag ein, daß die Praxis bezüglich der bei der Konzessionserteilung in Betracht kommenden Grundeigentumsverhältnisse gemildert werde. Der Antrag wurde im Dezember 1898 einem Ausschuß überwiesen, der nach 7½ Jahren endlich im Juli d. J. Bericht erstattet hat. Das Resultat der langen Ausschußberatungen befriedigt aber in den Kreisen der Interessenten keineswegs.

Es soll die sogenannte große Bedürfnisfrage eingeführt werden, d. h. nicht nur die Konzession für den Ausschank von Branntwein, sondern jeder Betrieb einer Gastwirtschaft abhängig gemacht werden von der Anerkennung eines vorliegenden Bedürfnisses. Nun wird die Bedürfnisfrage schon heute ganz merkwürdig behandelt. Ohne erkennbaren Grund wird bald das „Bedürfnis" anerkannt, bald verneint, manchmal bei in unmittelbarer Nähe liegenden Lokalen. Da es ein sicheres Merkmal für ein wirkliches Bedürfnis nicht gibt, herrscht darin ein guter Teil Willkür

Weder Polizei noch Schankkonzessionsbehörde sind im stande, ein Bedürfnis nachzuweisen, noch es zu bestreiten. Darüber kann nur die Praxis entscheiden. Tatsache ist ja, daß die sogenannten halben Konzessionen fast allgemein nicht respektiert, sondern in den Wirtschaften mit halber Konzession heimlich vielfach Branntwein ausgeschänkt wird. Daran wird aber auch dadurch nichts geändert werden, daß man auch die halben Konzessionen außer von der Beschaffenheit des Lokals und von der Persönlichkeit des Nachsuchenden auch vom „Bedürfnis" abhängig macht. Der unvermeidliche Mißbrauch bei Anerkennung oder Nichtanerkennung des „Bedürfnisses" wird dadurch nur größer. Ebensowenig wird dem begegnet durch den Beschluß des Ausschusses, der die halbkonzessionierten Wirte der „wohlwollenden Behandlung" bei Erteilung der vollen Konzession empfiehlt. Eine Besserung der Verhältnisse könnte die geforderte Aufhebung der jetzt vorgeschriebenen Trennung der Wohnräume von den Schankräumen herbeiführen, die der Ausschuß jedoch nicht anders für erreichbar gehalten hat als dadurch, daß auch der Polizeibehörde das Rekursrecht gegen die Entscheide der Behörde für das Schankkonzessionswesen eingeräumt werden sollte.

In der am 31. Oktober in der Bürgerschaft über diese Fragen gepflogenen Debatte war man sich auf allen Seiten darüber einig, daß die Aufhebung der Trennung von Wohn- und Schankräumen gerade im Interesse der Kinder der Wirte wünschenswert sei. Die Hauptdebatte drehte sich um die Einführung der großen Bedürfnisfrage und das Rekursrecht der Polizei. Im Namen unserer Fraktion machte Genosse Fischer geltend, daß eine objektive Entscheidung der Behörde über das wirkliche Bedürfnis nicht möglich sei. Auch moralische und sittliche Erfolge könnten durch die Einführung der „großen Bedürfnisfrage" nicht erzielt werden. Damit erhielten nur die jetzigen Wirte eine Art Monopol und die Hauswirte derselben Gelegenheit zu Mietesteigerungen. Wegen der Beschränkung in der Zahl der Wirtschaften werde noch kein Tropfen weniger getrunken. Um der Trunksucht zu steuern, bedürfe es vor allem einer Besserung der sozialen Verhältnisse und erziehlicher Einwirkung. Mit mechanischen Polizeimaßregeln könne man ein Volk nicht tugendhaft machen. Wolle man aber moralisch und sittlich wirken, dann möge die Polizei erst einmal den Bordellen und Animierkneipen zu Leibe gehen.

Auch von anderer Seite wurde betont, daß man, wie früher auch die Bürgerschaft beschlossen, die Beseitigung der ganzen Bedürfnisfrage für das beste hält. Weil aber der Senat sich darauf nicht einlassen will, soll die „große Bedürfnisfrage" helfen. Das heißt, man will den Teufel durch Beelzebub austreiben. Gegen das Rekursrecht der Polizei wurde fast allseitig Einspruch erhoben. In der Abstimmung wurde dann die Einführung der großen Bedürfnisfrage und die Aufhebung der Trennung von Wohn- und Schankräumen angenommen, das Rekursrecht der Polizeibehörde dagegen abgelehnt. Es dürfte jedoch fraglich sein, ob der Senat den Beschlüssen, so wie sie gefaßt worden sind, zumal im letzteren Punkte, zustimmen wird.

# Schlußwort.

Hamburg, Anfang November 1906.

Die allgemeinen Wahlen zur Bürgerschaft werden voraussichtlich zu einem früheren Termin stattfinden, als sonst üblich war, weil die in das neue Wahlgesetz aufgenommene Bestimmung, daß die durchgefallenen Kandidaten der zuerst wählenden Kategorien noch auf die für die nachfolgenden Wahlen geltenden Vorschlagslisten sollen gebracht werden können, zwischen den Wahlen der einzelnen Kategorien einen Zeitraum von etwa 14 Tagen erfordert, da eventuell fünf Tage vergehen können, bis amtlich das Wahlresultat festgestellt ist, und spätestens eine Woche vor den Wahlen der nächsten Kategorie die Durchgefallenen für die Vorschlagslisten derselben angemeldet werden müssen. Es ist darum damit zu rechnen, daß die allgemeinen Wahlen spätestens in den letzten Tagen des Januar n. J. stattfinden werden. Aus diesem Grunde mußte diese Schrift, um sie frühzeitig genug herauszubringen, damit sie im kommenden Wahlkampfe ihre Dienste tue, früher abgeschlossen werden, als die vor drei Jahren herausgegebene Agitationsbroschüre. Es konnte also nur berücksichtigt werden, was bis zur ersten Novembersitzung erledigt resp. soweit es erledigt war.

Es handelte sich darum, der großen Masse der Wähler und Parteigenossen ein möglichst übersichtliches Bild von der Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion in der Bürgerschaft zu geben, gleichzeitig aber zu zeigen, wie von bürgerlicher Seite auf diese Tätigkeit reagiert wurde. Wir haben dabei nicht alles berücksichtigen können, was vielleicht der Erwähnung wert gewesen wäre, um den Umfang dieses Büchleins nicht zu stark anschwellen zu lassen. Das Wichtigste hat aber Berücksichtigung erfahren. Es genügt, um den Wählern ein Urteil über die Tätigkeit unserer Fraktion sowohl, wie über die von den Mehrheitsparteien der Bürgerschaft getriebene Politik zu ermöglichen, damit sie danach bei den kommenden Bürgerschaftswahlen ihre Stimmabgabe einrichten. Wir glauben, daß unsere Fraktion mit gutem Gewissen auf ihre Tätigkeit zurückblicken kann. Was sie als kleine Minorität in der Bürgerschaft leisten konnte, hat sie geleistet. Große positive Erfolge konnte sie als Minderheit natürlich nicht erzielen, um so weniger, als es ja genug Leute in den alten Fraktionen der Bürgerschaft gibt, welche geneigt sind, Anträge schon allein deshalb abzulehnen, weil sie von den Sozialdemokraten kommen. Trotz der schwierigen Umstände, unter denen zu wirken sie gezwungen war, hat unsere Fraktion sich bemüht, wo es anging, die zur Beratung kommenden Vorlagen in der Richtung des Gemeininteresses zu verbessern. Ihre Hauptaufgabe aber war die aller Minoritäten, die Kritik. Und auch nach dieser Richtung hat die sozialdemokratische Fraktion ihre Aufgabe in vollem Maße erfüllt.

Man begegnet solcher Kritik, die unmittelbare Erfolge in der gewollten Richtung nicht haben kann, weil sie von einer Minorität ausgeht, ja gern mit dem Einwand, daß sie „unfruchtbar" sei. Dieser Einwand kommt meist von denen, die von der Kritik betroffen werden. Aber der Einwand ist ein durchaus verfehlter. Wenn die Kritik auch nicht unmittelbar die erwünschte Besserung im Gefolge hat, so wirkt sie doch durch ihre Wiederkehr allmählich auf die Stimmung. Es kann ohne Ueberhebung gesagt werden, daß mit dem Einzug der Sozialdemokratie in die Bürgerschaft dort eine ganz neue Gedankenwelt in die Debatten hineingetragen worden ist, von der die „alten Herren" sich vorher nichts träumen ließen. Mancher von diesen hatte bisher vom Wesen der Sozialdemokratie überhaupt keine Ahnung; die Herren bewegten sich viel zu sehr abseits von den großen politischen Strömungen der Gegenwart, um sich um die Gedankenwelt, die in den Volksmassen lebt, viel zu kümmern. Sie hatten es ja bis knapp vor zehn Jahren nicht nötig, da die großen Massen unserer Bevölkerung als Bürgerschaftswähler überhaupt nicht in Frage kamen. Um so fremdartiger mag es sie angemutet haben, als bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Auffassung der Masse zum Ausdruck kam, die in vielen Fragen, ihren Lebensverhältnissen entsprechend, in diametralem Gegensatz zu den Auffassungen und Anschauungen der bemittelten Bürger stand und stehen mußte. Dieser fremdartigen neuen Gedankenwelt trat man um so mehr ablehnend gegenüber, als sich in den Köpfen der meisten unserer Gesetzgeber ein Zerrbild der Sozialdemokratie festgesetzt hat, das einen Reflex der systematischen Verleumdungen gewissenloser Gegner bildet. Es wirkt aber auch mit das Nichtbegreifenkönnen des Wesens der Sozialdemokratie, weil alle die mit den Kapitalsinteressen so eng liierten Kreise in einer ganz anders gearteten Gedankenwelt aufgewachsen sind und leben. Sie halten ihre — die kapitalistische — Welt für die beste der Welten und können es nicht fassen, daß die in einer ganz anderen Lebenssphäre sich bewegenden Massen in ihrem Handeln von ganz anders gearteten Motiven geleitet werden. Man sieht nur die Absicht des „Umsturzes" in der von der Sozialdemokratie angestrebten Umwälzung der Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung, hat aber nicht das geringste Verständnis dafür, daß eine solche Neuorganisation der Volkswirtschaft allein den Lebensinteressen der Volksmassen gerecht werden kann.

Die Sozialdemokraten sind nun selbstverständlich nicht so töricht, zu glauben, daß in den engen Grenzen eines Kleinstaates die soziale Frage gelöst werden kann. Sie wissen, daß das in Rücksicht auf die immer enger werdenden Beziehungen der Staaten und Völker selbst einer einzelnen Nation nicht möglich sein, sondern in vielen Punkten internationaler Verständigung bedürfen wird. Sie wissen aber auch, daß bei nur einigem guten Willen der herrschenden Klassen, bei einigem Verständnis derselben für die modernen Zeitanforderungen, nicht nur im Reich, sondern auch in den Einzelstaaten die Politik und die Gesetzgebung viel mehr in den Dienst des Gemeininteresses und speziell des Interesses der arbeitenden Klassen gestellt werden kann, als bisher geschehen, ohne

daß die ökonomischen Grundlagen der Staaten dadurch in Frage gestellt werden. Nur um solche Aufgaben kann es sich besonders in Kleinstaaten wie in Gemeinden handeln, die in dem gegebenen großen Rahmen des Gesamtstaates, natürlich auch an die in diesem herrschenden Grundsätze im allgemeinen gebunden sind. So kann in einem Kleinstaate von sozialdemokratischem „Umsturz" gar nicht die Rede sein und nur krankhafte Gehirntätigkeit oder Böswilligkeit kann sich dazu versteigen, den Untergang Hamburgs als Schreckgespenst an die Wand zu malen für den Fall, daß die Sozialdemokratie größeren Einfluß auf die Gestaltung unserer Gesetzgebung und Verwaltung erlangen werde.

Die Sozialdemokraten sind viel zu verständige Politiker, um irgendwelchen politischen Tollheiten zuzuneigen. Wenn wir die Forderung der vollen Gleichberechtigung der Arbeiter erheben, so zu dem Zwecke, um die ganze Kraft der Masse einzusetzen, damit die Gesetzgebung und Verwaltung mehr losgelöst werde von der engen Liierung mit den kapitalistischen Interessen und damit sie sich mehr den Interessen der Allgemeinheit, was gleichbedeutend ist mit dem Interesse der Arbeiterklasse, zuwenden und diesen dienstbar gemacht werden. Das wird bei der wachsenden ökonomischen und sozialen Bedeutung der Arbeiterklasse eine immer unausweichlichere Notwendigkeit. Es ist ein Wahn der heute Herrschenden, daß die kapitalistische Herrlichkeit bis in Ewigkeit Bestand haben werde. Nichts ist ewig im Wechsel des menschlichen Lebens- und die ökonomischen Wandlungen der Gesellschaft vollziehen sich unausgesetzt, ohne daß es in jedem Moment selbst den tätig Mitwirkenden zum Bewußtsein kommt. Unmerklich fast entwickeln sich im Schoße der gegenwärtigen Gesellschaft die Keime einer neuen, die auf anderen ökonomischen Prinzipien beruht, in der die Arbeit als anerkannte Schöpferin aller Kultur die Grundlage des ganzen Wirtschaftsorganismus bilden wird, auch in dem Sinne, daß die geleistete nützliche Arbeit den Maßstab für den Anteil an den geschaffenen Kulturgütern bilden wird.

Das ist das Ziel, das die Sozialdemokratie bei aller Tätigkeit auch in Staat und Gemeinde im Auge hat. Im einzelnen muß sie sich selbstverständlich auf das im gegebenen engen Rahmen Erreichbare und Mögliche beschränken. Immerhin läßt sich auch auf relativ engem Tätigkeitsfeld vieles tun, um der allgemeinen kulturellen Weiterentwicklung der Völker und Staaten zu dienen. Darin sieht die Sozialdemokratie die Hauptaufgabe ihrer gemeinnützigen Tätigkeit.

Aufzuhalten ist die unter dem starken Antrieb der ökonomischen Faktoren vor sich gehende Entwicklung zu einer höheren, gerechteren Gesellschaftsordnung auf sozialistischer Grundlage nicht, wohl aber kann sie durch Einsichtslosigkeit und bösen Willen der herrschenden Klassen verlangsamt werden. Eine solche Verlangsamung liegt in niemandes Interesse, auch nicht in dem der herrschenden Klassen, wenn es richtig verstanden wird. Aber leider ist ja die Verblendung der Herrschenden meist so groß, daß sie das Wehen einer neuen Zeit erst spüren, wenn es zum Sturmesbrausen angeschwollen ist.

Diese Verblendung hat auch in Hamburg die herrschenden Klassen dazu geführt, statt dem gesunden, friedlichen Fortschritt die Wege bahnen zu helfen, künstliche Schranken dagegen aufrichten zu wollen. Der Wahlrechtsumsturz ist eine solche Schranke oder soll es wenigstens sein. Man will dadurch verhindern, daß die Sozialdemokratie nur den unter dem sowieso schon beschränkten Wahlrecht möglichen Einfluß auf die Gesetzgebung Hamburgs erlangen könne. Sie soll zur hoffnungslosen Minorität verdammt sein. Was man damit erreichen möchte, erreicht man nicht. Man schränkt eine der äußeren Erscheinungsformen des wachsenden Einflusses und der steigenden Bedeutung der Sozialdemokratie ein. Sie wird trotzdem weiterwachsen und sich im politischen Leben der Nationen eine immer einflußreichere Stellung erringen. Und nicht alles hängt in der Entwicklung der Staaten allein von der geringeren oder größeren Einsicht der Gesetzgeber ab, die sich vermessen, der Entwicklung willkürlich Schranken zu ziehen. Es gibt mächtigere Faktoren im Völkerleben, denen auch die sich allmächtig dünkenden Herrschenden sich einst werden beugen müssen.

Die Form, in welchen sich die Entwicklung vollziehen wird; hängt aber viel davon ab, ob es gelingt, den herrschenden Klassen rechtzeitig das nötige Verständnis für den unvermeidlichen Lauf der Dinge einzupauken. Schon deshalb ist es nötig, daß die Vertretung der Sozialdemokratie in unserer Bürgerschaft möglichst stark sei, natürlich aber auch deshalb, um, so weit das einer Minorität möglich ist, mit dem Interesse der Arbeiterklasse zugleich das allgemeine Kulturinteresse auf allen Gebieten zu wahren. Darum gilt es bei den kommenden Wahlen, trotz der durch den Wahlrechtsumsturz ungünstiger gestalteten Verhälnisse das Höchstmaß des Erreichbaren zu erreichen. Nicht nur, um auch unter der Herrschaft des Klassenwahlgesetzes der Sozialdemokratie den höchstmöglichen Einfluß zu sichern, sondern um auch der Wiederbeseitigung dieses Klassenwahlgesetzes und der Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes die Wege zu ebnen. Der Druck von außen muß immer größer werden, bis der reaktionäre Wille der Gesetzgeber sich ihm beugt. Wie anders aber könnte im gegenwärtigen Moment der Druck besser geübt werden als durch vieltausendstimmigen Protest der Wähler.

Dieser Protest wird nur dann wirksam sein, wenn in erster Linie der durch das Klassenwahlgesetz verfehmten Partei die Stimmen sich zuwenden und die Wählermassen dadurch zeigen, daß die in ihren Rechten gekränkte Sozialdemokratie die Partei des Vertrauens dieser Massen ist.

Die kommenden Wahlen werden die erste Probe auf den Wahlrechtsumsturz sein. Das empörte Gerechtigkeitsgefühl nicht nur aller Minderbegüterten, sondern auch verständig denkender Männer der Intelligenz wird durch die

## Wahl von Sozialdemokraten

den Wahlrechtsumstürzlern die richtige Antwort geben!

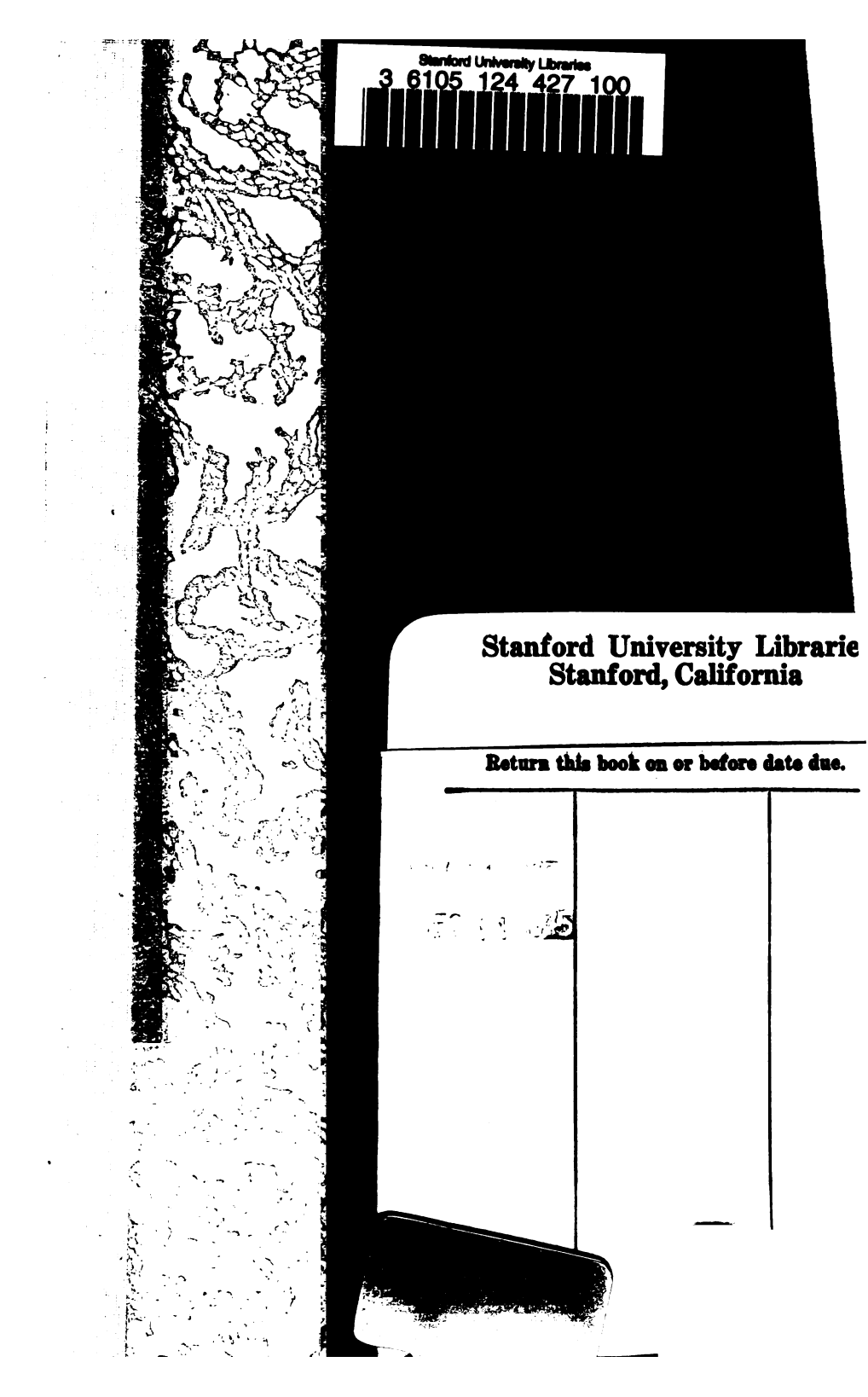
Stanford University Libraries
3 6105 124 427 100

Stanford University Librarie
Stanford, California

Return this book on or before date due.